



Bericht

vom 16.04.2014



über die Prüfung der zum
31.12.2012 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	7
Anlagenverzeichnis.....	9
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	11
2 Prüfungsgegenstand.....	11
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung	12
4 Art und Umfang der Prüfung	12
5 Prüfungshemmnisse.....	13
6 Prüfungsvorbehalte.....	14
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	21
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	25
9.1 Verfahren.....	25
9.2 Budgetvorgaben.....	25
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2012.....	25
10.1 Haushaltssatzung.....	25
10.2 Haushaltsplan.....	26
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	28
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	29
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	29
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts.....	30
11 Restebildung.....	31
11.1 Allgemeines.....	31
11.2 Bildung von Haushaltsauszahlungsresten und der Restefonds.....	31
12 Planvergleich.....	32
13 Bilanz.....	34
14 Übergeordnete Aussagen	36
14.1 Aussage zur Bilanzgliederung bzw. weitere übergeordnete Aussagen	36
14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	37

14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau.....	38
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	42
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	42
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	42
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	44
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	48
15.2	Sachanlagen.....	50
15.2.1	Grundstücke.....	50
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	53
15.2.3	Gebäude.....	53
15.2.4	Infrastruktur.....	56
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	57
15.2.6	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	60
15.2.7	Anlagen im Bau.....	61
15.3	Finanzanlagen.....	64
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	64
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	69
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	71
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen	74
15.5	Vorräte.....	76
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	78
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	79
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	82
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände	85
15.6.4	Treuhandvermögen MGS - Umlaufvermögen.....	86
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	86
15.7	Liquide Mittel.....	87
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	89
15.9	Eigenkapital.....	92
15.9.1	Eigenkapital - Rücklagen.....	93
15.9.2	Eigenkapital - Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	95
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss	109

15.9.4	Eigenkapital - Konsolidierung.....	110
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital	117
15.10	Sonderposten.....	118
15.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	120
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	121
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	122
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	124
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	127
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	128
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	129
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	131
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs...	131
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	134
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	136
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige	138
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen	143
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143
15.21	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147
15.22	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	148
15.23	Sonstige Verbindlichkeiten.....	148
15.23.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	148
15.23.2	Sonstige Verbindlichkeiten - Barhinterlagen.....	149
15.23.3	Sonstige Sicherheitsleistungen.....	150
15.23.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	151
15.24	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten	152
15.25	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	153
15.25.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	153
15.25.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen	157

15.26	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	157
15.26.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	157
15.26.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	159
16	Ergebnisrechnung.....	161
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	162
16.1.1	Buchungsqualität.....	162
16.1.2	Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Buchungstexte über alle Aufwandspositionen	165
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	165
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	166
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.....	166
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167
16.4	Sonstige Transfererträge.....	167
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	168
16.6	Auflösung von Sonderposten	168
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	169
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	169
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	170
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich.....	171
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd.....	173
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	174
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	175
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	177
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	177
16.12.2	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	179
16.12.3	Aufwendungen für Instandhaltung.....	179
16.13	Planmäßige Abschreibungen.....	182
16.14	Transferaufwendungen.....	184
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	184
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	185
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage	187
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen	187
16.15	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	188
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen	188

16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern	190
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	193
16.15.4	Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattungen.....	193
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Versicherungen.....	194
16.15.6	Sonstige ordentlichen Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gut-achten, Beratung.....	195
16.15.7	Sonstige ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	196
16.15.8	Sonstige ordentlichen Aufwendungen – Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung	197
16.15.9	Sonstige ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd.....	198
16.15.10 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – sonstiges	199
16.16	Finanzerträge	201
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	202
16.17.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	203
16.17.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	203
16.18	Außerordentliche Erträge.....	204
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	206
17	Finanzrechnung.....	207
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	209
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mit- tel in der Vermögensrechnung.....	209
17.3	Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung.....	211
17.3.1	Exemplarische Prüfung der Positionen 21.1 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern und 22.1 Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern der Teilergebnisrechnungen auf eine Überleitung in die Finanzrechnung. .	211
17.3.2	Bezirksumlage.....	212
17.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen	213
17.4	Untersuchung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanz- rechnung	213
17.4.1	Prüfung der Überleitung der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH in die Finanzrechnung.....	213

17.4.2	Aktivdarlehen.....	214
17.4.3	Vorräte.....	215
17.4.4	Kredite für Investitionen.....	215
17.5	Derzeitiger Stand der Fehleranalyse der Stadtkämmerei und Vorgehensweise bei der Analyse der Differenzen.....	216
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	218
18.1	Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik.....	218
18.2	Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik.....	219
18.3	Beizufügende Übersichten und Aufstellungen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik	220
19	Kennzahlen.....	221
20	Rechenschaftsbericht.....	221
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	221
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	222
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	222
21	IT-Prüfung.....	223
22	Stiftungen	225
23	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	226
24	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	226

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BuKr.	Buchungskreis
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DTGH	Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
ff.	fort folgende
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnon
	Kommanditgesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KaStA	Kassen- und Steueramt

KomPro KommHV-Doppik KP II	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik Konjunkturpaket II
LÄMMKOM LEV LHM lt.	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen Lastschriftinzugsverfahren Landeshauptstadt München laut
m ² MGS Mio. MIP MKRw MM Mrd. MRG	Quadratmeter Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung Millionen Mehrjahresinvestitionsprogramm Münchner Kommunales Rechnungswesen SAP Modul MM (Materialwirtschaft) Milliarden Maßnahmeträger München Riem GmbH
Nr. Nrn. o.g.	Nummer Nummern oben genannten
§ §§ paul@ PKF POR P2 PSCD % PWB	Paragraph Paragraphen Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Personenktenführung Personal- und Organisationsreferat Personalbetreuung, Stellenwirtschaft (POR-P2) Public Sector Collection & Disbursement Prozent Pauschalwertberichtigung
RBS RPA	Referat für Bildung und Sport Rechnungsprüfungsausschuss
SAP ERP SD s.o. SoBoN sog. SWM GmbH	SAP Enterprise Resource Planning SAP Modul SD (Vertrieb) siehe oben Sozialgerechte Bodennutzung sogenannte Stadtwerke München GmbH
T€ THV to	Tausend Euro Treuhandvermögen Tonnen
u.a. usw.	unter anderem und so weiter
v.a. vgl.	vor allem vergleiche

VJ	Vorjahr
VVS	Verwahr- und Vorschusskonten
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2012
Anlage 2	Gesamtbilanz
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 23.07.2013 im Finanzausschuss und am 24.07.2013 in der Vollversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2012 bekannt gegeben.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2012 der 30. Juni 2014.

Wesentliche Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2013) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2012. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt. Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2012 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste und der Restefonds geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 21) prüferisch beurteilt.

Bei den nachfolgend dargestellten Prüffeldern wird zunächst auf wesentliche Prüfungsergebnisse eingegangen. Empfehlungen des Revisionsamts sowie Stellungnahmen der Stadtkämmerei werden dann dargestellt, wenn damit zukunftsweisende Änderungen verbunden sind, die unter anderem Wirkungen über den nächsten Jahresabschluss hinaus haben können.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das HGB sowie sinngemäß die IDW Standards, so weit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung -, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012 und 26. Februar 2013).

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt. Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Bei Positionen von unwesentlicher Bedeutung (meist der Höhe nach und hinsichtlich der Auswirkung auf den Jahresabschluss) oder bei Positionen, bei denen die Geschäftsprozesse von der Stadtkämmerei noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben wir die Prüfungshandlungen mit niedrigerer Priorität durchgeführt.

Die bislang unwesentlichen Positionen können jedoch im Zuge der Prüfungen der künftigen Jahresabschlüsse an Gewicht gewinnen. Sie werden dann gegebenenfalls einer weiteren Prüfung unterzogen.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Diese wurden meist bereitwillig zur Verfügung gestellt. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2012 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren, analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung)
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung)
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung)
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang (Anhang)
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht)
- Die Einhaltung des Haushaltsplans
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Durch Fluktuation und Umorganisation in der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, konnten die für die Stichprobenprüfung notwendigen Belege nicht in der gewohnten Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011, zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 24) einschränken:

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Nordumgehung Pasing, Stiftung Literaturhaus München), erfolgte bis zum 31.12.2012 noch keine abschließende Korrektur. Nach Aussage der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht wurde „das Baureferat bereits mehrfach aufgefordert, die Abbildung umzusetzen. Auch wenn die Großprojekte (mfm, IT@M) offiziell beendet sind, so wirken diese noch nach und binden im Rechnungswesen große personelle Ressourcen. Somit konnte mit der Konzeption und Klärung einiger Geschäftsprozesse bisher noch nicht begonnen werden.“

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Geleistete Zuwendungen für Investitionen

„Die Stadtkämmerei konnte in Zusammenarbeit mit dem Revisionsamt mit der Konzeption und Klärung einiger Geschäftsprozesse bereits beginnen. Als Beispiel ist der Geschäftsprozess „Erschließungsbeiträge“ zu nennen. Die vorgenommenen Customizing-Einstellungen werden voraussichtlich Mitte April in das Produktivsystem übergeleitet. Somit kann dieser Prozess ab Mai korrekt abgebildet werden. Mit dem Abschluss der Korrekturbuchungen ist Ende Juni zu rechnen.

Leider konnten aufgrund neu hinzukommender Prozesse (z. B. Neukonzeption Stellplatzablässe) und fehlender Ressourcen in den Fachreferaten noch nicht alle offenen Geschäftsprozesse bearbeitet werden.“

Anlagen im Bau

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) mit einem Volumen von insgesamt rund 1,292 Mrd. € für bereits nutzbares Anlagevermögen werden fälschlicherweise unter der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau ausgewiesen (Abrechnungsstau). Der Abrechnungsstau beträgt rd. 70 % der unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesenen AHK.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der Anlagen im Bau auf Anlagen, sind die zugehörigen Sonderposten nicht umbucht. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie auch in den „sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer Anlage im Bau zugewiesen und damit transparent gemacht; mit dem Abrechnungsstau der Anlagen im Bau werden die Zuwendungen jedoch nicht zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umbucht.

Die Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau ist um 3.949.136,94 € zu hoch ausgewiesen, da die Eigenleistungen fehlerhafterweise nicht 70 % der Vollkosten zum Stand 31.12.2011 entsprechen. Bei der Position 9 „Aktivierte Eigenleistungen“ in der Ergebnisrechnung sind für die Geschäftsjahre 2003 - 2011 die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Herstellungskosten nicht eingehalten.

Bauzeitinsen i.H.v. 38.715.468,17 € werden entgegen § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik im Anlagevermögen unter den AHK bei den Anlagen im Bau bzw. fertiggestellten Anlagen ausgewiesen, d.h. das Anlagevermögen ist zu hoch ausgewiesen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Anlagen im Bau

„Die Stadtkämmerei sieht die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts ebenso kritisch. Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Abrechnung der Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Sonderposten werden in den Referaten wahrgenommen. Die Stadtkämmerei kann hier nur unterstützend und beratend tätig werden. Die Stadtkämmerei überwacht laufend den Abbau des Aktivierungsstaus in den Referaten. In diesem Zusammenhang wurden mit den hauptbetroffenen Referaten Einzelgespräche geführt. Man war sich einig, dass die Beseitigung des Aktivierungsstaus so rasch wie möglich erfolgen muss.

Unter Federführung der Stadtkämmerei hat eine Arbeitsgruppe einen Sollprozess entwickelt, der die frühzeitige Einbindung der Anlagenbuchhaltung in ein Bauvorhaben der LHM sicherstellen und dadurch die spätere Abrechnung vereinfachen soll. Damit soll künftig eine zeitnahe Abrechnung der Anlagen im Bau ermöglicht werden. Dieser Sollprozess beinhaltet auch die Verbuchung von Zuwendungen. Er ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und gilt für alle neu beginnenden Baumaßnahmen.

Das Thema „Aktivierte Eigenleistungen“ wurde bereits in einem ersten Termin zwischen Revisionsamt, Baureferat und Stadtkämmerei besprochen. Zur Lösung werden zunächst Arbeitspakete gebildet, über deren weitere Behandlung gemeinsam entschieden wird. Die Korrektur der Bauzeitinsen ist dann Aufgabe der Referate. Die Stadtkämmerei möchte aber darauf hinweisen, dass die Korrekturbuchungen in den Referaten erhebliche Kapazitäten bindet, welche wiederum bei der Abarbeitung des Aktivierungsstaus fehlen werden.“

Übergang U-Bahnaltlinien

In den Vorjahresberichten wurde vom Revisionsamt unter anderem ein Prüfungsvorbehalt über die vergebenen Zuwendungen bzw. die Sonderposten in Höhe der sog. U-Bahnaltlinien erhoben. In der Folgezeit haben die Stadtwerke München GmbH die U-Bahnaltlinien aufgrund der Anerkennung der Bilanzierung durch das Finanzamt in ihrer Bilanz ausgewiesen und die LHM hat ihrerseits die vergebenen Zuwendungen (einen Betrag in Höhe von 1.948.263.390,06 €) sowie die Sonderposten (einen Betrag in Höhe von 1.383.593.568,12 €) größtenteils ausgebucht.

Nicht ausgebucht wurden jedoch die Zuwendungen für die U-Bahnaltlinien, für die ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und den Stadtwerken besteht. Bezüglich der restlichen noch nicht korrigierten U-Bahnaltlinien ist noch nicht abschließend geklärt, ob es sich tatsächlich um rein investive Zuwendungen handelt, die den Investitionsbegriff erfüllen.

Nach Angaben der Stadtkämmerei hat das Baureferat eine Anfrage an die Stadtwerke München GmbH gestellt, ob die Maßnahmen, die im Rahmen des Bauvertrages abgewickelt werden, als Investition oder Unterhalt behandelt werden. Die weitere Vorgehensweise ist abhängig von der Rückmeldung der Stadtwerke. Diese liegt bis jetzt noch nicht vor. Gleichzeitig wurde der Gegenwert der U-Bahnaltlinien dann entsprechend dem ermittelten Buchwert in Höhe von 410.547.471,54 € unter der Bilanzposition Beteiligungen in der LHM bilanziert, obwohl die Bilanzierungsvoraussetzungen nicht eindeutig vorliegen. Die Stadtkämmerei hat im Vorjahresbericht zugesagt, die Nachweismöglichkeit einer Erhöhung des Beteiligungswertes zu prüfen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Übergang U-Bahnaltlinien

„Das Baureferat hat am 26.03.2014 erneut eine Anfrage an die Stadtwerke München GmbH gestellt.

Der geforderte Nachweis der Beteiligungswerterhöhung muss von den Stadtwerken München erbracht werden. Die Stadtkämmerei wird diesbezüglich nochmals auf die Stadtwerke zugehen.“

Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswerte der städtischen Gesellschaften betragen zum 31.12.2012 3.871.158.762,38 €. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 3,1 Mrd. € angestiegen. Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist zum größten Teil auf die Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH an die LHM abgeführten Gewinns zurückzuführen. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung um 2,9 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 3,3 Mrd. € zum 31.12.2012 erhöht. Im Jahresabschluss 2012 wurde nur der Gewinn des Jahres 2011 über den Beteiligungswert zurückgeführt, jedoch nicht der Gewinn des Jahres 2012. Diese Vorgehensweise wurde im Jahresabschluss nicht transparent dargestellt und erläutert. Überdies regeln die gesetzlichen Vorgaben die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und der damit zusammenhängenden Sachverhalte bislang nicht. Eine beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus. Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition aus Beteiligungswerterhöhungen einiger weiterer Gesellschaften. So wurden überdies die Beteiligungswerte der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Städtisches Klinikum München GmbH erhöht, ohne dass die Erhöhung der Beteiligungswerte ausreichend nachgewiesen war. Im Rahmen der Städtisches Klinikum München GmbH führten Kapitalzuführungen der LHM in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft zur Erhöhung des Beteiligungswertes. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Werthaltigkeit des Beteiligungswertes der Städtischen Klinikum München GmbH nicht mehr gegeben ist.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

„Stadtwerke München GmbH:

Die Beteiligungswerterhöhung in der Vermögensrechnung der LHM wird unter Verweis auf das geltende Bilanzrecht vorgenommen, da die Zuführung zur Kapitalrücklage der SWM eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bewirkt (siehe Beck'scher Bilanzkommentar zum HGB, 7. Aufl. § 255 TZ 162, 164, 405). Die Stadtkämmerei bemüht sich auch weiterhin um die abschließende Klärung durch Einholung einer Auskunft beim Staatsministerium des Innern, da die Kommunalgesetze diesen Fall nicht explizit regeln. Außerdem wird die Stadtkämmerei prüfen, wie die Darstellung im Jahresabschluss, etwa durch entsprechende Anhangsangaben, transparenter gestaltet werden kann.

Messe München GmbH und Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH:

Die Stadtkämmerei wird das RAW auffordern, die Erhöhung der Beteiligungswerte nachzuweisen.

Städtisches Klinikum München GmbH:

Die Stadtkämmerei wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.2013 beauftragt, als weiteres Betreuungsreferat das betriebs- und finanzwirtschaftliche Controlling der StKM GmbH wahrzunehmen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist weiterhin zuständiges Betreuungsreferat im Sinne des städtischen Systems der Besteuerung. Die Betreuungsreferate werden unter Berücksichtigung der aktuellen betriebs- und finanzwirtschaftlichen Situation der StKM GmbH die Höhe des Bilanzansatzes der Beteiligung an der StKM GmbH prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses umsetzen.“

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen, die nach der Umstellung auf das SAP Modul PSCD bereits in der PSCD-Nebenbuchhaltung verwaltet werden, zeigte sich, dass die Höhe der Ursprungsforderung nicht mehr ersichtlich ist, sofern nach dem Bilanzstichtag Teilzahlungen eingegangen sind. Die zum Bilanzstichtag offene Forderung wird aufgeteilt in einen zum Auswertungszeitpunkt noch immer offenen Betrag (saldierter Betrag nach Abzug von Teilzahlungen) und in unter Umständen mehrere einzelne Teilzahlungen. Dies hat u.a. zur Folge, dass sich die ursprüngliche Forderung aus verschiedenen Einzelposten mit der gleichen Belegnummer zusammensetzt. Die Transparenz ist dadurch eingeschränkt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

„Bei PSCD handelt es sich um ein SAP Standard-Modul. Auf die Grundfunktionalitäten und auf die Transparenz hat die Stadtkämmerei keinen Einfluss. Dennoch kann alles nachvollzogen werden, auch wenn dies mitunter aufwändig ist.

Bei Forderungen mit Ratenplan kann die Höhe der Ursprungsforderung direkt über PSCD ermittelt werden. Bei Forderungen ohne Ratenplan kann die Höhe der Ursprungsforderung über die Ausgleichsbelege ermittelt werden.“

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen eigene Unternehmen

Die Stadtkämmerei hat Saldenbestätigungen von den Unternehmen für 2012 (in 2013) eingeholt. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, treten – teilweise erhebliche – Differenzen zwischen den durch die Gesellschaften zurückgemeldeten Werten und den Beträgen laut den testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaften auf. Die betragsmäßige Auswirkung auf die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen können vorerst nicht ermittelt werden, da eine Aufklärung der Differenzen – u.a. wegen fehlender Unterlagen – nicht möglich war.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegen eigene Unternehmen

„Der Empfehlung wird grundsätzlich gefolgt. Allerdings ist die Stadtkämmerei bei der Aufklärung der Differenzen auf die Mitwirkung der Unternehmen angewiesen.

Aufgrund der enormen Menge an Einzelbuchungen und fehlender personeller Ressourcen, vor allem auch in den Unternehmen, ist bisher eine vollständige Aufklärung nicht möglich gewesen. Immerhin konnte inzwischen, in Zusammenarbeit mit den Referaten, ein Großteil der Altdifferenzen aus den Vorjahren bereinigt werden.

Im Rahmen des bevorstehenden Projektes „Einführung des Konzernabschlusses“ wird die Stadtkämmerei die Differenzen künftig aber vollständig aufklären.

Bei der Dokumentation wird die Stadtkämmerei künftig versuchen, sie ausführlicher, vollständiger und strukturierter zu gestalten.“

Eigenkapital im Abschluss

Bei der Darstellung des Eigenkapitals sollte eine Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit erreicht werden durch eine Übersicht der Zuführungen, Abgänge, Umbuchungen zu den einzelnen Positionen und des Stiftungsanteils in rechnerischer Form im Anhang. Die derzeit zusammengefasste Darstellung des Hoheitshaushalts und der rechtlich unselbständigen Stiftungen könnte dadurch transparenter gestaltet werden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Eigenkapital im Abschluss

„Die Stadtkämmerei hat die Darstellung des Eigenkapitals bereits beim Jahresabschluss 2012 auf Wunsch des Revisionsamtes geändert. Dennoch werden wir versuchen, die Darstellung nochmals so anzupassen, dass die gewünschte Transparenz erreicht wird.“

Konsolidierung

Bei den durch die Differenzen notwendig gewordenen Korrekturbuchungen bzw. Umbuchungen waren tiefer gehende begründende Unterlagen nicht immer vorhanden. Die Begründungen und Dokumentationen können nicht zweifelsfrei in angemessener Form nachvollzogen werden.

Die Rückstellungen für Sachversicherungen enthalten unter anderem „interne“ Rückstellungen in Höhe zu 1.538.881,80 €. Dieser Betrag hätte im Rahmen der Konsolidierung bereinigt werden müssen. Dies ist zum 31.12.2012 (erneut) unterblieben. Seit dem Abschluss zum 31.12.2009 stellt das Revisionsamt fest, dass hier die notwendige Konsolidierung durch die Kämmerei nicht mehr durchgeführt wird.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, hat das Kommunalreferat die zum 31.12.2011 bestehende Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf in Höhe von -1.048.445,80 € bis zum 31.12.2012 in der Finanzbuchhaltung nicht bereinigt. Auch die Stadtkämmerei hat keine Korrektur im Rahmen der Konsolidierung vorgenommen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Konsolidierung

„Zur Dokumentation: Für die erforderlichen Korrektur- und Anpassungsbuchungen im Rahmen der Konsolidierungstätigkeiten für den gesamtstädtischen Abschluss 2013 werden noch weitergehende begründende Unterlagen und umfassendere Dokumentationen zur Verfügung gestellt werden.“

Zu den Rückstellungen für Sachversicherungen: Die Empfehlung zur Konsolidierung der internen Rückstellungen für Sachversicherungen wurde aufgegriffen und soll mittels einer technischen Lösung im Rahmen der Konsolidierung für den Jahresabschluss 2013 umgesetzt werden.

Zur Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf: Die Empfehlung einer Korrektur der bestehenden Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf im Rahmen der Konsolidierung kann derzeit nicht umgesetzt werden, da die Höhe der tatsächlich bestehenden Differenz noch nicht eindeutig bekannt ist. Eine Aufstellung der dieser Differenz zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle, die einer Korrektur mit möglicherweise abweichenden Werten bedürfen, wurde der Stadtkämmerei vom Kommunalreferat bisher nicht vorgelegt.“

Sonderposten

Aufgrund der Lücken hinsichtlich der Abbildung von Sonderposten in einzelnen Referaten besteht nach wie vor das Risiko (wie bereits in den Vorjahresprüfungen sowie durch die überörtliche Prüfung festgestellt), dass keine vollständige Bilanzierung erfolgt ist. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung als auch Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen sowie der Straßenausbaubeiträge und der Stellplatzrücklage. Die Korrekturen im Rahmen der Altdatenübernahme wurden noch nicht von allen Referaten vorgenommen bzw. abgeschlossen. Die Stadtkämmerei hat zum Jahresabschluss 2012 eine Korrektur der Altdatenübernahme unter ihrer Federführung zusammen mit den Referaten durchgeführt. In einigen Fällen ist eine Zuordnung aufgrund fehlender Unterlagen und Ansprechpartner nicht mehr möglich. Eine genaue Bezifferung kann erst nach abgeschlossener Korrektur erfolgen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Sonderposten

„Die Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage wurden im Jahr 2013 für die Jahre 2004 bis 2012 korrigiert bzw. z.T. neu erfasst und sind damit vollständig auf Basis der tatsächlich entnommenen Gelder bilanziert.

Die Standardprozesse der Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen sowie der Erschließungsbeiträge werden zum 01.04.2014 produktiv gesetzt. Die Korrekturen der Jahressammelanlagen und die Konzeption der speziellen Geschäftsprozesse werden im HJ 2014 umgesetzt.“

Pensionsrückstellungen

Sogenannte „Altlasten“ für Pensionsrückstellungen, die aus der Ausgründung von Gesellschaften resultieren, wurden bis zum 31.12.2012 nicht berücksichtigt. Relevante Fälle wurden in 2013 durch das Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Pensionsrückstellungen

„Die vom Revisionsamt genannten „Altlasten“ wurden vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt und für den Jahresabschluss 2013 entsprechend berücksichtigt.“

Sonstige Rückstellungen

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/ Buchungen durch die einzelnen Referate: Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen-Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbaurechten. Die betragsmäßige Auswirkung auf die Rückstellungen kann daher vorerst nicht festgestellt werden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Sonstige Rückstellungen

„Die Empfehlung bzgl. der nicht gebildeten Rückstellungen für Resturlaub wird noch einmal an das Personal- und Organisationsreferat weitergegeben. Die Bildung der Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben ist aufgrund der manuellen und nicht zentralen Zeiterfassung nicht leistbar.

Weitere Rückstellungsbildungen werden von der Stadtkämmerei geprüft.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der periodengerechten Erfassung (dies hat auch Auswirkungen auf die Rückstellungsbildung und die Rechnungsabgrenzung) und beim Ausweis.

Mit Einführung des Moduls PSCD werden Ertragsbuchungen, die in der Nebenbuchhaltung PSCD generiert werden, über Abstimmsschlüssel¹ als Summenbuchung ins Hauptbuch überleitet. Eine Einzelpostenauflistung der Ertragskonten ist derzeit nicht möglich. Somit kann weder eine Auswertung nach Beträgen, noch nach z. B. Buchungstexten erfolgen.

Für die Prüfung hatten wir daher nur die Möglichkeit, in der PSCD-Nebenbuchhaltung einzelne Forderungen des Jahres 2012 hinsichtlich des korrespondierenden Ertrages (dieser muss aus Haupt- und Teilvorgang ermittelt werden) auszuwerten und in Stichproben zu überprüfen. Zusätzlich haben wir bei den einzelnen Ertragskonten in der Hauptbuchhaltung hohe Summenbuchungen ermittelt und dann an Hand der zugeordneten Abstimmsschlüssel

¹ gemäß Finanzwiki: „Der Abstimmsschlüssel ist ein Schlüssel, mit dem Belege des Vertragskontokorrents für die Übernahme in die Hauptbuchhaltung [...] gruppiert werden.“

gezielte Stichproben nach Betragshöhe ausgewählt. Die Nachvollziehbarkeit ist eingeschränkt.

Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben bei den Positionen Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Ziffer 16.12.1), Sozialtransferaufwendungen (Ziffer 16.14.2) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffern 16.15.6, 16.15.7, 16.15.10) gezo-gen.

Im Ergebnis waren von den 147 (auf Buchungsqualität) geprüften Auszahlungsanordnun-gen 21 korrekt erfasst; das sind rund 14,3 %.

Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 276 Beanstandungen (mehrfach Beanstandun-gen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung).

In 65 Fällen (44,7 %) stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein. Bei 64 Aus-zahlungsanordnungen (43,5 %) hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Be-gleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.

In 70 Fällen (47,6 %) wurden Rechnungsbeträge von insgesamt 9,8 Mio. € nicht perioden-gerecht buchhalterisch erfasst.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Aufwands- und Ertragsrechnung

„Zum periodengerechten Ausweis: Die Anzahl der vorgenommenen Abgrenzungen (vor al-lem bei den Rechnungsabgrenzungsposten) im Jahresabschluss 2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht. Daraus kann gefolgert werden, dass die von der Stadtkäm-merei ergriffenen Maßnahmen (Workshops zur periodengerechten Verbuchung und zur RAP- und Rückstellungsbildung) erfolgreich waren und das Verständnis für periodengerech-te Verbuchung der Geschäftsvorfälle in den Referaten langsam vorhanden ist.

Zu den Aufwendungen: Die Stadtkämmerei hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Ver-besserung der Buchungsqualität ergriffen. Beispielhaft seien hier nur die laufenden stich-probenartigen Überprüfungen der Auszahlungsanordnungen auf Buchungsqualität genannt. Diese Maßnahmen sollten zu einer Steigerung der Buchungsqualität führen.“

Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung stimmt nicht mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein. Die Abweichung beträgt saldiert -19.919 € (Vorjahr: 30.787,68 €). Gemäß Vermögensrechnung ist der Bestand an liquiden Mitteln um 19.919 € niedriger, als derzeit in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Finanzrechnung

„Die Stadtkämmerei hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um künftige Differenzen zwischen dem Saldo der Finanzrechnung und dem Endbestand der liquiden Mittel zu vermeiden. So wurden der Jahreswechsel und etliche Geschäftsprozesse neu konzipiert, was von Jahr zu Jahr zu einer deutlichen Verringerung der Differenz geführt hat. Der Jahresabschluss 2013 wird erstmalig keine Differenz dieser Art mehr aufzeigen.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüsse

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts der Großteil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständig-keit der Grundstücke, Vollständigkeit Sonderposten). Dazu hat die Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2013 den Referaten umfangreiche Korrektur- bzw. Umbuchungslisten des Revi-sionsamtes übersandt und separate Gesprächstermine mit den einzelnen Referaten durch-geführt. Ziel war, eine möglichst effiziente und zeitnahe Umsetzung der Korrekturen in Abstim-

mung mit der Stadtkämmerei zu erreichen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt den Fortgang bei den Ergebnissen aus den Korrekturen der Referate zu begleiten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

„Die Stadtkämmerei steht im intensiven Kontakt mit allen Referaten und überwacht und unterstützt die Abarbeitung der noch offenen Korrekturen. Problematisch sind aber die umfangreichen Themen (wie z.B. die Vollständigkeit der Grundstücke), weil in den Referaten häufig die personellen Ressourcen zur Abarbeitung fehlen. Solange sich hier die Situation nicht verbessert, sind sämtliche Bemühungen und Anstrengungen der Stadtkämmerei vergebens.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können größtenteils erst im Jahresabschluss 2013 und später berücksichtigt werden.

Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit, ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endet formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013).

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 20,83 Mrd. € auf 20,76 Mrd. € geringfügig verringert hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ in Höhe von rund 738 Mio. € (Vorjahr: 959 Mio. €) sowie der Rückgang der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bei. Diese verringerten sich von 1.078 Mio. € auf 948 Mio. €. Auch die Position „Liquide Mittel“ sank von 547 Mio. € auf 446 Mio. €. Dies konnte durch die gestiegenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ von 3.367 Mio. € auf 3.662 Mio. € sowie der gestiegenen „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ von 527 Mio. € auf 641 Mio. € jedoch nicht kompensiert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung von einem Anfangsbestand (01.01.2012) von 673 Mio. € auf 550 € (31.12.2012) entwickelt. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Einlagen bei Banken und Kreditinstituten Stiftungen, Beträge auf weiteren Konten die Bankcharakter haben. Wesentliche Veränderung bei den Finanzmitteln ergaben sich bei der Position „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“. Hier ist ein Rückgang um rund 400 Mio. € zu verzeichnen. Die Position „Transferauszahlungen“ ist um rund 100 Mio. € angestiegen

bei gleichzeitigem Anstieg der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen um rund 100 Mio. €. Die Auszahlungen zum Erwerb von Finanzvermögen sank um rund 300 Mio. €. Ebenso sanken die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten um rund 100 Mio. €.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM einen Jahresüberschuss in Höhe v. 475.100.585 € (Vorjahr: 665.662.443 €) erwirtschaftet. Damit sank das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 200 Mio. €. Dieser Jahresüberschuss wurde maßgeblich beeinflusst durch die im Finanzergebnis ausgewiesene Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 269.074.101 € (Vorjahr: 563.333.946,55 €). Blicke diese Gewinnrückführung in der Aufwands- und Ertragsrechnung unberücksichtigt, ergäbe sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 261.725.400 €² (Vorjahr: 102.328.497 €³). Weiterhin waren zwar gesunkene Versorgungsaufwendungen um rund 300 Mio. € zu verzeichnen, was aber durch die gleichzeitig gestiegenen Transferaufwendungen um rund 100 Mio. €, um gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 70 Mio. € sowie gesunkene Finanzerträge um rund 300 Mio. € aufgezehrt wurde.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung soll zu einem Fünf-Jahres-Vergleich ausgebaut werden. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Mögliche weiterführende Kennzahlen sollen erst in den nächsten Jahresabschlüssen dargestellt werden, sofern eine Aussagefähigkeit gewährleistet ist.

² Vgl. Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2012, S. 137.

³ Die Stadtkämmerei gibt allerdings im Jahresabschluss zum 31.12.2011, S. 9, an, dass ohne den Sondereffekt der Stadtwerke München GmbH sich ein Jahresergebnis von 250.547.785 € ergeben hätte. Die Abweichung ist aus dem Jahresabschluss heraus nicht erklärbar.

Kenngroßen	2012	2011	2010	2009
	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	738.461.589	959.312.434	925.638.298	2.866.654.390
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	235.704.552	230.802.894	209.164.650	2.165.536.896
Anlagen im Bau – Werte	1.846.094.340	1.810.722.778	1.710.852.779	1.413.444.190
Liquide Mittel	441.981.664	549.152.457	922.697.737	1.014.414.914
Eigenkapital	11.137.079.636	10.446.259.384	9.835.321.148	9.650.024.408
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.360.253.191	1.672.619.164	2.222.619.164	2.340.937.888
Versorgungsleistungen	370.065.840	697.999.863	344.192.865	561.098.518
Personalaufwand	1.280.166.072	1.272.589.358	1.237.653.448	1.199.029.629
Transferaufwand – Sozialhilfe	691.557.523	676.436.012	656.313.055	604.652.102
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	513.299.467	469.717.670	481.428.224	435.227.710
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	85.596.734	82.020.707	78.415.275	70.903.706
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	269.074.101	563.333.947	449.428.807	1.638.499.071
Erträge aus Gewerbesteuer	1.826.916.195	1.920.853.128	1.482.853.875	1.523.284.255
Übrige Steuererträge	1.277.990.706	1.180.714.365	1.134.780.727	1.147.005.781
Jahresüberschuss	475.491.695	665.662.443	404.441.409	1.330.164.444
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt	28.548	29.100	29.092	28.668
Anzahl der AIB Maßnahmen	2109	2398	2312	2243

Die oben angegebenen Kenndaten wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

Anlagen im Bau, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über mögliche Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig, aber auch kurzfristig, zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand; und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wieder. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der Landeshauptstadt München zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der Landeshauptstadt München kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wieder, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung Stadtwerke weist die Höhe aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich rund 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließen, der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die derzeitige Bilanzierung der Gewinnabführung beeinflusst das Jahresergebnis der LHM und damit den Haushaltsausgleich.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der Haupteinkünfte der Landeshauptstadt München.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

9.1 Verfahren

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 wurde in Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei und den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Die Haushaltsplanaufstellung fand dabei zunächst verwaltungsintern über Modellrechnungen (Budgets) und sog. Chefgespräche statt.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals im Oktober 2011 mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 und den sich im November daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2011 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats im Schlussabgleich entschieden.

9.2 Budgetvorgaben

Entsprechend der Konzeption für die Haushaltsplanung wurden in Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei und den Referaten verwaltungsintern verbindliche Budgetvorgaben für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt.

Die Budgetvorgaben basieren auf den Ist-Werten des Haushaltsjahres 2010 zuzüglich der im Rahmen der Modellrechnungen ermittelten Veränderungen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der laufenden Haushaltskonsolidierungskonzepte.

Unter Einbeziehung der laufenden Haushaltskonsolidierungskonzepte (Sonderkonsolidierung 2010 und 2011, 4. und 6. Haushaltssicherungskonzept) sowie der im Schlussabgleich am 14.12.2011 beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets in Höhe von 3.372,7 Mio. € und Aufwandsbudgets in Höhe von 5.009,7 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2012

Die Stadtkämmerei hat die Empfehlungen des Revisionsamts aus dem Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2011 überwiegend anerkannt. Da zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsplanung für 2012 bereits weit fortgeschritten war, konnte sie die Empfehlungen noch nicht umsetzen. Deshalb sind sie bei den Prüfungsergebnissen weiterhin genannt.

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 14.12.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt nach Gegenüberstellung der Erträge von 5.195,7 Mio. € und der Aufwendungen von 5.136,0 Mio. € einen Überschuss von 59,7 Mio. € aus.

Im Finanzhaushalt errechnete sich auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (493,0 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 534,1 Mio. €) sowie der eingeplanten Netto-Neuverschuldung von 0 Mio. € eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 41,1 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung in Höhe von 103,0 Mio. € vorgesehen.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 668,1 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 04.05.2012 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 16.05.2012 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 11. Juni 2012 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern erst am 04.05.2012 und damit verspätet vorgelegt.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ebenfalls verspätet.
- Bis auf die verspätete Vorlage an die Regierung von Oberbayern und die verspätete Bekanntmachung entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in 13 Referatsteilhaushalte und in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“.

Für die Darstellung der Teilhaushalte wurde für jedes der 13 städtischen Referate ein eigener Teilband erstellt. Darin sind die Produkte, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt sind ein Vorbericht, der Finanzplan 2011 – 2015 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm, eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, eine Aufstellung der von 2011 nach 2012 übertragenen Haushaltsermächtigungen mit vorläufigen Zahlen sowie eine Übersicht über die Auszahlungs- und Aufwandsbudgets.

Da die Landeshauptstadt derzeit noch keinen konsolidierten Jahresabschluss aufstellt, wurde dem Haushaltsplan der letzte doppische Jahresabschluss beigefügt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden nach Auskunft der Stadtkämmerei seit 1999 im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte „Finanzdaten- und Beteiligungsbericht“, der gemäß Stadtkämmerei von der Aufsichtsbehörde als erheblich weitergehender angesehen wird als die im Gesetz vorgesehenen Angaben im Haushaltsplan.

Wir haben geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse:

- Die vorgeschriebenen Bestandteile sind im Haushaltsplan 2012 vorhanden.
- Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte als Teil des Gesamthaushalts fehlen. Nach Auskunft der Stadtkämmerei können die vorliegenden Muster des Innenministeriums für die Haushaltsquerschnitte nicht verwendet werden, da bei der Landeshauptstadt München die Gliederung der Produktbereiche und Produktgruppen nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. Die Stadt hat hierfür eine Ausnahmegenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten. Für den Haushaltsplan 2013 hat die Stadtkämmerei eine nach Referaten gegliederte Aufstellung von Aufwand/Ertrag bzw. Einzahlungen/Auszahlungen erstellt.
- In den Teilbänden mit den Teilhaushalten der 13 städtischen Referate sind die Produktgruppen, eine Produktübersicht, die Ziele für das Jahr 2012 und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt. Die fehlende Gliederung der Teilbände beeinträchtigt die Übersichtlichkeit.
- Anlagen zum Haushaltsplan:
 - Eine Übersicht über die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen fehlt. Sie ist nach Auskunft der Stadtkämmerei nicht flächendeckend möglich, da nicht alle Referate im jeweiligen Produktplan über Produktbereiche verfügen. Zudem entspricht die Gliederung der Produktgruppen nicht den rechtlichen Vorgaben. Es wurde eine Ausnahmegenehmigung von der Regierung von Oberbayern zum Produktplan erteilt.
 - Der Vorbericht als Teil des Haushaltsplans 2012 ist dem Band „Allgemeiner Teil“ beigefügt. Das Revisionsamt hat bei seiner Prüfung folgendes festgestellt:
 - Die Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen sowie Ertrags- und Aufwandsarten in den Haushaltsjahren 2010, 2011 und 2012 in verbaler und grafischer Form sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dargestellt. Die Entwicklung des Vermögens ist nicht dargestellt.
 - Die Gesamtkosten größerer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die im Haushaltsjahr 2012 hierfür veranschlagten Mittel sind auf den Seiten 77 – 81 dargestellt. Angaben zu Folgekosten fehlen. Die Überschrift auf Seite 77 „Größere eigene Investitionen (Maßnahmen)...“ ist falsch, da auch Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 92, 98) angegeben sind. Das Revisionsamt hatte im Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2011

empfohlen, die Folgekosten anzugeben und die Überschrift zu ändern in „Größere eigene Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen..“. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit zugesagt, die Empfehlungen aufzugreifen bzw. umzusetzen.

- Im Vorbericht fehlen folgende gesetzlich vorgeschriebene Angaben:
 - ein allgemeiner Teil mit Angaben zu(r) Entwicklung der Zahl der Einwohner, Zahl und Art der Erwerbstätigen, geografischen Lage, wirtschaftlichen Struktur, besonderen Belastungen,
 - eine Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns,
 - die Darstellung der Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen in den Jahren 2013, 2014 und 2015,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs und der dauernden Zahlungsfähigkeit in den Jahren 2013 – 2015,
 - Angaben zu wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans zum Finanzplan des Vorjahres,
 - Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen der Sondervermögen mit Sonderrechnung. Auf den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht wird nur im Inhaltsverzeichnis des Vorberichts Bezug genommen.

Das Revisionsamt hatte im Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2011 empfohlen, die vorgeschriebenen Angaben in den Vorbericht aufzunehmen und im Vorbericht selbst auf den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht zu verweisen. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit zugesagt, die Empfehlungen im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

- Die Ausführungen unter der Überschrift „Liquidität der Stadtkasse“ auf Seite 81 geben keinen ausreichenden Einblick in die Haushalts- und Kassenführung. Das Revisionsamt hatte im Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2011 empfohlen, die voraussichtliche Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses/Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Finanzmittelbedarf, den Bestand an liquiden Mitteln, den Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren darzustellen. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit zugesagt, die Empfehlungen aufzugreifen.
- Die Angaben unter Teil B. „Teilhaushalte 2012“ (Seiten 20 -74) sind nicht vorgeschriebener Teil des Vorberichts. Sie stellen - ebenso wie die Abbildung des Gesamtfinanzhaushalts 2012 und des Gesamtergebnishaushalts 2012 (Seiten 18 und 19) - eine unnötige Wiederholung dar. Das Revisionsamt hatte im Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2011 empfohlen, im Vorbericht künftig auf die Wiederholung gesetzlich nicht vorgeschriebener Angaben zu verzichten. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit zugesagt, die Empfehlungen umzusetzen.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 11.06.2012 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Dem Revisionsamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 25.07.2012 bzw. 24.10.2012 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzungen geändert.

Durch die mit den beiden Nachtragshaushaltssatzungen festgesetzten Nachtragshaushaltspläne errechnete sich im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 263,3 Mio. €. Im Finanzhaushalt ergab sich durch die beiden Nachtragshaushaltspläne eine Verminderung des Finanzierungsmittelbestandes um 27,1 Mio. €.

Die Regierung von Oberbayern hat die beiden Nachtragshaushaltssatzungen 2012 mit Schreiben vom 10.08.2012 bzw. 31.10.2012 jeweils hinsichtlich des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 30.08.2012 bzw. im Amtsblatt Nr. 32 vom 20.11.2012 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die beiden Nachtragshaushaltssatzungen mit den festgesetzten Nachtragshaushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2012 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die beiden Nachtragshaushaltssatzungen mit den festgesetzten Nachtragshaushaltsplänen hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik nicht entsprechen.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2011- 2015 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2012) am 14.12.2011 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt errechnet sich dabei für den Planungszeitraum aus Erträgen von 26.589,2 Mio. € und Aufwendungen von 26.114,8 Mio. € ein Überschuss von 474,4 Mio. €. Der Finanzhaushalt weist auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit

(+ 3.055,9 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 3.288,2 Mio. €) sowie der eingeplanten Netto-Entschuldung (- 550,0 Mio. €) für den Planungszeitraum einen Finanzmittelfehlbetrag von 782,3 Mio. € aus.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015 und das ihm zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik nicht entsprechen.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm entspricht nicht dem Haushaltsmuster eines Investitionsprogramms. Es ist nach Auskunft der Stadtkämmerei mit spezieller Programmierung mit SAP/ERP/Modul PSM abgebildet und mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.
- Der Finanzplan 2011 – 2015 ist nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 782 Mio. € aus. Laut Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2015 (S. 25f.) kann die Landeshauptstadt München die gesetzlichen Vorgaben aus § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik dennoch erfüllen, weil sie zur Finanzierung des Fehlbetrags liquide Finanzmittel von 1.048 Mio. € einsetzen kann.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts

Grundlage für den praktischen Vollzug des Haushaltsplans bilden die vom Stadtrat jährlich zu beschließenden „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“.

Die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2012“ wurden vom Stadtrat am 14.12.2011 beschlossen. Sie beinhalten

- Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans,
- Regelungen über die Bewirtschaftung der Einzahlungen und Erträge (Verpflichtung zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen und Zuweisungen, Zweckbindung),
- Regelungen über die Budgetbewirtschaftung (Definition der Budgets, Deckungsfähigkeit und Deckungsblöcke, Budgetveränderungen, Finanzreserven, Nachtragshaushaltsplan, Bildung von Haushaltsauszahlungsresten und der Restefonds, Personalauszahlungen, Investitionen) sowie
- Weitere Ausführungsbestimmungen (u.a. Anordnungsbefugnis, Inanspruchnahme der Auszahlungsmittel, Lager- und Vorratshaltung, Stiftungshaushaltspläne und Abschlüsse, Abwicklung von Haushaltsüberschreitungen am Jahresende).

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2012“ eingehalten worden sind.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2012“ nicht beachtet wurden. Sollten sich Prüfungsergebnisse im Einzelnen gezeigt haben, sind sie im nachfolgenden Bericht an zutreffender Stelle erwähnt.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei der Landeshauptstadt München sind in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2012“ festgelegt.

Demnach werden im Bereich der investiven Ansätze für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel Haushaltsauszahlungsreste gem. § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik auf Einzelpositionsebene gebildet.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts werden nicht verbrauchte Auszahlungsmittel der Deckungsblöcke pro Buchungskreis in die Restefonds übertragen.

Eine Ausnahme besteht für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel des Hochbauunterhalts. Hier werden wie im investiven Bereich Haushaltsauszahlungsreste auf Einzelpositionsebene gebildet, um eine Vermischung mit den übrigen Restefondsmitteln zu verhindern.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Darüber hinaus sind im Rechenschaftsbericht die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten in sog. „Restefonds“ dem § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik und den vorläufigen amtlichen Haushaltsmustern widerspricht.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung angegeben, dass die bisherige Konzeption des Restefonds in den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014 unter Vorbehalt gestellt wird, um im Jahr 2014 eine neue gesetzeskonforme Regelung zur Bildung von Resten erarbeiten zu können.

11.2 Bildung von Haushaltsauszahlungsresten und der Restefonds

Zum Jahresabschluss 2012 wurden Haushaltsauszahlungsreste nach § 21 KommHV-Doppik für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel im investiven Bereich in Höhe von 176,0 Mio. € (Vorjahr: 532,1 Mio. €) und für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel des großen Bauunterhalts in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) gebildet.

Die Zuführungen zu den Restefonds zum Jahresabschluss 2012 betragen insgesamt 20,2 Mio. € (VJ: 16,9 Mio. €). Hiervon entfielen auf den

- Restefonds „Allgemeine Sachauszahlungen“ 18,4 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Basis für die Ermittlung der Zuführungsbeträge bilden die nicht verbrauchten, grundsätzlich übertragbaren und zahlungswirksamen Auszahlungsmittel in einem Deckungsblock.
- Restefonds „Personalauszahlungen“ 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Diesem Restefonds werden nicht verbrauchte Personalauszahlungen zugeführt, die das Personal- und Organisationsreferat unter Berücksichtigung des Swing ermittelt.

- Restefonds „Unverbrauchte Schenkungsmittel“ 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Dem Restefonds werden alle eingezahlten Schenkungsmittel zugeführt, die nicht per Mittelbereitstellung umgeschichtet worden sind.

Der Gesamtstand der Restefonds verminderte sich gegenüber dem Jahresabschluss 2011 von 180,2 Mio. € auf 165,5 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Interesse eines vollständigen Bildes der Haushaltslage ordnungsgemäß dargestellt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2012 war vorschriftsgemäß eine Aufstellung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen mit vorläufigen Zahlen beigefügt.
- Die Vorjahresempfehlung bezüglich des Ausweises von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten ist noch nicht umgesetzt.
- Der Ausweis der von 2012 auf 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2012 konnte nachvollzogen werden.
- In der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 2012 eines Referats weichen die nachrichtlichen Angaben zu den aus dem Vorjahr in den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt übertragenen Mittel von dem Ausweis im Jahresabschluss 2011 ab.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2012 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt.
- Bei unserer stichprobenartigen Prüfung der Erläuterungen zu Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Rechenschaftsbericht haben wir festgestellt, dass im Textbeitrag eines Referats die angegebene Höhe der investiven Reste von der Aufstellung der von 2012 nach 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen abweicht.

12 Planvergleich

Aus dem Vergleich nach § 82 Abs. 5 Satz 2 und § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik zwischen den in der Ergebnisrechnung bzw. in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen mit den Planansätzen ergaben sich im Haushaltsjahr 2012 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2012	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.619.600	226.545.239	202.925.639
Finanzergebnis	239.711.300	240.489.563	778.263
Außerordentliches Ergebnis	0	8.065.783	8.065.783
Jahresergebnis	263.330.900	475.100.585	211.769.685
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.579.700	727.877.121	35.297.421
Saldo aus Investitionstätigkeit	-970.855.835	-474.684.564	496.171.271
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-281.000.000	-280.725.875	274.125
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-)	-559.276.135	-27.533.318	531.742.817

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 211,8 Mio. € ab. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 286,7 Mio. €) und niedrigeren Versorgungsaufwendungen (- 162,2 Mio. €) allerdings auch gestiegene Transferaufwendungen (+ 101,9 Mio. €) und höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 140,8 Mio. €) gegenüberstanden.

Im Finanzhaushalt hat sich der Finanzmittelfehlbetrag gegenüber dem Planansatz um 531,7 Mio. € auf 27,5 Mio. € vermindert.

Die Verminderung ist darauf zurückzuführen, dass sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 35,3 Mio. € erhöht und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 496,2 Mio € vermindert hat. Im einzelnen wirkten sich hier niedrigere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 65,9 Mio. €), geringere Personalauszahlungen (- 47,0 Mio. €) und sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 79,5 Mio. €) sowie niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 470,2 Mio. €) aus.

Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen über den Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Planansätzen des Haushaltsjahres beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2012 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.
- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen der Teilhaushalte und den Zielen und Kennzahlen nach § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik in Band 2 des Jahresabschlusses 2012 erfüllt ebenfalls die gesetzlichen Vorgaben.

13 Bilanz		
	31.12.2012	31.12.2011
AKTIVA (in €)	20.755.932.639	20.830.009.394
1. Anlagevermögen	19.265.628.197	19.373.207.643
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501	1.130.609.875
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	133.843.770	119.193.969
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	738.461.589	959.312.434
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.751.142	52.103.471
1.2 Sachanlagen	12.020.329.056	12.071.013.926
1.2.1 Grundstücke	3.608.619.737	3.670.828.937
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.683.989	6.835.377
1.2.3 Gebäude	3.386.329.572	3.370.355.005
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.021.223.719	2.088.468.605
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	237.433.174	216.834.636
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.944.525	906.968.587
1.2.7 Anlagen im Bau	1.846.094.340	1.810.722.778
1.3. Finanzanlagen	6.151.447.174	5.982.558.118
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.662.375.993	3.366.673.033
1.3.3 Beteiligungen	197.333.847	197.590.579
1.3.4 Ausleihungen	1.332.057.229	1.328.430.285
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	948.231.182	1.078.415.299
1.4 Besond. Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	165.795.466	189.025.724
2. Umlaufvermögen	1.095.000.582	1.082.741.277
2.1 Vorräte	5.602.829	6.293.968
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.416.089	527.294.853
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	309.364.237	249.084.901
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78.807.373	84.510.298
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	214.716.564	163.191.096
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	38.527.916	30.508.557
2.3 Liquide Mittel	447.981.664	549.152.457
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	446.004.434	547.157.404
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.977.230	1.995.053
3. Rechnungsabgrenzungsposten	101.426.556	82.748.752
4. Unselbständige Stiftungen	293.877.304	291.311.723

	31.12.2012	31.12.2011
PASSIVA (in €)	20.755.932.639	20.830.009.394
1. Kapital	11.137.079.636	10.446.259.384
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.960.609.709	7.808.475.074
1.2 Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 ErgebnISRücklage	2.571.211.204	2.500.911.075
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	475.491.695	*
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	129.767.028	136.873.235
2. Sonderposten	2.171.803.338	2.134.056.971
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.862.087.054	1.833.290.769
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.951.319	86.141.078
2.3 Sonstige Sonderposten	209.412.196	203.469.634
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	11.352.769	11.155.491
3. Rückstellungen	4.715.344.227	5.026.302.607
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.551.508.970	4.577.805.819
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.915.022.018	3.837.357.092
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	636.486.951	740.448,727
3.2 Umweltrückstellungen	226.306	490.700
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	190.000	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283	413.881.180
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.317.403	1.325.859
3.6 Sonstige Rückstellungen	62.748.744	31.359.548
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.574.521	1.439.502
4. Verbindlichkeiten	2.389.566.447	2.882.554.485
4.1 Anleihen	682.190	699.352
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.360.253.191	1.672.619.164
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	300.955	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.725.808	109.283.581
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.108.959	6.226.808
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.956	1.012.504.036
4.7 Besondere Verbindlichkeiten-Treuhandvermögen (MGS)	72.832.388	81.221.544

	31.12.2012	31.12.2011
5. Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687	49.524.224
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	48.112.242	49.524.224
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten-Treuhandvermögen (MGS)	149.445	0
6. Unselbständige Stiftungen	293.877.304	291.311.723

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	365.299.380	393.525.695
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.135.886	37.370.499
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 bis 2016	343.219.705	293.340.728
Summe	745.654.971	724.236.922

* Auch in den Vorjahren gab es einen Jahresüberschuss. Aufgrund der veränderten Abbildung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss bis einschließlich 2011 in der Position Ergebnismittel mit ausgewiesen, ab 2012 wird er gesondert ausgewiesen

14 Übergeordnete Aussagen

14.1 Aussage zur Bilanzgliederung bzw. weitere übergeordnete Aussagen

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die Landeshauptstadt München ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2012 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2012 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 23. Juli 2013 im Finanzausschuss und am 24. Juli 2013 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Die dem Jahresabschluss beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen (Siehe Punkt 18.4).

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt.

- Wir haben die Buchungskreise 0099 - 0376 auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.⁴
- Wir haben Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen die Abschreibungsmethode im Geschäftsjahr 2012 fehlerhaft geändert wurde. Die Abschreibungsmethode wird in SAP über die Auswahl des zutreffenden Abschreibungsschlüssels in den Anlagenstammdaten gesteuert.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2012 enthaltenen Anlagenübersicht vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP in Bezug auf die Positionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen durchgeführt. Des Weiteren haben wir die Übereinstimmung der Anlagenübersicht mit dem Muster zu § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik geprüft.
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Bukr. 0099 bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art⁵ korrekt vorgenommen wurde und ob das Zinsverrechnungskonto ausgeglichen ist.

Prüfungsergebnisse

- Es existieren keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern für die Belegarten AA, AF, AS in den Buchungskreisen 0099 - 0376 mit Ausnahme des Buchungskreises 0300. Im Bukr. 0300 existiert eine Belegnummernlücke von 6000007339 - 6000007340.
- Bei 21 Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2012 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2012 eine Nutzungsdauernänderung im Be-

⁴ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

⁵ Die Abführung von Zinsen an die allgemeine Finanzwirtschaft (Buchungskreis 0099) entspricht bei gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden die Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

wertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Es besteht grundsätzlich eine Übereinstimmung mit den Anhangsangaben zur Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände mit einer Änderung der Nutzungsdauer von 0 auf 999 Jahre sind im Anhang nicht einzeln angegeben. Es handelt sich dabei um Anlagen im Bau. Die kalkulatorische Verzinsung wird systemtechnisch über den entsprechenden Abschreibungsschlüssel und die Nutzungsdauer 999 abgebildet. Die Zusammenfassung einzelner Anlagen im Bau für die Anhangsangabe ist aus diesem Grund nicht zu beanstanden.

- Im Zeitraum 01.01.2012 - 31.12.2012 erfolgte eine fehlerhafte Änderung der AfA-Methode von ZLNZ (Linear AHK pro rata bis Null mit Zins) auf ZLNO (Linear AHK pro rata bis Null ohne Zins) bei dem Vermögensgegenstand BiblioSoftware (Anlagennummern 2000133, 2000134, Bukr. 0226), der als immaterieller Vermögensgegenstand grundsätzlich kalkulatorisch verzinst werden muss.
- Die Anlagenübersicht des Geschäftsjahres 2012 ist rechnerisch nicht korrekt. Bei dem Posten 3.3 Beteiligungen ist der Buchwert am 31.12. des Vorjahres mit 3.467.808.648,36 € angegeben. Der rechnerische Wert beträgt 197.590.578,71 €.
- Es besteht eine Übereinstimmung der Anlagenübersicht aus dem Anhang mit der Anlagenübersicht aus SAP mit Ausnahme der Position 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei der Position 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht eine Abweichung in Bezug auf die Spalte „Abgänge im HH-Jahr“. Gemäß SAP ERP beträgt der Wert für die Abgänge im HH-Jahr -65.647.227,16 €, gemäß Anhang beträgt der Wert -65.646.683,12 €. Die Differenz beträgt 544,04 €. Der Endbestand am 31.12.2012 beträgt einheitlich 316.331.639,11 €.
- Die Abführung der Zinsen in den Bukr. 0099 bzw. die Zuführung der Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 ist zum 31.12.2012 korrekterweise ausgeglichen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau durchgeführt. Auffälligkeiten aus den analytischen Prüfschritten wurden im Rahmen der Einzelfallprüfung einbezogen.

- Wir haben eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen sich Anhaltspunkte für die Verwendung einer unzulässigen Abschreibungsmethode ergaben. Grundstücke, Waldbestand und Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Außenanlagen sowie Infrastrukturbauten sind grundsätzlich planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Da der Abschreibungsschlüssel in SAP die Abschreibung und auch die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände steuert, haben wir auch die Einstellungen im Hinblick auf die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände überprüft. Das gesamte unbewegliche Anlagevermögen und die Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich der kalkulatorischen Verzinsung.
- Wir haben Käufe/Verkäufe zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität Transfer, sondern fälschlicherweise über Kauf und Verkauf abgebildet wurden. Gemäß Schreiben der Stadtkämmerei vom 30.04.2008 sind ab 01.05.2008 alle buchungskreisübergreifenden stadtinternen Übertragungen von Anlagevermögen in der Buchhaltung mittels der Funktionalität Transfer abzubilden.

- Wir haben überprüft, ob bei abgegangenen Gebäuden bzw. Grundstückseinrichtungen, der Anlagenabgang vollständig abgewickelt wurde. Bei einem Vollabgang eines Gebäudes bzw. einer Grundstückseinrichtung ist davon auszugehen, dass auch ein Abgang der zugehörigen Grundstückseinrichtungen bzw. der zugehörigen (Neben-) Gebäude erfolgen muss.
- Da es keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht. Wir haben überprüft, ob das Verrechnungskonto zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweist.
- Wir haben ungebuchte Anlagenstammsätze in SAP ERP ermittelt. Ungebuchte Anlagenstammsätze können darauf hinweisen, dass nicht alle zur Anschaffung geplanten/vorgesehenen Vermögensgegenstände, bei denen ein Zugang stattgefunden hat, im System erfasst wurden.
- Wir haben die Buchungszeilen ermittelt, zu denen kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst wurde.
- Der Stadtrat hat am 28.04.2009/20.05.2009 beschlossen, dass die Zuständigkeiten für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Planung, Steuerung, Betrieb) bei der Landeshauptstadt München im Schul- und Kultusreferat zusammengefasst werden und dort ein optimierter Regiebetrieb Kindertagesbetreuung eingerichtet wird. Die buchhalterische Umsetzung in Bezug auf die Übertragung des unbeweglichen Sachanlagevermögens erfolgte mit Bezugsdatum 01.01.2011. Wir haben folgende Plausibilitätsprüfungen in Bezug auf den Vermögensübergang vorgenommen:
 - Überprüfung auf unbewegliches Sachanlagevermögen zum 31.12.2011 in den Buchungskreisen 0303 und 0304.
 - Überprüfung des unbeweglichen Sachanlagevermögens zum 31.12.2011 im Buchungskreis 0325. Neben dem Sachanlagevermögen, das aufgrund der Zuständigkeitsänderung für die Kindertagesbetreuung in den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) wechselt (Kinderkrippen), besteht weiteres Anlagevermögen (z.B. Städtische Unterkünfte) das im Buchungskreis 0325 Sozialreferat verbleibt bzw. im Rahmen von Zuständigkeitsänderungen im Rahmen des mfm wechselt. Der Anlagenbestand zum 31.12.2011 wird aus diesem Grund auf Anlagevermögen überprüft, das im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung steht.
 - Überprüfung der Anlagenabgänge des GJ 2011, ob diese ausschließlich über die Bewegungsarten Z66 (Abgang Altbestand Verb. Bruttotransfer n.hhrev.), Z68 (Zugang Altbest. v. Konzernunt. brutto (Transfer)) realisiert werden. Damit ist sichergestellt, dass die abgehenden Anlagen im empfangenden Buchungskreis auch wieder zugehen.
- Mit dem Beschluss „mfm II“ vom 17.06./29.07.2009 hat der Stadtrat entschieden, dass die LHM ihr Immobilienvermögen und die Immobilienbewirtschaftung entsprechend dem „Miet-Vermieter-Modell – Variante Schul- und Kultusreferat“ ordnet. Bei diesem Modell wird der Wohnungsbestand der LHM innerhalb des Hoheitsbereichs bei den beiden Vermietern Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport betreut. Mit den Beschlüssen vom 16.02.2011 und 27.07.2011 wurde die Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes festgelegt. Die Wohnungen des besonderen Grundvermögens, die an die Gesellschaften eigentumsrechtlich übertragen werden, sind im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2011 spezifiziert. Es handelt sich gemäß dem Beschluss um 70, über mehrere Stadtbezirke Münchens verteilte, freifinanzierte und im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtete Mehrfamilienhäuser.

Die Übertragung der Objekte des Besonderen Grundvermögens UA 8801 erfolgt gemäß Beschluss vom 27.07.2011 auf der Grundlage, dass von der Gesamtsumme des vom Bewertungsamt ermittelten Wertes der Objekte 2/3 im Wege einer nominalen Stammkapitalerhöhung (Sacheinlage) und 1/3 im Verkaufswege auf die jeweilige Gesellschaft übergehen.

Für diese Anwesen haben wir überprüft, ob die Abgangserlöse in SAP ERP dem Bodenwert bzw. Gebäudewert aus dem Beschluss vom 14.12.2011 entsprechen und ob der Gebäudewert in einem korrekten Verhältnis auf Gebäude und zugehörige Grundstückseinrichtung aufgeteilt wurde. Zusätzlich haben wir überprüft, ob die Bodenwerte bzw. Gebäudewerte aus dem Beschluss mit der Wertermittlung des Bewertungsamtes⁶ übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen keine Differenzen.
- Die verwendeten Abschreibungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens sind korrekt.
- Es liegen keine stadtinternen Übertragungen vor, die nicht über die Funktionalität Transfer abgebildet wurden.
- Für die Grundstückseinrichtungen Forellenstr. 5 (Schule), an der Schäferwiese 3, 5 (Schule, Sporthalle, Dienstwohnung), Meyerbeerstr. 115 (Vereinsheim, Dienstwohnung), Mariahilfplatz 17a (Kindertagesstätte) und Mariahilfplatz 18 (Schule) wurde ein Anlagenabgang durchgeführt ohne Abgang der zugehörigen Gebäude. Da in den vorliegenden Fällen ausschließlich Neubauten der Grundstückseinrichtungen zugrunde liegen, ist dies korrekt.
- Die Verrechnungskonten für den Anlagenabgang/Anlagenverkauf sind zum 31.12.2012 ausgeglichen.
- Es sind 172 ungebuchte Anlagenstammsätze im System vorhanden.
- Im Geschäftsjahr 2012 wurde bei 21,09 % der Buchungszeilen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Ein Vergleich zwischen 2011 und 2012 zeigt eine Veränderung von 27,84 % auf 21,09 %, d.h. eine Verringerung i.H.v. 24,24 % bei den Buchungszeilen ohne aussagekräftige Buchungstexte. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Buchungszeilen insgesamt von 12.099 in 2011 auf 11.346 verringert.
- Im Geschäftsjahr 2012 wurde bei 1,03 % der Buchungszeilen der Bilanzposition Anlagen im Bau kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Die Anzahl der Buchungszeilen insgesamt hat sich von 39.880 in 2011 auf 33.620 in 2012 verringert. Für keinen Buchungskreis konnte ein Anteil von mehr als 5 % mit nicht aussagekräftigen Buchungstexten ermittelt werden.
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Gebäude und Grundstückseinrichtungen sind zum 31.12.2011 in den Buchungskreisen 0303 und 0304 nicht bilanziert.
- Im Buchungskreis 0325 sind keine Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Gebäude und Grundstückseinrichtungen bilanziert, die auf Grundlage der Anlagenbezeichnung der Kinderbetreuung zuzuordnen sind. Insbesondere sind keine Kinderkrippen bilanziert.
- Die Anlagenabgänge von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Grundstückseinrichtungen in den Buchungskreisen 0303, 0304 und 0325 wurden ausschließlich über die BWA Z66, Z68 realisiert, d.h. aufgrund der systemtechnischen Abbildung als Transfer ist ein Zugang im empfangenden Buchungskreis 0300 Referat für Bildung und Sport sichergestellt.
- Die Bodenwerte für die einzelnen Flurstücke gemäß Beschluss entsprechen den flurstücksbezogenen Abgangserlösen in SAP ERP.
- Für das Flurstück Corneliusstr. 17 beträgt der Bodenwert gemäß Beschluss 1.152.000 €. Bei der buchhalterischen Umsetzung erfolgte fälschlicherweise ein Anlagenabgang mit Erlös für das Grundstück i.H.v. 1.151.500 €.

⁶ Dateien „Objektwerte_8801_freifinanziert.ods“, „Objektliste_8801_öffentlich_gefördert.ods“; erhalten am 22./23.10.2013 vom Bewertungsamt

- Die Gebäudewerte gemäß Beschluss entsprechen den Abgangserlösen für die jeweiligen Gebäude und Grundstückseinrichtungen in SAP ERP mit folgenden Ausnahmen:
 - Corneliusstr. 17. Gemäß Beschluss beträgt der Gebäudewert 622.000 €. Bei der buchhalterischen Umsetzung erfolgte fälschlicherweise ein Anlagenabgang mit Erlös für das Gebäude i.H.v. 621.500 €.
 - Holzapfelstr. 4. Gemäß Beschluss beträgt der Gebäudewert 194.000 €. Bei der buchhalterischen Umsetzung erfolgte fälschlicherweise ein Anlagenabgang mit Erlös i.H.v. 195.000 €.
- Bei einem negativen Gebäudewert erfolgte systemtechnisch ein Anlagenabgang ohne Erlös für das Gebäude, für das Grundstück erfolgte ein Anlagenabgang mit Erlös in Höhe des Bodenwertes abzüglich des negativen Gebäudewertes.
- Die Aufteilung des Gebäudewertes erfolgte korrekterweise im Verhältnis der Buchwerte zum 01.01.2012 für die Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Ausnahme der Objekte Brudermühlstr. 10, Kyreinstr. 7, An der Seidlbreite 2-12, Limesstr. 28a.
- Für die Objekte Ruppertstr. 10 (Beschluss: -415.000 €, Bewertungsgutachten: -401.000 €), Schwalbenstr. 4 (Beschluss: 88.000 €, Bewertungsgutachten: 129.000 €), Schwalbenstr. 6 (Beschluss: 235.000 €, Bewertungsgutachten: 223.000 €) und die Schulstr. 47 (Beschluss: 209.000 €, Bewertungsgutachten: 182.000 €) besteht eine Abweichung zwischen dem Gebäudewert gemäß Beschluss und den Bewertungsgutachten des Bewertungsamts.
- Die Aufteilung des Grundstückswertes und des Gebäudewertes für die Wintersteinstr. 12, 14, 16 und Wintersteinstr. 42, 44, 46 und Wintersteinstr. o. Nr. ist für das Revisionsamt nicht nachvollziehbar.

Für die weitergehende Prüfung der Einzelfälle verweisen wir auf die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501,49	1.130.609.875,12

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501,49	1.130.609.875,12
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	133.843.769,92	119.193.969,40

Die Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der Landeshauptstadt München über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 128.973 T€ auf die Anlagenklasse der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte (Anlagenklasse 1100). Der restliche Anteil umfasst Software - Lizenzen incl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen.

Ein Teil der unter der Anlagenklasse 1100 erfassten Rechte sind sog. Belegungsrechte, die mit den Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogrammes verknüpft sind. Bei diesen Programmen werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i. d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu bestimmten Preisen an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten der LHM an den Grundstücken eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit („Wohnungsbelegungsrecht“) einzutragen. Der Käufer ist an diese Regelungen eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Aus dieser Verpflichtung heraus ergibt sich als immaterieller Vermögensgegenstand ein zu aktivierendes Recht.

Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	119.193.969,40
Zugänge	28.235.855,14
Abgänge	-45.923.755,98
Umbuchungen	1.846.897,14
Abschreibungen	30.487.428,98
Zuschreibungen	3.375,24
31.12.12	133.843.769,92

Einen großen Anteil an Zugängen nehmen die in den Buchungskreisen Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) und Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275) aufgeführten Belegungsrechte (Anlagenklasse 1100) in Höhe von 22.425.290,41 € sowie 3.456.473,29 € ein.

Der betragsmäßig höchste Abgang fand mit 13.623.128,28 € im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) bei der Anlagenklasse 1200 (Software-Lizenzen) aufgrund des Überganges von IT-Anlagevermögen an den Eigenbetrieb [IT@M](#) statt.

Bei den Umbuchungen fällt der größte Anteil mit einer Höhe von 1.081.848,50 € auf das Baureferat (BuKr.0125) in der Anlagenklasse 1200 (Software-Lizenzen). Wesentlichen Anteil hat hier die Abrechnung des Softwareanteils im Zusammenhang mit dem Parkraummanagement.

Die Prüfung umfasste die in der Anlagenklasse 1100 abgebildeten Belegungsrechte zum 31.12.2012.

Für die Prüfung wurden Stichproben aus den Buchungskreisen 0099 und 0275 ausgewählt. Die Stichproben wurden hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft.

Im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sind zum 31.12.2012 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten in Höhe von 112.009.182,81 € (Vorjahr: 92.721.818,06 €) bilanziert. Hierin sind u.a. Belegungsrechte in Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms verbucht.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) auf folgende in 2012 aktivierte Belegungsrechte:

- KomProB, Denninger Straße, 9 Wohneinheiten (Anschaffungswert 2.055.350,00 €)
- München-Modell-Genossenschaft Ackermannbogen WA4 Nord, 39 Wohneinheiten (Anschaffungswert 4.760.370,00 €)
- Eigenwohnen Ackermannbogen WA6 Nord, 11 Wohneinheiten (Anschaffungswert 6.632.535,00 €)

- München-Modell Eigentum Riem WA4, 18 Wohneinheiten (Anschaffungswert 2.654.662,70 €)
- München-Modell Eigentum Riem WA4, 18 Wohneinheiten (Anschaffungswert 3.069.227,00 €)

Im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) sind zum 31.12.2012 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten, ähnlichen Rechten und Werten in Höhe von 9.172.907,22 € (Vorjahr 6.044.786,6 €) bilanziert.

Die Prüfung erstreckte sich im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) auf folgenden Neuzugang:

- Anwohnerstellplätze an der Deisenhofener-/Herzogstandstraße 95 (Anschaffungswert 3.340.675,00€)

Prüfungsergebnisse

Buchungskreis 0099

- Bei 4 von 5 geprüften Belegungsrechten waren Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt.
- Das Belegungsrecht im Rahmen von Eigenwohnen Ackermannbogen WA6 Nord (Anlagenr. 1000073) wurde um 5.280.317,00 € zu hoch ausgewiesen.
- In zwei geprüften Kaufverträgen waren über die Dienstbarkeit „Belegungsrecht“ hinaus weitere notariell beurkundete Dienstbarkeiten („Betretungsrecht und Recht zur Vornahme von Gehölzpflanzungen“, „Gemeinschaftsantennen“ und „KfW-Effizienzhaus 70“) enthalten, die nicht bilanziell erfasst worden waren.

Buchungskreis 0275

- Das Belegungsrecht für die Anwohnerstellplätze hinsichtlich Ausweis und Bewertung war nachvollziehbar.
- Die hinterlegte Nutzungsdauer von 25 Jahren ist nicht korrekt. Die Korrektur der fehlerhaften Nutzungsdauer wurde bereits in die Wege geleitet.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501,49	1.130.609.875,12
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	738.461.589,10	959.312.434,35

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der Stadt.

Es werden vielfach Zuwendungen für den sozialen Wohnungsbau (aufgrund von Wohnraumförderungs- und Wohnraumbeschaffungsprogrammen oder Erstausstattungen), für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für

den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Geleistete Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	959.312.434,35
Zugänge	81.854.443,49
Abgänge	-351.476.752,94
Umbuchungen	-3.310.721,36
Abschreibungen	51.768.870,87
Zuschreibungen	313.314,69
31.12.12	738.461.589,10

Wesentlicher Inhalt der geprüften Posten

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Bu- chungs- kreis	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	19.837.302,10	20.058.505,95
0100	Direktorium	200.170,44	146.559,98
0125	Baureferat	111.146.619,11	111.393.453,20
0150	Referat für Gesundheit und Umwelt	14.004.809,02	13.128.906,87
0175	Kommunalreferat	450.784,45	5.184.307,08
0200	Kreisverwaltungsreferat	1.363.815,41	499.415,47
0225	Kulturreferat	10.447.470,07	7.843.994,03
0250	Personal- und Organisationsreferat	0,00	0,00
0275	Planungsreferat	17.665.421,35	20.465.132,72
0300	Referat für Bildung und Sport	119.162.049,55	96.811.687,76
0325	Sozialreferat	364.183.694,84	600.100.348,01
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	79.999.452,76	83.680.123,28
	Summe	738.461.589,10	959.312.434,35

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich in 2012 insgesamt um 220,7 Mio € verringert.

Der Rückgang der Bilanzposition ist größtenteils auf Altdatenkorrekturen im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) aufgrund eines früheren Revisionsberichts⁷ zurückzuführen.

Weiteren Anteil daran hat auch der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat). Der Rückgang beruht hier vor allem auf der Korrektur von Aufwendungen im Rahmen der Sanierung des

⁷ Aufgrund des Revisionsberichts über die Prüfung der geleisteten Zuwendungen (Az. 9632.0/PG1_08_09).

Deutschen Theaters.⁸ Die Zuwendungen wurden aufgrund des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2010 von der Anlage abgehend auf Aufwand (periodenfremd) gebucht. Eine Erläuterung hierzu ist im Anhang des Jahresabschlusses 2012 der Stadtkämmerei enthalten. Der Anstieg im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) beruht auf dem Zugang der P+R-Anlagen Daglfing und Fröttmaning.

Bei im Zusammenhang mit der Herstellung der Nordumgehung Pasing im Buchungskreis 0125 (Baureferat) anfallenden Mitteln auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG und deren Finanzierung durch die LHM handelt es sich nicht um eine Investitionszuwendung, sondern zunächst um Kosten für eine Sachanlage, da eine Straße auf dem Grundstück der Deutschen Bahn erbaut wird und nach Weiterveräußerung um ein Geh- und Wegerecht für die LHM. Zum Prüfungszeitpunkt im Januar / Februar 2013 wurden jedoch Zuwendungen nach wie vor gebucht. Die vom Baureferat vorzunehmende Korrektur ist bis jetzt unterblieben.⁹

Bei den Zuwendungen im Rahmen des U-Bahn-Baus handelt es sich um Investitionszuwendungen für die Stadtwerke München GmbH im Rahmen der Baubetreuung der U-Bahnaltlinien. Diese Zahlungen beruhen auf den mit den Stadtwerken bestehenden Bauverträgen sowie den Finanzierungsvereinbarungen der U-Bahnaltlinien, die nach wie vor in den vergebenen Investitionszuwendungen enthalten sind und nicht im Rahmen der Korrektur der U-Bahnaltlinien ausgebucht wurden. In der Bilanzposition „Beteiligungen“ wurde durch die Neubewertung der U-Bahnaltlinien¹⁰ der Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH um 410 Mio. € erhöht.

Die Zuwendungen an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München betrifft die Übernahme der Darlehenstilgung – zusätzlich zu der laufenden Zuwendung für den Betrieb – als Investitionszuschuss für die Stiftung in Höhe von 1.022.584 € aufgeteilt in 13 jährlichen Raten von bis zu 79.800 € (2 Raten à 39.900 €), um die Weiterarbeit der Institution zu sichern (Beschluss des Kulturausschusses vom 21.01.1999) sowie sonstige Zuwendungen. Die Behandlung dieser Zuwendung war bereits Gegenstand im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

Die Maßnahmen, die aufgrund der städtischen Wohnungsbauförderprogramme, bestehend aus den Teilprogrammen KomProA/B/C, EOF (Einkommensorientierte Förderung) und München Modell, eingebucht wurden, befinden sich nach wie vor im BuKr 0099 unter der Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Die verbuchten Werte, bei denen es sich um die Differenz zwischen Marktpreis und subventioniertem Kaufpreis veräußerter Grundstücke handelt, stellen nach der Anwenderdokumentation „Geschäftsprozess Wohnungsbauförderung“ Belegungsrechte dar, die unter der Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte, Lizenzen“ auszuweisen sind und nicht unter vergebene Zuwendungen. Darauf haben wir bereits in früheren Prüfberichten hingewiesen.¹¹

⁸ In der Anlagenklasse 3500 (Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen).

⁹ Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist dies im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.03.2007 sowie in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der LHM geregelt. Zu diesem Thema wurde bereits anlässlich der Prüfung 2010 von der Stadtkämmerei ausgeführt, dass zunächst durch die LHM ein neues Terminal erstellt wird, das dann an die DB verkauft wird. Die Kosten für die Erstellung des Terminals sind nicht als Geh- und Wegerecht, sondern als Gebäudeherstellungskosten (Sachanlagen, Anlage im Bau-Hochbaumaßnahme) zu verbuchen. Nach Fertigstellung des Terminals erwirbt die LHM im Gegenzug (Tauschgeschäft) das Recht (Anlagenklasse 1100), eine Straße über das Grundstück der DB zu führen. Erst durch den Verkauf des neu gebauten Terminals wird das Geh- und Wegerecht erworben.

¹⁰ Durch die Stadtwerke München GmbH, was Auswirkungen auf die Bilanz der LHM hatte.

¹¹ Bericht über die „Prüfung der laufenden vergebenen investiven Zuwendungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010“, 9632.0/PG1_027_11

Mit den städtischen Gesellschaften bestehen Vereinbarungen, die die LHM verpflichten, für die Gesellschaft nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs zu leisten. Aufgrund dieser Verpflichtung wird ein pauschaler Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt, der nach Bedarf ausbezahlt wird. Schriftliche Regelungen der Zuwendungen der Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich Zweckbestimmung, Zuwendungsbetrag, Rückforderungsrecht, Bindefristen von Investitionszuwendungen wurden uns im Rahmen der Prüfungsunterlagen mit Ausnahme der Stadtratsbeschlüsse nicht vorgelegt.¹² Wenn im Hinblick auf die vergebenen Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften sichergestellt wird, dass mit Gesellschafterbeschluss mit externer Entfaltungswirkung oder auf anderem schriftlichem Wege Zuwendungsbetrag und Zweckbindung, das Rückforderungsrecht sowie die Bindefrist geregelt werden, sind die Kriterien der Bilanzierung als investive vergebene Zuwendung erfüllt. Dies ist in den Stadtratsbeschlüssen momentan nicht geregelt.

Als Folge aus der Empfehlung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 wurde im Prüfungsverlauf mit dem Kulturreferat sowie mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft vereinbart, dass künftig bei Ausreichen von investiven Zuwendungen schriftliche Unterlagen hinsichtlich Zweckbestimmung, Zuwendungsbetrag, Rückforderungsrecht und Bindefrist gefertigt werden.¹³

Bezüglich der noch nicht geklärten Sachverhalte aus früheren Prüfungsberichten haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Die geleisteten Zuwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Im Rahmen der Stichprobe ist aufgefallen, dass zwar Belegungsrechte / Benutzungsrechte zugunsten der Stadt im Stammsatz der Buchhaltung unter der Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ hinterlegt sind, darüber hinaus gehende vertraglich fixierte beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt jedoch nicht vollständig im Stammsatz der Buchhaltung erfasst sind.
- Der Ausweis der Nordumgehung Pasing unter vergebenen Zuwendungen ist nach wie vor nicht korrekt. Damit sind die vergebenen Zuwendungen mit dem Gesamtbetrag der Anlage 7000166 in Höhe des Restbuchwert von 7.126.466,37 € (Vorjahr 3.576.632,03 €) zu hoch und die Gebäudeherstellungskosten entsprechend zu niedrig ausgewiesen.
- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie Finanzierungsvereinbarung besteht, sind auf Basis der jetzigen Erkenntnisse aufgrund des Vorsichtsprinzips nach wie vor bilanziert. Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung erfüllt sind, konnte nach wie vor von der Stadtkämmerei nicht abschließend geklärt werden.
- Hinsichtlich der Zuwendungen an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München wurde nach wie vor, wie bereits in der Vorprüfung festgestellt, keine verbindliche Regelung hinsichtlich der weiteren Aktivierung getroffen.
- Die Zuwendungen im Rahmen der städtischen Wohnbauförderprogramme aus der Prüfungsnachschau stellen nach den städtischen Regeln Belegungsrechte dar und

¹² Mit den vom Kulturreferat betreuten Gesellschaften bestehen Vereinbarungen die für die Gesellschaft nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs zu leisten. Aufgrund dieser Verpflichtung wird im MIP jährlich ein pauschaler Investitionszuschuss eingestellt, der nach Bedarf ausbezahlt wird.

¹³ Dies kann auch in Form von Gesellschafterbeschlüssen oder ggf. durch detaillierte Regelung in Stadtratsbeschlüssen erfolgen.

sind nach wie vor fälschlicherweise in der Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ abgebildet.

- Nach wie vor wurden uns keine Unterlagen vorgelegt, die die Anforderungen der KommHV-Doppik an die Bilanzierungsfähigkeit von geleisteten investiven Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften erfüllen. Wie mit den betroffenen Referaten im Prüfungsverlauf vereinbart, wird jedoch eine Möglichkeit entwickelt, um die Kriterien der Bilanzierung von investiv vergebenen Zuwendungen künftig zu erfüllen.
- In den Anlagenstammsätzen der aktivierten Investitionszuwendungen sind in der Mehrheit der geprüften Fälle plausible Bindefristen hinterlegt. Es besteht jedoch das Risiko, dass diese für den Zuwendungsempfänger nicht bindend sind, wenn sie nicht explizit vereinbart wurden.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501,49	1.130.609.875,12
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.751.142,47	52.103.471,37

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bilanzposition beinhaltet überwiegend Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für Investitionen an die Kliniken der Städtischen Klinikum München GmbH im Buchungskreis des Referates für Umwelt und Gesundheit (49.597.770,00 €).¹⁴ In 2012 wurden keine Zuwendungen an die Städtische Klinikum München GmbH gebucht.

Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht. Mit den Zuwendungsempfängern wird vereinbart, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist und die Abschreibung beginnt.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

¹⁴ An die Städtische Klinikum München GmbH wurden mit Bewilligungsbescheid vom 07.09.2010 und aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 16.12.2009 (Vollversammlung) insgesamt Zuwendungen in Höhe von 127,5 Mio. € gewährt. Diese werden in den Folgejahren sukzessive an die SKM ausbezahlt. Aufgrund des Bescheides müssen die Mittel bis spätestens 31.12.2015 verwendet werden. Bis dahin nicht verbrauchte Mittel werden von der LHM zurückgefordert.

01.01.12	52.103.471,37
Zugänge	353.102,25
Abgänge	0,00
Umbuchungen	3.294.568,85
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	55.751.142,47

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden erstmals im Jahresabschluss 2010 ausgewiesen. Die Position verzeichnete im Jahr 2012 einen Zuwachs (Zugänge und Umbuchungen) von 3.647.671,10 €, der überwiegend auf die Umbuchungen der in Raten ausgereichten Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben am Max-Hirschbergweg 3 und 5 aus der Anlagenklasse 3510 (vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen) in die Anlagenklasse 46150 (AiB vergebene Zuwendungen an Unternehmen) zurückzuführen ist.¹⁵

Aufgrund der wertmäßig relativ geringen Zugänge wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 auf eine Stichprobenprüfung verzichtet.

Der Erwerb einer städtischen Beteiligung „GBW GmbH“ wurde in 2012 in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2013 erfolgte die Korrektur in die Bilanzposition „Finanzanlagen“.

Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wir unter Plausibilitäts Gesichtspunkten geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Der Ausweis der neuen städtischen Gesellschaft unter „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ war nicht korrekt und hätte unter Bilanzposition „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden müssen.

¹⁵ Siehe hierzu Prüfbericht Az. 9632.0/PG1_027_11 über die Prüfung der laufenden vergebenen Zuwendungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91
1.2.1	Grundstücke	3.608.619.736,96	3.670.828.936,54

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	3.670.828.936,54
Zugänge	20.115.659,45
Abgänge	-84.604.789,36
Umbuchungen	2.280.668,33
Abschreibungen	-738,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	3.608.619.736,96

Der Rückgang bei der Position 1.2.1 Grundstücke ist auf die Übertragung von Grundstücken an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG zum 01.01.2012, auf Grundstücksverkäufe an externe Dritte und auf nachträgliche Altdatenkorrekturen im Bereich der Waldbewertung zurückzuführen.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf der Grundstücke Jutastr. 12 (Gemarkung 8689, Flurnummer 477/8, Fläche 1086m²) an die GEWOFAG (2.857.680 €), Kazmairstr. 19, Heimeranstr. 4 (Gemarkung 8655, Flurnummer 7822/3) an die GWG (2.628.510 €) und Gollierstr. 86, 86a (Gemarkung 8655, Flurnummer 8389) an die GWG (2.555.240 €).

Bei den höchsten Zugängen handelt es sich um den Kauf des Flurstücks 534/31, Gemarkung Daglfing zu einem Kaufpreis von 1.524.024 €, den Rückkauf des Flurstücks 302/7 Gemarkung Freimann zu einem Rückkaufpreis von 1.683.720 € und um Aufwendungen für den Rückbau und die Bodensanierung der Stadtentwicklungsmaßnahme Funkkaserne (8.743.503 €) die das Kommunalreferat als nachträgliche Anschaffungskosten des Grundstücks erfasst hat.

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus buchungskreisübergreifenden Umbuchungen zur Umsetzung des Mieter – Vermieter – Modells (mfm). Durch die Bündelung auf die 2 Vermieter Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport sind buchungskreisübergreifende Umbuchungen des Anlagevermögens in das Kommunalreferat erforderlich.

Zusätzlich erfolgten buchungskreisübergreifende Umbuchungen in den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) als Basis für den Verkauf von Grundstücken an die städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG.

Weitere Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung von Anlagen im Bau für den Grunderwerb.

Bei den Abschreibungen i.H.v. 738 € handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen durch Wertminderungen aufgrund von Überflutungen (Art. 6, 7, Bayerisches Wassergesetz).

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2012 19.832 (19.636 Stand 31.12.2011) Anlagenstammsätze für Grundstücke angelegt.

Prüfungshandlungen

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte risikoorientiert auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen.

Die Stichprobe umfasste 15 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um Zugänge, unentgeltliche Zugänge, Abgänge, Nachaktivierungen und Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt.

Zusätzlich haben wir die buchhalterische Umsetzung des Umlegungsverfahrens Nr. 71 „Schussenrieder Str.“ geprüft. Der Prüfbericht „Buchhalterische Abbildung des Umlegungsverfahrens Nr. 71 Schussenrieder Straße“ wurde am 05.12.2013 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Gemäß § 45 BauGB können zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Für das Gebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1703 - Schussenrieder Straße, Schubin- und Amelbrechtweg - hat der Stadtrat mit Beschluss vom 08.10.1997 die Umlegung eingeleitet.¹⁶ Im Rahmen des einvernehmlichen Umlegungsverfahrens haben sich die 40 privaten Planungsbegünstigten im Umlegungsgebiet und die mit eigenem Grundbesitz beteiligte LHM verpflichtet, die Kosten und Lasten für die Herstellung der Verkehrs-, Grün- und der Ausgleichsflächen sowie der sozialen Infrastruktur nach den „Verfahrensgrundsätzen zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)“ anteilmäßig zu tragen und die Verkehrsflächen, die Grünflächen, sowie die Fläche für die im Bebauungsplan vorgesehene Kindertagesstätte unentgeltlich an die LHM abzutreten. Aus dem Umlegungsverfahren und der Erschließung resultieren eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen, die im Rechnungswesen der LHM zu erfassen sind.

Aus Gründen der Darstellung werden die Prüfungsergebnisse bei der Position 1.2.1 Grundstücke genannt, auch wenn andere Bilanzpositionen betroffen sind.

Prüfungsergebnisse

- Bei insgesamt 11 Buchungszeilen unserer Stichprobe bestanden im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises Mängel.
- In einem Fall hat das Kommunalreferat den Miteigentumsanteil der LHM nicht nachgewiesen. Die Teilungserklärung wurde dem Revisionsamt nicht vorgelegt. In 6 Fällen wurde durch das Kommunalreferat der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten nicht nachgewiesen. Die entsprechenden Kaufverträge wurden dem Revisionsamt nicht vorgelegt. In 2 Fällen wurde durch das Kommunalreferat das Bezugsdatum in

¹⁶ siehe Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07852 zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.04.2006

der Anlagenbuchhaltung nicht entsprechend dem Datum des Übergangs von Besitz, Nutzen, Lasten gepflegt.

- Zu einer Nachaktivierung und einer Umbuchung in den Aufwand wurde durch das Kommunalreferat das zur Dokumentation der buchhaltungsrelevanten Daten entsprechende Formblatt der Anlagenbuchhaltung dem Revisionsamt nicht vorgelegt. Für einen unentgeltlichen Zugang wurde durch das Baureferat fälschlicherweise das Formblatt für eine „außerplanmäßige Abschreibung/Zuschreibung“ verwendet.
- Bei 2 Buchungszeilen konnte ein Prüfungsergebnis in Bezug auf die Bewertung aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen zur Beurteilung der Bewertung nicht festgestellt werden.
- Bei 1 Buchungszeile konnte ein Prüfungsergebnis in Bezug auf den Ausweis aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen zur Beurteilung des Ausweises nicht festgestellt werden.
- Das Kommunalreferat hat im Umlegungsverfahren Nr. 71 "Schussenrieder Straße" alle Kostenbestandteile und die Ausgleichszahlung für die Mehrzuteilung von Flächen an die LHM fehlerhafterweise mit einem saldierten Betrag i.H.v. 2.084.622,59 € unter den AK für Grundstücke verbucht.
- Eine Differenzierung nach Grundstücken, die die LHM als Planungsbegünstigter im Umlegungsverfahren erhalten hat (Baulandflächen) und Grundstücken für Infrastruktur (unentgeltlicher Zugang der aus der Umlegungsmasse ausgeschiedenen Grundstücke) hat das Kommunalreferat fehlerhafterweise nicht berücksichtigt.
- Den Anteil der privaten Eigentümer an den SoBoN-Lasten i.H.v. 1.185.160 €, der ökologischen Ausgleichsleistung (Ökokonto) i.H.v. 269.330 € und den Erschließungskosten i.H.v. 1.567.899,41 € hat das Kommunalreferat beim Umlegungsverfahren Nr. 71 "Schussenrieder Straße" im Rechnungswesen fehlerhafterweise als Ertrag und nicht als Sonderposten abgebildet. Mit der Erfassung im Ertrag hat das Kommunalreferat das Jahresergebnis unzulässigerweise erhöht und den Abschreibungen auf die geförderten Vermögensgegenstände der sozialen Infrastruktur, der Ausgleichsflächen und der Infrastruktur (Straßen, Grünanlage) steht für künftige Jahresabschlüsse fehlerhafterweise keine ertragswirksame Auflösung aus den Sonderposten gegenüber.
- Den Anteil der LHM an den SoBoN-Lasten i.H.v. 1.029.953 € und der ökologischen Ausgleichsleistung (Ökokonto) i.H.v. 178.670 € hat das Kommunalreferat beim Umlegungsverfahren Nr. 71 "Schussenrieder Straße" unzulässigerweise wie einen externen Vorgang im Rechnungswesen erfasst.
- Die Anwenderdokumentation „Treuhandmodell Umlegungsverfahren“ mit dem Stand November 2006 ist unvollständig im Hinblick auf die buchhalterische Behandlung der Kosten und Lasten aus der SoBoN und der Erschließungskosten sowie hinsichtlich der Ablaufdarstellung. Zudem ist der aktuelle Stand bei der Abbildung der internen Geschäftsprozesse nicht berücksichtigt.
- Die AHK der durch den Erschließungsträger erstellten öffentlichen Verkehrsflächen und der öffentlichen Grünanlage i.H.v. 2.529.882,48 € (Stand 31.12.2012) sind fehlerhafterweise weder unter den Anlagen im Bau noch unter dem Infrastrukturvermögen in der Anlagenbuchhaltung der LHM erfasst.
- Durch die Vielzahl der Fehler bei der Umsetzung des Umlegungsverfahrens „Schussenrieder Str.“ ergibt sich eine schwierige Ausgangssituation zur vollständigen Korrektur der fehlerhaften buchhalterischen Darstellung.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91
1.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	6.683.988,95	6.835.377,15

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen vor allem die Erbbaurechte und die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	6.835.377,15
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	49.478,75
Abschreibungen	-200.866,95
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	6.683.988,95

Die Umbuchungen i.H.v. 49.478,75 € in die Position 1.2.2 grundstücksgleiche Rechte erklären sich aus Umbuchungen von Dienstbarkeiten an 3 TG-Stellplätzen aus der Bilanzposition Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2012 18 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte vorhanden (Stand 31.12.2011: 29).

Da keine Zu- oder Abgänge bei den grundstücksgleichen Rechten zu verzeichnen waren, erfolgte im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung keine tiefergehende Prüfung.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91
1.2.3	Gebäude	3.386.329.572,06	3.370.355.005,37

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	3.370.355.005,37
Zugänge	8.974.039,68
Abgänge	-230.861.463,30
Umbuchungen	210.980.774,11
Abschreibungen	26.881.216,20
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	3.386.329.572,06

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition Gebäude entfallen auf den Kauf der Kindertagesstätte in der Welfenstr. 34 (2.235.000 €), die Abrechnung der AiB für das Technische Betriebszentrum Schragenhofstr. 6 Betriebsgebäude Warmhaus (1.419.421 €) und die Garagen Lager Kalthaus (1.190.688 €).

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Verkauf der Wohngebäude Baumgartnerstr. 1-9, Ganghoferstr. 73-75 (13.000.000 €) und Wohngebäude Kraelerstr. 14-16, Ganghoferstr. 116-120 (12.744.692 €) an die GWG und dem Verkauf des Wohngebäudes Pöllatstr. 1-9; Neuschwansteinplatz 1- 6 an die GEWOFAG (12.800.000 €).

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus der AiB-Abrechnung zur Generalinstandsetzung und Erweiterung (Fachlehrsäle) der Berufsschule Simon Knoll Platz 3 (33.406.526 €, 25.737.394 €) und der AiB-Abrechnung zur Generalinstandsetzung des Schulzentrums Perlach Quiddestr. 4 (27.563.601 €).

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2012 8391 (7235 Stand 31.12.2011) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen angelegt. Die Erhöhung der Anzahl der Anlagen ergibt sich u.a. durch die Übertragung von Anlagevermögen in das Kommunalreferat im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells (mfm).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte risikoorientiert auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen.

Die Stichprobe umfasste 17 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um Zugänge, Abgänge, Nachaktivierungen und Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Bei insgesamt 10 Buchungszeilen unserer Stichprobe bestanden im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises Mängel.
- In 7 Fällen wurde durch das Kommunalreferat der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten nicht nachgewiesen. Die entsprechenden Kaufverträge wurden dem Revisionsamt nicht vorgelegt. In 1 Fall wurde durch das Kommunalreferat das Bezugsdatum in der Anlagenbuchhaltung nicht entsprechend dem Datum des Übergangs von Besitz, Nutzen, Lasten gepflegt. In einem Fall hat das Referat für Bildung und Sport

dem Revisionsamt den Zeitpunkt für den Beginn von Abbrucharbeiten als Buchungsdatum für den Anlagenabgang ohne Erlös nicht nachgewiesen.

- Zu einem Anlagenabgang ohne Erlös wurde durch das Kommunalreferat das zur Dokumentation der buchhaltungsrelevanten Daten entsprechende Formblatt der Anlagenbuchhaltung dem Revisionsamt nicht vorgelegt.
- Bei 1 Buchungszeile konnte ein Prüfungsergebnis in Bezug auf die Bewertung aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen zur Beurteilung der Bewertung nicht festgestellt werden.
- Bei Beurteilung auf Basis der vorliegenden Unterlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den 2 Strahlern inkl. Bewegungsmeldern, die am Rückgebäude des Asam-Gymnasiums, Schlierseestr. 20, montiert wurden, um Grundstückseinrichtungen handelt, die der Benutzung des Grundstücks dienen. Da es sich in diesem Fall um einen selbständigen Vermögensgegenstand und nicht um einen unselbständigen Gebäudebestandteil handelt, wäre eine Abschreibung über die Restnutzungsdauer des Gebäudes (12 Jahre Restnutzungsdauer) nicht korrekt.
- Bei 3 Verdunklungsanlagen, die im Dante-Gymnasium, Wackersberger Str. 61, montiert wurden, handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände mit eigener Nutzungsdauer und nicht um einen Gebäudebestandteil. Die Abschreibung über die Restnutzungsdauer des Gebäudes ist nicht korrekt.
- Die Abgangsbuchung der Grundstückseinrichtung der Grundschule an der Schäferwiese 5 des Referats für Bildung und Sport erfolgte in der Anlagenbuchhaltung fehlerhafterweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten. In der Folge war der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Abgangsbuchungen, aufgrund der ab dem Beginn der Abbrucharbeiten unzulässigerweise bis einschließlich 31.12.2011 verbuchten weiteren planmäßigen Abschreibungen, nicht korrekt.
- Bei 1 Buchungszeile konnte ein Prüfungsergebnis in Bezug auf den Ausweis aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen zur Beurteilung des Ausweises nicht festgestellt werden.
- Soweit die Aufwendungen der 2 Strahler mit Bewegungsmelder i.H.v. 1.809,91 € als AHK der Grundstückseinrichtung einzustufen sind, ist der Ausweis unter dem Sachkonto 13310 in der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude fehlerhaft. Der Ausweis der Aufwendungen für die Verdunklungsanlagen unter dem Sachkonto 13310 in der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude ist fehlerhaft.
- Die erste Kaufpreisrate i.H.v. 1.900.000 € für die Kooperationseinrichtung in der Welfenstr. wurde durch das Kommunalreferat nicht auf die einzelnen Vermögensgegenstände MEA Grundstück 733/10000, MEA Grundstück 10/10000, Kooperationseinrichtung und die 2 Tiefgaragenstellplätze aufgeteilt, sondern als ein Vermögensgegenstand Gebäude (Welfenstr.34, Welfenhof, KITA) erfasst.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91
1.2.4	Infrastrukturbauten	2.021.223.719,43	2.088.468.605,17

Die Infrastrukturbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	2.088.468.605,17
Zugänge	9.407.982,65
Abgänge	-4.214.735,64
Umbuchungen	30.245.956,20
Abschreibungen	-102.684.088,95
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	2.021.223.719,43

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition Infrastrukturbauten entfallen auf den unentgeltlichen Zugang der Cincinnatistraße (2.062.060 €) und der Pennstraße (1.799.577 €) in der ehemaligen amerikanischen Siedlung am Perlacher Forst.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abgang eines Teils der Chiemgaustr. zwischen Pfälzer-Wald-Str. und Tegernseer Landstr. aufgrund Generalsanierung (2.557.658 €), dem Abgang der Bergmannstr. aufgrund Generalsanierung (1.047.761 €) und dem Abgang der Grünanlage Landschaftstr., Marienhof aufgrund von Grabungsarbeiten (361.760 €).

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus Umbuchungen des Restbuchwertes auf eine Unter- nummer im Rahmen von Generalsanierungen und aus der Abrechnung von Anlagen im Bau. Bei der Abrechnung von Anlagen im Bau ergaben sich die größten Bewegungen bei der Geh- u. Radwegbrücke über die Schenkendorfstraße (2.636.393,21 €) und bei der Chiemgaustr. zwischen Pfälzer-Wald-Str. und Rosenheimer Str. (1.374.823,43 €).

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2012 11926 Anlagenstammsätze für Infrastrukturbauten angelegt.

Die Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung werden über Bewegungsarten klassifiziert, die Basis für die Risikoeinschätzung waren. Aus der Grundgesamtheit sämtlicher Anlagenbewegungen haben wir für bestimmte Bewegungsarten eine bewusste Stichprobenauswahl vorgenommen. Ergänzt wurde die Stichprobe um auffällige Buchungszeilen aus den analytischen Prüfungshandlungen. Die Stichprobe umfasste 17 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich jeweils um einen Zugang aus Kauf, einen Abgang aus dem Anlagevermögen, eine Nachaktivierung und mehrere unentgeltliche Zugänge sowie Korrekturbuchungen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Für die beiden Straßenbauwerke Cincinnatistraße und Pennstraße erfolgten unentgeltliche Zugangsbuchungen, obwohl der zivilrechtliche Eigentumsübergang an die LHM noch nicht erfolgt ist. Ein Nachweis, ob ein vorgelagerter wirtschaftlicher Übergang vorliegt, konnte anhand der vorgelegten Unterlagen und auf Basis der Auskunft des Kommunalreferats nicht abschließend geklärt werden. Die gebuchten AHK beruhen nicht auf endgültigen Kostenfeststellungen.
- Bei der Aktivierung der Sachschenkung eines Grabdenkmals wurden fälschlicherweise auch die Kosten für zukünftigen Werterhalt i.H.v. 2.600,- € aktiviert.
- Für die generalsanierte Pappelallee wurde ein um 39.925,11 € zu geringer Restbuchwert auf die neue Unternummer des Anlagenstammsatzes umgebucht, weil zuvor keine Zuschreibung auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme in 08/2009 erfolgte.
- Bei der Abbildung einer Teil-Generalsanierung der Chiemgaustraße (50% der Straßenfläche) mit Auftrennung in 2 Straßenabschnitte wurde fälschlicherweise nicht berücksichtigt, dass die bestehende Straßenanlage zum Fertigstellungszeitpunkt in 12/2009 noch einen Restbuchwert i.H.v. 14.209,21 € aufwies. Dieser wurde nicht auf den neuen Anlagenstammsatz umgebucht. Bisher fehlt eine Festlegung wie eine Teilsanierung von Straßen in der Anlagenbuchhaltung abzubilden ist.
- Für 1 Zugangsbuchung waren die Nachweise nicht vollständig. In diesem Fall wurden dem Revisionsamt nicht alle begründenden Unterlagen vorgelegt, die für den Nachweis der korrekten buchhalterischen Umsetzung erforderlich sind. Unentgeltliche Zugangsbuchungen wurden in 3 Fällen nicht anhand des zutreffenden Formblatts dokumentiert und in 1 Fall wurde gar kein Formblatt vorgelegt.

15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91
1.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	237.433.173,85	216.834.636,34
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände)	913.944.524,57	906.968.587,02

Die Position 1.2.5 - „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Unter der Position 1.2.6 - „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden alle übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfasst.

Die betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	223.533.684,43*)
Zugänge	12.941.118,26
Abgänge	-29.861.176,19
Umbuchungen	32.676.205,64
Abschreibungen	-1.856.658,29
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	237.433.173,85

*)Änderung des Anfangsbestandes aufgrund einer geänderten Zuordnung der Fahrzeuge (Differenz: 6.699.048,09 €)

Wesentliche Zugänge sind im Baureferat (BuKr. 0125) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) in Höhe von 2.283.267,54 € und i.H.v. 3.418.238,04 € in der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Fahrzeuge) zu verzeichnen, die u.a. durch die Abrechnung diverser Lichtsignalanlagen sowie diverser betriebsspezifischer Anlagen bedingt sind.

Die wesentlichen Abgänge sind im Baureferat in der Anlagenklasse der betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften (Anlagenklasse 20100) i.H.v. 4.095.667,31 € und bei den betriebsspezifischen Fahrzeugen (Anlagenklasse 20200) i.H.v. 2.960.645,83 € zu verzeichnen. Dabei handelt es sich u.a. um Abgänge aus Verkäufen und aus Verschrottung sowie um Abgänge, die durch Austausch von Lichtsignalanlagen bedingt sind. Einen hohen Abgang von Vermögensgegenständen (19.718.446,01 €) weist das Baureferat in der Anlagenklasse 20300 (betriebsspezifische EDV-H) durch den Übergang von IT-Anlagevermögen an den Eigenbetrieb [IT@M](#) auf.

Bedeutsame Umbuchungen in Höhe von 12.103.880,33 € ergaben sich im Baureferat (BuKr. 0125) vor allem durch die Abrechnung von AiB beim IT-Netzwerk auf Anlage und in Höhe von 10.838.075,72 € beim Baureferat – Ingenieurbau (BuKr. 0127) vor allem in Zusammenhang mit der Errichtung des U-Bahnhofs – Moosach. Im Kreisverwaltungsreferat (BuKr. 0200) erfolgten Umbuchungen in Höhe von 17.555.532,11 € in der Anlagenklasse 20200 durch Abrechnung von AiB auf Anlage bei diversen Löschfahrzeugen.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	95.953.591,65
Zugänge	30.104.750,41
Abgänge	-65.646.683,12
Umbuchungen	26.935.225,25
Abschreibungen	24.955.115,85
Zuschreibungen	82,98
31.12.12	112.302.083,02

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung weist der Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport (BuKr. 0300) die höchsten Zugänge auf. Hier verzeichnen insbesondere die Anlagenklassen 31700 (Einrichtungsgegenstände) mit Zugängen in Höhe von 5.066.650,13 € und 32000 (EDV-Hardware Unterricht) mit Zugängen in Höhe von

10.917.329,69 € beträchtlichen Zuwachs, der überwiegend auf dem Ausbau bzw. dem Erhalt von Kindertagesstätten und Schulen basiert.

Die höchsten Abgänge sind im Buchungskreis 0100 (Direktorium) und im Buchungskreis 0125 (Baureferat) in Höhe von 28.260.774,11 € und 11.412.879,00 € jeweils in der Anlagenklasse 31500 (EDV-Hardware) zu verzeichnen, die im Wesentlichen durch den Übergang von IT-Anlagevermögen an den Eigenbetrieb [IT@M](#) bedingt sind.

Umbuchungen resultieren aus diversen Korrekturbuchungen hinsichtlich Anlagenzuordnungen.

Für die Position 1.2.5 - betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften haben wir eine Stichprobe von sechs FI-Belegen mit insgesamt 19 Vermögensgegenständen aus den Zugängen in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt) und 0175 (Kommunalreferat) ausgewählt und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft.

Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse betriebsspezifische Kraftfahrzeuge, die in der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Kfz) bilanziert waren.

Für die Position 1.2.6 - Betriebs- und Geschäftsausstattung haben wir eine Stichprobe von 14 FI-Belegen aus den Zugängen in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0175 (Kommunalreferat), 0228 (Galerie im Lenbachhaus), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0325 (Sozialreferat) ausgewählt und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft. Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse Vermögensgegenstände, die in den Anlagenklassen 31300 (Lager/Transport), 31700 (Einrichtungsgegenstände), 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie 32000 (EDV-Utensilien) bilanziert waren.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Position 1.2.5 - Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

- Die geprüften Vermögensgegenstände waren hinsichtlich Ausweis und Nachweis korrekt erfasst.
- Bei 3 der insgesamt 19 Vermögensgegenständen aus der Stichprobe konnten die eingepflegten Nutzungsdauern nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden, da sie in der städt. AfA-Tabelle nicht aufgeführt waren.

Position 1.2.6 - Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Von den 14 ausgewählten FI-Belegen waren 10 Belege hinsichtlich Ausweis und Nachweis und Bewertung korrekt erfasst.
- Das Schneefangsystem für die Photovoltaikanlage bei der Feuerwache 6 wäre nach dem Grundsatz der Einzelbewertung auf einer eigenen Anlagennummer zu erfassen gewesen.
- Das Gittergehäuse für die Kühlzellenkombination in der KOOP Effnerstraße wäre nach dem Grundsatz der Einzelbewertung auf einer eigenen Anlagennummer zu erfassen gewesen.
- Bei der Lüftungsanlage in der Kindertagesstätte an der Sudermannallee konnte auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden, ob es sich um einen Ge-

bäudebestandteil handelt und daher der Ausweis in der korrekten Anlagenklasse erfolgte.

- Bei der Kooperationseinrichtung am Hochstiftsweg konnte nach den vorliegenden Unterlagen die Zuordnung der Anschaffungskosten zur Kühlkombination bzw. zur Lagereinrichtung nicht nachvollzogen werden.

15.2.6 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in den Sachanlagen enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	804.315.947,28
Zugänge	15.847.333,15
Abgänge	-18.748.894,14
Umbuchungen	296.114,00
Abschreibungen	-68.058,74
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	801.642.441,55

Den höchsten Zugang verzeichnet der Buchungskreis 0228 (Galerie im Lenbachhaus) mit 8.446.244,17 €. Wesentlichen Anteil an den Zugängen hat der Ankauf eines Kunstwerkes in Höhe von 4.750 T€.

Den höchsten Abgang weist der Buchungskreis 0226 (Münchner Stadtbibliothek) mit 11.785.141,58 € auf. Dieser ist auf die Korrektur der Altdatenübernahme von Sammlungsgegenständen der Monacensia zurückzuführen.

Die Umbuchungen ergeben sich zum großen Teil beim Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300) in der Anlagenklasse 31800 (Kunst- und Sammlungsgegenstände) bei der Abrechnung einer Anlage im Bau im Zusammenhang mit Kunst am Bau.

Die Anlagenklasse der Kunst- und Sammlungsgegenständen zeigt in der Zeitreihe seit 01.01.2009 keine auffällige Entwicklung. Da sie zudem in der Stichprobenprüfung des Jahresabschlusses 2011 enthalten war, wurde sie in die Stichprobenauswahl zum Jahresabschluss 2012 nicht einbezogen und war somit nicht Teil der Prüfung.

15.2.7 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.2	Sachanlagen	12.020.329.055,77	12.071.013.925,91
1.2.7	Anlagen im Bau	1.846.094.339,95	1.810.722.778,32

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	1.810.722.778,32
Zugänge	363.590.546,01
Abgänge	-22.923.817,47
Umbuchungen	-305.295.166,91
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.12	1.846.094.339,95

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2012“ wurde am 05.12.2013 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die höchsten Zugänge waren für das Tunnelprojekt am Mittleren Ring Südwest Luise-Kieselbachplatz / Garmischer Str. (rd. 51,7 Mio. €), den Neubau des Gymnasiums in der Markgrafenstraße (rd. 16,3 Mio. €) sowie die Generalinstandsetzung des Lenbachhauses zu verzeichnen (rd. 15,1 Mio.€).

Die betragsmäßig größten Abgänge entfielen auf aufwandswirksame Korrekturen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (rd. 7,4 Mio. €) und Abbruchkosten aus Arbeiten an der Straßenunterführung Tegernseer Landstraße (rd. 1,1Mio. €).

Bei den Umbuchungen resultieren rd. 30 % aus der Abrechnung der Baumaßnahmen Sanierung Schulzentrum Quiddestr. 4 (rd. 27,7 Mio. €), Generalinstandsetzung und Erweiterung Fachklassentrakt Berufsschule Simon-Knoll-Platz 3 (rd. 18,5 bzw. rd. 25,4 Mio. €) und Neubau Technisches Betriebszentrum Schragenhofstraße (rd. 20 Mio. €).

Der Gesamtanstieg bei der Position Anlagen im Bau um rd. 35 Mio. € im Geschäftsjahr 2012 resultiert aus der immer noch verzögerten Abrechnung der Anlagen im Bau in Verbindung mit der gleichzeitig weiterhin vorliegenden Investitionstätigkeit der LHM.

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition Anlagen im Bau dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beinhaltet die Position Anlagen im Bau AHK für investive Maßnahmen der MRG von rd. 196 Mio. €.

Wir haben das unter der Bilanzposition Anlagen im Bau dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2012 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme / Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist, wobei wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin untersucht haben.

Auf Basis der Ergebnisse unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir einzelne Buchungsvorgänge im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobenauswahl überprüft.

Die Stichprobe umfasste 8 Belege, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich u.a. um Korrekturbuchungen im Anlagevermögen und Aufwendungen aus der Einstellung von Projekten.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungsstau bei den AiB beträgt zum Stichtag 31.12.2012 rd. 1,292 Mrd. €.
- Die Entwicklung des Abrechnungsstaus, beginnend vom Stichtag der Eröffnungsbilanz, zeigt nach einer Steigerung von rd. 100 % (2009) bzw. 40 % (2010) und einer Verringerung um rd. 3 % (2011) zum 31.12.2012 einen geringfügigen Anstieg um rd. 0,4 % (Stagnation auf hohem Niveau).
- Im Zuständigkeitsbereich des RBS hat sich der Abrechnungsstau im Vergleich mit dem Vorjahr um rd. 108 Mio. € bzw. rd. 46 % reduziert.
Die stärksten Zunahmen des Abrechnungsstaus waren im Bereich der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft sowie der Galerie im Lenbachhaus mit rd. 74 Mio. € bzw. rd. 46 Mio. € zu verzeichnen.
- Der Ausweis von AHK zu Beschaffungs-AiB für bewegliche Vermögensgegenstände ist grds. fehlerhaft, da es sich bei Beurteilung auf Basis der in SAP auswertbaren Informationen um Anschaffungsvorgänge und nicht um Herstellungsvorgänge handelt. Es handelt sich um einen Fehlausweis für Beschaffungs-AiB i.H.v. rd. 480 T€ zum Stichtag 31.12.2012.
- Bezüglich des Abrechnungsstaus weist die Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss zwar auf die Verzerrung der Ergebnisrechnung aufgrund fehlender Abschreibungen in der laufenden Rechnung hin, nicht jedoch auf die langfristige Folgewirkung eines erschwerten Haushaltsausgleichs für zukünftige Geschäftsjahre aufgrund der Abschreibung zu höheren Jahresraten über eine verkürzte Restnutzungsdauer bei verspäteter AiB-Abrechnung.
- Im Hinblick auf den bestehenden Abrechnungsstau ergeben sich aus den im Rahmen der AG „AiB-Bauwerke“ getroffenen Festlegungen zu den AiB-Hochbaumaßnahmen derzeit keine Perspektiven für eine zeitnahe Abarbeitung, da diese nur für neu ab 01.01.2012 begonnene Maßnahmen gelten und nicht für den Altbestand.
- Die Dienstanweisung zur verbindlichen Regelung des AiB-Hochbauprozesses konnte bislang nicht in Kraft gesetzt werden, da die Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Abgrenzung von Fällen der Investition bzw. des Bauunterhalts in den städtischen Anlagenbuchhaltungs- und Baurichtlinien die hierzu erforderlichen Anpassungen noch nicht vollständig erarbeitet hat und diese somit in den v.g. Regelwerken noch nicht umgesetzt werden konnten.
- Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage ist bei einem Anteil des Abrechnungsstaus i.H.v. rd. 70 % der zum 31.12.2012 unter den Anlagen im Bau bilanzierten AHK nicht gegeben.
- Eine Überprüfung der von den Referaten in den Anlagenstammdaten hinterlegten geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten ergab für 58 AiB auffällig lange

geplante Herstellungszeiträume, die auf möglicherweise fehlerhaft angegebene Daten hindeuten.

- Bei insgesamt 4 Belegen unserer Stichprobe bestanden im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises Mängel.
- Bei 3 Belegen des Baureferats (Buchungen in Fremdanordnungsbefugnis für das Referat für Bildung und Sport) zur Verbuchung von Aufwendungen aus der Einstellung von Investitionsprojekten (Bewegungsart Z88) lagen dem Revisionsamt keine begründenden Unterlagen zur Legitimation der Umbuchung in den Aufwand durch die für die Entscheidung zuständige Stelle vor.
- Bei 1 Beleg zur Verbuchung von Aufwendungen aus Projekteinstellung (Bewegungsart Z88) durch das Baureferat in Fremdanordnungsbefugnis für das Referat für Bildung und Sport war aus den begründenden Unterlagen der Zeitpunkt der Entscheidung zur Einstellung des Projekts nicht ersichtlich.
- Bei 1 Beleg zur Verbuchung von Aufwendungen aus Projekteinstellung (Bewegungsart Z88) hat das Referat für Gesundheit und Umwelt fälschlicherweise an Stelle des Formblatts „Anlagenwertkorrekturen“ das Formblatt „Abgangsprotokoll für Anlagenabgänge ohne Erlös“ verwendet.
- Bei der aufwandswirksamen Korrektur für Abbruch- und Entsorgungskosten zur investiven Baumaßnahme an der Stützwand im Bereich Tegernseer Landstraße / McCraw-Graben hat das Baureferat 6 Rechnungspositionen mit einem Rechnungsbetrag i.H.v. insg. 46.431,32 € fehlerhafterweise nicht berücksichtigt, obwohl diese den Abbruch- und Entsorgungskosten zuzurechnen sind.
- Den im Geschäftsjahr 2012 aufwandswirksam korrigierten Betrag für die KP II-Maßnahme zur Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich der Wasserburger Landstraße hat das Baureferat fehlerhafterweise um 82.590,84 € zu niedrig berechnet. Im Geschäftsjahr 2013 hat das Baureferat diesen Betrag im Rahmen einer weiteren Korrekturbuchung jedoch berücksichtigt. Somit hat das Baureferat den Betrag i.H.v. 82.590,84 € fälschlicherweise dem Geschäftsjahr 2013 an Stelle des Geschäftsjahres 2012 zugerechnet.
- Im städtischen Finanzwiki ist zum Thema „Eingestellte Investitionsprojekte“ keine Aussage dazu enthalten, dass die Umbuchung in die Aufwands- und Ertragsrechnung im Geschäftsjahr der Entscheidung zur Einstellung des jeweiligen Projektes erfolgen sollte.
- Die Aufwendungen aus der Projekteinstellung der Brandschutzmaßnahme am Gymnasium Albrechtstr. 4 und 7 i.H.v. 192.938,93 € wurden fälschlicherweise für das Geschäftsjahr 2012 erfasst, obwohl die Entscheidung zur Projekteinstellung bereits im Geschäftsjahr 2010 gefasst wurde.
- Für einen Betrag i.H.v. 17.791,46 € (AiB 42000260 in Anlagenklasse 42150, Beleg 6000004406) erfolgte die Umbuchung der Aufwendungen aus Projekteinstellung durch das Baureferat fälschlicherweise auf das Aufwandskonto 770411 an Stelle auf das korrekt zu verwendende Aufwandskonto 693972. Ursache war eine fehlerhafte Kontenableitung in SAP ERP.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.3	Finanzanlagen	6.151.447.173,56	5.982.558.117,52

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.3	Finanzanlagen	6.151.447.173,56	5.982.558.117,52
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	3.662.375.993,13	3.366.673.032,64
1.3.3	davon Beteiligungen	197.333.847,25	197.590.578,71

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München. Darunter fallen Eigenbetriebe, Regiebetriebe, städtische Gesellschaften sowie sonstiges Sondervermögen. Der Prüfbericht „Prüfung der Abbildung von Finanzanlagen im Bereich Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der LHM zum 31.12.2012“ wurde am 18.02.2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Sondervermögen, Beteiligungen u.a. haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.12	3.575.712.533,56
Zugänge	303.074.329,49
Abgänge	-7.633.463,80
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	352,49
Zuschreibungen	5.010,85
31.12.12	3.871.158.762,59

Die LHM hat zum 31.12.2012 sechs Eigenbetriebe. Diese Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet.

Es ist ein Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ unter Beteiligungen ausgewiesen.

Die LHM hält zum Stichtag 31.12.2012 34 unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform¹⁷. Die Beteiligung an den Unternehmen haben sich in 2012 dahingehend geändert, dass die LHM an der neu gegründeten WIN-B Wohnen in Bayern GmbH beteiligt ist und an der Wohnforum GmbH nicht mehr.

Die meisten Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch drei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie die Solarinitiative München GmbH & Co. KG.

Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungsreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis und in der LHM-Bilanz abgebildet.

Die Stadt München verwaltet 139 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 36 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat als einzige derzeit bekannte rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage von der Stadt München erhalten.

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss acht (Vorjahr sechs) Zweckverbände abgebildet. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass der Regionale Planungsverband München sowie der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstmals in 2012 bilanziert wurde. Vier Zweckverbände sind dem Referat für Bildung und Sport sowie die beiden Planungsverbände sind dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft ausgewiesen und der Rettungszweckverband ist dem Kreisverwaltungsreferat zugehörig.

Im Zuge der Neuorganisation der Städtischen Immobilien (Facility Management) wurde von der LHM zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit beschlossen, Wohnungsbestände der Stadt an die Städtischen Gesellschaften GEWOFAG GmbH und GWG mbH zu übergeben bzw. zu veräußern. Daraufhin wurden aufgrund einer Sacheinlage die Beteiligungswerte der GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) in der Bilanz der LHM in 2012 um 32.747.000 € auf 55.828.250 € erhöht. Der Beteiligungswert der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat sich in der Bilanz der LHM in 2012 infolgedessen um 24.559.800 € auf 64.559.800 € erhöht.

Der Beteiligungswert der Städtischen Klinikum München GmbH hat sich in der Bilanz der LHM in 2012 um 60.000.000 € erhöht und beträgt derzeit 70.250.000 €. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Städtischen Klinikum München GmbH wurde vom Stadtrat beschlossen, der Städtischen Klinikum München GmbH eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 200.000.000 € zu gewähren. Davon wurden in 2012 60 Mio. € an die Klinik GmbH ausbezahlt. Im Jahr 2013 wurden weitere 80 Mio. € zugeführt. Die restlichen 60 Mio. € sollen der StKM GmbH in 2014 zufließen. Diese Eigenkapitalzuführung wurde von Seiten der Städtischen Kliniken in ihrer Bilanz der Kapitalrücklage zugeführt. Eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgte nicht. Die LHM hat ihrerseits die Eigenkapitalzuführung in der Bilanz als Beteiligungswerverhöhung der Städtischen Klinikum München GmbH ausgewiesen. Die Städtische Klinikum München GmbH hat über die noch nicht geleistete Eigenkapitalzuführung der LHM in ihrem Jahresabschluss 2012 eine Restforderung in Höhe von 140 Mio. € eingebucht.¹⁸ Ein spiegelbildlicher Ausweis der Verbindlichkeit der Eigenkapitalzuführung in der städtischen Bilanz erfolgte dagegen nicht.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist gerechtfertigt, falls durch die Eigenkapitalzuführung nachträgliche Anschaffungskosten vorliegen. Die Kommunalgesetze regeln diese Fälle nicht explizit. Für die handelsrechtliche Beurteilung käme eine Beteiligungswerverhöhung

¹⁷ ohne die Bürgerstiftung München

¹⁸ Die wurde im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.07.2012 unter Ziffer k) Auszahlung festgelegt.

dann in Betracht, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung vorliegt. Eine nachhaltige Wertsteigerung liegt vor, wenn sich der Verkehrswert der Beteiligung über den bisherigen Verkehrswert (Ertragswert) hinaus erhöht.¹⁹

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen festgestellt, wurde der Beteiligungswert für die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (im Folgenden als MGH bezeichnet) zum 31.12.2010 auf 11.342.000 € erhöht (Beteiligungswert 2009 5.952.000 €). Grund für die Erhöhung ist eine Sacheinlage eines Grundstücks (5.390.000 €) aus Mitteln der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) der LHM an die MGH (für den Gewerbehof Laim). Die Höhe des Stammkapitals blieb jedoch unverändert. Es handelt sich bei der Sacheinlage des Grundstücks in die MGH um eine sogenannte „verdeckte Einlage“. Für die Beurteilung ist ausschlaggebend, dass nachträgliche Anschaffungskosten vorliegen. Diese liegen vor, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung vorliegt, wenn sich also der Verkehrswert der Beteiligung über den bisherigen Verkehrswert (Ertragswert) hinaus erhöht.

Bei der Messe München GmbH wurde zum 31.12.2011 der Beteiligungswert auf 126.579.634 € erhöht (Beteiligungswert Vorjahr 124.079.634 €). Die Gesellschaft hat eine Zinszahlung für die von der LHM gewährten Aktivdarlehen in 2011 an die LHM geleistet. Von dieser Zahlung der Messe München GmbH an die LHM wurden 2,5 Mio. € wieder an die Messe München GmbH zurückerstattet. Der erhaltene Betrag wurde von Seiten der Messe München GmbH in ihre Kapitalrücklage eingelegt. Bei der Zinseinlage in die Kapitalrücklage handelt es sich um eine sog. „verdeckte“ Einlage.²⁰ Dabei ist die Rückzahlung der Zinsen eine „verdeckte Geldeinlage“. Die Höhe des gezeichneten Kapitals der Beteiligungen wurde nicht geändert. Eine Erhöhung des Beteiligungswertes über die Anschaffungskosten bzw. die Ersatzbewertung hinaus konnte nicht nachgewiesen werden bzw. hat das Betreuungsreferat nicht vorgelegt.

Der Beteiligungswert der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2012 3.448.619.230 € (Vorjahr: 3.270.218.069,95 €). Damit ergibt sich eine weitere Erhöhung in Höhe von 178.401.160 €. Der Anstieg des Beteiligungswertes resultiert zum größten Teil aus der Rückführung der LHM an die Stadtwerke GmbH des zunächst von den Stadtwerken an die LHM abgeführten Gewinns. Diese Gewinnrückführung wird bei der LHM als Beteiligungswerverhöhung abgebildet. In der Gewinnrückführung 2012 ist nur der Gewinn des Jahres 2011 und nicht der (vorläufige) Gewinn aus 2012 als Beteiligungswerverhöhung enthalten. Eine Darstellung darüber im Jahresabschluss erfolgte nicht. In der Regelung der Finanzbeziehung²¹ mit der Stadtwerke München GmbH ist die Gewinnausschüttung zum 31.12. eines Jahres vorzunehmen.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) regeln die Gewinnrückführung sowie die Sonderlasten Verkehr nicht explizit.

Wie im Vorjahresbericht empfohlen, steht die Stadtkämmerei in Verbindung mit dem Innenministerium. Trotz wiederholter Nachfrage gibt es noch keine verbindliche Rechtsauskunft. Ferner wurde der Beteiligungswert durch die „Sonderlasten Verkehr“, die die LHM an die SWM zu entrichten hat, in Höhe von 9.327.059,00 € erhöht. Es wurde bereits mehrfach empfohlen, die Sonderlasten Verkehr zukünftig nicht mehr über den Beteiligungswert, sondern über ein entsprechendes Aufwands- bzw. Zuwendungskonto zu buchen. In ihrer Stel-

¹⁹ Beck'scher Bilanzkommentar zum Handelsgesetzbuch, 7. Auflage, § 255 TZ 162, 164, 405

²⁰ Beck'scher Bilanzkommentar zum Handelsgesetzbuch, 7. Auflage, § 255 TZ 162). Ebenso § 255 TZ 164, 405)

²¹ Die phasengleiche Gewinnrückführung sowie die Sonderlasten Verkehr beruhen auf dem sog. „Münchner Modell“. Zwischen der LHM und der „Stadtwerke München GmbH“ bestehen unterschiedliche Finanzbeziehungen. Diese sind durch verschiedene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche als sog. „Münchner Modell“ bezeichnet werden.

lungnahme vom 20.01.2014 hat die Stadtkämmerei zugesagt, „dass die Sonderlasten Verkehr ab 01.01.2014 nicht mehr über den Beteiligungswert, sondern über ein neu eingerichtetes Aufwandskonto gebucht werden. Überdies werden die Buchungen für das Jahr 2013 korrigiert.“

Mit der Korrektur der U-Bahn-Altlinien aus den „Vergebenen Zuwendungen“ im Jahresabschluss 2010 der Stadt wurde die Neubewertung der U-Bahn-Altlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München in Höhe von 410.547.471,54 € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung gebucht.²² Dieser Wert stellt die spiegelbildliche Abbildung der Korrektur der Stadtwerke München GmbH dar.

In den Vorjahren haben wir ausgeführt, dass die Stadtkämmerei den Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters von der Stadtwerke München GmbH einholen sowie regelmäßig für die Erstellung des Jahresabschlusses der LHM in geeigneter Weise nachzuweisen soll. Erst dann liegt eine korrekte Bilanzierung bei der LHM vor.²³

Darüber hinaus haben wir empfohlen, bezüglich des bereits ausgebuchten Sonderpostens bei der Förderbehörde verbindlich anzufragen, ob eine mögliche Rückforderung der Fördermittel aus heutiger Sicht eintreten könnte. Es sollte darüber eine detaillierte Angabe im Anhang erfolgen.²⁴ Im Jahresabschluss 2012 wurden hierüber wiederum keine entsprechenden bzw. nicht ausreichenden Angaben im Anhang gemacht. In ihrer Stellungnahme vom 20.01.2014 hat die Stadtkämmerei zugesagt, „dass sie „das Baureferat bitten wird, für den Anhang 2013 die Höhe der ausgebuchten Sonderposten und mögliche Risiken zu melden.“

Wir haben den Abschluss zum 31.12.2012 stichprobenweise anhand der Bilanzen sowie von Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfer und anhand der Verträge und Vereinbarungen, der einschlägigen Gesetze sowie anhand vorliegender sonstiger Unterlagen geprüft.

Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalkorrekturen betreffend den Bereich Beteiligungen haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffern 15.9.2.2.1 und 15.9.3.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren vor allem die Gewinnabführung sowie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke München GmbH zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt. Die Überleitung in die Finanzrechnung im Bereich Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH

²² Die vergebenen Zuwendungen inkl. der dafür erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten), die bei der LHM bis zum 31.12.2009 bilanziert waren, wurden 2010 als Altdateinkorrektur aus der LHM-Bilanz größtenteils ausgebucht. Nicht ausgebucht wurden die Zuwendungen für die U-Bahn-Linien, die durch einen Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen LHM und den Stadtwerken nach 1998 gebaut wurden. Die nicht ausgebuchten Zuwendungen sind in der Bilanzposition „Vergebene Zuwendung“ enthalten, die Neubewertung der U-Bahnaltlinien bis 2009 ist im Wert der Beteiligung der Stadtwerke enthalten.

Bei der LHM wurde eine Beteiligungserhöhung in Höhe der Kapitalrücklage der Stadtwerke (410.547.471,54 €) durchgeführt. Die Neubewertung der U-Bahnaltlinien bei den Stadtwerken wurde also in der Bilanz der LHM als Beteiligungswertenerhöhung gebucht.

²³ In den Vorjahresberichten haben wir ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Beteiligungswertenerhöhung in der LHM-Bilanz dem Grunde nach vorliegt. Dies wird entscheidend dadurch beeinflusst, welche Eigenkapitalposition die Stadtwerke bebuchen. Bilanzieren die Stadtwerke München GmbH den Gegenposten zum Anlagevermögen im Stammkapital, kann bei der LHM zweifelsfrei, im Sinne der Bilanzierungsstetigkeit bei der Ersatzbewertung für die Eröffnungsbilanz, von einer Beteiligungswertenerhöhung ausgegangen werden. Bilanzieren die Stadtwerke München GmbH den Gegenposten in der Kapitalrücklage, kann eine Beteiligungswertenerhöhung bei der LHM nicht zweifelsfrei durchgeführt werden. Hier ist entweder analog der steuerlichen verdeckten Sacheinlage bilanzrechtlich zu prüfen, ob es sich bei der Einlage der LHM in die Stadtwerke GmbH um Anschaffungskosten handelt. Anschaffungskosten können dann vorliegen, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bei der LHM entsteht.

²⁴ Nach Stellungnahme der Stadtkämmerei, liegt die Zuständigkeit für die Beantragung von Fördermitteln im Bereich des U-Bahn-Baus¹ beim Baureferat. Eine entsprechende Anfrage wurde vom Baureferat nicht getätigt. Das Baureferat führt diesbezüglich aus, dass eine Anfrage bei der Förderbehörde entbehrlich ist. Zuwendungsempfänger war und ist die Landeshauptstadt München. Rückforderungen werden daher immer gegenüber der Landeshauptstadt München geltend gemacht.

haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffer 17.4.1.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhung einzelner Gesellschaften haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

Eigenbetriebe, Verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

- Umbenennungen von Gesellschaften wurden oftmals in der Buchhaltung sowie im veröffentlichten Jahresabschluss nicht berücksichtigt.
- Die Beteiligung an der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH in Höhe von 20.401,56 € wurde unter der Bilanzposition „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt.
- In der Aufstellung der Beteiligungsverhältnisse im veröffentlichten Jahresabschluss 2012 der Stadtkämmerei ist die WIN-B Wohnen in Bayern GmbH nicht ausgewiesen.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung festgestellt, ist der optimierte Regiebetrieb Kindertagesbetreuung in der Buchhaltung sowie im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2012 ebenfalls nicht ausgewiesen.
- Ob eine Bilanzierungspflicht des optimierten Regiebetriebs Kindertagesbetreuung besteht, konnte aufgrund der fehlenden Rückmeldung des Referates nicht abschließend geklärt werden.

Beteiligungswerterhöhungen einzelner Gesellschaften

- Die Erhöhungen der Beteiligungswerte bei der GEWOFAG um 32,7 Mio. € und bei der GWG um 24,6 Mio. € stimmen mit der Stammkapitalerhöhung und den notariellen Beurkundungen überein.
- Die Eigenkapitalzuführung bei der Städtischen Klinikum München GmbH (STKM) i.H.v. 60 Mio. € erfolgte in die Kapitalrücklage und nicht in das Stammkapital. Eine nachhaltige Wertsteigerung bei der STKM GmbH konnte nicht nachgewiesen werden. Vielmehr besteht bei der derzeitigen finanziellen Situation das Risiko, dass der bisherige Beteiligungswert nicht mehr werthaltig ist.
- Die nachhaltige Wertsteigerung bei der Beteiligungswerterhöhung bei der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) und bei der Messe München GmbH konnte nicht nachgewiesen werden.
- Die Beteiligungswerterhöhung bei der Stadtwerke München GmbH ist durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.
- Bezüglich der Beteiligungswerterhöhung bei „Sonderlasten Verkehr“ handelt es sich um Aufwands- bzw. Zuschusszahlungen an die Stadtwerke.

Einbuchen von Forderung und Verbindlichkeit

- Im Weiteren ist keine Forderung gegenüber den Stadtwerken über den Gewinn 2012 gebucht.
- Ebenso ist im Hinblick auf die Eigenkapitalzuführung an die Städtischen Klinikum München GmbH (STKM) keine Verbindlichkeit über die Restforderung in Höhe von 140 Mio. € im Abschluss der LHM enthalten.

Neubewertung der U-Bahnaltlinien:

- Für die Beteiligungswerterhöhung bei der LHM in Höhe von 410.547.471,54 € sind die Kriterien, die bereits mehrfach empfohlen wurden, wiederum nicht erfüllt.
- Die Angaben im Anhang waren wiederum nicht ausreichend.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.3	Finanzanlagen	6.151.447.173,56	5.982.558.117,52
1.3.4	davon Ausleihungen	1.332.057.228,69	1.328.430.285,19

Ausleihungen sind überwiegend Aktivdarlehen, die die LHM an Dritte vergibt. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 107.050,00 €, die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Unter den Ausleihungen sind auch Schuldscheindarlehen und Genossenschaftsanteile i.H.v. insgesamt 102.763.451,15 € buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen befinden sich unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Zum Stichtag 31.12.2012 befinden sich im Bestand der LHM vergebene Darlehen mit einem Buchwert von 1.229.400.827,53 €²⁵. Darlehensnehmer sind oft städtische Beteiligungsgesellschaften bzw. Unterbeteiligungen. Die Aktivdarlehen werden in der Bilanz der LHM in den Buchungskreisen von insgesamt acht Referaten ausgewiesen:

Referat	In Euro
Planungsreferat	651.067.535,10
Referat für Arbeit und Wirtschaft	528.008.337,64
Sozialreferat	30.345.383,62
Referat für Bildung und Sport	9.855.010,92
Kommunalreferat	7.714.337,10
Referat für Umwelt und Gesundheit	2.303.173,15
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	104.550,00
Kreisverwaltungsreferat	2.500,00
Summe	1.229.400.827,53

²⁵ in diesem Wert sind auch die Unterstützungsdarlehen enthalten

Die Stadt hat folgende Darlehen ausgereicht:

Darlehensart	In Euro
Wohnbaudarlehen	436.384.415,35
Gesellschafterdarlehen	429.689.506,91
Komm Pro Darlehen	136.460.278,48
Sonstige Darlehen	107.710.039,96
München Modell Darlehen	42.348.932,23
Wohnungsfürsorgedarlehen	33.626.312,12
Sonstige Darlehen – Hypotheken	30.238.047,42
Darlehen Sportamt	9.775.862,93
Modernisierungs-Baudarlehen	2.981.454,89
Unterstützungsdarlehen	107.050,00
Personalbaudarlehen	78.927,24
Summe:	1.229.400.827,53

Der Aktivdarlehensbestand verteilt sich zum Bilanzstichtag auf Beteiligungsgesellschaften mit einem Wert von 732,1 Mio. € (59,55 %) und auf Dritte / Privatpersonen mit einem Wert von 497,3 Mio. € (40,45%).

An folgende Beteiligungsgesellschaften der Stadt wurden die Darlehen vergeben: Gewofag Holding GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (GWG), Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Wir haben eine Nachschauprüfung durchgeführt, inwieweit die Empfehlungen aus dem Prüfbericht des Vorjahres umgesetzt sind. Darüber hinaus haben wir die einzelnen Darlehen in den Bestandskonten der Aktivdarlehen bezüglich des richtigen Ausweises geprüft. Zusätzlich wurden die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei geprüft.

Die Überleitung in die Finanzrechnung sowie die durchgeführte Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 im Bereich Aktivdarlehen haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffern 15.9.2.2.3 und 17.4.2.

Prüfungsergebnisse

- Die Empfehlung, eine Bestandsliste für Aktivdarlehen mit den wesentlichen Informationen in SAP zu programmieren, wurde umgesetzt. Die Produktivsetzung ist zum 01.04.2014 geplant.
- Der negative Buchwert des Darlehens 6000114 i.H.v. 492,37 € wurde nicht – wie in der Stellungnahme zur Vorjahresprüfung angegeben – von der Stadtkämmerei korrigiert. Dadurch ist weiterhin der ausgewiesene Aktivdarlehensbestand in der Bilanz zum 31.12.2012 nicht korrekt.
- Die Ausführungen im veröffentlichten Jahresabschluss zur Bilanzposition sind sehr kurz gefasst und damit nicht aussagekräftig, obwohl diese Position insgesamt eine Summe von 1,3 Mrd. € ausweist.
- Die ausgewiesenen Werte im veröffentlichten Jahresabschluss hinsichtlich der Bescheidsbeträge und offenen Auszahlungsbeträge sind teilweise nicht nachvollziehbar.
- Die Unterzeichnung einer sog. qualifizierten Rangrücktrittserklärung der LHM für die ausgereichten Darlehen an die DTGH wurde nicht im veröffentlichten Jahresabschluss der Stadtkämmerei aufgeführt.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.3	Finanzanlagen	6.151.447.173,56	5.982.558.117,52
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	948.231.182,28	1.078.415.298,77
1.3.4	davon Ausleihungen*	102.763.348,89	121.865.285,22
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände*	39.990.800,00	39.990.800,00
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	42.515.779,01	62.247.748,76

*stellen nur Teile dieser Positionen dar

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Schuldscheindarlehen mit einer kurzen Restlaufzeit, die der kurzfristigen Geldanlage dienen, werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen abgebildet. Termingelder und sonstige Spareinlagen werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den Forderungen werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Die Wertpapiere der Stadt München werden in der Kämmerei nach einem bestimmten System verwaltet (Nebenbuchhaltung). Das System baute bis zum 31.12.2008 auf den kameralen Rücklagen auf, die für bestimmte Zwecke vorgehalten wurden.

Mit Beschluss des Finanzausschusses des Stadtrates vom 17. März 2009 sowie weiterer Folgebeschlüsse wurde eine Entscheidung über die Weiterbehandlung der bisherigen kameralen Rücklagen im doppischen Haushalt beschlossen. Darin wurde festgestellt, dass die bisherigen kameralen Rücklagen – durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik – in Zukunft nicht mehr als (kamerale) Rücklagen geführt werden können. Sie werden ab dem 01.01.2009 als Finanzreserven weitergeführt, sofern der Beschluss nicht eine andere Behandlung (Auflösung) vorsieht.

Wesentlicher Inhalt des Postens

Geldanlage in	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €	Ausgewiesen unter
Genossenschaftsanteilen	102,26	102,26	1.3.4 Finanzanlagen: Ausleihungen
Schuldscheindarlehen	102.763.348,89	121.865.285,22	1.3.4 Finanzanlagen: Ausleihungen
Schuldscheindarlehen	39.990.800,00	39.990.800,00	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
Wertpapieren des AV (z.B. Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen)	772.781.913,28	900.060.537,58	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
Investmentfonds (Publikum- und Spezialfonds)	175.449.269,00	178.354.761,19	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
Festgeldanlagen und Sparbriefe	42.515.779,01	62.247.748,76	2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die Stadt München diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist.

Unter den Schuldscheindarlehen werden zum 31.12.2012 auch zwei Zerobonds ausgewiesen. Bei den im Bestand befindlichen Zerobonds (sog. Null-Kupon-Anleihen) handelt es sich um abgezinste Papiere, die unter ihrem Nennwert ausgegeben und zum Nennwert zurückgezahlt werden. Anstelle laufender Zinszahlungen stellt hier die Differenz zwischen Ausgabe- und Rückzahlungskurs den Zinsertrag dar.²⁶

Bis zum 31.12.2011 erfolgte der Ausweis in Höhe des letzten bekannten Rückkaufswerts²⁷. Die bis zum 31.12. eines jeden Jahres rechnerisch aufgelaufenen Zinsen wurden – laut der angewandten Buchungslogik der Kämmerei – bis zum 31.12.2011 als Zinsabgrenzung buchhalterisch erfasst.

Zum 31.12.2012 werden die (rechnerisch aufgelaufenen) Zinsen nun direkt dem Wert des zugehörigen Zerobonds zugebucht.

Bis zum 31.12.2011 errechnete die Kämmerei die abzugrenzenden Zinsen auf Basis des einfachen Dreisatzes. Zum 31.12.2012 wurden die rechnerisch aufgelaufenen Zinsen durch die Kämmerei über die Aufzinsungsformel der Zinseszins-Berechnung ermittelt.

Ein Hinweis auf diese Bewertungsänderung fand im Anhang zum 31.12.2012 nicht statt.

Darüber hinaus werden die Stückzinsen²⁸ i.H.v. 328.414,04 € (Vorjahr: 430.369,20 €) sowie die abzugrenzenden Zinserträge von 11.044.165,56 € (Vorjahr: 18.588.442,03 €) richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

²⁶ Vgl. Broschüre „Wertpapiere. Ausstattung, Handel und Verwaltung“ der Deutschen Bank, 3. überarbeitete Ausgabe aus 1986, S. 76

²⁷ Laut den vorliegenden Emissionsbedingungen wird der letzte bekannte Rückkaufswert in diesen Fällen vom Emittenten vorgegeben und gibt den Wert des Zerobonds an, den dieser zu einem bestimmten Stichtag (= vorzeitiger Rückzahlungstag) hat (einschließlich der bis dahin aufgelaufenen rechnerischen Zinsen). Der vorzeitige Rückzahlungstag liegt in den vorliegenden Fällen jeweils vor dem 31.12. des laufenden Jahres. Vorzeitiger Rückzahlungstag und Bilanzstichtag (31.12.) stimmen somit nicht überein.

²⁸ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

In 2012 wurden diverse Wertpapiergeschäfte getätigt. Dabei wurden für 2012 Kursgewinne i.H.v. 195.399,13 € (Vorjahr: 574.925,24 €) und Kursverluste i.H.v. 964.862,50 € (Vorjahr: 774.827,08 €) buchhalterisch erfasst.

Der Rückgang der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ im Jahresabschluss 2012 beruht überwiegend darauf, dass Bankeinlagen in Höhe von 54.309.626,82 € sowie Wertpapieranlagen in Höhe von 124.504.981,61 € aus der städtischen Bilanz ausgebucht wurden. Darüber hinaus wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.036.000,00 € ebenfalls aus der städtischen Bilanz ausgebucht. Die Ausbuchung hat eine Verkürzung der Bilanz zur Folge.

Die Geldanlagen betrafen die Eigenbetriebe der LHM. Sie wurden für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), die Münchner Kammerspiele, die Münchner Stadtentwässerung (MSE), die Stadtgüter München und die Markthallen München (GMH) getätigt und waren auch in deren Bilanzen enthalten.

Durch die Ausbuchung der Finanzanlagen und des Treuhandvermögens für die Eigenbetriebe aus der Bilanz der LHM zum 31.12.2012 durch die Stadtkämmerei erfolgt der Ausweis nur noch bei den Eigenbetrieben. Einem Mehrfachausweis, sowohl bei der LHM als auch bei den Eigenbetrieben, wird dadurch entgegengewirkt.

Darüber hinaus wurden auch die Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,8 Mio. €, die ursprünglich für 2011 vorgenommen wurden, korrigiert.

Das von der Landeshauptstadt verwaltete Treuhandvermögen ist auf dem Konto 386550 zum 31.12.2012 noch mit 29.232.081,06 € ausgewiesen. Auf dem Treuhandkonto befinden sich verschiedene Buchungen, die mit unterschiedlichen Buchungslogiken bebucht werden. Die Sachverhalte sind wenig transparent.

Die Angaben im Jahresabschluss bezüglich der o.g. Verkürzung der städtischen Bilanz sind zu wenig ausführlich erfolgt.

Für den Jahresabschluss 2012 wurde eine Wertberichtigung der Wertpapiere in Höhe von 2.458.283,20 € in Form von Abschreibungen sowie in Höhe von 2.061.026,00 € für Zuschreibungen durchgeführt. Die Wertberichtigung betrifft die Berichtigung des sog. Treuhandvermögens (soweit es sich nicht um die Papiere der Eigenbetriebe handelt) sowie für den Hoheitsbereich an sich.

Die Kämmerei hat ihre interne Arbeitsanweisung hinsichtlich einer festen Wesentlichkeitsgrenze bezüglich der Abwertung der Wertpapiere von 5000 € entgegen der Vorjahresempfehlung noch nicht geändert. Bei einer Abweichung unter 5000 € wurde noch keine Abwertung vorgenommen. Hierbei wurden Wertpapiere mit geringeren Anschaffungskosten nicht ausreichend berücksichtigt. In der Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Vorjahresbericht ist ausgeführt, dass „die Stadtkämmerei ab dem Jahresabschluss 2013 bei Vorliegen einer Wertminderung grundsätzlich abwerten werde.“

Prüfungsergebnisse

- Haupt- und Nebenbuch stimmen zum 31.12.2012 überein.
- Die angewandte Buchungslogik bei den Zerobonds stimmt ab dem 31.12.2012 mit den Vorgaben des HFA 1/1986 überein. Der Ausweis der Zerobonds erfolgte damit korrekt.
- Allerdings wurde der zuzuschlagende Betrag zum Jahresende in 2012 durch die Kämmerei nicht mehr auf Basis des einfachen Dreisatzes berechnet, sondern über die Aufzinsungsformel für Zinseszins.
Diese Bewertungsänderung wurde nicht im Anhang zum 31.12.2012 angegeben.
- Die Ausbuchung des Geldanlagebestandes für die Eigenbetriebe ist im Hinblick auf die bevorstehende Konsolidierung und eine einheitliche

Handhabung mit dem Kreditmanagement für Eigenbetriebe nicht zu beanstanden.

- Das Konto 386550 "Treuhandvermögen" enthält unterschiedliche und nicht transparente Sachverhalte.
- Die Darstellung im Jahresabschluss ist insgesamt zu wenig ausführlich.
- Die Abwertungen und Zuschreibungen konnten in SAP nachvollzogen werden.
- Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit zum 31.12 wurde nach wie vor eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € zugrunde gelegt. Jedoch hat die Stadtkämmerei in der Stellungnahme zur letzten Prüfung angegeben, ab dem Jahresabschluss 2013 eine Abwertung nach geänderten Kriterien durchzuführen.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	165.795.465,82	189.025.723,95
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	38.527.916,05	30.508.557,18
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	204.323.381,87	219.534.281,13
1.6 (Vorjahr 1.4)	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	129.767.027,75	136.873.235,37
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.574.520,92	1.439.501,87
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	72.832.387,98	81.221.543,89
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	149.445,22	0,00
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	204.323.381,87	219.534.281,13

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde die Mehrheit der Geschäftsanteile der MGS an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH²⁹ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

²⁹ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM als Treuhandvermögen ausgewiesen.

Das Treuhandvermögen wird in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite abgebildet. Das Treuhandvermögen der MGS wird in den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage (bis 2010), Kapital – Treuhandvermögen (MGS) (ab 2011), sonstige Rückstellungen (ab 2010), Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten (ab 2010) abgebildet.

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Bilanzkonten, wurden bis zum 31.12.2009 für die Durchführung des Jahresabschlusses weitere Konten benötigt, um die Leistungsbeziehung zwischen der LHM und der MGS darstellen zu können. Diese wurden bis zum 31.12.2009 in der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM ebenfalls gesondert ausgewiesen. Seit dem Jahr 2010 wird diese Aufwands- und Ertragsrechnung bei der LHM nicht mehr abgebildet (Änderung der Buchungslogik ab 2010).

Allerdings werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung weiterhin zwei Konten ausgewiesen, die rein für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadtsanierung). Über das Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das THV MGS. Das Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12.2012, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das IKS/ die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens THV MGS) mitgeprüft. Ebenso wurden u.a. auch die Vorgänge beim Abgang geförderter Objekte aus dem THV MGS sowie der Ausweis von Förderdarlehen (die schlussendlich in Zuschüsse umgewandelt werden) untersucht.

Die durchgeführte Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 im Bereich Treuhandvermögen MGS haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffer 15.9.2.3.

Prüfungsergebnisse

- Die Werte der testierten Treuhandbilanz der MGS (Wirtschaftsprüferbericht) werden erst im Zuge der Konsolidierung übernommen. Die Bestände der o.g. Bilanzkonten stimmen mit den Werten aus der testierten Treuhandbilanz der MGS (Wirtschaftsprüferbericht) korrekterweise überein.
- Obwohl es sich bei dem vorliegenden Prozess zur Beantragung und Weiterreichung sowie der Verbuchung von Städtebaufördermitteln um einen sehr komplexen Vorgang handelt, konnten vom Planungsreferat weder abteilungsintern noch abteilungs-

- übergreifend detaillierte schriftliche Prozessregelungen (u.a. mit Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen) bezüglich des Verfahrensablaufs vorgelegt werden.
- Durch das Fehlen detaillierter schriftlicher Prozessregelungen/ Arbeitsanweisungen sind (neuen) Mitarbeiter ausschließlich auf das Fachwissen von Kollegen angewiesen. Fällt der erfahrene Mitarbeiter (z.B. urlaubs- oder krankheitsbedingt) aus, steht dessen Wissen nicht zur Verfügung.
 - Es konnte weiterhin keine Abteilung/ kein Mitarbeiter benannt werden, die/ der einen Gesamtüberblick über die zugrundeliegenden Prozesse/ Abläufe (inklusive der zugrundeliegenden Buchungslogiken bei den einzelnen Geschäftsvorfällen) bezüglich des THV MGS und den daraus resultierenden stadtweiten Zusammenhängen hat.
 - Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
 - Bei Übergängen geförderter Objekte aus dem Treuhandvermögen auf die LHM bzw. auf fremde Dritte wurde nicht in allen Fällen der in der Bilanz der LHM auszuweisende Sonderposten buchhalterisch erfasst.
 - Eine abschließende Übersicht von Förderdarlehen, die nach Fertigstellung der Objekte in erhaltene Zuschüsse umgewandelt werden können, wird derzeit noch zwischen der Stadtkämmerei und dem Planungsreferat abgestimmt.
 - Ob ein Doppelausweis von Beträgen sowohl in den Sonderposten als auch unter den Krediten für Investitionen gegeben ist, konnte daher bisher durch die Kämmerei noch nicht abschließend geklärt werden.
 - Solange die Klärung des Sachverhalts durch die Kämmerei noch aussteht, besteht das Risiko, dass der bei der LHM ausgewiesene Kreditbestand zu hoch ist.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.1	Vorräte	5.602.828,61	6.293.967,81

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum³⁰, Steinlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder Modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Tourismusamt, Bestattung) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt. Des weiteren wurde das Steinlager am 10.12.2012 in die endgültige Lagerlösung überführt, sodass die Lagerbuchhaltung ebenfalls mit SAP erfolgt.

Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierte Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht.

³⁰ Räumliche Zusammenlegung Anfang 2012 der Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum

Der Grund für die Veränderung der Bilanzposition ist auf Stichtagsschwankungen, insbesondere bei den Lägern des Baureferates, zurückzuführen.³¹ Lt. Auskunft des Baureferats haben beispielsweise große Bauprojekte (Erschließung von Neubaugebieten, Bau von neuen Tunneln etc.) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen festgestellt, beinhaltet der Lagerbestand des Technischen Betriebszentrums auch Lieferantenbestellbestände i.H.v. 18.855,55 €³². Im gemeldeten Lagerbestand an die Stadtkämmerei zum 31.12.2012 waren diese Lieferantenbestellbestände nicht enthalten. Bei den Lieferantenbestellbeständen handelt es sich um sog. „Stahlblechform Fundamente“. Allerdings werden diese Stahlblechformen, im Gegensatz zum sonstigen Lagermaterial, im Zuge der auszuführenden Arbeiten nicht verbraucht. Aus diesem Grund wurde empfohlen, stadintern zu klären, ob diese Lieferantenbestellbestände als Lagermaterialien oder als bewegliches Anlagevermögen zu bilanzieren sind. Auskunftsgemäß handelt es sich um zu aktivierendes Anlagegut.

Die Stahlblechformen werden zum 31.12.2012 weiterhin als Lagermaterial geführt. Allerdings erfolgte im Februar 2013 die Umbuchung in das bewegliche Anlagevermögen.

Im Zuge der Überführung des Steinlagers in die endgültige Lagerlösung sollte das „Gebrauchtmaterial“, das in der bisherigen Lagersoftware mit 1.490.096,94 € bewertet war, mit einem Bestandswert von 0,00 € in SAP übernommen werden. Deshalb erfolgte eine Abwertungsbuchung i.H.v. 1.490.096,94 € für das „Gebrauchtmaterial“.

Eine Inventurbeobachtung haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses am 02.12.2013 (im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2013) exemplarisch im Lager Gewässer- und Ingenieurbau durchgeführt. Weitere Inventurbeobachtungen folgen sukzessive im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse.

Die Überleitung in die Finanzrechnung im Bereich Vorräte haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffer 17.4.3.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Gewässer- und Ingenieurbau, Straßenreinigung, Steinlager, Tourismusamt und Bestattung stimmt der gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2012 überein.
- Beim Lager Gartenbau Servicebetriebe existiert keine Schnittstelle zwischen dem Lagersystem und dem SAP System (sie setzen derzeit ein eigenes Lagersystem ein). Daher ist eine zeitnahe Verbuchung der Warenbewegungen des Lagers in SAP nicht gewährleistet. Nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei stimmen die Lagerbestände überein.
- Die Differenz beim Technischen Betriebszentrum zwischen gemeldeten Lagerbestand und gebuchten Bestand in SAP ist darauf zurückzuführen, dass in der Meldung des Lagers fälschlicherweise nicht die Lieferantenbestellbestände i.H.v. 18.855,55 € berücksichtigt wurden.
- Die Stahlblechformen werden zum 31.12.2012 fälschlicherweise noch als Lieferantenbestellbestände ausgewiesen.
- Die Überführung des Steinlagers in die endgültige Lagerlösung war nachvollziehbar.
- Das „Gebrauchtmaterial“ wurde – im Zuge der Überführung des Steinlagers in die endgültige Lagerlösung – vollständig auf 0,00 € abgewertet.
- Im Zuge der Prüfung konnte (durch das Baureferat sowie durch die Kämmerei) nicht abschließend geklärt werden, weshalb die Bewertung mit 0,00 € und nicht zum Buchwert von rd. 1,5 Mio. € erfolgte und auch zukünftig so erfolgen soll.

³¹ Siehe hierzu die Erläuterung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2012

³² wird vom ehemaligen Lager Straßenbeleuchtung verwendet

- Bei der Inventurbeobachtung fiel auf, dass in den Lagerräumen die gelagerten Materialien größtenteils nicht oder nicht eindeutig beschriftet sind. Dadurch ist eine reibungslose Inventurdurchführung nicht gewährleistet.
- Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bereits gezahlte Materialien in den Lagerräumen nicht gekennzeichnet werden. Somit ist nicht erkennbar, ob alle Artikel, die sich in den Lagerräumen befinden, tatsächlich in die Inventur einbezogen wurden.
- Lagermaterialien, bei denen während der Inventurdurchführung festgestellt wird, dass diese unbrauchbar sind, werden fälschlicherweise als Inventurdifferenz ausgebucht.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	641.416.089,49	527.294.852,52

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung erfasst. Hierfür wurde bis zum 31.12.2011 das Modul SD verwendet. Dieses Modul wurde zum 01.01.2012 durch das Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement) abgelöst. Mit der Einführung dieses Moduls verbunden war eine Änderung der Forderungsstruktur. So wurden zum 31.12.2012 erstmals Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in der Bilanz ausgewiesen. Daher enthalten die nachfolgenden Tabellen nicht immer Vorjahreswerte. Der andere, weitaus größere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet.

Für eine vollständige Rechnungslegung ist es notwendig, diese PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

Im Rahmen der Prüfung der verschiedenen Forderungspositionen haben wir auch die korrespondierenden Ertragsposten mit untersucht. Für diese Prüfung hatten wir nur die Möglichkeit, in der PSCD-Nebenbuchhaltung einzelne Forderungen des Jahres 2012 hinsichtlich des korrespondierenden Ertrages (dieser muss aus Haupt- und Teilvorgang ermittelt werden) auszuwerten und in Stichproben zu überprüfen.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	301.364.236,96	249.084.901,22
	davon Gebührenforderungen	5.186.457,68	-

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2012 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 5.186.457,68 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 260.870,65 € enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Mit Einführung des Moduls PSCD und der damit verbundenen Änderung der Forderungsstruktur in der Bilanz, wurden Gebührenforderungen erstmals zum 31.12.2012 in der Bilanz ausgewiesen.

Gleichzeitig wurden bei dieser Position verschiedenste Forderungskonten je nach Bereichseinteilung eingerichtet, z. B. Gebührenforderungen gegenüber Bund oder Gebührenforderungen gegenüber privaten Unternehmen.

Prüfungsergebnisse

- Im KVR sind auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ 191 offene Posten mit einem Wert von 48.423,45 € aus den Jahren 2006 bis 2010 vorhanden. Diese erscheinen nicht mehr werthaltig, da bei einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren das Risiko besteht, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrige Bereiche“ im Buchungskreis des KVR enthält 2198 „alte“ Forderungen mit einem Gesamtbestand von 246.521,82 € und Belegdatum 20.01.2006 bis 29.12.2010. Diese erscheinen allein auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.

15.6.1.2 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	301.364.236,96	249.084.901,22
	davon Steuerforderungen	207.691.117,85	181.926.835,77

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden nur im Buchungskreis 0099 bilanziert.

Die Forderungen aus Gewerbesteuer werden derzeit noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen, als auch die korrespondierenden Erträge, werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben.

Die Position ist um ca. 25,8 Mio. € gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf Stichtagsschwankungen, so wurden beispielsweise Anfang Dezember 2012 Forderungen in Höhe von ca. 165,7 Mio. € eingebucht, die erst im Januar 2013 fällig waren. Demgegenüber stehen höhere Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum Jahr 2011 in Höhe von ca. 55,3 Mio. €.

Einzelwertberichtigungen werden bei der Gewerbesteuer seit dem Jahresabschluss 2011 ab einer Wertgrenze von 100.000 € (bisher 500.000 €) und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Eidesstattliche Versicherung abgegeben“ durchgeführt. Weiterhin kann eine Wertberichtigung auch erfolgen, wenn nach Aktenlage sonstige wertaufhellende Tatsachen bekannt werden.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit näher untersucht. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 die Stadtkämmerei Steuerforderungen mit einem Wert von 196.788.252,49 € einzelwertberichtigt hat, haben wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Steuern gelegt. Für unsere Prüfung haben wir von der Stadtkämmerei umfangreiche Unterlagen in digitaler Form erhalten, in denen einzelne Kassenkonten aus PKF aufgeführt sind, die in der Vergangenheit wertberichtigt wurden, die nicht mehr wertzuberichtigen sind und die neu für die Wertberichtigung berücksichtigt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Eine Wertberichtigung nach Aktenlage in Höhe von 84.666.683,40 € erfolgte korrekt.
- Forderungen gegenüber Schuldern, die die eidesstattliche Versicherung geleistet haben (1.680.073,92 €) wurden korrekterweise wertberichtigt.
- Forderungen gegenüber insolventen Schuldern mit einer Höhe von 5.283.985,63 € wurden korrekterweise wertberichtigt.
- Gewerbesteuerforderungen in Höhe von ca. 9,4 Mio. €, die zum Jahresabschluss 31.12.2011 wertberichtigt waren, wurden korrekterweise nicht weiter wertberichtigt, da die Kriterien der Einzelwertberichtigung im Jahr 2012 entfallen sind.
- Bei Forderungen in Höhe von insgesamt 15.776.305,72 € wurde die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2012 fälschlicherweise aufgehoben, obwohl diese weiterhin nicht werthaltig sind. Die Steuerforderungen sind somit um diesen Betrag zu hoch zum 31.12.2012 ausgewiesen.

15.6.1.3 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	301.364.236,96	249.084.901,22
	davon Forderungen aus Transferleistungen	91.675.308,35	67.158.065,45

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2012 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 91.675.308,35 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 13.269.799,21 € enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Die Position ist um rund 24,5 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist zurückzuführen auf die neue Bereichseinteilung in dieser Bilanzposition, da auch Forderungen aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen nunmehr unter dieser Position abgebildet werden.

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2011 wurden alle Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Im Sozialreferat sind auf dem Konto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen“ 2.773 offene Posten aus den Jahren 2005 bis 2010 mit einem Wert von insgesamt 3.113.675,40 € vorhanden. Diese erscheinen nicht mehr werthaltig, da bei einer Laufzeit von bis zu 9 Jahren das Risiko besteht, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.

15.6.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	301.364.236,96	249.084.901,22
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.811.353,08	-

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2012 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 4.811.353,08 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 37.500,00 €. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Mit Einführung des Moduls PSCD und der damit verbundenen Änderung der Forderungsstruktur in der Bilanz, wurden sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erstmals zum 31.12.2012 in der Bilanz ausgewiesen.

Gleichzeitig wurden bei dieser Position verschiedenste Forderungskonten je nach Bereichseinteilung eingerichtet, z. B. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Bund oder gegenüber privaten Unternehmen.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben untersuchten Posten zeigten keine Auffälligkeiten.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u. a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, beispielsweise Schadenersatzforderungen.

Mit Einführung des Moduls PSCD und der damit verbundenen Änderung der Forderungsstruktur in der Bilanz, wurden bei dieser Position erstmals verschiedenste Unterpositionen je nach Bereichseinteilung eingerichtet, z. B. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen oder Privatrechtliche Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereichen. Daher enthalten die nachfolgenden Tabellen keine Vorjahreswerte.

Die Position hat sich um ca. 5,7 Mio. € verringert. Grund hierfür ist die erstmalige Abbildung der Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen unter der entsprechenden Forderungsposition, z. B. Forderungen aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Bis zum Jahresabschluss 31.12.2011 wurden die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen gesammelt unter den privatrechtliche Forderungen abgebildet.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00
	davon Forderungen gegenüber Sondervermögen	16.409.417,33	-

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00
	davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	20.390.886,70	-

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00
	davon Forderungen gegenüber Beteiligungen	42.944,58	-

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	40.825.926,57	-

Bei dieser Position werden privatrechtliche Forderungen gegenüber u. a. privaten Unternehmen und Firmen, Privatpersonen und Vereinen abgebildet.

Prüfungsergebnisse

- Bei einem Geschäftspartner im Buchungskreis der allgemeinen Finanzwirtschaft sind aus dem Jahr 2009 noch mehrere Vertragsstrafen in Höhe von insgesamt 137.500,00 € offen. Auf Grund der langen Laufzeit, sowie der Insolvenz des Geschäftspartners erscheinen die Forderungen aus Vertragsstrafen nicht mehr werthaltig.
- Bei der Städtischen Bestattung sind auf dem Konto 130410 „Privatrechtliche Forderungen gegenüber übrige Bereiche“ 320 offene Posten aus den Jahren 2006 bis 2010 mit einem Wert von insgesamt 262.356,73 € vorhanden. Diese erscheinen nicht mehr werthaltig, da bei einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren das Risiko besteht, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.

15.6.2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.138.197,32	-

Bei dieser Position werden privatrechtliche Forderungen z. B. gegenüber Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden abgebildet.

Der Bestand in Höhe von 1.138.197,32 € verteilt sich auf viele verschiedene Forderungskonten je nach Bereichseinteilung über alle Buchungskreise hinweg.

Prüfungsergebnisse

- Der Summen- und Saldenabgleich zeigte keine Auffälligkeiten.

15.6.2.6 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	78.807.372,50	84.510.298,00
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	0,00	27.500.309,49
4.6.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	86.563.519,94	73.894.958,82

*stellen nur Teile dieser Positionen dar

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und der Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber einem Dritten dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Bis zum 31.12.2011 wurden die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen als eigene (Unter-)Positionen unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Mit Einführung des Moduls PSCD und der damit verbundenen Änderung der Forderungsstruktur in der Bilanz zum 31.12.2012, wurden die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht mehr zentral in einer (Unter-)Position bei den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Stattdessen erfolgt der anteilige Ausweis nun unter den einzelnen (Unter-)Positionen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz der LHM.

Die Bestandsabweichungen zum Vorjahr beruhen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten grundsätzlich auf Stichtagsschwankungen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.23.4.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	214.716.563,98	163.191.096,12

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen oder Forderungen aus Versicherungen sein.

Zum 31.12.2012 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 214.716.563,98 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin sind auch Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 7.121.513,01 € enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Die Position zeigt einen Anstieg in Höhe von ca. 51,5 Mio. €. Dies hat u.a. folgende Gründe:

- Die debitorischen Kreditoren – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland weisen einen Bestand in Höhe von rund 21,2 Mio. € (VJ: 1,2 Mio. €) auf.
- Die antizipative Rechnungsabgrenzung ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14,6 Mio. € angestiegen.
- Sonstige Stichtagsschwankungen, die sich auf die Konten innerhalb der Position verteilen.

In dieser Bilanzposition ist das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM sowie das Zinsabgrenzungskonto 167593 für Aktivdarlehen enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 11.044.165,56 € (Vorjahr: 18.588.442,03 €) und Stückzinsen i.H.v. 328.414,04 € (Vorjahr:

430.369,20 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung dieser Positionen befinden sich unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Im Buchungskreis des Baureferates wurde eine Forderung mit Buchungstext „investive Zuwendung vom Land“ fälschlicherweise auf dem Konto 165401 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Land“ erfasst. Die Forderung wurde bereits am 09.05.2008 eingebucht und erscheint somit auf Grund ihrer langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.
- Im Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport wurde eine Zuweisung für die Generalinstandsetzung einer Grund- und Hauptschule fälschlicherweise auf dem Konto 165401 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Land“ erfasst. Die Forderung wurde bereits am 29.12.2009 eingebucht und erscheint somit auf Grund ihrer langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.
- Die neu gebildeten antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten im Buchungskreis der Allgemeinen Finanzwirtschaft wurden korrekt verbucht.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS - Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	38.527.916,05	30.508.557,18

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2012 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i. H. v. 22.721.795,31 € (VJ: 14.764.909,08 €) gebucht. Den Unterlagen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass dafür ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz (Durchschnitt der letzten drei Jahre) von 5,95 % zugrunde gelegt wurde.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Debitoren ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Wir haben an Hand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Anwenderdokumentation das System der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP in Stichproben nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind mit Ausnahme der ermittelten Einzelwertberichtigung plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 22,7 Mio. € war im SAP-System nachvollziehbar.
- Im Jahresabschluss Seite 113 wurde fälschlicherweise ein durchschnittlicher Ausfallprozent von 7,1 % angegeben.

15.7 Liquide Mittel

15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.3	Liquide Mittel	447.981.663,82	549.152.456,63
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	446.004.434,23	547.157.403,61
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.919.699,54	1.995.053,02
2.3.3	Bank- und Kassenverrechnungskonten*	57.530,05	-

* Aufgrund der geänderten Kontenzuordnung wurden diese Konten erstmals unter den Liquidem Mitteln ausgewiesen. Aus diesem Grund ist kein Vorjahreswert angegeben.

Die Bilanzposition Liquide Mittel setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen, sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten (z. B. LEV Verrechnungskonten). Außerdem werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die Position hat sich um ca. 101,2 Mio. € vermindert. Dies ist größtenteils auf eine hohe Tilgung von Krediten zu Lasten der Termineinlagen zurückzuführen.

Der Prüfbericht „Abbildung der Liquidem Mittel zum 31.12.2012“ wurde am 25.03.2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 42.515.779,01 € (Vorjahr: 62.247.748,76 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Prüfungsergebnisse

- Die Bestände der Bankgirokonten sind zum Stichtag 31.12.2012 korrekt in der Bilanz abgebildet.
- Der Bestand in Höhe von 73.854,76 € auf dem Konto 180126 „LEV Verrechnungskonto HypoVereinsbank“ zum 31.12.2012 erhöht fälschlicherweise die Liquiden Mittel um diesen Betrag, da der tatsächliche Zahlungseingang der entsprechenden Lastschrift erst im Jahr 2013 verzeichnet werden konnte.
- Die sonstigen Bankgirokonten der schulischen Einrichtungen (Haushalts- und Sonderkonten) mit einem Wert von insgesamt 5.066.646,52 € sind fälschlicherweise zum 31.12.2012 nicht in der Bilanz abgebildet.
- Entgegen der städtischen Regularien haben zahlreiche schulische Einrichtungen die städtischen Gelder nicht an den Haushalt abgeliefert. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden.
- Die Bestände der in SAP ERP geführten Bank- und Kassenkonten der Wohnungsbaugesellschaften stimmen mit den Salden der Kontoauszüge der Geschäftsbanken zuzüglich den Kassenbarbeständen zum 31.12.2012 überein.
- Eine Belegprüfung der Daten der Wohnungsbaugesellschaften durch die LHM fand nicht statt. Somit ist nicht sichergestellt, dass alle Leistungsbeziehungen vollständig und in korrekter Höhe in der Bilanz der LHM abgebildet sind.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.3	Liquide Mittel	447.981.663,82	549.152.456,63
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.919.699,54	1.995.053,02

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassenvorschüssen und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen. Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus werden im Baureferat - Gartenbau, bei der städt. Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Wert der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2012 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 75.353,48 € verringert. Dies ist auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der Kassenkonten als Teil der liquiden Mittel muss immer taggleich mit dem tatsächlichen Bestand in den Kasseneinrichtungen übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Die Kassenbuchabschlüsse zum 31.12.2012 stimmten bis auf sogenannte „Schwebeposten“ mit dem entsprechenden Stand des Kassenkontos zum Jahresende überein. Die schwebenden Posten waren in allen Fällen nachvollziehbar.
- Die Bewertung entsprechend der Bewertungsrichtlinie und der Ausweis der Kassenkonten unter der richtigen Bilanzposition wurde in allen Referaten korrekt vorgenommen.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101.426.555,56	82.748.751,87

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat/jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	0,00	0,00
gezahlte Sozialleistungen	12.931.065,97	11.725.611,11
Gehälter und Besoldung	54.609.010,86	53.340.380,06
Mietvorauszahlungen	17.248.532,48	14.104.248,37
sonstige Rechnungsabgrenzungen	16.637.946,25	3.578.512,33

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften handelte es sich um die Abgrenzung der gezahlten Prämien beim Abschluss von Derivaten, die entsprechend über die Laufzeit des Derivats zu verteilen waren. Zum 31.12.2012 hatte die LHM keine Derivate im Bestand, für die noch gezahlte Prämien abzugrenzen waren.

Die im Dezember 2012 an die Empfänger ausbezahlten bzw. überwiesenen gesetzlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch³³, die Leistungen des Jahres 2013 betreffen, sind entsprechend abzugrenzen, da sie Aufwendungen des Folgejahres darstellen. Zum 31.12.2012 wurde auch das Verrechnungskonto 387754 „Verrechnungskonto Abrechnung mit der Bundesagentur“ i.H.v. 15.193.827,66 € abgegrenzt. Zusammen mit einem weiteren Rechnungsabgrenzungssachverhalt i.H.v. 189.858,59 € erfolgte die Abgrenzung auf dem Konto 190299 „sonstige ARAP“.

Die Gehaltszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ auszuweisen.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen handelt es sich um Vorauszahlungen für Standmieten auf einer Messe, die Januarrenten für diverse von der LHM angemieteten Gebäude sowie um von der LHM gezahlte Baukosten-, Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse.

Zum 31.12.2012 wurden die Mietzahlungen (Januarmiete) für angemietete Gebäude durch das Kommunalreferat (als Betreuungsreferat) abgegrenzt.

Die LHM hat für die Renovierung von Mieträumen durch den Vermieter in 2011 (und 2012) eine Mietvorauszahlung i.H.v. insgesamt 320.381,18 € geleistet. Als Gegenleistung für die-

³³ z.B. Leistungen entsprechend dem SGB XII

se Mietvorauszahlung bleibt der Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 30.11.2013 für die LHM mietfrei.

Baukostenzuschüsse wurden von der LHM auch für ein weiteres Objekt geleistet. In Höhe von 9,5 Mio. € in 2007, in Höhe von 1,9 Mio. € in 2009 und in Höhe von 212.000,00 € Anfang 2011. Erstere Beträge werden in der Bilanz der LHM als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und aufgelöst. Der Betrag aus 2011 wurde bisher nicht abgegrenzt.

Des Weiteren wurde ein bereits ausbezahlter Investitionszuschuss in 2011 teilweise (160.000,00 €) in einen Baukostenzuschuss umgewidmet. Eine buchhalterische Erfassung dieser Umwidmung (sowohl bei den bilanzierten Zuschüssen wie auch bei den Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgte auch bis zum 31.12.2012 nicht.

Des Weiteren wird ein im Dezember 2012 an die Olympiapark München GmbH ausbezahlter Betriebsmittelzuschuss (2.900.000,00 €) für 2013 abgegrenzt. Hinter der Anforderung von 2,9 Mio. € steht zum einen die Januarpacht 2013 (2.103.000,00 €) sowie weitere Posten i.H.v. insgesamt 797.000,00 €, die allerdings keine Mietzahlungen betreffen.

Im Anhang wurde angegeben, dass der Anstieg (um rd. 3,1 Mio. €) der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“ gegenüber dem Vorjahr auf die neu gebildete Abgrenzung im Zusammenhang mit dem Münchner-Facility-Management (mfm) zurückzuführen ist.

Die angegebene Textpassage entspricht wortwörtlich (inklusive dem Hinweis auf die „neu“ gebildete Abgrenzung) der Textpassage aus dem Vorjahr. Die Abweichung beruht außerdem nicht auf den im Voraus gezahlten Mietzahlungen im Zusammenhang mit dem Münchner-Facility-Management, sondern i.H.v. 2,9 Mio. auf der Abgrenzung eines ausbezahlten Zuschusses.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden v.a. zukünftige Wartungen und Instandhaltungen eines Aufzugs bei einem S-Bahn-Bahnhof (0,5 Mio. €) sowie weitere vorausbezahlte Leistungen für 2012 (0,6 Mio. €) ausgewiesen. Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) wurden zum 31.12.2012 u.a. Sozialtransferaufwendungen abgegrenzt. Die abzugrenzenden Beträge (insgesamt i.H.v. 15.383.686,25 €) wurden dabei auf dem Konto 190299 „sonstige ARAP“ ausgewiesen. (Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt „aktive Rechnungsabgrenzungsposten gezahlte Sozialleistungen“).

Wie bereits im Vorjahr, erfolgte keine Abgrenzung im Buchungskreis 0125 für eine Versicherung (Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung), bei der der (Teil-)Vertrag vom 01.03.2011 bis 01.03.2014 läuft (Gesamtbetrag 636.632,50 €).

Im Buchungskreis 0175 werden zum 31.12.2012 zwei Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Einer der Rechnungsabgrenzungsposten (i.H.v. 49.935,84 €) betrifft eine Terrorversicherung für ein Baureferatsgebäude.

Im Anhang wurde angegeben, dass der Anstieg der „sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ auf eine neu gebildete Abgrenzung für Kosten der Unterkunft zurückzuführen ist. Angabegemäß handelt es sich i.H.v. 15,5 Mio. € um Leistungen, die der Bund im Dezember 2012 bereits für den Januar 2013 an die LHM ausbezahlt hat.

Prüfungsergebnisse

- ▶ Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“
- ▶ Die „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gezahlte Sozialleistungen“ sind zum 31.12.2012 um insgesamt 15.383.686,25 € zu niedrig und die „sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen worden.
- ▶ Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“
- ▶ Die Januargehälter wurden zum 31.12.2012 korrekterweise abgegrenzt.

- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“
- Zum 31.12.2012 wurde die Zahlung für die Standmiete 2013 korrekt abgegrenzt.
 - Im Buchungskreis des Kommunalreferats wurden zum 31.12.2012 die im Dezember 2012 gezahlten Raummieten für Januar 2013 i.H.v. 4.156.202,07 € korrekterweise abgegrenzt. Die Abgrenzungshöhe ist allerdings nicht korrekt.
 - Die Auswertung der Dezember-Buchungen im Konto 653100 „Raummieten, Pachten, Erbbauzinsen“ und im Konto 653300 „Mieten – Dienststellen“ über alle Buchungskreise ergab, dass zum 31.12.2012 eine Abgrenzung der wiederkehrenden Zahlungen (in diesem Fall die Miete für Januar 2013) i.H.v. insgesamt 867.000,08 € bzw. 80.959,39 € unterblieben ist. In Höhe dieser 947.959,47 € sind die Aufwendungen für 2012 zu hoch und die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2012 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
 - Der prüferische Vergleich des Revisionsamts der gebuchten Abgrenzungen auf den Konten 190100 und 653100 im BuKr. 0175 ergab, dass in 8 Fällen die abziehbare Vorsteuer (i.H.v. insgesamt 6.209,40 €) fälschlicherweise mit abgegrenzt wurde.
 - Die Abgrenzung für die Vorauszahlungen an den Vermieter (für Renovierungen/ Sanierung) erfolgte im Buchungskreis 0226 nicht in korrekter Höhe. Zur Berechnung der Abgrenzung zum 31.12.2012 wurde die (nach der mietzahlungsfreien Zeit) zu zahlende Raummiete (11.800,00 €) angesetzt. Korrekterweise hätten die tatsächlich geleisteten Aufwendungen (320.381,18 €) über den mietzahlungsfreien Zeitraum (29 Monate) verteilt werden müssen (11.047,63 €/ Monat). Somit wurden die Aufwendungen für 2012 um 12.790,34 € zu niedrig und der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2012 um 8.276,10 € zu hoch ausgewiesen.
Der abzugrenzende Betrag hätte somit 121.523,90 € betragen müssen und nicht 129.800,00 €.
 - Der Anfang 2011 ausbezahlte (Baukosten-)Zuschuss i.H.v. 212.000,00 € wurde fälschlicherweise nicht in die Abgrenzungen zum 31.12.2011 bzw. zum 31.12.2012 mit aufgenommen.
 - Eine Umbuchung des umgewidmeten Zuschusses i.H.v. 160.000,00 € erfolgte bis zum 31.12.2011 bzw. bis zum 31.12.2012 fälschlicherweise ebenfalls nicht, so dass der bilanzierte Zuschuss um 160.000,00 € zu hoch und der Rechnungsabgrenzungsposten zu niedrig ausgewiesen wurde.
 - Für 2012 wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Auflösungsbetrag von 386.651,52 € ermittelt, gemeldet und von der Kämmerei gebucht.
Nach den Berechnungen des Revisionsamts hätte der Auflösungsbetrag für 2012 386.958,04 € betragen sollen (Differenz: 306,52 €).
 - Die nicht korrekten Berechnungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft führt dazu, dass der Ausweis in SAP zum 31.12.2012 i.H.v. 9.800.181,75 € erfolgt, während das Revisionsamt einen Bestand von 10.258.188,33 € ermittelt hat (Differenz: 458.006,59 €)
 - Der Betriebsmittelzuschuss für die OMG i.H.v. 2.900.000,00 € wurde korrekterweise zum 31.12.2012 abgegrenzt.
Allerdings betreffen nur 2.103.000,00 € Pachtzahlungen für den Monat Januar 2013. Die restlichen 797.000,00 € wären unter den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen gewesen.
 - Die im Anhang angegebene Erklärung für die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist nicht korrekt.
- Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Der Ausweis der Rechnungsabgrenzung für zukünftige Wartung und Instandhaltung (0,5 Mio. €) eines Aufzugs bei einem S-Bahn-Bahnhof erfolgte in korrekter Höhe.

- Wie bereits im Vorjahr, ist keine Abgrenzung (247.579,30 €; für 14 Monate bei insgesamt 36 Monaten Laufzeit.) für eine Versicherung (Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung), bei der der (Teil-)Vertrag vom 01.03.2011 bis 01.03.2014 läuft (Gesamtbetrag 636.632,50 €) erfolgt.
- Die abzugrenzende Rechnung (53.547,78 €) im Buchungskreis 0175 wurde in zwei Beträgen buchhalterisch erfasst (3.611,94 € und 49.935,84 €). Abgegrenzt nach 2013 wurde lediglich der höhere Betrag. Dies ist nicht korrekt.
Nachdem die gesamte Rechnung das Jahr 2013 betrifft, hätte auch der gesamte Rechnungsbetrag abgegrenzt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt, so dass der Rechnungsabgrenzungsposten um 3.611,94 € zum 31.12.2012 zu niedrig ausgewiesen wurden, während die Aufwendungen für 2012 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen sind.
- Zum 31.12.2012 wurden Sozialtransferaufwendungen i.H.v. 15.383.686,25 € korrekterweise abgegrenzt.
Allerdings erfolgte die Abgrenzung über das Konto der „sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ anstatt unter der Position der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gezahlte Sozialleistungen. Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind somit zum 31.12.2012 um 15.383.686,25 € zu hoch und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gezahlte Sozialleistungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen worden.
- Die im Anhang angegebene Abweichung gegenüber dem Vorjahr (bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) ist mit 15,5 Mio. € nicht korrekt; der korrekte Wert beträgt 15,4 Mio. €.
- Des weiteren handelt es sich bei der Abgrenzung um Beträge, die in 2013 an die Bundesagentur für Arbeit durch die LHM überwiesen und nicht vom Bund empfangen wurden.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der Landeshauptstadt München wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2012 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjähri-

ge Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.³⁴

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.³⁵

Die „Ergebnisrücklage“ speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen werden, sondern verrechnet, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.³⁶

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital - Rücklagen

Gliederungs- ziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012	Wert zum 31.12.2011
1.	Kapital	11.137.079.635,70 €	10.446.259.384,00 €
1.1	Allgemeine Rücklage	7.960.609.708,67 €	7.808.475.074,00 €
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisrücklage	2.571.211.203,63 €	2.500.911.075,00 €
1.4	Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
1.5	Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	475.491.695,65 €	0,00 €
1.6	Kapital Treuhandvermögen	129.767.027,75 €	136.873.235,00 €

³⁴ Vgl. § 23 KommHV-Doppik, Erläuterungen Nr. 2.1

³⁵ Vgl. § 23 KommHV-Doppik, Erläuterung Nr. 2.2

³⁶ Vgl. § 24 KommHV-Doppik, Erläuterung Nr. 5. ...Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, überdies soll ein Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik). Das Eigenkapital kann, abgesehen von der ergebnisneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden. Für den Haushaltsausgleich ist das Jahresergebnis entscheidend. Ein erwirtschafteter Jahresüberschuss kann aber nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, da hierüber der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Absatz 3 GO zu entscheiden hat.Der gesamte Jahresüberschuss ist bis dahin als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag auszuweisen. Ist ein Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen, so entscheidet der Gemeinderat, ob dieser der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Das Eigenkapital 2012 beträgt rund 11,1 Mio. € und hat sich im Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 690.820.252,00 € von 10.446.259.384,00 € auf 11.137.079.636,70 € im Laufe des Jahres 2012 erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich um 152.134.635,00 € erhöht. Diese Erhöhung geht zurück auf die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind im Jahresabschluss mit 0,00 € ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** hat sich um 70.300.129,00 € erhöht. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen. Es wurde im Jahr 2012 ein **Jahresüberschuss** erwirtschaftet, der in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie unter Ziffer 3.7 „Eigenkapital“ des Jahresabschlusses mit 475.491.695,65 € ausgewiesen ist.

Der Jahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses ist hingegen mit 475.100.585 € ausgewiesen, ebenso unter Ziff 4.6 des Jahresabschlusses. Die Differenz in Höhe von 391.110,69 € beruht auf einem Ausweis des Jahresabschlusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen gemindert.

Die Position Jahresüberschuss wird erstmalig im Eigenkapital der LHM dargestellt, nachdem sie in den Vorjahren nicht im Eigenkapital ausgewiesen wurde. Damit steht die Darstellung im Einklang mit § 85 KommHV Doppik.

In den Vorjahren wurde der Jahresüberschuss fälschlicherweise im Abschlussjahr „nach Ergebnisverwendung“ dargestellt, d.h. der Jahresüberschuss wurde der Ergebnisrücklage ohne vorherige Feststellung durch den Stadtrat zugeführt. Die Stadtkämmerei führt im Jahresabschluss 2012, S. 116, dass ab dem Jahresabschluss 2012 erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates der Jahresüberschuss in die Ergebnisrücklage umgebucht werden wird.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden sowohl über die Allgemeine Rücklage als auch über die Ergebnisrücklage durchgeführt.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** wurde im Jahresabschluss 2011 neu ausgewiesen und hat sich im Laufe des Jahres 2012 um 7.106.207,00 € verringert. Die Veränderung der Position ist Gegenstand der Prüfung des MGS-Treuhandvermögen. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

Bezüglich der Darstellung des Eigenkapitals in der Bilanz haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Nach den Prüfungsfeststellungen der Vorjahre wurde das Eigenkapital erstmalig nicht in drei Positionen ausgewiesen, sondern wie in der KommHV-Doppik vorgesehen in fünf Positionen dargestellt.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage sowie der neu geschaffenen Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.

- Eigenkapitalkorrekturen wurden nicht nur ergebnisneutral über die Allgemeine Rücklage durchgeführt, sondern auch über die Ergebnisrechnung 2012.
- Mit der Darstellung des Jahresüberschusses im Eigenkapital, kann der Stadtrat über die Ergebnisverwendung entscheiden.

15.9.2 Eigenkapital - Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Die Stadtkämmerei hat bei der Regierung von Oberbayern eine Verlängerung der Frist zur ergebnis neutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2016 beantragt.

Bei der LHM werden die Berichtigungen über die Konten 200998 (Kapitaländerung Bank) und 200999 (Kapitaländerung Verrechnung) abgebildet. Die Bestände werden zum Jahresende auf das Konto 200100 (Allgemeine Rücklage) umgebucht. Das Konto 200100 beinhaltet die Nettositionen, die sich bei Übernahme der Bestände zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ergeben.

Die nachträglichen Altdatenkorrekturen auf dem Bestandskonto 809210 (Altdatenübernahme Sachanlagen AV-AHK) werden über das Konto 799231 (Umbuchung Kapitalveränderung wegen Altdatenübernahme AV) und das Konto 799240 (Umbuchung Ergebnisvortrag) auf das Konto 200100 (Allgemeine Rücklage) umgebucht.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts der Großteil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Vollständigkeit Sonderposten). Dazu hat die Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2013 den Referaten umfangreiche Korrektur- bzw. Umbuchungslisten des Revisionsamtes übersandt und separate Gesprächstermine mit den einzelnen Referaten durchgeführt. Ziel war, eine möglichst effiziente und zeitnahe Umsetzung der Korrekturen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu erreichen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt den Fortschritt bei den Ergebnissen aus den Korrekturen der Referate zu begleiten. Insofern wird darüber ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen von der Stadtkämmerei erläutert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Immaterielle Vermögensgegenstände	-232.405.446,00	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+2.667 €)	1
			→ Vergebene Investitionszuwendungen (-232.408.113 €)	2
Sachanlagen	-8.864.294,00	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Grundstücke (+3.725.904 €)	3
			→ Gebäude und Grundstückseinrichtungen (+1.003.322 €)	4
			→ Infrastrukturaufbauten (+785.831 €)	5
			→ Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften (-10.956 €)	6
			→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (-2.867.478 €)	7
			→ Anlagen im Bau (+5.458.828 €)	8
			→ Bereinigung v. Fehlaktivierungen (-16.959.745€)	9
Finanzanlagen	3.226.534,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Beteiligungen (-255.742 €)	10
			→ Unterbliebene Anpassungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden nachgeholt (-1.507.506€)	11
			→ Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren 2006 bis 2008 (+852.220€)	12
			→ Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren vor 2006 (+4.137.562€)	13
Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen MGS	-587.986,00	sinkt	Korrektur einer Grundstücksübertragung von der MGS an die Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2009	14
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	22.600.683,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Korrektur Altdatenübernahme Treuhandvermögen MTG (+16.739.042€)	15
			→ Sonstige Forderung PKF (-7.557€)	16
			→ Sonstige Forderung aus der Abgrenzung für eine Konzessionsabgabe (+5.869.197€)	17
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	57.125,00	steigt	Nachträgliche Altdatenübernahme eines aktiven RAP	18
Sonderposten	2.201.290,00	sinkt	Nachträgliche Altdatenübernahmen	
			→ Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen (+1.055.967 €)	19
			→ Sonderposten aus Sachschenkungen (+1.145.323 €)	20
			→ Korrektur der pauschalen Rückstellung für Gewerbesteuerzurückstellung, da künftig nur noch für konkrete Fälle eine solche Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerverhältnissen gebildet werden darf (-437.800.000€)	21
			→ Nachholung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich	
			→ Krankenhausumlage 2007 und 2008 (+4.236.385€)	22
			→ Korrektur der Bezirksumlage 2007 und 2008 aufgrund des seit 2012 anzuwendenden neuen Berechnungsverfahrens (+146.721.002 €)	23
			→ Korrektur der Beihilferückstellungen aus 2008 (-81.944.196€)	24
Verbindlichkeiten	-1.522.500,00	steigt	Korrektur des Ausweises der Passivdarlehen (statt im BUK 0099 erfolgt der Ausweis ab 2012 in den jeweiligen unselbständigen Stiftungen auf den Positionen:	
			Passivdarlehen +1.522.500	25
			Eigenkapital GrundstocksachAV -1.522.500)	26

Die Darstellung der Prüfungshandlungen und -ergebnisse erfolgt unter Bezugnahme auf die in der letzten Spalte der obigen Tabelle vergebenen fortlaufenden Nummern.

15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Nrn. 1 – 9)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum Einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2012, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum Zweiten werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2012 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

15.9.2.1.1 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für den Zeitraum bis zur Produktivsetzung

Bei den unter den Nummern 1-8 im Anhang dargestellten Korrekturen handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen.

Zur Ermittlung der nachträglichen Altdatenkorrekturen haben wir die Buchungen im Zeitraum 01.01.2012-31.12.2012 auf dem Konto 809210 (Altdatenübernahme Sachanlagen AV-AHK) über die Sachkonten Einzelpostenliste für die Buchungskreise 0099-0376 ausgewertet.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2012 angegebenen Beträge für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, vergebene Investitionszuwendungen, Grundstücke, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen, Infrastrukturbauten, betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften und Anlagen im Bau stimmen mit der Auswertung über die Einzelpostenliste überein.
- Bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht eine Differenz i.H.v. 9.555.498,25 € zwischen der Anhangsangabe und der Einzelpostenliste aus SAP ERP. Fälschlicherweise erfolgte im Anhang bei der Zuordnung zu den Bilanzpositionen i.H.v. 9.555.498,25 € eine Saldierung mit den Sonderposten.

15.9.2.1.2 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008

Bei der unter der Nummer 9 im Anhang dargestellten Korrektur handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

a) Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnissrücklage erhöht.

Wir haben die Nachaktivierungen im Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012 über der Report Anlagenbewegungen mit Einschränkung auf die Bewegungsart 400 (Nachaktivierung) ausgewertet.

Die Abgrenzung, ob durch die Nachaktivierung eine Aufwandskorrektur vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) vorliegt, haben wir auf Basis der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei vorgenommen. Für Aufwandskorrekturen bis zum 31.12.2008 ist eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Prüfungsergebnisse

- Durch die Korrekturbuchungen erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 33.354,02 €.
- Es liegt eine Übereinstimmung zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA 400 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 vor. Bei der Abweichung von 0,03 € im Buchungskreis 0250 handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

- Der Anhang des Jahresabschlusses 2012 enthält bei Gliederungsziffer 3.7.1 Allgemeine Rücklage keine separate Angabe zu den Nachaktivierungen. Die Nachaktivierungen sind betragsmäßig in den Fehlaktivierungen (16.959.745 €) enthalten.
- Die Funktion der Nachaktivierung mit der Bewegungsart 400 wurde auch zur Korrektur von Anpassungsbuchungen verwendet, denen keine Eigenleistungen zugrunde lagen. Dadurch ergibt sich in der Ergebnisrechnung grundsätzlich ein falscher Ausweis außerhalb der Position der „Aktivierten Eigenleistungen“ in der Position „Sonstige ordentliche Erträge“. Eine Umbuchung auf das Konto 476520 Ertr. Anpass. Aktiv. Eigenleist. Fremd. BUK, das der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ zugeordnet ist, erfolgte durch die Stadtkämmerei nicht.

b) Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnissrücklage vermindert.

Wir haben die Deaktivierungen im Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012 über der Report Anlagenbewegungen mit Einschränkung auf die Bewegungsart Z18 (Korrektur Anlage an Aufwand Folgejahr) ausgewertet.

Um den Zeitpunkt der Ursprungsbuchung und damit eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage festzustellen, muss der ursprüngliche Beleg, auf den sich die Buchung mit der Bewegungsart Z18 bezieht manuell ermittelt werden, da es keine systemtechnische Verbindung zwischen dem Ursprungsbeleg und dem Beleg mit der Bewegungsart Z18 gibt.

Den Zeitpunkt der Ursprungsbuchung haben wir den Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei entnommen. Für Ursprungsbuchungen bis zum 31.12.2008 ist eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Prüfungsergebnisse

- Durch die Korrekturbuchungen verringert sich die Allgemeine Rücklage um 11.207.006,01 €.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA Z18 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt eine Differenz i.H.v. 1.785 € vor. Für die Belegnummer 7000032836 im Buchungskreis 0125 aus dem Geschäftsjahr 2008 erfolgte fälschlicherweise keine Korrektur der Allgemeinen Rücklage. Die Anhangsangabe bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage ist dementsprechend um 1.785 € zu niedrig.
- Eingestellte Investitionsmaßnahmen wurden fälschlicherweise über die Bewegungsart Z18 und das Konto 790142 abgebildet.

c) Anpassungsbuchungen zur Korrektur der Eigenleistungen

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. Nicht aktivierungsfähig sind nach §77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen. Für die LHM wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Bis 2010 wurden bei den buchungskreisinternen Eigenleistungen zunächst alle auf dem Innenauftrag verbuchten Kosten monatlich auf die Anlagen im Bau abgerechnet.

Jeweils zum Jahresende und bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden aus diesem Grund 30 % (aktuell gültiger Abschlagssatz) auf das Erfolgskonto 780025 „Aufwand Anpass-

sung aktivierte Eigenleistungen eigener Buchungskreis“ mit der Bewegungsart Z27 (Abgang aus Anpassung Eigenleistungen) abgerechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 kann in den Eigenleistungsaufträgen eine Abrechnungsvorschrift hinterlegt werden, mittels der nur 70% der Vollkosten auf die Anlage abgerechnet werden. Die nicht aktivierungsfähigen Eigenleistungen (30% der Vollkosten) werden über die sekundäre Auftragsabrechnung ausschließlich in CO dargestellt.

Bei den buchungskreisübergreifenden Eigenleistungen bedient sich ein Nutzerreferat eines stadtinternen Dienstleisters, beispielsweise erbringt das Baureferat - Hochbau Baudienstleistungen für das Referat für Bildung und Sport. Analog dem Vorgehen bei Eigenleistungen innerhalb eines Buchungskreises muss auch bei Dienstleistungen für einen anderen Buchungskreis gemäß den Festlegungen der LHM sichergestellt werden, dass nur 70 % der Vollkosten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden.

Der Dienstleister stellt den Referaten während der Bauphase die sog. Markthonorare (an die HOAI und AHO angelehnte, genehmigte ILV-Preise) für eine Maßnahme in Rechnung. Bei mehrjährigen Bauprojekten erfolgt die Rechnungsstellung mindestens einmal pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder Fertigstellung erfolgt die Abrechnung der Anlage im Bau (AiB). Maßgeblich für die Aktivierung der Eigenleistungen in zutreffender Höhe sind aber nicht die bisher verrechneten Markthonorare, sondern die aktivierungsfähigen Herstellungskosten. Durch die Abweichung zwischen den vom Baureferat verrechneten Markthonoraren und den aktivierungsfähigen Kosten entsteht ein Unterschiedsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag stellt Aufwand oder Ertrag dar, der im Buchungskreis des Nutzerreferats abgebildet wird. Die Buchung erfolgt über die Bewegungsarten Z26 (Zugang aus Anpassung Eigenleistungen) bzw. Z27 (Abgang aus Anpassung Eigenleistungen) auf die Erfolgskonten 475620 Ertr. Anpass. Aktiv. Eigenleist. Fremd. BUK bzw. 780020 AW Anpass. Aktiv. Eigenleist. Fremd. BUK.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt in Abstimmung zwischen Baureferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt keine Verrechnung von Markthonoraren mehr, da die Markthonorare den aktivierungsfähigen Herstellungskosten nicht entsprechen.

Wir haben eine Abgrenzung der Anpassungsbuchungen der aktivierten Eigenleistungen über die Anlagenbewegungsarten Z26 und Z27 dahingehend vorgenommen, ob es sich um die Anpassung von Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 oder Eigenleistungen nach der erstmaligen Eröffnungsbilanz handelt.

Für Anpassungsbuchungen die Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Anpassungsbuchungen für Eigenleistungen mit den Bewegungsarten Z27, Z28 aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden in der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 5.699.010,06, statt i.H.v. 5.709.557,86 berücksichtigt.
- Auf der Anlage 42000001, Bukr. 0127 wurden bis 31.12.2008 Eigenleistungen i.H.v. 7.282.085,69 € verbucht. Daraus ergibt sich ein Anpassungsbedarf in der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 2.184.625,71 €. Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Anpassungsbuchung i.H.v. 2.174.078 € vorgenommen, die in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurde. Dieser Betrag entspricht dem Ergebnis der Prüfung der buchungskreisinternen Eigenleistungen 2003-2011 und berücksichtigt auch die Eigenleistungen ab 01.01.2009 und eventuell bereits vorgenommene Anpassungsbuchungen. Zur korrekten Darstellung der Allgemeinen Rücklage ist eine weitere Anpassung um 10.547,80 € vorzunehmen um den gesamten Anpassungsbedarf von 2.184.625,71 € in der Allgemeinen Rücklage abzubilden.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage keine separate Angabe zu den Anpassungsbuchungen. Die Anpassung der Eigenleistungen ist betragsmäßig kor-

rekterweise bei den Fehlaktivierungen (16.959.745 €) enthalten, da es sich um die Korrektur einer Fehlaktivierung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt.

d) Eingestellte Investitionsmaßnahmen

Die Kosten für Baumaßnahmen werden grundsätzlich auf einer Anlage im Bau gebucht. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung, dass das Projekt eingestellt wird, muss eine Umbuchung auf das Erfolgskonto 693972 (Eingestellte Investitionsmaßnahmen) über die Bewegungsarten Z87 (Abgang Neubestand aus Projekteinstellung) bzw. Z88 (Abgang Altbestand aus Projekteinstellung) erfolgen.

Eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist nicht abhängig von den Ursprungsbuchungen auf der Anlage im Bau, sondern es ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem die Entscheidung zur Einstellung des Projekts erfolgt. Liegt die Entscheidung zur Projekteinstellung vor dem 31.12.2008 besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Nach den Rückmeldungen der Referate an die Stadtkämmerei wurden alle Investitionsmaßnahmen nach dem 01.01.2009 eingestellt.

Prüfungsergebnisse

- Korrekturen an der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Projekteinstellungen vor dem 31.12.2008 wurden durch die Stadtkämmerei nicht gebucht.
- In der Stichprobe der Einzelfallprüfung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Gebäude zum 31.12.2012 sind keine eingestellten Investitionsmaßnahmen mit Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage enthalten.

e) Anlagenabgänge ohne Erlös

Ein Anlagenabgang ohne Erlös ist ein Abgang eines Vermögensgegenstandes ohne verkauft zu werden, z.B. durch Abbruch. Ein Verkauf ist aufgrund des Zustandes des Vermögensgegenstandes oder der Marktlage nicht möglich. Der Anlagenabgang erfolgt über die Bewegungsart 200 (Abgang ohne Erlös).

Für eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem der Abgang erfolgt. Ist der Abgang vor dem 31.12.2008 erfolgt, besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Nach den Rückmeldungen der Referate an die Stadtkämmerei liegen keine Abgänge vor dem 31.12.2008 vor. Allerdings liegen noch nicht von allen Referaten Rückmeldungen vor.

Im Rahmen der Erweiterung der Grundschule an der Schäferwiese 5 wurde die Grundstückseinrichtung mit der Anlagennummer 14000247 (An der Schäferwiese 5, Schulhauptbau, (SB), GS) im Buchungskreis 0300 abgebrochen. Das Referat für Bildung und Sport hat im Geschäftsjahr 2012 im Buchungskreis 0300 den Anlagenabgang ohne Erlös mit Belegnummer 6000005157 gebucht.

Gemäß der Beschlussvorlage Nr. 08-14 7V 01191 vom 12.11.2008 sollte mit dem Abbruch der Außenanlagen am 01.12.2008 begonnen werden.

Begründende Unterlagen, aus denen der Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten an der Bestands-Grundstückseinrichtung zu entnehmen ist, liegen dem Revisionsamt nicht vor.

Prüfungsergebnisse

- Korrekturen an der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös vor dem 31.12.2008 wurden durch die Stadtkämmerei nicht gebucht.
- Eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage besteht, soweit mit dem Abbruch der Grundstückseinrichtung der Grundschule an der Schäferwiese vor dem 01.01.2009 begonnen wurde.

15.9.2.1.3 Weitergehende Prüfung der nachträglichen Altdatenkorrekturen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zum 31.12.2012

Zusätzlich zu der Prüfung der Anhangsangaben haben wir im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens einzelne Altdatenkorrekturen überprüft.

Wir haben stichprobenhaft die Altdatenkorrekturen des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 überprüft. Die Prüfung umfasste die Einhaltung der Nachweis-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für 26 Belegzeilen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 9 Belegzeilen ohne originären Nachweis handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen an Grundstücken, Gebäuden für die die Bewertungsunterlagen nicht vorliegen und an Anlagen im Bau für die ein Nachweis über das Sachbuch nicht vorliegt.
- Bei 1 Belegzeile erfolgt der Ausweis fälschlicherweise auf dem Hauptbuchkonto für unbebaute Grundstücke (11110 unbebaute Grundstücke). Es handelt sich dabei um das Flurstück 1380 Gemarkung 9189, das forstwirtschaftlich genutzt wird und gemäß den internen Festlegungen der LHM unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen wird. Im Anlagenstammsatz ist fälschlicherweise die Bewertungskategorie 37 (a.r.B.-Flächen) statt der Bewertungskategorie 36 (r.B.-Flächen) gepflegt.
- Bei 1 Belegzeile erfolgt der Ausweis fälschlicherweise auf dem Hauptbuchkonto für bebaute Grundstücke (10210 bebaute Grundstücke, ungebundenes Vermögen). Es handelt sich dabei um das Flurstück 903 Gemarkung 9401, das nur zu 7% regelmäßig forstwirtschaftlich genutzt wird und gemäß den internen Festlegungen der LHM unter den unbebauten Grundstücken ausgewiesen wird.
- 2 Belegzeilen betreffen den unentgeltlichen Zugang der Wohnanlage aus dem Vorvermächtnis Glogauer Str. 35, 37, 39 in München, der auf Basis des Ertragswertverfahrens vorgenommen wurde. Die Bewertungsrichtlinie regelt ausschließlich für die Eröffnungsbilanz unter der Ziffer Nr. 7.2.3.4 das Sachwertverfahren als Ersatzwertverfahren für Gebäude.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Finanzanlagen (Nummer 10 bis 13)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Finanzanlagen	3.226.534,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Beteiligungen (-255.742 €)	10
			→ Unterbliebene Anpassungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden nachgeholt (-1.507.506€)	11
			→ Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren 2006 bis 2008 (+852.220€)	12
			→ Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren vor 2006 (+4.137.562€)	13

15.9.2.2.1 Nachträgliche Altdatenkorrektur im Bereich Beteiligungen (Nummer 10)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Finanzanlagen	3.226.534,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Beteiligungen (-255.742 €)	10

Die Korrektur der Beteiligungen (Finanzanlagen) in Höhe von 255.742 € beruht auf der Korrektur des Beteiligungswertes des Zweckverbandes Freiham. Der Beteiligungswert der Zweckverbände ist in der Bilanz grundsätzlich mit den geleisteten Kapitaleinlagen auszuweisen. Diese waren für die Eröffnungsbilanz nicht mehr ohne erheblichen Aufwand ermittelbar, deshalb wurde eine Ersatzbewertung durchgeführt. Der Zweckverband Freiham weist

derzeit tatsächlich ein erhebliches Vermögen aus, weshalb er zunächst mit seinen Rücklagen bewertet wurde. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde empfohlen, den Zweckverband nicht mehr mit den Rücklagen, sondern zu einem Erinnerungswert zu bewerten.

Prüfungsergebnisse

- Der Beteiligungswert des Zweckverbandes wurde von der Stadtkämmerei korrigiert.

15.9.2.2.2 Nachträgliche Altdatenkorrektur im Bereich Wertpapiere (Nummer 11)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Finanzanlagen	3.226.534,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Unterbliebene Anpassungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden nachgeholt (-1.507.506€)	11

Zum 01.01.2009 wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet und – bei zu erwartender dauerhafter Wertminderung – abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass diese Bewertung durch die Kämmerei nicht vollständig über alle Wertpapiere und teilweise nicht in korrekter Höhe erfolgte.

In 2012 wurde dies von der Kämmerei nachgeholt. Die sich daraus ergebende Eigenkapitalkorrektur wurde i.H.v. -1.507.506,43 € buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die Eigenkapitalkorrekturen wurden – entsprechend der derzeit gültigen Regelungen der Kämmerei zur Ermittlung des Abschreibungsbedarfs wegen dauerhafter Wertminderung bei Wertpapieranlagen – korrekt (neu) berechnet und buchhalterisch erfasst.

15.9.2.2.3 Nachträgliche Altdatenkorrektur im Bereich Aktivdarlehen (Nummer 12 bis 13)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Finanzanlagen	3.226.534,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren 2006 bis 2008 (+852.220€)	12
			→ Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren vor 2006 (+4.137.562€)	13

Die Korrektur der Fälle 12 und 13 beruht darauf, dass in den jeweiligen Darlehensverträgen³⁷ eine Verzinsung von 2 % p.a. vereinbart ist. Sollte die Zinszahlung nicht regelmäßig zu den Fälligkeitsterminen geleistet werden können, ist sie der Kapitalrestschuld zuzuschlagen.

Die Zinsen für die beiden Darlehen konnten von der Gesellschaft oftmals nicht gezahlt werden. Eine Zurechnung auf die Kapitalschuldrest erfolgte allerdings nicht. Demnach waren die ausgewiesenen Forderungen aus Aktivdarlehen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu niedrig. Eine nachträgliche Eigenkapitalkorrektur war deshalb notwendig.

Prüfungsergebnisse

- Die jeweils gebuchten Eigenkapitalkorrekturen für die Darlehen sind nachvollziehbar.

³⁷ Die Ausreichung der Aktivdarlehen erfolgte an die GHG – Gewerbehofanlagengesellschaft.

15.9.2.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich des Besonderen Anlagevermögens – Treuhandvermögen MGS (Nummer 14)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen MGS	-587.986,00	sinkt	Korrektur einer Grundstücksübertragung von der MGS an die Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2009	14

In 2009 wurde aus dem THV MGS ein Grundstück (Thalkirchner Str. 75) auf die LHM übertragen.

Die Übertragung erfolgte in 2009 aus dem AV des THV MGS direkt in das AV der LHM als Aktivtausch innerhalb des BuKr 0275 (in dem die MGS Treuhandbilanz mit abgebildet wird). In der Prüfung zum 31.12.2009 wurde dies durch das Revisionsamt festgestellt, da die jeweiligen Kapitalkonten (THV MGS und LHM) noch anzupassen waren.

Die (Korrektur-)Buchung erfolgte in 2010 gegen das Konto 200995 „Kapital MGS/ LHM-Alt-fälle“.

Nachdem das Konto 200995 (über diverse Konten) auf das Konto 200100 „Allgemeine Rücklage“ abschließt, führt diese Korrekturbuchung zu einer Erhöhung des Eigenkapitals zum 01.01.2009 (= Allgemeine Rücklage) i.H.v. 587.985,67 €.

Allerdings handelte es sich bei der Grundstücksübertragung um einen Geschäftsvorfall des Jahres 2009, so dass eine Korrektur des Eigenkapitals zum 01.01.2009 nicht gegeben ist.

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Korrekturbuchung wurde in 2012 nachgeholt und damit der Ausweis der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 richtig gestellt.

15.9.2.4 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Nummer 15 bis 17)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	22.600.683,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Korrektur Altdatenübernahme Treuhandvermögen MTG (+16.739.042€)	15
			→ Sonstige Forderung PKF (-7.557€)	16
			→ Sonstige Forderung aus der Abgrenzung für eine Konzessionsabgabe (+5.869.197€)	17

15.9.2.4.1 Nachträgliche Altdatenkorrektur Treuhandvermögen MTG (Nummer 15)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	22.600.683,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen:	
			→ Korrektur Altdatenübernahme Treuhandvermögen MTG (+16.739.042€)	15

Das Treuhandvermögen MTG wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz fälschlicherweise nicht in die Bilanz der LHM eingebucht.

Das Treuhandvermögen MTG wurde im Jahre 2010 aufgelöst und an die LHM im Laufe des Jahres 2010 zurückerstattet.

Die Vereinnahmung der Mittel in Höhe von 17 Mio. € bei der LHM erfolgte bereits im Jahr 2010 zunächst auf ein Verrechnungskonto (Verwahrddebitor). Die periodengerechte Korrek-

tur bzw. Umbuchung ist nicht im Jahr des Zugangs der Mittel, sondern erst zeitverzögert um 2 Jahre im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgt.

Da das Treuhandvermögen bereits zur Eröffnungsbilanz bestand, musste das Eigenkapital der Stadt zum 01.01.2009 korrigiert werden.

Darüber hinaus wurden die Zinserträge des Treuhandvermögens MTG nachgeholt und die Sonderposten bei Übergabe an die Stadtwerke korrigiert.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde fälschlicherweise vergessen, das Treuhandvermögen MTG in die Bilanz der LHM aufzunehmen.
- Die notwendige Umbuchung vom Verwahrdebitor wurde in 2012 nachgeholt und damit der Ausweis der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 richtig gestellt.
- Die Buchungen sind auf den Konten nachvollziehbar.
- Die Korrektur des Verwahrdebitors erfolgte zeitversetzt um zwei Jahre.

15.9.2.4.2 Nachträgliche Altdatenkorrekturen aus PKF (Nummer 16)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	22.600.683,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Sonstige Forderung PKF (-7.557€)	16

Von der Stadtkämmerei wurden nachträgliche Altdatenkorrekturen aus PKF in Höhe von insgesamt 7.557 € vorgenommen. Diese gebuchte Altdatenkorrektur setzt sich aus zwei Einzelbuchungen zusammen (siehe nachfolgende Tabelle):

BuKr	Jahr	Konto	Gegenkonto	Belegart	Betr. in Hw	Hwähr	Buch.dat.	Belegnr	Text	Storn.mit
0099	2012	200999	152611	SP	3.774,29	EUR	31.12.2012	2700000869	Korrektur PKF ADÜ 9803.000.9902.8	
0099	2012	200999	154350	SP	3.782,59	EUR	31.12.2012	2700000872	Korrektur PKF ADÜ 9803.000.0303.8	
*					7.556,88	EUR				

Nach Ansicht der Stadtkämmerei ist diese Eigenkapitalkorrektur erforderlich, da bei den obigen Altdatenübernahmen zu viel Eigenkapital übernommen bzw. das Eigenkapital zu wenig reduziert wurde.

Wir haben die beiden Korrekturbuchungen näher untersucht und die ursprünglichen Altdatenübernahmen der im Betreff genannten VVS-Konten an Hand der Haushaltsrechnung für das Jahr 2006 nachvollzogen. Hierbei zeigte sich, dass sowohl die Kasseneinnahmereste als auch die Ist-Bestände laut VVS- Haushaltsrechnung korrekt in SAP übernommen wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die nachträgliche Altdatenkorrektur in Höhe von 7.557 € ist an Hand der Unterlagen nicht nachvollziehbar, da die Altdaten zum 31.12.2006 korrekt übernommen wurden.

15.9.2.4.3 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für sonstige Forderung aus der Abgrenzung einer Konzessionsabgabe Nummer 17)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	22.600.683,00	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Sonstige Forderung aus der Abgrenzung für eine Konzessionsabgabe (+5.869.197€)	17

In der Prüfung zum 31.12.2009 wurde festgestellt, dass beim Konto „Erträge aus Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen (Stadtwerke)“ eine Buchung i.H.v. 5.869.197,45 € die Restzahlung für die Konzessionsabgaben 2006 betrifft. Nach Auskunft des Referats für Arbeit und Wirtschaft erfolgte hier die (End-)Abrechnung durch die SWM sehr spät, so dass erst in 2009 eine Rechnungsstellung durch die LHM möglich war. Der Ertrag aus der Restzahlung für 2006 hätte bis zum 01.01.2009 eigentlich erfolgswirksam verbucht werden müssen (wenn Rechnung zeitnah gestellt hätte werden können). Daher ist das Eigenkapital zum 01.01.2009 um diese Zahlung zu niedrig ausgewiesen.

In 2009 wurde vom Revisionsamt eine entsprechende Korrektur des Eigenkapitals zum 01.01.2009 empfohlen.

In 2012 wurde die Korrektur buchhalterisch nacherfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 bezüglich der Konzessionsabgaben i.H.v. 5.869.197,45 € wurde in 2012 korrekt durchgeführt.

15.9.2.5 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Nummer 18)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	57.125,00	steigt	Nachträgliche Altdatenübernahme eines aktiven RAP	18

In der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass eine Abgrenzung einer Auslandszahlung i.H.v. 57.125,00 € unterblieb (Honorarvorauszahlung für – auf Provisionsbasis arbeitende – freie Mitarbeiter im Ausland).

Die empfohlene Korrekturbuchung wurde in 2012 nachgeholt.

Prüfungsergebnisse

- Eine Eigenkapitalkorrekturen aus der Prüfung zum 31.12.2008 wurden zum 31.12.2012 i.H.v. 57.125,00 € korrekterweise eigenkapitalerhöhend durchgeführt

15.9.2.6 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Sonderposten (Nummer 19 bis 20)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Sonderposten	2.201.290,00	sinkt	Nachträgliche Altdatenübernahmen	
			→ Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen (+1.055.967 €)	19
			→ Sonderposten aus Sachschenkungen (+1.145.323 €)	20

Die Korrekturen der Ziffer 19 betreffen Korrekturen der Altdatenübernahme der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Anlagevermögens (Konto 809210: „Altdatenübernahme AV Sach- und Finanzanlagen“) und sind meist auf frühere Revisionsberichte zurückzuführen. Auf der

Passivseite der Bilanz ist die Korrektur des Kontos 250100 Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen erfolgt.

Insgesamt belaufen sich die Korrekturen auf dem Konto 250100 und dem Gegenkonto 809210 auf 1.061.966,79 € aus früheren Revisionsberichten. Im Anhang des Jahresabschlusses ist ein Betrag in Höhe von 1.055.967 € ausgewiesen.

Die Korrekturen der Ziffer 20 betreffen ebenfalls Korrekturen der Altdatenübernahme der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Anlagevermögens (Konto 809210). Der Gegenposten ist die nachträgliche Korrektur der Sonderposten aus Sachschenkungen (Konto 251100).

Die Korrekturen betreffen vor allem die Buchungskreise Galerie im Lenbachhaus, Münchner Stadtbibliothek sowie Münchner Stadtmuseum und sind ebenfalls überwiegend auf Prüfempfehlungen von Revisionsberichten zurückzuführen. Im Kommunalreferat wurde ein Sonderposten eines Vermächtnisses nacherfasst. Die Korrekturen belaufen sich auf 1.145.322,93 €.

Allerdings ist hierbei die Korrektur im BuKr. 0226 hinsichtlich des Wertes in Höhe von -9.555.498,27 € (saldiert 11.785.141,58 € und 2.229.643,31 €) nicht im Betrag enthalten. Die Sonderposten sind um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen, da eine Verrechnung mit dem Anlagevermögen erfolgte (siehe hierzu auch die Ausführungen „Korrektur des Anlagevermögens“ unter der Ziffer 15.9.2.1.1).

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen sind auf den Konten nachvollziehbar. Die Buchungen betreffen meist Eigenkapitalkorrekturen aufgrund früherer Revisionsberichte und erfolgten korrekt.
- Die Beträge auf dem Konto 809210 stimmen nicht mit den im Jahresabschluss veröffentlichten Werten überein.

15.9.2.7 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 21-24)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Rückstellungen	-368.786.809,00	steigt	→ Korrektur der pauschalen Rückstellung für Gewerbesteuerrückerstattung, da künftig nur noch für konkrete Fälle eine solche Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerverhältnissengebildet werden darf (-437.800.000€)	21
			→ Nachholung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich	
			-> Krankenhausumlage 2007 und 2008 (+4.236.385€)	22
			-> Korrektur der Bezirksumlage 2007 und 2008 aufgrund des seit 2012 anzuwendenden neuen Berechnungsverfahrens (+146.721.002 €)	23
			→ Korrektur der Beihilferückstellungen aus 2008 (-81.944.196€)	24

15.9.2.7.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 21)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Rückstellungen	-368.786.809,00	steigt	→ Korrektur der pauschalen Rückstellung für Gewerbesteuerrückerstattung, da künftig nur noch für konkrete Fälle eine solche Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerverhältnissengebildet werden darf (-437.800.000€)	21

Rückstellungen aus Steuerverhältnissen wurden zum 01.01.2009 im Buchungskreis 0099 i.H.v. 322,8 Mio. € für die zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen an Unternehmen buchhalterisch erfasst.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts wurden weitere 115,0 Mio. € (gegen die Allgemeine Rücklage) in 2011 nacherfasst.

Aufgrund des Prüfungsberichts des BKPV aus 2012 sind pauschale (Steuer-)Rückstellungen nicht (mehr) zulässig, so dass die Rückstellung zum 31.12.2012 (Stand zum 31.12.2011: 355,0 Mio. €) komplett aufzulösen ist.

Nach Rücksprache der Kämmerei mit dem BKPV sind dabei 322,8 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage (= Höhe der Rückstellung zum 01.01.2009) und der Rest (32,2 Mio. €) gegen Ertrag (des Jahres 2012) aufzulösen.

Allerdings hatte der BKPV keine Kenntnis darüber, dass in 2011 weitere 115,0 Mio. € an Rückstellungen (gegen die Allgemeine Rücklage) korrigiert wurde.

Nachdem aufgrund des Berichts des BKPVs die Steuerrückstellung zum 01.01.2009 nicht gebildet hätte werden dürfen, mussten auch diese Eigenkapitalkorrekturen „storniert“ werden. Die buchhalterische Erfassung fand eigenkapitalerhöhend in 2012 (in voller Höhe gegen die Ergebnissrücklage) statt.

Aufgrund der Korrektur aus 2011 waren zum 01.01.2009 eigentlich Rückstellungen i.H.v. 437,8 Mio. € ausgewiesen. Nach Angaben des BKPV sollte nur der Teil ergebniswirksam aufgelöst werden, der – nach der Eröffnungsbilanz – auch ergebniswirksam gebildet wurde. Das hat zur Folge, dass eigentlich die vollen 437,8 Mio. € ergebnisneutral zu korrigieren gewesen wären.

Nachdem zum 31.12.2011 lediglich 355,0 Mio. € als Rückstellung ausgewiesen wurden, hätten diese 355,0 Mio. € in voller Höhe gegen die Allgemeine Rücklage (ergebnisneutral) korrigiert werden müssen. Die restlichen (verbleibenden) 82,8 Mio. € müssten dann gegen die Ergebnissrücklage korrigiert werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Auflösung der Rückstellung aufgrund des Prüfungsberichts des BKPV in 2012 ist korrekterweise zum 31.12.2012 erfolgt.
- Eine Korrektur des Eigenkapitals zum 01.01.2009 in Höhe der ursprünglichen 322,8 Mio. € sowie der Nacherfassung (in 2011) i.H.v. 115,0 Mio. € wurde in 2012 in korrekter Höhe buchhalterisch erfasst.
- Allerdings hätten die vollen 355,0 Mio. € (Bestand der Rückstellung zum 31.12.2011) ergebnisneutral gebucht werden müssen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind somit zum 31.12.2012 um 32,2 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

15.9.2.7.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 22 bis 23)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Rückstellungen	-368.786.809,00	steigt	-> Nachholung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich	
			-> Krankenhausumlage 2007 und 2008 (+4.236.385€)	22
			-> Korrektur der Bezirksumlage 2007 und 2008 aufgrund des seit 2012 anzuwendenden neuen Berechnungsverfahrens (+146.721.002 €)	23

Seit der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2009) wurde die Rückstellung für die Bezirksumlage bis zum 31.12.2011 unverändert mit 20 Mio. € in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Ein Ausweis einer Rückstellung für die Krankenhausumlage erfolgte nicht. Dies wurde durch uns in den Vorjahren bemängelt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Bezirks- und Krankenhausumlage) neu berechnet. Zum einen zum Stand 31.12.2012 und zum anderen (rückwirkend) zum Stand 01.01.2009.

Krankenhausumlage:

Für das Jahr 2007 (Inanspruchnahme in 2009) wurde ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 2.542.129,00 € ermittelt. Für das Jahr 2008 (Inanspruchnahme in 2010) hingegen ein Bedarf i.H.v. 1.694.256,00 €.

Damit hätte zum 01.01.2009 eine Rückstellung für die Krankenhausumlage i.H.v. 4.236.385,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. Ausgewiesen wurden hingegen 0,00 €.

Somit war das Eigenkapital zum 01.01.2009 um 4.236.385,00 € zu hoch ausgewiesen. Die notwendige Korrektur des Eigenkapitals wurde in der errechneten Höhe in 2012 buchhalterisch erfasst.

Bezirksumlage:

Für das Jahr 2007 (Inanspruchnahme in 2009) wurde ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 89.688.672,00 € ermittelt. Für das Jahr 2008 (Inanspruchnahme in 2010) hingegen ein Bedarf i.H.v. 77.032.330,00 €.

Damit hätte zum 01.01.2009 eine Rückstellung für die Bezirksumlage i.H.v. 166.721.002,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. Ausgewiesen wurden hingegen 20.000.000,00 €.

Somit war das Eigenkapital zum 01.01.2009 um 146.721.002,00 € zu hoch ausgewiesen. Die notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage wurde in selber Höhe in 2012 durch die Kämmerei vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage wurden zum 01.01.2009 jeweils korrekt berechnet.
- Die notwendigen Eigenkapitalkorrekturen wurden in 2012 i.H.v. 146.721.002,00 € (Bezirksumlage) bzw. i.H.v. 4.236.385,00 € (Krankenhausumlage) korrekt buchhalterisch erfasst.

15.9.2.7.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 24)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Rückstellungen	-368.786.809,00	steigt	→ Korrektur der Beihilferückstellungen aus 2008 (-81.944.196€)	24

Im Jahr 2012 stellte das Personal- und Organisationsreferat fest, dass bei der Neuberechnung (in 2009) der Beihilferückstellungen zum 31.12.2008 eine Falschberechnung erfolgte. In 2012 wurde der Sachverhalt deswegen durch das Personal- und Organisationsreferat neu begutachtet und anschließend eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 i.H.v. 81.944.195,60 € buchhalterisch erfasst.

Bis zum Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt konnte der Sachverhalt bzw. der zu buchende Wert der Eigenkapitalkorrektur nicht abschließend durch das Personal- und Organisationsreferat geklärt bzw. nachgewiesen werden.

Prüfungsergebnisse

- Der Sachverhalt/ die Höhe des zu korrigierenden Wertes konnte während der Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat nicht abschließend geklärt werden.

15.9.2.8 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 25 bis 26)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Nr.
Verbindlichkeiten	-1.522.500,00	steigt	Korrektur des Ausweises der Passivdarlehen (statt im BUK 0099 erfolgt der Ausweis ab 2012 in den jeweiligen unselbständigen Stiftungen auf den Positionen:	
			Passivdarlehen +1.522.500	25
			Eigenkapital GrundstocksachAV -1.522.500)	26

Die Korrektur beruht darauf, dass die Kredite für die fiduziarischen Stiftungen bis zum 31.12.2011 im Kreditbestand des Hoheitsbereiches mit ausgewiesen wurden. Der fehlerhafte Ausweis wurde bereits in der Prüfung des Revisionsamtes zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 festgestellt. Erst in 2012 wurden diese Kredite mit einem Bestand von 1.522.500,30 € in die jeweiligen Stiftungsbuchungskreise umgebucht, so dass zum 31.12.2012 der Ausweis in den jeweiligen Stiftungsbilanzen erfolgt.

Im Zuge dessen wurde von der Stadtkämmerei eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 i.H. des umgebuchten Betrags von 1.522.500,30 € durchgeführt. Allerdings wurde zum 01.01.2009 auf Basis der Prüfungsunterlagen für die Kredite der fiduziarischen Stiftungen ein Bestand von 1.715.445,27 € ausgewiesen. Demnach hätte eine Korrektur des Eigenkapitals i.H.v. 1.715.445,27 € gebucht werden müssen. Folglich ist das Eigenkapital zum 01.01.2009 weiterhin um 192.944,97 € zu niedrig ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Bis zum 31.12.2011 wurden die Kredite für die fiduziarischen Stiftungen in der Hoheitsbilanz mit ausgewiesen. Dies war nicht korrekt.
- In 2012 wurden diese Kredite korrekterweise aus dem Kreditbestand des Hoheitsbereiches i.H.v. 1.522.500,30 € ausgebucht und in den jeweiligen Buchungskreis der betroffenen Stiftung eingebucht.
- Die durchgeführte Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 i.H.v. 1.522.500,30 € ist betragsmäßig nicht korrekt.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	226.545.239,58	101.447.618,27
Finanzergebnis	240.489.563,02	564.294.085,37
Ordentliches Jahresergebnis	467.034.802,60	665.741.703,84
Außerordentliches Jahresergebnis	8.065.782,36	-79.258,31
Jahresergebnis	475.100.584,96	665.662.445,33

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquidien Mittel“ den gesamten Finanz-

planungszeitraum abdecken.³⁸ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.³⁹

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.

⁴⁰ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen deutlich höheren Saldo im Vergleich zum Vorjahr auf, d.h. die Erträge waren höher als die Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auch durch die Kostenumlage aus der Anerkennung der Organschaft zwischen der Stadt und der Stadtwerke München GmbH beeinflusst.

Durch die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH aus dem sog. „Münchner Modell“ in Höhe von 269.074.101,49 € (Vorjahr 563.333.947 €), das im Finanzergebnis abgebildet wird, wurde ein positives Finanzergebnis erreicht. Da der Gewinn der Stadtwerke im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausgefallen ist, ist insgesamt das Finanzergebnis sowie das Jahresergebnis niedriger (zur Thematik Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH haben wir bei der Bilanzposition „verbundene Unternehmen / Beteiligungen“ berichtet).

Das Jahresergebnis der Stadt enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 475.491.695,65 €. Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von – 391.110,69 €. Es wurde ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Prüfungsergebnisse

- Unter diesen Gegebenheiten der steuerlichen Organschaft sowie der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH kann der Ergebnishaushalt als ausgeglichen angesehen werden.
- Das Jahresüberschuss des Hoheitshaushalts ist nicht separat, sondern zusammen mit dem Ergebnis der Stiftungen in einer Summe dargestellt.

15.9.4 Eigenkapital - Konsolidierung

Konsolidierung der Buchungskreise der Landeshauptstadt München

Die einzelnen Referate, Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen der Landeshauptstadt München werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Teilbilanzen, Teil-Aufwands- und Ertragsrechnungen sowie Teil-Finanzrechnungen pro Buchungskreis in SAP generiert. Die Teilrechnungen der Referate und Betriebe gewerblicher Art werden mit Hilfe des SAP Moduls EC-CS zu einer einheitlichen Bilanz der Landeshauptstadt München konsolidiert und dem Stadtrat bekannt gegeben.

³⁸ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

³⁹ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik

⁴⁰ Siehe auch Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

15.9.4.1 Ablauf der Konsolidierung in EC-CS

Die Konsolidierung wird von der Stadtkämmerei zentral durchgeführt. Zum Ablauf der Konsolidierung führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die gesamtstädtische konsolidierte Schlussbilanz zum 31.12.2012 wurde im SAP-Modul EC-CS (Execution of a Consolidation) auf Grundlage der Jahresabschlüsse der insgesamt 28 Referatsbuchungskreise (ohne Stiftungsbuchungskreise) zum 31.12.2012 erstellt.

Da nach § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune zu vermitteln hat, dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss nur die externen Geschäftsbeziehungen dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller interner Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. interner Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Vor der eigentlichen Erstellung der konsolidierten Bilanz in EC-CS wurden zahlreiche Prüfungs- und Abstimmstätigkeiten durchgeführt um eine automatisierte Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung, sowie die korrekte Darstellung der Auswertungen und Spiegel im Konsolidierungsmodul sicher zu stellen. Dies waren insbesondere

- die Durchführung des Saldoverkehrs in den SAP-Modulen FI und EC-CS,
- ein Abgleich der Datenbanken und Bilanzstrukturen beider Systeme (FI und EC-CS),
- Kontrolle einer Vielzahl unterjähriger Buchungsvorgänge in FI (z.B. Bewegungsart)
- die Kontrolle der für Eliminierungen und Auswertungen in EC-CS erforderlichen Kennzeichen „Partnergeseellschaft“ und „Bewegungsart“ und
- die Überprüfung bestimmter Bilanzpositionen auf Saldenausgleich, Plausibilität und Vollständigkeit und im Hinblick auf eine Neukonzeption des technischen AuE-Ausgleichs in EC-CS und
- zusätzliche vorbereitende Tätigkeiten in EC-CS (z.B. Saldoverkehr).

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten wurden die Daten aus der gesamtstädtischen FI-Bilanz zum 31.12.2012 maschinell in das Konsolidierungssystem EC-CS eingelesen.

Aus Sicherheitsgründen müssen dabei vor Beginn der Konsolidierungstätigkeiten die Daten zwischen dem P13 und dem K13 abgestimmt werden. Dazu sind die Schemata beider Systeme abzugleichen und ggf. vom P- ins K-System zu transportieren. Im ersten Schritt erfolgten somit alle Prüfungs- und Abstimmstätigkeiten also zuerst im K-System bevor die eigentlichen Konsolidierungsarbeiten im P-System durchgeführt wurden.

Im Konsolidierungssystem (P-System) erfolgten anschließend dann nochmals Überprüfungen auf Vollständigkeit und Korrektheit der aus der FI-Bilanz übertragenen Daten und zum Teil auch deren notwendige Ergänzung. Außerdem wurden die Rasterungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Laufzeiten und die Stiftungsdaten der rechtlich unselbständigen Stiftungen eingebucht.

In einem nächsten Arbeitsschritt waren verschiedene Korrekturbuchungen zur sachgerechten Darstellung der Bilanz notwendig, die auf Gesellschaftsebene (=Buchungskreisebene) erfolgten, insbesondere Steuerkorrekturen, die Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Belegart, von Partnergesellschaftverschiebungen oder Korrekturen von Kombinationen zwischen internen und externen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten und im Zusammenhang mit internen Zahlungsverrechnungen. Ursache für diese Korrekturen waren nicht korrekte Buchungsvorgänge in den Referaten, wie z.B. die Verwendung falscher Sachkonten oder die externe Darstellung interner, zu konsolidierender Zahlungsverrechnungen.

Mit den geänderten Abbildungen der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 und einer zusätzlichen Programmierung zur Validierung der Sachkonten konnte jedoch eine wesentlich bessere Buchungsqualität in diesem Bereich erzielt und die Konsolidierungstätigkeiten bzw. deren Vorarbeiten damit bereits wesentlich erleichtert und zeitlich reduziert werden. Es besteht jedoch insbesondere im Bereich der internen Zahlungsverrechnungen externer Geschäftsvorgänge und aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster interner Geschäftsvorfälle immer noch ein gewisser Korrektur- und Umgliederungsbedarf.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten erfolgten die eigentlichen Konsolidierungsarbeiten. Dabei wurden die einzelnen Konsolidierungsschritte

- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragseliminierung und
- Umgliederungen der kalkulatorischen Zinsen

in Folge vorgenommen.

Im ersten Schritt, der Schuldenkonsolidierung, wurden systemseitig automatisiert die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten, einschließlich der automatischen Verrechnungskonten, gegeneinander verrechnet. Differenzen sind aufgrund der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 (keine Buchungsvorgänge über die Frontmodule SD und MM mehr) dabei nicht mehr entstanden.

Anschließend wurden in der Aufwands- und Ertragseliminierung die internen Erträge mit den internen Aufwendungen verrechnet. Differenzen wurden dabei überwiegend bereits im Testlauf analysiert und korrigiert, so dass diese im Echtlauf kaum mehr aufgetreten sind. Auch dies ist zum Großteil Ergebnis der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge seit 2011.

In einem weiteren Schritt wurden dann noch maschinelle und manuelle Umgliederungen im Konsolidierungsmonitor vorgenommen, die sich nur auf Konzernebene ausgewirkt haben, insb.

- die internen Zinsaufwendungen und Zinserträge (Saldo 0) maschinell aufgerechnet,
- Verrechnung evtl. Konsolidierungsdifferenzen
- die Werte aus der Kapitalausstattung manuell in G0099 umgegliedert
- Umbuchung Technischer AuE-Ausgleich und Buchung der Ergebnisverwendung

Abschließend erfolgte noch eine weitere Prüfung aller relevanten Bestandskonten, die nach Durchführung der Konsolidierungstätigkeiten keine Salden mehr aufweisen dürfen. In weiterer Folge wurde die Erstellung der gesamtstädtischen hoheitlichen Bilanz, Ergebnisrechnung und deren Teilrechnungen zum 31.12.2012 sowie die Weiterverarbeitung der Daten für den Anhang und der zu erstellenden Spiegel durchgeführt.“

In der Prüfung haben wir zunächst die im Rahmen der Konsolidierung in der Eröffnungsbilanz durch die Stadtkämmerei durchgeführten Korrekturen im Anlagenbereich, die noch Konsequenzen für den Jahresabschluss 2012 hatten, nachvollzogen.

Ferner haben wir den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir versucht, die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei, nachzuvollziehen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung die Positionen „Interne Kostenerstattungen“ und „Aufwendungen für Instandhaltung“ prüferisch nachvollzogen.

15.9.4.2 Entwicklung Korrektur Anlagenabgänge zum 31.12.2012 aus Konsolidierung 2008

Im Rahmen der Konsolidierung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat die Stadtkämmerei in EC-CS Korrekturen im Anlagevermögen an der Position Grundstücke vorgenommen, da im Kontenabgleich Anlagenverkauf eine Differenz i.H.v. 10.132.710,21 € bestand. Dies resultiert aus der fehlenden Systemintegration zwischen den Modulen SD und FI-AA, d.h. der Anlagenabgang in FI-AA wird unabhängig vom Verkauf in SD gebucht.

Zum Jahresabschluss 2009 erfolgten Nachbuchungen in der Finanzbuchhaltung, die die Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf auf -1.048.445,80 € verringerten. Zu den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 erfolgten keine Korrekturen in der Finanzbuchhaltung, d.h. die Differenz i.H.v. -1.048.445,80 € besteht weiterhin.

Wir haben überprüft, wie sich im Geschäftsjahr 2012 die Differenz i.H.v. -1.048.445,80 € aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf entwickelt hat, d.h. wie die auf der Position 1.2.1 Grundstücke in EC-CS berücksichtigten Korrekturen im Rahmen der Konsolidierung 2008 in der Finanzbuchhaltung abgearbeitet wurden. Die Abarbeitung kann beispielsweise durch die Verbuchung von Anlagenabgängen im Geschäftsjahr 2012 zu Forderungen aus Anlagenverkäufen in Vorjahren bzw. durch Stornierung von Forderungen aus Vorjahren erfolgen.

Die Auswertung erfolgte durch eine Einzelpostenanzeige über das Konto 172340 (Einnahmen aus der Veräußerung von Vorratsvermögen). Die betreffenden Buchungen sind über das Gegenkonto 200999 (Kapitaländerung Verrechnung) und die Belegart SE (Abschlussbuchung) zu identifizieren.

Auf dem Konto 200999 werden Geschäftsvorfälle verbucht, die noch in die Eröffnungsbilanz gehören, aber erst nach dem Buchungsschluss bekannt werden. Die Bestände des Kontos werden zum Jahresende in die allgemeine Rücklage umbucht.

Prüfungsergebnisse

- Die Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf i.H.v. -1.048.445,80 € zum 31.12.2010 hat sich im Geschäftsjahr 2012 nicht verändert.
- Eine Korrektur für die bis zum 31.12.2012 nicht in FI abgearbeiteten Fälle wurde durch die Stadtkämmerei bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 in EC-CS nicht durchgeführt.

15.9.4.3 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2012

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.4 Schuldenkonsolidierung und sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2012

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2012 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Hinsichtlich der durch die Kämmerei erfolgten Dokumentation der Konsolidierung sowie der unterbliebenen Rückstellungskonsolidierung und den unterbliebenen Korrekturen im Anlagenbereich wird ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Prüfungsergebnisse

- Beim Vergleich der Bilanzen aus dem Modul FI und den Bilanzen in EC-CS sind bei den Bilanzpositionen:
 - Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (- 7.007.380,02 €)
 - Gebührenforderungen (-2.740,55 €)
 - Steuerforderungen (-11.647.858,89 €)
 - Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen (-263.045,59 €)
 - Forderungen aus Transferleistungen (-190.038,18 €)
 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (-787,00 €)
 - Privatrechtliche Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford. ggü.priv.Unternehmen (-7.069,77 €)
 - Privatrechtliche Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford.ggü.übrige Bereiche (-2.052,18 €)
 - Externe Sonstige Vermögensgegenstände (-21.461,40 €)
 - Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (- 354.624,99 €)
 - Interne Forderungen (ohne Partnergesellschaften) (-1.181.976,35 €)
 - Allgemeine Rücklage – Treuhandvermögen (7.501.191,00 €)
 - Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (- 262.092,64 €)
 - Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich (- 88.683,72 €)
 - Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen (- 120.887,86 €)
 - Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (- 41.563,42 €)
 - Interne Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaften) (13.512.461,95 €)
 - Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (164.470,07 €) Abweichungen aufgetreten.

- Im Zuge der Konsolidierungsarbeiten wurden zum 31.12.2012 – entsprechend den Empfehlungen des Revisionsamts – die testierten (endgültigen) Werte des MGS Treuhandvermögens erfasst, nachdem in SAP bereits – wie auch in der Vergangenheit – die Anpassungsbuchungen an die vorläufige Bilanz buchhalterisch erfasst wurden. Somit werden nun – korrekterweise – die testierten Werte der Treuhandbilanz der MGS im Abschluss der LHM ausgewiesen.
- Bei den Steuerforderungen, den Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen und den Forderungen aus Transferleistungen haben wir den jeweils größten Betrag rechnerisch und prüferisch an Hand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Die Konsolidierungsbuchungen erfolgten korrekt.
- Auf Basis der Erläuterungen der Stadtkämmerei waren die Konsolidierungsbuchungen bei der Position „Interne Forderungen“ nicht nachvollziehbar.
- Wie bereits zu den letzten drei Jahresabschlüssen, sind in den „sonstigen Rückstellungen“ auch Rückstellungen für Ersatzleistungen aus Selbstversicherungen enthalten, die den Hoheitsbereich selber betreffen. Die notwendige Bereinigung dieser Beträge (1.538.881,80 €) erfolgte auch in 2012 nicht. Somit sind die Rückstellungen für Selbstversicherung zum 31.12.2012 um 1.538.881,80 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Differenz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich i.H.v. - 88.683,72 € ergibt sich laut Konzernbericht aus Umgliederungen. Sie ist Teil der manuellen Umgliederungsbuchungen i.H.v. 188.919,17 € bei der Position „Interne Verbindlichkeiten“. An Hand der Unterlagen der Stadtkämmerei können diese nicht nachvollzogen werden.
- Die stichprobenartig geprüften Anpassungsbuchungen in der Position Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 120.887,86 € erfolgten korrekterweise.
- Die bei der Position „Interne Verbindlichkeiten“ erfolgten Buchungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 11.369.759,55 € waren korrekt. Weiterhin zeigte sich, dass auch manuelle Umgliederungsbuchungen (Belegart 67) in Höhe von 188.919,17 € vorgenommen wurden. An Hand der Unterlagen der Stadtkämmerei können diese nicht nachvollzogen werden.
- Bei der überwiegenden Mehrheit der durch die Differenzen notwendig gewordenen Korrekturbuchungen fehlen tiefer gehende begründende Unterlagen. Die Dokumentation kann nicht zweifelsfrei in angemessener Form nachvollzogen werden.

15.9.4.5 Sonstige Umgliederungen und Korrekturen vor Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Die EC-CS Ausgangsdaten haben wir mit der veröffentlichten Bilanz abgeglichen.

In der Position „Finanzanlagen“ wurde nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten (Modul EC-CS Ausgangsdaten) Umgliederungen in Höhe von 3.448.619.230,14 € von der Position „Beteiligungen“ in die Position „Anteile an verbundene Unternehmen“ durchgeführt. Der Wert der Position Finanzanlagen wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung betrifft den korrekten Ausweis der Stadtwerke München GmbH von der Position „Beteiligung“ unter „Anteile an verbundene Unternehmen“.

In der Position „Sonderposten“ wurde nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten (Modul EC-CS Ausgangsdaten) Umgliederungen in Höhe von 28.212.518,35 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, durchgeführt. Der Wert der Position Sonderposten wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendun-

gen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, erfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die Wertberichtigung kann systemtechnisch nach Aussagen der Stadtkämmerei nur jeweils einer Position der Sonderposten zugeordnet werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Umgliederung des Wertes der Stadtwerke München GmbH von der Position „Beteiligung“ unter „Anteile an verbundene Unternehmen“ ist buchhalterisch nachvollziehbar, wurde aber fälschlicherweise wie bereits in den letzten Jahren, nicht im Modul FI vorgenommen.
- Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, erfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die manuelle Zuordnung ist nachvollziehbar.

15.9.4.6 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Mit ihr sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis sollte eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der AuE-Eliminierung einen Abgleich der Werte aus SAP mit den EC-CS Eingangsdaten, einen Abgleich der EC-CS Eingangsdaten mit den EC-CS Ausgangsdaten sowie einen Abgleich der EC-CS Ausgangsdaten mit dem veröffentlichten Jahresabschluss 2012 vorgenommen.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 348.198.286,96 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 705.219.517,63 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 348.198.286,96€
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 705.219.517,63 €.

Wir haben stichprobenhaft die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Wir haben für die Positionen 3112100000 (Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern) und 3113100000 (Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern) die Daten aus SAP und die EC-CS Eingangsdaten ausgewertet.

Im Anschluss haben wir die einzelnen Konsolidierungstätigkeiten nachvollzogen um die Abweichungen zwischen den ECCS-Eingangsdaten und den ECCS-Ausgangsdaten aufzuklären.

Zusätzlich haben wir die Position 311112033 (Aufwendungen für Instandhaltung) prüferisch nachvollzogen. Auch für diese Position haben wir die Daten aus SAP und die EC-CS Eingangsdaten ausgewertet und die einzelnen Konsolidierungstätigkeiten nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen stimmen zwischen den Bilanzen für die einzelnen Buchungskreise und den EC-CS Meldedaten überein.

- Korrekturbuchungen und Anpassungsbuchungen an den Meldedaten wurden für die Positionen 3112100000 Erträge interne Kostenerstattungen und 3113100000 Aufwendungen interne Kostenerstattungen nicht durchgeführt.
- Die in der Finanzbuchhaltung vorhandenen Differenzen aufgrund von fehlenden Partnergesellschaften wurden innerhalb EC-CS vor Durchführung der AuE-Eliminierung bereinigt.
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden vollständig eliminiert.
- Die Aufwendungen für Instandhaltung stimmen zwischen den Bilanzen für die einzelnen Buchungskreise und den EC-CS Meldedaten überein.
- Korrekturbuchungen und Anpassungsbuchungen an den Meldedaten wurden für die Position 3111112033 Aufwendungen für Instandhaltung nicht durchgeführt.
- Eine A/E-Eliminierung erfolgte in Bezug auf die Position 3111112033 Aufwendungen für Instandhaltung im Rahmen der Konsolidierung korrekterweise nicht, da es sich bei den Instandhaltungsaufwendungen ausschließlich um Aufwendungen gegenüber Dritten handelt. Es handelt sich nicht um ILV-Leistungen und auch nicht um gesetzlich notwendige Verrechnungen von Leistungen außerhalb der ILV, die die Stadt wie ein externer Dritter in Anspruch nimmt.

15.9.4.7 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung jedoch zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei innerkonzernlichen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde. Folgende internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2012 haben wir unter Konsolidierungsgesichtspunkten auf Basis der Festlegungen im städtischen Finanzwiki zu den den Immobilienübertragungen mit BgA-Beteiligung überprüft.

Die Flächenaufteilung des Verwaltungsgebäudes in der Sendlinger Str. 1 (Ruffinihaus) zwischen dem Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) und dem Buchungskreis 0376 (RAW – Tourismus) hat sich geändert, aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine interne Übertragung. Nach Auskunft der Stadtkämmerei Steuerabteilung vom 07.12.2011 entspricht der Verkehrswert annähernd dem aktuellen Buchwert.

Prüfungsergebnisse

- Aus der geänderten Flächenaufteilung des Ruffinihauses ergaben sich korrekterweise keine konsolidierungsrelevanten Aufwendungen bzw. Erträge, da bei der Übertragung der Buchwert als Verkehrswert angesetzt wurde.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	129.767.027,75	136.873.235,37

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.	Sonderposten	2.171.803.337,97	2.134.056.970,82
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	1.862.087.054,08	1.833.290.768,58
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.951.319,14	86.141.077,63
2.3	davon Sonstige Sonderposten	209.412.195,80	203.469.633,63

Der Sonderposten wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Er resultiert überwiegend aus erhaltenen Zuwendungen, aber auch aus erhaltenen Beiträgen, Gebühren, Mitteln der Stellplatzablöse und Schenkungen, die zweckentsprechend, z.B. für die Schaffung von Anlagevermögen, verwendet werden. Zuwendungen werden sowohl zentral in der Stadtkämmerei als auch dezentral in den einzelnen Referaten beantragt. Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Rahmen von SoBoN sowie auf verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die Stadt München Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und/ oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Ingenieurbau (U-Bahn-Bau) und im Bereich Tiefbau für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Planungsreferat weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten. Sonderposten sind in den nachfolgend aufgeführten Referaten und Unterbuchungskreisen enthalten:

Referat	Sonderposten zum 31.12.2012	Sonderposten zum 31.12.2011
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	76.047.435,09 €	134.181.628,22 €
Direktorium (Revisionsamt)	593,99 €	782,15 €
Baureferat	444.904.005,70 €	434.027.957,67 €
BgA U-Bahn-Bau	458.511.709,88 €	462.421.159,51 €
Referat für Umwelt und Gesundheit	11.912.075,95 €	12.056.410,02 €
Kommunalreferat	22.063.054,61 €	5.071.503,35 €
Camping- und Wohnwagenplatz	0,00 €	0,00 €
Parkgaragen	1.614.844,38 €	1.655.215,49 €
Kreisverwaltungsreferat	14.106.340,83 €	16.252.546,14 €
Kulturreferat	157.223,70 €	1.964.688,09 €
Münchner Stadtbibliothek	3.254.624,00 €	11.857.236,71 €
Münchner Stadtmuseum	9.110.207,93 €	4.634.384,08 €
Galerie im Lenbachhaus	705.785.239,53 €	706.251.131,27 €
Personal- und Organisationsreferat	5.894,37 €	2.585,86 €
Planungsreferat (mit MGS)	108.811.143,16 €	105.138.845,70 €
Referat für Bildung und Sport	294.100.004,42 €	225.149.115,67 €
Kunsteisbahnen	0,00 €	0,00 €
Sportstätten	2.770.993,04 €	254.364,47 €
Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €
Kooperationsmod. Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €
Sozialreferat	4.565.151,01 €	7.694.354,76 €
Stadtkämmerei	914,68 €	2.133,21 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	14.065.225,84 €	5.419.312,28 €
Tourismusamt	16.655,86 €	21.616,17 €
Summe	*2.171.803.337,97 €	*2.134.056.970,82 €

*In dieser Summe ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie für das Treuhandvermögen MGS mit enthalten.

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Prüfungsnachschaue aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre durchgeführt. Das Eigenkapital- sowie die Eigenkapitalkorrekturen wurden dabei mitbetrachtet (Ziffer 15.9.2.6). Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir stichprobenweise geprüft (u.a. Ziffer 16.6). Neben der Bilanzposition Sonderposten haben wir auch die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Prüffeststellungen der Vorjahre sowie durch die überörtliche Prüfung unterbreiteten Empfehlungen waren noch nicht alle umgesetzt.
- Aufgrund der Lücken hinsichtlich der Abbildung von Sonderposten in einzelnen Referaten besteht nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige Bilanzierung erfolgt ist.⁴¹ Insbesondere besteht in den Bereichen der Sozialgerechten Bodennutzung sowie der Gebührenerhebungen im Baureferat das Risiko hinsichtlich einer nicht vollständigen Erfassung. Dies betrifft auch die Ablösezahlungen aus Stellplatzverpflichtungen.
- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind auf Basis der jetzigen Erkenntnisse aufgrund des Vorsichtsprinzips nach wie vor bilanziert. Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung und im Zuge dessen die erhaltenen Zuwendung erfüllt sind, wurde nach wie vor vom Baureferat nicht abschließend geklärt.
- Die Umsetzung des Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem BauGB regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den alten Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2012 aus.
- Grundsätzlich sind die in den städtebaulichen Verträgen (im Rahmen der SoBoN sowie der Erschließung) vereinbarten Dienstbarkeiten bilanziell nicht vollständig erfasst.
- Die Erschließungsbeiträge sind noch nicht vollständig den Sonderposten und einer Anlage zugeordnet. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der Sozialgerechten Bodennutzung noch nicht vollständig den Anlagen zugeordnet und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt.
- Der Abrechnungstau der Anlagen im Bau besteht nach wie vor. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.
- Durch die Zuordnung der Zuwendungen zu den Anlagen im Bau im Konto 250410 in der Bilanzposition „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden die Zuwendungen transparenter dargestellt. Überdies unterliegen die Zuwendungen der internen Verzinsung, jedoch nicht der Abschreibung. Der Ausweis ist noch nicht abschließend geklärt.
- Die Verrechnungskonten zum 31.12. des Jahres weisen teilweise noch Werte in der Bilanz 2012 aus. Sie sollten bereinigt werden.
- Der Sonderpostenspiegel wird nach Abschluss der Konsolidierung nochmals manuell angepasst. Die Wertberichtigung, die systemseitig nur bestimmten Konten zugeordnet werden kann, wird sämtlichen Sonderpostenarten im Spiegel zugeordnet, um den richtigen Ausweis der Sonderposten sicherzustellen. Dieses Verfahren birgt Verbesserungspotential, ist jedoch nach Aussage der Stadtkämmerei systemseitig nach wie vor derzeit nicht anders zu handhaben.

15.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	11.352.768,95	11.155.490,98

⁴¹ Dies wurde durch die überörtliche Prüfung bestätigt. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Sonderposten in einigen Teilbereichen unvollständig sind.

Unter den Sonderposten aus Gebührenaussgleich sind die Mehreinnahmen, die sich aus Gebührenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben, zu buchen. Bei der LHM werden die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einheiten Straßenreinigung und Bestattungswesen erfasst. Der Wert in der Bilanz entfällt in 2012 ausschließlich auf den Sonderposten für Gebührenaussgleich aus dem Bestattungswesen (Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung).

Die Gebührenüberschüsse stellen eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut Bewertungsrichtlinie Bayern sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben. Sie werden nicht aus dem Finanzwesen, sondern aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und/ oder Festgeldern angelegt und analog dazu als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite ausgewiesen. Zinsen (zum 31.12.2012 interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Prüfungsergebnisse

- Die Friedhofverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weist für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2012 fälschlicherweise einen vorläufigen Bestand von 11.352.768,95 € aus.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde somit zum 31.12.2012 bei der Friedhofverwaltung (Bestattungswesen) um 9.969,40 € zu niedrig ausgewiesen.
- Im Anhang erfolgten Angaben zum Sonderposten aus Gebührenaussgleich.
- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.551.508.969,71	4.577.805.818,62

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.551.508.969,71	4.577.805.818,62
3.1.1	Pensionsrückstellungen	3.915.022.018,47	3.837.357.091,65
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	636.486.951,24	740.448.726,97
	davon Rückstellungen für Beihilfe	577141295,78	650.117.108,66

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger. Dies erfolgt auf Basis der Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ für jeden einzelnen betroffenen Beschäftigten.

Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom POR – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist.

Das POR ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreiswerte (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Im Rahmen der Prüfung der Vollständigkeit⁴² zum 31.12.2008 wurde bereits durch das Revisionsamt festgestellt, dass vom POR noch zu ermitteln ist, ob sogenannte „Altlasten“ für Pensionsrückstellungen, die z.B. aus den Gründungen von Beteiligungen oder Eigenbetrieben resultieren, bestehen. Dies könnte vor allem die Stadtwerke München GmbH, die Städtischen Kliniken, die Münchenstift sowie alle Eigenbetriebe betreffen. Wie bereits in den Gesamtberichten zum 01.01.2009, zum 31.12.2009, zum 31.12.2010 sowie zum 31.12.2011 angemerkt, konnten wir einzig im Fall der Städtischen Kliniken bislang über den Gründungsbeschluss vom 17.03.2004 eruieren, dass die Pensionsrückstellungen von der LHM getragen werden. Die jährlichen Pensionszahlungen werden den Kliniken in Rechnung gestellt. Da im Falle der Städtischen Kliniken GmbH diese keine Dienstherrenfunktion erfüllen können, wäre diese finanzielle Verpflichtung bei der LHM zu berücksichtigen. Entsprechende Nachkorrekturen wurden in 2013 vom POR durchgeführt. Wie ebenfalls im Bericht zum 01.01.2009, zum 31.12.2009, zum 31.12.2010 bzw. zum 31.12.2011 festgestellt, können für die restlichen Beteiligungen, Eigenbetriebe, Stadtparkasse, Unfallkasse ebenfalls noch Pensionsrückstellungen, die derzeit nicht bezifferbar sind, bestehen.

⁴² Gesamtbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Wir haben empfohlen, dass das POR in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei mögliche Sachverhalte aufklärt. Über die konkrete Bilanzierung/Berücksichtigung in der LHM-Bilanz sollte zwischen Stadtkämmerei, POR und Revisionsamt eine Abstimmung auf Basis des Einzelfalles erfolgen. Ein Ergebnis ist für den Abschluss zum 31.12.2013 angekündigt. Die betragsmäßige Auswirkung auf die Bilanzposition kann erst nach Klärung durch die Stadtkämmerei und dem POR festgestellt werden. Insofern haben wir bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung weiterhin ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem pauschalen Satz (für 2012: 17,8 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2012. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2012 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 3.915.022.018,47 € (Vorjahr: 3.837.357.091,65 €) aus.

Bis zum 31.12.2011 wurden bei einem Stellenwechsel eines Mitarbeiters der LHM, die Rückstellungen der betroffenen Dienstkräfte (durch das POR) für den alten Bereich vollständig aufgelöst und im neuen Bereich neu gebildet. Dies führte insgesamt zu höheren Auflösungen und Zuführungen. Diese bisherige Vorgehensweise wurde zum 31.12.2012 aufgegeben.

Laut den Angaben im Anhang, ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zum Vorjahr um 77,67 Mio. €, im Wesentlichen auf die Besoldungserhöhungen von 1,9 % zum 01.01.2012 und 1,5 % ab 01.11.2012 zurückzuführen.⁴³

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen weisen zum 31.12.2012 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 577.141.295,78 € (Vorjahr: 650.117.108,66 €) aus.

Laut Auskunft des POR ist durch Zeitreihenvergleich in 2012 aufgefallen, dass die Entwicklung der Beihilferückstellungen nicht (wie erwartet) halbwegs parallel zu den Beamtenrückstellungen erfolgte. Bei der Nachprüfung wurde festgestellt, dass die Beihilferückstellungen für 2008 (damals noch nicht personengenau berechnet) fälschlicherweise aus der Summe der Beamten und der Eigenversorger ermittelt wurden. In den Folgejahren ist die Berechnung auf personengenaue Ermittlung (auch der Beihilfeanteile) umgestellt worden (somit konnte der Fehler dort nicht auftreten).

Die Korrektur betrifft den Zeitpunkt zur Eröffnungsbilanz (01.01.2009). Nach Auskunft des POR wurde die Korrektur in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage i.H.v. 81.944.195,62 € durchgeführt (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.7.3)

Laut den Angaben im Anhang, ist die Minderung der Aufwendungen für Beihilferückstellungen i.H.v. 50,739 Mio. €, im Wesentlichen auf die Korrektur eines Berechnungsfehlers, der in das Jahr 2008 zurückreicht, zurückzuführen. Die Korrektur wurde aufgrund des Ursprungs in der Zeit vor Einführung des doppelten produktorientierten Haushalts gegen Eigenkapital durchgeführt⁴⁴ (Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.7.3)

⁴³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2012; Seite 123

⁴⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2012; Seite 133

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie Bayern hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG (siehe hierzu Nr. 7.3.3 i.V.m. Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Berechnung des Rückstellungsbedarfs beruht nun in den Fällen, in denen die Geburtsdaten bereits in paul@ eingepflegt sind, auf genauen Daten. Umfangreiche statistische Erhebungen sind für diesen Bereich nicht mehr notwendig.
- Nach wie vor verwendet P 4 die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes und nicht die von der Bewertungsrichtlinie vorgeschriebenen Richttafeln nach Heubeck. Der Übergang von der Erwerbsunfähigkeit zur Erwerbsminderung, der bei den Richttafeln nach Heubeck besonders wichtig ist, ist nur bei Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung von Bedeutung. Für Beamte trifft dies nicht zu. Auch der durchgeführte Vergleich der Sterbewahrscheinlichkeiten zeigt nur geringe Abweichungen. Nach Ansicht des Revisionsamts hat die Verwendung der Tafeln des Statistischen Bundesamtes anstelle der Tafeln nach Heubeck daher keine größeren Auswirkungen.
- Die Endbestände in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des POR stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensionsrückstellungen sowie zum Rückgang der Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.551.508.969,71	4.577.805.818,62
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches davon	636.486.951,24	740.448.726,97
	Rückstellungen für Altersteilzeit	59.345.655,31	90.331.618,31

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2012 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren.⁴⁵

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag, durch den ein Teil der Einbußen ausgeglichen werden, sollen die Nettobezüge aus dem Vollzeitverhältnis erreicht werden.

Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell. Im Blockmodell wird zunächst für die Hälfte der Laufzeit, in der Arbeitsphase, wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt. Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit der Hälfte der Arbeitszeit. Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung.

Über den 31.12.2009 hinaus gibt es für die Stadt die Möglichkeit (keine Verpflichtung), auch weiterhin Altersteilzeiten mit den Beschäftigten zu vereinbaren, allerdings zu geänderten Konditionen. Die Beschäftigten haben keinen Rechtsanspruch auf Altersteilzeitarbeit.

Der Rückgang der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 31 Mio. € beruht überwiegend auf dem Rückgang der Fallzahlen (-20%), da die Altersteilzeit nur noch in wenigen Ausnahmefällen genehmigt wird und es sich daher derzeit um ein Auslaufmodell handelt.

Die Berechnungen für die Rückstellung der Altersteilzeit sind in verschiedene Bereiche unterteilt. Dies war notwendig, da sich zum einen die Bedingungen für die Altersteilzeitverhältnisse erheblich geändert haben, so dass es nun ein altes und ein neues Modell gibt. Zum anderen wird nach Hoheitsbereich und nach Straßenreinigung, Friedhofverwaltung und Waisenhaus unterschieden.

Zur Ermittlung der Rückstellungsbeträge für den Jahresabschluss wurden aus dem Personalsystem „paul@“ die notwendigen Daten entnommen und die Berechnungen anhand von DV-Tabellen vorgenommen.

Die Rückstellungen ab 2013 werden zukünftig mit einer DV-Software (AddOn) systemseitig berechnet. Für 2012 wurde die Rückstellungsberechnung sowohl anhand der ursprünglichen Methode als auch mit der neuen Software durchgeführt. Es ergab sich eine Abweichung der Berechnungsarten in Höhe von 6,5 Mio. €. ⁴⁶ Verbucht im Jahresabschluss 2012 ist die Rückstellungsberechnung nach der ursprünglichen Methode. Die Verbuchung der Differenzbeträge auch für die Vorjahre erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Neu hinzugekommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunächst in die Berechnungstabellen aus den Vorjahren aufgenommen und so der Bestand an Altersteilzeitnehmern aktualisiert und die Rückstellungen neu berechnet.⁴⁷

⁴⁵ Ziel der Altersteilzeitarbeit ist es unter anderem, den Beschäftigten einen gleitenden Übergang in den Ruhestand oder die Rente zu ermöglichen.

⁴⁶ Um diesen Betrag war die Berechnung nach der DV-Berechnung mit AddOn niedriger als der nach der ursprünglichen Methode berechnete Betrag.

⁴⁷ Die Grunddaten für das Altersteilzeitverhältnis sind in paul@ hinterlegt und werden von P 2 regelmäßig vor der Berechnung des Rückstellungsbedarfs abgefragt. Die Änderungen wurden erfasst und in den Berechnungen berücksichtigt. Für alle dann vorhandenen Fälle übernimmt P 2 aus paul@ die aktuellen Gehaltsdaten mit bestimmten Lohnartenschlüsseln in Calc-Tabellen. Diese Calc-Tabellen mit den Gehaltsdaten werden anschließend auf ihre Plausibilität überprüft und die Gehaltsdaten in die eigentlichen Berechnungstabellen übertragen. Für die Berechnungen hat P 2 mehrere Tabellen angelegt, um sie einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Erforderliche Korrekturen, z.B. bei Störungen im Ablauf, werden in diesen Berechnungstabellen

Für die Rückstellungsberechnung sind darüber hinaus die Aufstockungsbeträge heranzuziehen.

Die Tarifbeschäftigten im alten Modell haben Anspruch auf eine Abfindung, wenn sie wegen vorzeitigen Ruhestandseintritt einen Abschlag hinnehmen müssen. Die Höhe der Abfindungen richtet sich nach der Höhe eines fiktiven Gehalts und nach der Anzahl der Monate, um welche das Altersteilzeitverhältnis vor dem Beginn der Rentenzahlung endet.

P 2 hat die Trendanalyse bei den Abfindungen weitergeführt. In einer Analyse vergleicht P 2 seit 2009 die pauschalen Abfindungsberechnungen regelmäßig mit den tatsächlich gezahlten Abfindungen mit dem Ziel einen Trend bestimmen zu können und in Zukunft die Abfindungen genauer zu berechnen.

Die Berechnung der Abfindungen zum 31.12.2012 erfolgt mit den Gehaltsdaten aus den Berechnungen zum 31.12.2010 und bezieht sich auf das Dezembergehalt 2009.

Zum einen haben wir untersucht, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten.

Prüfungsergebnisse

Aufstockungsbeträge

- Durch Berechnungsfehler der gezahlten Aufstockungsbeträge ergaben sich u.a. Abweichungen in Höhe von 14.284,34 €. Um diesen Betrag sind die Rückstellungen zu hoch ausgewiesen.

Abfindung

- Die Trendanalysen liefern zur Zeit noch keine verlässliche Zahlen, so dass die Höhe der Abfindungen immer noch nicht zutreffend vorhergesagt werden kann. Generell lässt sich für 2012 ein Absinken der Abfindungen feststellen.

Verbuchung der Rückstellungen für Altersteilzeit

- Bei der Neuberechnung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte ordnungsgemäß eine Trennung der Rückstellung in Zuführungsbeträge, Inanspruchnahme und echte Auflösung der Rückstellung.
- Wegen der festgestellten geringfügigen Berechnungsfehler zum 31.12.2012 ist der Rückstellungsbestand 2012 noch nicht in seiner tatsächlichen Höhe verbucht.
- Die Verbuchung der Differenzbeträge, die sich aus der DV-mäßigen Berechnung der Rückstellungen zu der ursprünglichen Methode ergeben haben, erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Sonderfälle der (ehem.) kostenrechnenden Einrichtungen (BgA)

- Die sog. kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofverwaltung und Waisenhaus, Straßenreinigung wurden im Rahmen von Neuberechnungen berichtet. Die Buchungen sind nachvollziehbar.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne):

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2012 wurden der Stadtkämmerei 162,3 Mio. € (Vorjahr: 448,5 Mio. €) für sonstige Rückstellungen gemeldet, die von der Kämmerei in den verschiedenen Buchungskreisbilanzen buchhalterisch erfasst wurden.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁴⁸ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 16.12.1, unter 16.12.3, unter Ziffer 16.14.2 sowie Ziffer 16.15.6).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten keine entsprechenden Meldungen/ Buchungen durch die einzelnen Referate:

⁴⁸ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009

- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben,
- Rückstellungen für Dienstjubiläen,
- Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen),
- Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

- Für die zum 01.01.2009 unterlassenen Rückstellungsbildungen ist auch das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (= Eigenkapital zum 01.01.2009) ist noch möglich.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen zum 31.12.2006, zum 31.12.2008, zum 31.12.2009, zum 31.12.2010 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2011 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Schwächen aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss – genauso wie in der Kämmerei – ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.2	Umweltrückstellungen	226.306,16	490.700,16

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen.

Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen.

V.a. werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Rückstellungen Umweltschutz	31.12.2012	31.12.2011
Baureferat (0125)	226.306,16	490.700,16
Summe	226.306,16	490.700,16

Zum 31.12.2011 wurden Rückstellungen i.H.v. 490.700,16 € für die Sanierung von Altlasten (in einer Kleingartenanlage) ausgewiesen. In 2012 wurden für Sanierungsmaßnahmen 177.264,86 € und für Entschädigungsleistungen an betroffene Pächter weitere 71.432,05 € verbucht. Damit wurden in 2012 248.696,91 € zahlungswirksam erfasst und zum 31.12.2012 als Verbrauch buchhalterisch erfasst.

Für Baumschulware aus der städtischen Baumschule wurden – im Zuge der Wiederherstellung saniertes Flächen – 15.697,09 € als nicht zahlungswirksame Interne Leistungsverrechnung verbucht. Dieser Betrag wurde als Auflösungsbetrag buchhalterisch erfasst.

Allerdings ist anzumerken, dass eine Rückstellungsbildung nur für solche Aufwendungen erfolgen darf, bei denen die Leistungserbringung von Extern zu erwarten ist. Für interne Leistungserbringungen dürfen keine (internen) Rückstellungen gebildet werden.

Zum 31.12.2012 werden somit noch 226.306,16 € als Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes ausgewiesen.

Im Anhang wird bei den Rückstellungen für Umweltschutz angegeben, dass die Reduzierung in voller Höhe auf eine Inanspruchnahme i.H.v. 264 T€ zurückzuführen ist. Tatsächlich erfolgte eine Inanspruchnahme i.H.v. 248.696,91 € und eine Auflösung i.H.v. 15.697,09 €.

Bereits in der Prüfung zum 31.12.2010 wurde ein Fall festgestellt, für den keine Rückstellung gebildet wurde:

- Im Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 10.03.2010 bezüglich der Erweiterung und des Umbaus der Hauptschule und des Sonderpädagogischen Förderzentrums am Innsbrucker Ring 75/ Echardinger Grünstreifen (14. Stadtbezirk Berg am Laim) werden u.a. Kosten für die Entsorgung schadstoffhaltiger Bauteile und Altlasten i.H.v. rd. 390.000,00 € genannt. Rückstellungen hierfür wurden zum 31.12.2010 nicht gebildet.
In der Prüfung zum 31.12.2011 wurde über die Kämmerei der Sachstand erfragt. Das Referat für Bildung und Sport meldete diesbezüglich zurück, dass es zur Klärung noch Zeit benötigen wird und unaufgefordert auf die Kämmerei zukommen wird. Eine Klärung dieses Sachverhalts ist dem Revisionsamt bis zum Abschluss zum 31.12.2012 nicht zugegangen/ bekannt geworden.
Daher bleibt der Fall auch zum 31.12.2012 zur Klärung offen.

Prüfungsergebnisse

- Die Durchsicht der Buchungstexte ergab, dass die Entschädigungen für die Pächter auf dem Konto 693970 „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst wurden, wobei Schadenersätze eigentlich – wie bereits im Vorjahr festgestellt – auf dem Konto 693110 „Leistungen nicht durch Versicherungen gedeckte Schadensfälle“ buchhalterisch zu erfassen sind.
- Es wurden bei der (ursprünglichen) Rückstellungsbildung auch Beträge für interne Leistungen (in 2012: 15.697,09 €) mit eingerechnet. Rückstellungen dürfen allerdings nur für die Bezahlung externer Leistungen gebildet werden.
- Bei den Rückstellungen für Umweltschutz wird im Anhang angegeben, dass die Reduzierung in voller Höhe auf eine Inanspruchnahme i.H.v. 264 T€ zurückzuführen ist. Tatsächlich erfolgte eine Inanspruchnahme i.H.v. 248,6 T€ und eine Auflösung i.H.v. 15,7 T€. Die im Anhang getätigten Angaben sind somit nicht korrekt.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	190.000,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁴⁹

⁴⁹ Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁵⁰

Seit Ende 2007 besteht – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind. Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt.

„Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“⁵¹ „Für angemietete Gebäude ist das mietende Referat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“⁵²

Rückstellungen für Instandhaltung	31.12.2012	31.12.2011
Referat für Bildung und Sport (0300)	190.000,00	0,00
Summe	190.000,00	0,00

Sowohl für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 als auch für die Abschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2011 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet bzw. buchhalterisch erfasst. Zum 31.12.2010, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i.H.v. 111.000,00 € für zwei Fälle im Buchungskreis des Baureferats gemeldet und buchhalterisch erfasst und in 2011 wieder verbraucht bzw. aufgelöst.

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 erläutert, dass die Tatbestandsmerkmale für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2011 konkretisiert und mit dem Baureferat (als größter Baudienstleister der LHM) in einem Beratungstermin erläutert wurden.

Laut den Auskünften der Kämmerei müssen dabei folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Maßnahme zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit (Wartung, Inspektion, Reparatur). Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch Schönheitsreparaturen und Generalinstandsetzungen
- Die Maßnahme war belegbar im alten Geschäftsjahr geplant (z.B. durch Wartungspläne)
- Die Maßnahme wurde im alten Geschäftsjahr unterlassen (z.B. aus organisatorischen, finanziellen, technischen, rechtlichen oder witterungsbedingten Gründen)
- Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen
- Maßnahme ist einzeln bestimmbar und bezifferbar und liegt über der Wertgrenze von 5.000,00 €.

Es wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen gesetzlichen Voraussetzungen als auch der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, lt. Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

⁵⁰ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“

⁵¹ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27

⁵² Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen wurden korrekterweise entsprechend der abgegebenen Meldungen buchhalterisch erfasst.
- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden zum 31.12.2012 nur vier Fälle der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet und buchhalterisch erfasst.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283,00	413.881.180,00

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283,00	413.881.180,00
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	96.509.903,00	20.000.000,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzzuweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁵³ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 FAG) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. D.h., die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

⁵³ Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs

Rückstellungen Finanzausgleich	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099)	96.509.903,00	20.000.000,00
Summe	96.509.903,00	20.000.000,00

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs wurden in 2008 rückwirkend zum 31.12.2006 gemeldet und buchhalterisch erfasst.

Im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft wurden zum 31.12.2006 für Rückstellungen für die Bezirksumlage 313,0 Mio. € und für die Krankenhausumlage 28,9 Mio. € nacherfasst.

Zum 31.12.2007 wurde die Rückstellung für die Krankenhausumlage vollständig aufgelöst. Die Rückstellung für die Bezirksumlage wurde um 293,0 Mio. € auf 20,0 Mio. € korrigiert. Laut Auskunft der Stadtkämmerei wurden die Rückstellungen für die Bezirksumlage und die Krankenhausumlage seinerzeit (für 2006) auf der Basis der jeweiligen langjährigen Differenzbeträge der jeweils vorangegangenen Jahre gebildet. Diese haben sich im Bereich der Bezirksumlage auf rund 20,0 Mio. € eingependelt. Im Bereich der Krankenhausumlage waren die jährlichen Zahlungen in etwa gleichbleibend hoch. Deshalb wurde letztlich zum 31.12.2008 eine Rückstellung in Höhe von 20 Mio. € für ungewisse Verbindlichkeiten im kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Wie bereits im Teilbericht 74 „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 01.01.2009“, der dem RPA am 04.05.2010 zur Entscheidung vorgelegt wurde, festgestellt, konnte eine Prüfung dieser Beträge bisher nicht durchgeführt werden, da zu keinem Zeitpunkt erklärende/ begründende Unterlagen beigebracht wurden.

Auch zum 31.12.2011 wurden weiterhin Rückstellungen für den Finanzausgleich i.H.v. 20,0 Mio. € ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Bezirks- und Krankenhausumlage) neu berechnet. Zum einen zum Stand 31.12.2012 und zum anderen zum Stand 01.01.2009.

Bezirksumlage:

Für das Jahr 2007 (Inanspruchnahme in 2009) wurde ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 89.688.672,00 € ermittelt. Für das Jahr 2008 (Inanspruchnahme in 2010) hingegen ein Bedarf i.H.v. 77.032.330,00 €.

Damit hätte zum 01.01.2009 eine Rückstellung für die Bezirksumlage i.H.v. 166.721.002,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. Ausgewiesen wurden hingegen 20.000.000,00 €.

Somit war die Rückstellung zum 01.01.2009 um 146.721.002,00 € zu niedrig und das Eigenkapital um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 wurde in 2012 entsprechend gegen die Ergebnisrücklage korrigiert. (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.7.2)

Für das Jahr 2011 (Inanspruchnahme in 2013) wurde ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 51.102.903,00 € ermittelt. Für das Jahr 2012 (Inanspruchnahme in 2014) hingegen ein Bedarf i.H.v. 45.407.025,00 €.

Damit hätte zum 31.12.2012 eine Rückstellung für die Bezirksumlage i.H.v. 96.509.928,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. Ausgewiesen (und in 2012 aufwandswirksam erfasst) wurden hingegen 96.509.903,00 €. Die Differenz beträgt 25,00 € und ist dabei unwesentlich.

Der Ausweis erfolgte auf dem Rückstellungskonto 281001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ im Buchungskreis 0099.

Krankenhausumlage:

Für das Jahr 2007 (Inanspruchnahme in 2009) wurde ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 2.542.129,00 € ermittelt. Für das Jahr 2008 (Inanspruchnahme in 2010) hingegen ein Bedarf i.H.v. 1.694.256,00 €.

Damit hätte zum 01.01.2009 eine Rückstellung für die Krankenhausumlage i.H.v. 4.236.385,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. Ein Rückstellungsausweis erfolgte bisher nicht.

Somit war die Rückstellung zum 01.01.2009 um 4.236.385,00 € zu niedrig und das Eigenkapital um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 wurde in 2012 entsprechend gegen die Ergebnisrücklage korrigiert. (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.7.2)

Für das Jahr 2011 (Inanspruchnahme in 2013) wurde ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 1.682.624,00 € ermittelt. Für das Jahr 2012 (Inanspruchnahme in 2014) hingegen ein Bedarf i.H.v. 4.901.517,00 €. Beide Rückstellungsbeträge wurden in 2012 buchhalterisch erfasst.

Damit ist zum 31.12.2012 eine Rückstellung für die Krankenhausumlage i.H.v. 6.584.141,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen worden.

Der Ausweis erfolgte – nach Auskunft des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie der Kämmerei – irrtümlich auf dem Rückstellungskonto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ im Buchungskreis 0150.

Im Anhang ist das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für den Finanzausgleich anzugeben. Dabei ist auch die vollständige Belastung in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren anzugeben.⁵⁴

Im Anhang der LHM zum 31.12.2012 wurden diese entsprechenden Angaben nicht aufgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Die Neuberechnungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage waren zum 01.01.2009 nachvollziehbar.
- Die notwendigen Eigenkapitalkorrekturen wurden in 2012 i.H.v. 146.721.002,00 € (Bezirksumlage) bzw. i.H.v. 4.236.385,00 € (Krankenhausumlage) korrekt buchhalterisch erfasst.
- Auch zum 31.12.2011 bzw. zum 31.12.2012 waren die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage nachvollziehbar.
- Der Ausweis zum 31.12.2012 (bestehend aus dem Berechnungsergebnissen 2011 und 2012) entspricht – bis auf eine vernachlässigbare Differenz i.H.v. 25,00 € (bei den Rückstellungen für die Bezirksumlage) – den von der Kämmerei errechneten Werten.
- Die Rückstellungen für die Bezirksumlage wurden hierbei im Buchungskreis 0099 korrekterweise unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ ausgewiesen
- Die Rückstellungen für die Krankenhausumlage wurden hingegen im Buchungskreis 0150 unter den „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ buchhalterisch erfasst. Dies ist nicht korrekt.

⁵⁴ Siehe hierzu § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.6 BewertR

- Im Anhang ist das neu gewählte Berechnungsverfahren bezüglich der Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhaumlage nicht genauer erläutert. Dies ist nicht korrekt.
- Die vollständige Belastung in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren wurde ebenfalls – wie in den Vorjahren – nicht angegeben.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283,00	413.881.180,00
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	268.380,00	393.881.180,00

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁵⁵ Andererseits kann sie durch ihre Betriebe gewerblicher Art auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁵⁶

Rückstellungen Steuern	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099)	0,00	355.000.000,00
BgA U-Bahnbaubau (0127)	0,00	38.400.000,00
BgA städtische Bestattung (0151)	254.080,00	363.180,00
BgA Camping- und Wohnwagenplatz (0176)	14.300,00	118.000,00
Summe	268.380,00	393.881.180,00

Die Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse zum 31.12.2011 resultieren aus Gewerbesteuererrückstellungen der LHM an Gewerbesteuerschuldner i.H.v. 355,0 Mio. €, aus der Anerkennung der Organschaft zwischen der LHM und Stadtwerke München GmbH im Buchungskreis des U-Bahnbaus i.H.v. 38,4 Mio. € sowie Steuernachzahlungen (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) für Betriebe gewerblicher Art i.H.v. 0,5 Mio. €.

Die Stadtkämmerei ermittelte Rückstellung für Gewerbesteuererrückstellungen zum 31.12.2008 i.H.v. 322,8 Mio. € und erfasste sie buchhalterisch im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft.

Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der Steuerrückstellungen der Gewerbesteuer der Jahre 2000 bis 2008 sowie der Hochrechnung der zu zahlenden Rückstellungen bis zum Jahresende 2009. Die Hochrechnung wiederum basiert auf einer Auswertung

⁵⁵ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer

⁵⁶ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

der Steuerrückerstattungen, die in 2009 für die Jahre 2008 und früher bis zum 31.08.2009 bereits durch die LHM zurückgezahlt wurden.

Bis Ende August 2009 musste die LHM – laut der erfolgten Auswertung der Kämmerei – 362,2 Mio. € an Gewerbesteuer tatsächlich zurückerstatten. Aufgrund der Hochrechnung zum Jahresende 2009 wurde mit einer Rückzahlung von insgesamt 543,3 Mio. € gerechnet. Tatsächlich wurden bis zum 31.12.2009 laut Auskunft der Stadtkämmerei 438,1 Mio. € an Gewerbesteuer zurückerstattet. Nachdem die Rückzahlung der 438,1 Mio. € wie eine „bilanzaufhellende Tatsache“ zu behandeln ist, ist die Rückstellung bzw. das Eigenkapital zum 01.01.2009 um 115,3 Mio. € zu korrigieren.

In 2011 erfolgte die Korrektur der Allgemeinen Rücklage (gegen die Ergebnismrücklage) i.H.v. 115,0 Mio. €.

Die Berechnung für die Rückstellungsbildung zum 31.12.2011 basiert auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der Jahre 2002 bis 2011. Nach dieser Durchschnittsberechnung wurden zum 31.12.2011 355,0 Mio. € für die zu erwartenden Gewerbesteuerzurückzahlungen an die Münchner Unternehmen zurückgestellt.

Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind.

In 2012 wurden durch die Stadtkämmerei 322,8 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage (= Höhe der Rückstellung zum 01.01.2009) und der Rest der Rückstellung zum 31.12.2011 (355,0 Mio. €) i.H.v. 32,2 Mio. € gegen Ertrag (des Jahres 2012) aufgelöst.

Die Nachbuchung aus 2011 i.H.v. 115,0 Mio. € wurde ebenfalls in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst. (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.7.1)

In 2012 wurden im Buchungskreis die gesamten 38.400.000,00 € als Verbrauch erfasst, obwohl keine Nachzahlungen an das Finanzamt zu leisten waren, sondern sogar Rückerstattungen durch das Finanzamt erfolgten.

Neue Rückstellungen (wegen steuerlich anerkannter Organschaft zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH) wurden zum 31.12.2012 im Buchungskreis des U-Bahnbaus wegen erwarteter rückläufiger Gewinne bei den Stadtwerken München nicht gebildet, so dass zum 31.12.2012 kein Ausweis von Rückstellungen wegen zu erwartender Steuernachzahlungen erfolgt.

Im Buchungskreis 0151 wurden in 2012 127.584,30 € verbraucht und weitere 132.379,70 € aufgelöst. Zum 31.12.2012 wurden weitere 150.864,00 € als Rückstellungen für ausstehende Steuernachzahlungen gebildet, so dass zum 31.12.2012 insgesamt 254.080,00 € ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen aus Steuerverhältnissen wurden im Buchungskreis 0176 in 2012 i.H.v. 99.844,26 € verbraucht und i.H.v. 18.155,74 € aufgelöst. Zum 31.12.2012 wurden weitere 14.300,00 € gebildet und als Endbestand zum 31.12.2012 auch ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Eine Korrektur des Eigenkapitals zum 01.01.2009 (= Allgemeine Rücklage) in Höhe der ursprünglichen 322,8 Mio. € sowie der Korrektur der Nacherfassung (in 2011) i.H.v. 115,0 Mio. € wurde in 2012 richtigerweise gegen die Allgemeine Rücklage buchhalterisch erfasst.
- Die ertragswirksame Auflösung i.H.v. 32,2 Mio. € ist nicht korrekt. Sie hätte erfolgsneutral erfolgen müssen.
- Zum 31.12.2012 wurde die Rückstellung i.H.v. 38,4 Mio. € – entsprechend der erfolgten Meldung des Baureferats – durch die Kämmerei buchhalterisch als

Inanspruchnahme (aufwandsmindernd) erfasst. Die zugrundeliegende Meldung war nicht korrekt.

- Nach den vorliegenden Unterlagen und der Auskunft der Steuerabteilung der LHM erfolgte in 2012 für diesen Sachverhalt keine Steuernachzahlung an das Finanzamt. Stattdessen wurden durch das Finanzamt Steuererstattungen an die LHM überwiesen.
- Die Steuerrückstellung wurde somit nicht in Anspruch genommen, sondern hätte (ertragswirksam) aufgelöst werden müssen.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.317.402,52	1.325.858,81

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden.

Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess/ Widerspruch anhängig und aller Voraussicht nach mit dessen Verlieren zu rechnen ist.

Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch solche Verfahren, bei denen sie Beklagte ist.

Zurück gestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁵⁷ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen).

⁵⁷ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

Rückstellungen Gerichtsverfahren etc.	31.12.2012	31.12.2011
Baureferat (0125)	96.550,00	79.900,00
BgA U-Bahnbau (0127)	31.300,00	16.000,00
Referat für Gesundheit und Umwelt (0150)	220.000,00	20.000,00
Kommunalreferat (0175)	39.400,00	0,00
Kreisverwaltungsreferat (0200)	541.596,01	503.595,14
Kulturreferat (0225)	462.294,76	443.624,67
Stadtmuseum (0227)	29.426,80	0,00
Planungsreferat (0275)	25.697,50	0,00
Referat für Bildung und Sport (0300)	154.377,00	112.739,00
Kunsteisbahnen (0301)	155.578,00	150.000,00
Sozialreferat (0325)	552.783,60	0,00
Tourismusamt (0376)	8.398,85	0,00
Summe	2.317.402,52	1.325.858,81

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen zum 31.12.2012 ausschließlich anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren.

Die Erfahrungen/ Feststellungen aus den Prüfungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Referate nicht alle Fälle melden, bei denen Gerichts- und Widerspruchsverfahren anhängig sind. Selbstverständlich sind dabei nur solche Verfahren zu melden, bei denen ernsthaft mit einem negativen Ausgang gerechnet wird.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren wurden zum Großteil entsprechend der vorgelegten Unterlagen korrekt zurück gestellt.
- Auch die Auflösungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen wurden in 2012 zum Großteil buchhalterisch korrekt erfasst.
- Eine seit dem 31.12.2008 bestehende Rückstellung i.H.v. 150.000,00 € bestand bis zum 31.12.2012 unverändert fort. Bisher wurden für den Fall im Buchungskreis 0301 vom Baureferat (mit dem Fall betrautes Referat) keine Inanspruchnahmen für diese Rückstellungen gemeldet.
- Die Prüfung des Revisionsamts zum 31.12.2010 bzw. zum 31.12.2011 ergab allerdings, dass entsprechende Rechnungen (74.042,84 € bzw. 5.000,00 €) in 2010 bzw. 2011 buchhalterisch erfasst wurden, ohne dass die notwendige Meldung der Inanspruchnahme an die Kämmerei erfolgte. In 2012 wurden diese Rechnungen auch nicht als Auflösungsstatbestände nachgemeldet.
- Wie bereits im Vorjahr festgestellt, sind damit die Rückstellungen zu hoch ausgewiesen. Zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis insgesamt um 79.042,84 € zu hoch; statt 150.000,00 € hätten lediglich noch 70.957,16 € ausgewiesen werden dürfen.
- Im Anhang der LHM erfolgt keine Erklärung für die Veränderung zum Vorjahr, obwohl die Meldegrenzen (Grenze von 1 Mio. € und 15 %) für die Gesamtbilanz der LHM überschritten wurden. Dies ist nicht korrekt.
- Die Prüfungsfeststellungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass nicht alle notwendigen Rückstellungssachverhalte bezüglich Gerichts- und Widerspruchsverfahren gemeldet wurden.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	62.748.744,37	31.359.547,63

Die sonstigen Rückstellungen – sonstige teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagevermögen betreffen.⁵⁸

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099)	0,00	115.000,00
Direktorium (0100)	5.428.677,26	0,00
Baureferat (0125)	1.681.500,00	0,00
Referat für Gesundheit und Umwelt (0150)	6.693.321,00	0,00
BgA Krematorium (0152)	12.000,00	0,00
Kommunalreferat (0175)	815.982,74	709.900,00
Kreisverwaltungsreferat (0200)	37.300,00	0,00
Kulturreferat (0225)	70.900,00	5.100,00
Planungsreferat (0275)	47.542,50	45.987,25
Referat für Bildung und Sport (0300)	570.900,00	0,00
Sozialreferat (0325)	20.951.043,00	76.700,00
Stadtkämmerei (0350)	1.129.200,00	0,00
Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375)	96.486,57	55.000,00
Tourismusamt (0376)	0,00	6.559,85
Summe	37.534.853,07	1.014.247,10

Der Anstieg beruht v.a. auf ausstehende Rechnungen für IT-Leistungen in 2012, die erst in 2013 gestellt werden.

Außerdem wurden im Buchungskreis 0150 unter den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen auch „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ (Krankenhausumlage für 2011 und 2012) i.H.v. insgesamt 6.584.141,00 € ausgewiesen. Eigentlich hätten diese Rückstellungen unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ ausgewiesen werden müssen (siehe auch die Ausführungen unter Ziffer 15.16.1).

⁵⁸ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249,4. Auflage

Sonstige Rückstellungen	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099)	3.033.873,19	3.374.851,37
Referat für Gesundheit und Umwelt (0150)	476.800,00	1.909.357,00
Kommunalreferat (0175)	992.120,33	0,00
Kulturreferat (0225)	2.419.947,19	1.659.537,16
Planungsreferat (0275)	280.100,00	100.000,00
Sozialreferat (0325)	88.133,71	0,00
Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375)	17.922.916,88	23.301.555,00
Summe	25.213.891,30	30.345.300,53

Zum 31.12.2012 teilten sich die sonstigen Rückstellungen auf in:

- die Rückstellungen für Sachversicherungen i.H.v. 2.115.332,14 € (Vorjahr: 2.392.335,65 €),
- Die Rückstellungen für ausstehende Versicherungsbeiträge i.H.v. 528.541,05 € (Vorjahr: 592.515,72 €),
- die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i.H.v. 1.382.120,33 € (Vorjahr: 1.265.757,00 €),
- die Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse i.H.v. 17.922.916,88 € (Vorjahr: 24.550.213,00 €) und
- die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Zuschüsse i.H.v. 3.264.980,90 € (Vorjahr: 2.558.726,26 €).

Die Rückstellungen für Sachversicherungen weisen zum 31.12.2012 insgesamt 2.115.332,14 € auf. Allerdings enthalten die diese Rückstellungen auch Beträge (1.538.881,80 €), die die Referate und Betriebe gewerblicher Art betreffen („interne“ Rückstellungen). Dieser Betrag hätte im Rahmen der Konsolidierung bereinigt werden müssen. Dies ist zum 31.12.2012 (erneut) unterblieben.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2009 stellt das Revisionsamt fest, dass die notwendige Konsolidierung durch die Kämmerei nicht mehr durchgeführt wird. Insofern wird bezüglich der Prüfung der Konsolidierung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Im Buchungskreis 0099 wurden seit dem Abschluss zum 31.12.2011 Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen (Rückbauverpflichtungen bzw. Abriss des Gebäudes) i.H.v. 390.000,00 € ausgewiesen. Nachdem die Vorjahresprüfung ergab, dass es sich hierbei nicht um einen Rückstellungssachverhalt handelt, hätte die Rückstellung in 2012 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellung wird allerdings weiterhin zum 31.12.2012 in voller Höhe ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb IT@M hat zum 31.12.2012 einen Jahresverlust von 1.189.154,06 € (Vorjahr: Gewinn i.H.v. 92.099,51 €; verbleibender Verlustvortrag: 1.097.054,55 €) erwirtschaftet. Nach den Angaben im testierten Jahresabschluss der IT@M wird der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen. Innerhalb von fünf Jahren soll er dann durch Gewinne ausgeglichen werden. Gelingt dies nicht, so ist der Verlust durch Haushaltsmittel der LHM auszugleichen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung ist die LHM verpflichtet, alle – nach Ablauf von fünf Jahren noch nicht getilgte Verlustvorträge – eigenen Haushaltsmitteln auszugleichen. Zum 31.12.2012 wurde vom betreuenden Referat (Direktorium, Buchungskreis 0100) kein Rückstellungssachverhalt gemeldet.

Zum 31.12.2011 wurden für die Olympiapark München GmbH Rückstellungen i.H.v. 21,9 Mio. € wegen Umsatzsteuernachzahlungen sowie (zusätzlich) i.H.v. 1,3 Mio. € für noch nicht abgerufene Betriebsmittelzuschüsse in der Referatsbilanz des Referats für Arbeit und Wirtschaft (i.H.v. insgesamt 23,2 Mio. €) abgebildet.

Zum 31.12.2012 wurden von den (zum 31.12.2011) ausgewiesenen Rückstellungen (23,2 Mio. €) 17.541.400,30 € für Umsatzsteuernachzahlungen verbraucht. Ein Teil dieser verbrauchten Rückstellungen betrifft dabei den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. In Höhe dieses (noch zu ermittelnden) Betrages ist die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen, da die notwendige Rückstellungsbildung erst in 2010 bzw. 2011 erfolgte.

Die nach der Verbrauchsbuchung verbleibenden 5.658.599,70 € werden zum 31.12.2012 weiterhin ausgewiesen, da das Finanzamt bei der Olympiapark München GmbH inzwischen mit der Umsatzsteuer Außenprüfung 2008 ff. begonnen hat.

Die ebenfalls in 2012 ausbezahlten Betriebsmittelzuschüsse aus Vorjahren i.H.v. 1.345.950,55 € wurden nicht als Verbrauch gemeldet und somit auch nicht gebucht. In Höhe dieses Betrages werden die Rückstellungen zum 31.12.2012 sowie die Aufwendungen für Zuschüsse für 2012 zu hoch ausgewiesen.

Zum 31.12.2012 wurden weitere 10.870.867,18 € als Rückstellungen für die OMG zugeführt.

Zum 31.12.2011 wurde – auf Basis der Planzahlen – eine Rückstellung i.H.v. 101.555,00 € für die Gasteig München GmbH durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeldet und durch die Kämmererei gebucht.

Die Gegenüberstellung der Werte aus dem Jahresabschluss der Gasteig München GmbH zum 31.12.2011 mit den bei der LHM gebildeten Rückstellungen für ausstehende Betriebsmittelzuschüsse zum 31.12.2011 (zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011) ergab, dass den zum 31.12.2011 bei der LHM gebildeten Rückstellungen i.H.v. 101.555,00 € eine Überzahlung an Zuschüssen i.H.v. 996.468,33 € gegenüber stand.⁵⁹ Insofern war (eigentlich) keine Rückstellungsbildung notwendig, da die LHM bereits in 2011 zu viel Zuschüsse (für den Verlustausgleich) ausbezahlt hatte. Zum 31.12.2012 wurde die Rückstellung (101.555,00 €) ertragswirksam gegen Konto 478100 „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ aufgelöst.

Zum 31.12.2012 wurde – auf Basis der Planzahlen – eine neue Rückstellung i.H.v. 1.393.450,00 € durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeldet und durch die Kämmererei gebucht. Die Gegenüberstellung der Werte aus dem Jahresabschluss der Gasteig München GmbH zum 31.12.2012 mit den bei der LHM gebildeten Rückstellungen für ausstehende Betriebsmittelzuschüsse zum 31.12.2012 (zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012) ergab, dass die Gasteig München GmbH Forderungen gegenüber der LHM i.H.v. 791.100,00 € auswies sowie Verbindlichkeiten i.H.v. 940.909,59 €. Insgesamt steht damit den Forderungen ein höherer Betrag an Verbindlichkeiten gegenüber, so dass insgesamt (rechnerisch) eine Überzahlung an Zuschüssen i.H.v. 149.809,59 € erfolgt(e).

In SAP wurde am 06.09.2013 die Rückzahlung des Betriebsmittelzuschusses 2012 i.H.v. 871.837,05 € buchhalterisch erfasst.

Insofern war (eigentlich) keine Rückstellungsbildung notwendig, da die LHM bereits in 2012 zu viel Zuschüsse (für den Verlustausgleich) ausbezahlt hatte.

⁵⁹ Lt. testiertem Abschluss, Anlage V, Seite 31 waren lt. Betriebsmittelbedarfsplan Betriebsmittelzuschüsse i.H.v. 7.641,6 T€ veranschlagt. In 2011 wurden 6.097,5 T€ und in 2012 weitere 824,3 T€ an die Gesellschaft ausbezahlt. Der Betriebsmittelverbrauch betrug 5.925,4 €, so dass 996,4 T€ an die LHM zurückzuzahlen sind.

Zum Jahresabschluss 31.12.2011 wurden im Anhang der LHM die ausstehenden Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH, die Gasteig GmbH und die Münchner Volkshochschule i.H.v. 24,5 Mio. € ausgewiesen. Im Anhang von 2012 wird dagegen ein Vorjahreswert von 23,3 Mio. € genannt.

Ebenso werden im Anhang 2012 lediglich die ausstehenden Betriebsmittelzuschüsse 2012 für die Olympiapark GmbH sowie die Gasteig GmbH i.H.v. 17,9 Mio. € angegeben. Der Wert für die an dieser Stelle des Anhangs mit aufgeführte Münchner Volkshochschule i.H.v. 1,5 Mio. € wird dabei nicht mit eingerechnet/ ausgewiesen.

Die übrigen Zuschüsseinbehalte (alle Zuschüsseinbehalte, die nicht die drei genannten betreffen) wurden in 2011 dagegen nicht im Anhang der LHM ausgewiesen, in 2012 hingegen schon. Im Anhang zum 31.12.2012 werden an dieser Stelle alle einbehaltenen Zuschüsse des Buchungskreises 0225 (Kulturreferat) ausgewiesen. U.a. wird hier auch der einbehaltene Zuschuss der Münchner Volkshochschule – sowohl im Vorjahreswert (1,7 Mio. €; davon MVHS: 1,2 Mio. €) als auch im aktuellen Wert (2,4 Mio. €; davon MVHS: 1,5 Mio. €) mit aufgeführt. Eine Nennung der Münchner Volkshochschule erfolgt an dieser Stelle des Anhangs allerdings nicht explizit.

Prüfungsergebnisse

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
 - Die geprüften Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde entsprechend den vorliegenden Unterlagen/ Meldungen korrekt zum 31.12.2012 ausgewiesen.
 - Die Rückstellungen für die Krankenhausumlage wurden im Buchungskreis 0150 unter den „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ statt unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ buchhalterisch erfasst. Dies ist nicht korrekt.
(Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.16.1.)
- Sonstige Rückstellungen
 - Die sonstigen Rückstellungen wurden zum Großteil entsprechend der vorgelegten Unterlagen korrekt zurück gestellt.
 - Auch die Auflösungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen wurden in 2012 zum Großteil buchhalterisch korrekt erfasst.
 - Die Rückstellungen für Sachversicherungen wurden entsprechend der begründenden Unterlagen buchhalterisch korrekt in SAP erfasst.
Die zum 31.12.2012 ausgewiesenen Rückstellungen für Sachversicherungen beinhalten – wie bereits in den Vorjahren – allerdings auch Beträge, die die Referate und Betriebe gewerblicher Art betreffen („interne“ Rückstellungen). Eine entsprechende Bereinigung um diese Beträge (1.538.881,80 €) ist in 2012 im Rahmen der Konsolidierung weiterhin unterblieben. Die Rückstellungen werden somit um 1,5 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
Wie bereits im Vorjahr festgestellt, besteht keine Verpflichtung zum Abriss des Gebäudes gegenüber einem externen Dritten für die LHM. Daher durfte zum 31.12.2012 (wie schon zum 31.12.2011) keine Rückstellung (für zukünftige Verpflichtungen) gebildet werden. Die Rückstellung (390.000,00 €) wurde zum 31.12.2012 weiterhin zu Unrecht ausgewiesen.
Der zum 31.12.2012 verbleibende Verlust(vortrag) von IT@M i.H.v. 1.097.054,55 € wurde zum 31.12.2012 vom betreuenden Referat (0100) nicht als Rückstellungssachverhalt gemeldet.

Olympiapark München GmbH

In 2012 wurden die Rückstellungen bezüglich der Olympiapark München GmbH i.H.v. 17.541.400,30 € für Umsatzsteuernachzahlungen korrekterweise in SAP als Verbrauch buchhalterisch erfasst.

Der Restbetrag i.H.v. 5.658.599,70 € wurde für die inzwischen begonnenen Umsatzsteuerausßenprüfung 2008 ff. des Finanzamts beibehalten.

Allerdings wurden in 2012 auch Betriebsmittelzuschüsse aus Vorjahren i.H.v.

1.345.950,55 € an die OMG ausbezahlt, ohne dass dieser Rückstellungsverbrauch an die Kämmerei gemeldet wurde.

In Höhe dieses Betrages werden die Rückstellungen zum 31.12.2012 sowie die Aufwendungen für Zuschüsse für 2012 zu hoch ausgewiesen.

Zum 31.12.2012 erfolgte die Zuführung zu den Rückstellungen i.H.v. 10.870.867,18 € korrekt i.H.d. Meldung des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

In 2012 wurde der exakte Verbrauch der Rückstellungen – u.a. für den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – buchhalterisch erfasst. Somit steht nun (grundsätzlich) der Korrekturbetrag fest, um den die Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen wurde, da die notwendigen Rückstellungen erst in 2010 bzw. 2011 buchhalterisch erfasst wurden.

Gasteig München GmbH

Die Rückstellung aus 2011 für die Gasteig München GmbH i.H.v. 101.555,00,00 € wurde korrekterweise in 2012 ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen zum 31.12.2012 (1.393.450,00 €) wurden in Höhe der noch zu erwartenden Zuschusszahlungen (Planzahlen) entsprechend der wertbegründenden Unterlagen buchhalterisch korrekt erfasst.

Allerdings erfolgte in 2013 eine Rückzahlung zuviel gezahlter Betriebsmittelzuschüsse 2012 i.H.v. 871.837,05 €. Somit hätte zum 31.12.2012 (eigentlich) keine Rückstellung ausgewiesen werden müssen.

Die Prüfung der letzten vier Jahre hat gezeigt, dass die Rückstellungsbildung auf Basis der Planzahlen zu einem Ausweis von Rückstellungen führt, obwohl eigentlich keine Rückstellung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages notwendig ist.

Anhangsangaben

Im Anhang der LHM erfolgt bezüglich der sonstigen Rückstellungen (inklusive der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) keine weitere Erklärung für die Veränderung zum Vorjahr, obwohl die Meldegrenzen (Grenze von 1 Mio. € und 15 %) für die Gesamtbilanz der LHM überschritten wurden. Dies ist nicht korrekt.

Die in 2012 im Anhang ausgeführten Werte sind teilweise nicht korrekt ausgewiesen, da die Beträge für die Münchner Volkshochschule bei den „Rückstellungen für Zuschüsseinbehalte“ ausgewiesen werden, der Name „Münchner Volkshochschule“ aber bei den „Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse“ aufgeführt wird.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.574.520,92	1.439.501,87

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.389.566.446,74	2.882.554.484,89
4.1	Anleihen	682.190,10	699.352,06
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.360.253.191,16	1.672.619.163,89

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2012 setzt sich das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2012 aus 128 (Vorjahr: 175) Einzelkrediten mit einem Volumen von 1.360,3 Mio. € (Vorjahr: 1.672,6 Mio. €) zusammen.

Nicht zum Portfolio des Hoheitsbereiches zählen die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen übernimmt die Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben als Serviceleistung für die Eigenbetriebe.

Neben den Krediten des Hoheitsbereiches umfassen die Verbindlichkeiten der Stadt auch die ausgegebenen Stadtanleihen in Höhe von 682.190,10 €. Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen.

Wesentlicher Inhalt der geprüften Posten:

Darlehensverbindlichkeiten* gegenüber	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
Bund	35.052.166,36	37.236.213,97
Land	29.078.711,43	38.866.968,07
Kreditmarkt (siehe nachfolgende Aufgliederung)	1.296.122.313,37	1.596.515.981,85
Kommunalen Sonderrechnungen	0,00	152.808.647,46
Sonstige öffentlichen Sonderrechnungen	334.723.609,73	356.134.948,46
Privaten Unternehmen	41.635.377,23	88.726.757,60
Privaten Unternehmen (Fremdwährung)	59.835.000,00	59.835.000,00
Kommunalen Sonderrechnungen (Schuldscheindarlehen)	937.775,39	969.116,33
Sonstige öffentlichen Sonderrechnungen (Schuldscheindarlehen)	778.251.353,31	850.416.955,72
Privaten Unternehmen (Schuldscheindarlehen)	80.739.197,71	87.624.556,28

* Ausweis ohne Zinsabgrenzung

Der Großteil der Kredite besteht aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind neben den öffentlichen Kreditinstituten und Geschäftsbanken der Bund und das Land. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Zudem ist ein Fremdwährungsdarlehen mit derivativer Absicherung des Währungsrisikos vorhanden (Yen-Darlehen). Im Portfolio des Hoheitsbereiches sind zum 31.12.2012 die Verbindlichkeiten der Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht mehr enthalten. Der Ausweis erfolgt nun direkt in den jeweiligen Stiftungsbilanzen.

Im Jahr 2012 wurden 280,7 Mio. € Schulden getilgt. Es erfolgten Umschuldungen in Höhe von 178,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden keine neuen Kredite in 2012 aufgenommen. Dadurch erklärt sich der Rückgang der Position.

Der Bereich Schuldenmanagement nimmt die im Rahmen der Doppik erforderlich gewordenen Periodenabgrenzungen der Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Bilanzstichtag vor. Unter diese „Periodenabgrenzungen“ fallen auch die Zinszahlungen der Stadt. Die Zinsabgrenzungen im Bereich Passivdarlehen werden systemseitig von SAP vorgenommen. Das Abgrenzungskonto ist in der Bilanz unter 4.7 sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Durch den Stadtrat wurde beschlossen, den Wohnungsbestand der LHM neu zu organisieren, in dem einige Objekte an die städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG zum 01.01.2012 übertragen werden.

Teilweise wurden für diese Objekte zur Finanzierung Förderdarlehen in Anspruch genommen.

Die GWG und GEWOFAG übernehmen die bestehenden Darlehensverträge mit dem Kreditinstitut zum 01.01.2012 vollumfänglich, somit auch die an den jeweiligen Objekten lastenden Restschulden. Die Kreditbelastung zum 01.01.2012 für die zu übertragenen Objekte an die GWG und GEWOFAG beträgt 8.102.663,18 €. Siehe hierzu auch die Ausführungen in der AuE-Rechnung unter Ziffer 16.18.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses der LHM zum 31.12.2010 hat das Revisionsamt festgestellt, dass sich im Kreditbestand der LHM u.a. auch Kredite befinden, die im Zu-

sammenhang mit Städtebauförderprogrammen stehen⁶⁰. Laut Auskunft des Planungsreferats im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 betreffen diese Darlehen die Förderung konsumtiver und investiver Maßnahmen. Sofern mit diesen Geldern investive Maßnahmen des THV MGS gefördert wurden, wurden diese Darlehen auch im Sonderposten THV MGS mit abgebildet. Hinsichtlich eines möglichen Doppelausweises verweisen wir auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2012 drei (Vorjahr: drei) Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten.⁶¹ Es wurden in 2012 keine neuen derivativen Finanzinstrumente im Bereich des Hoheitshaushaltes abgeschlossen. In 2012 waren auch keine Abgänge von Derivaten gegeben.

Eine Gesamtbetrachtung der in 2012 eingesetzten Derivate bezüglich ihrer Einnahmen und Ausgaben ergab, dass ein Ertrag aus den Derivategeschäften in Höhe von 1.652.931,36 € vorhanden ist. Die Zinsaufwendungen aus den Derivaten betragen dagegen 3.470.397,67 €.

Mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München übernimmt die Stadtkämmerei unter anderem folgende Aufgaben für die Eigenbetriebe:

- die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten (Derivate),
- die Aufnahme und Verwaltung von Kapitalmarktkrediten
- die Aufnahme und die Verwaltung von Förderkrediten.⁶²

Die Abwicklung von Derivaten und Krediten für Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushaltes abgebildet werden. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0 Euro lauten. Die Stadtkämmerei übernimmt dabei u.a. die Zahlung von Zinsen sowie von Tilgungen⁶³ über die Verrechnungskonten. Zinsen sowie Tilgung werden dann per Rechnungsstellung an den Eigenbetrieb weiter verrechnet.

Für den Eigenbetrieb „Münchner Stadtentwässerung“ existiert ein Derivat, das über ein Verrechnungskonto im Hoheitshaushalt⁶⁴ durch die Stadtkämmerei abgewickelt wird. Bei dem Derivat handelt es sich um einen Swap (Interest Rate Swap), der mit der Landesbank Baden-Württemberg abgeschlossen wurde. Dem Derivat liegt ein Kredit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt über 20.000.000,00 € zugrunde.

Der variable Zinssatz aus dem Darlehen wurde gegen den Fixzins des Derivats getauscht. Die Zinsaufwendungen aufgrund des Fixzinses in Höhe von 3,355% aus dem Derivategeschäft in Höhe von 472.309,44 € (Vorjahr 469.700 €) wurden ordnungsgemäß über das Verrechnungskonto 357121 gebucht. Ebenso wurde der Zinsertrag in Höhe von 148.413,62 €

⁶⁰ Auskunftsgemäß wurde diese Förderung mittels einer Verpflichtungserklärung (Darlehen) bei einer Bank besichert. Nach der Fördervereinbarung hätte die LHM die Fördersumme/Darlehenssumme zuzüglich Zinsen an die Regierung von Oberbayern zurückzuzahlen, wenn die Sanierungsmaßnahme nicht ordnungsgemäß abrechnet werden würde. Lt. Auskunft der Stadtkämmerei stehen hinter einem Kredit mehrere Sanierungsmaßnahmen. Diese Kredite werden erst in einen Zuschuss umgewandelt, wenn alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

⁶¹ Bei den drei Finanzinstrumenten handelt es sich um Zinsswaps. Dabei ist ein Zinsswap ein Cross-Currency-Swap (Fremdwährungsderivat). Andere Zinssicherungsinstrumente wie beispielsweise Caps und Floors sind im Bestand nicht mehr vorhanden. Beck'scher Bilanzkommentar, 6. Auflage, § 246, Rn. 170: „Zinsswap: Das Grundprinzip eines Zinsswaps ist der vertraglich geregelte Austausch von Zinszahlungen, die sich auf einen identischen Kapitalbetrag beziehen und sich regelmäßig in der Art der Verzinsung unterscheiden (z.B. Tausch fester Zinsen gegen variable Zinsen).“

⁶² Dazu existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadtkämmerei und dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung vom 16.02.2005. Für die übrigen Eigenbetriebe sind entsprechende Vereinbarungen gegeben.

⁶³ Beim zugrunde liegenden Darlehen erfolgen Zins- und Tilgungsleistung über das Verrechnungskonto des Hoheitshaushaltes.

⁶⁴ Dabei handelt es sich um das Konto 357121.

(Vorjahr 175.584,12 €) aus dem Darlehen in Höhe des 3-Monats-Libor korrekterweise auf dem Verrechnungskonto 357121 vereinnahmt. Der Zinsaufwand übersteigt den Zinsertrag um 323.895,82 €.

Wir haben die Vollständigkeit, den ordnungsgemäßen Nachweis und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten⁶⁵ stichprobenhaft geprüft. Zusätzlich wurden die Angaben im Anhang mitgeprüft. Die Stadtanleihen wurden auf Plausibilität geprüft. Wir haben die Derivate stichprobenhaft geprüft.

Die Überleitung in die Finanzrechnung sowie die durchgeführte Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 im Bereich Kredite haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffern 15.9.2.8 und 17.4.4.

Prüfungsergebnisse

- Der stichprobenartige Abgleich der Saldenbestätigungen zeigte keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Vollständigkeit des Kreditbestandes.
- Die Differenz i.H.v. 88.756.518,28 € zwischen den Saldenbestätigungen der Banken und dem ausgewiesenen Kreditbestand der LHM zum 31.12.2012 wurde von der Stadtkämmerei korrekterweise vollständig aufgeklärt und ist somit nachvollziehbar.
- Zum 31.12.2012 wird in der Bilanz sowie im veröffentlichten Jahresabschluss die Zinsabgrenzung unter der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- Das Zinsabgrenzungskonto beinhaltet auch einen anteiligen Betrag für Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im veröffentlichten Jahresabschluss fehlt – wie bereits im Vorjahr festgestellt – ein Davon-Vermerk, um dies deutlich zu machen.
- Die stichprobenartige Prüfung des Kreditbestandes hat gezeigt, dass alle korrespondierenden Kredite – die für die zu übertragenen Objekte an GWG und GEWOFAG durch die LHM aufgenommen wurden – korrekterweise zum 01.01.2012 ausgebucht wurden.
- Die im Zuge der Umschuldung vorgenommenen Buchungen sind nachvollziehbar.
- Die Ausführungen im veröffentlichten Jahresabschluss zu den Krediten konnten vom Revisionsamt nachvollzogen werden.
- Im Verbindlichkeitspiegel sind die Passivdarlehen und die Anleihen im Rahmen der Arten der Verbindlichkeiten (Bereichseinteilung) richtig ausgewiesen. Ferner ist die vorgenommene Einteilung des Kreditbestandes in die einzelnen Restlaufzeiten nachvollziehbar.

Derivate der Stadt

- Die Prüfung ergab, dass die derzeit eingesetzten derivativen Finanzinstrumente richtigerweise keiner Bilanzierung bedürfen.
- Die derzeit eingesetzten Derivate, bestehend aus Swaps, sind vom „Derivateerlass“ gedeckt und die Konnexität zum Kredit besteht.
- Die Zinsabgrenzungen sind auf den Konten nachvollziehbar gebucht.
- Ein Vergleich der Aufwendungen aus den Derivategeschäften mit den Erträgen brachte das Ergebnis, dass die Aufwendungen höher sind als die Erträge.

Derivat Münchner Stadtentwässerung

- Das derzeit eingesetzte Derivat ist vom „Derivateerlass“ gedeckt. Die geforderte Konnexität des Zinssicherungsinstruments mit einem Kreditvertrag als Grundgeschäft ist eingehalten.
- Der Zinsaufwand aus dem Derivategeschäft in Höhe von 472.309,44 € war um 323.895,82 € höher als der Zinsertrag in Höhe von 148.413,62 €.

⁶⁵ Die Bewertung der Kredite wird von der Stadtkämmerei anhand der Darlehensverträge vorgenommen. In der Regel werden Kredite ohne Abschläge vom Nennwert geschlossen.

- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte an die Münchner Stadtentwässerung über das Verrechnungskonto erfolgte korrekt.

15.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.725.807,86	109.283.581,02

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne (rd. 58,2 Mio. €)
- Verbindlichkeiten gegenüber der MRG (rd. 39,5 Mio. €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne betreffen die von einem Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäfte, bei denen die Zahlung der LHM noch aussteht, z. B. Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- oder Mietverträgen.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von 97.725.807,86 € auf.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 12,1 Mio. € ist hauptsächlich zurückzuführen auf die geänderte Abbildung der Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften, die nunmehr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zum Abgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Stadtkämmerei Saldenbestätigungen angefordert und hierfür insgesamt 40 Lieferanten ausgewählt, jeweils 20 an Hand der Kriterien Umsatz und 20 nach offenen Posten zum 31.12.2012. Von 34 Kreditoren erhielt die Stadtkämmerei Rückmeldung.

Prüfungsergebnisse

- 13 Saldenbestätigungen stimmen mit den offenen Verbindlichkeiten der LHM überein.
- Bei den 21 (VJ: 27) verbleibenden Saldenbestätigungen gibt es Differenzen zwischen dem Saldo der LHM und dem Saldo des Kreditors. Dies ist im wesentlichen zurück zu führen auf:
 - zeitliche Buchungsunterschiede zwischen LHM und Kreditor.
 - Es wurden seitens der LHM Rechnungen das Jahr 2012 betreffend erst im Januar 2013 eingebucht, obwohl es noch möglich gewesen wäre, für das Jahr 2012 zu buchen. Es handelt sich beispielsweise um eine Rechnung eines Kreditors in Höhe von 371.145,87 € im Buchungskreis des Baureferates vom 13.12.2012. Gebucht wurde die Rechnung von der LHM am 11.01.2013 für das Jahr 2013.
- Die Auswertung der Stadtkämmerei hat gezeigt, dass nicht alle Differenzen zwischen den Verbindlichkeiten der LHM und den Saldenbestätigungen der Kreditoren vollständig geklärt wurden.

- Die Dokumentation der Stadtkämmerei über die Aufklärung der Differenzen ist nicht immer aussagekräftig. Es werden teils nur pauschale Aussagen getroffen. Detaillierte Angaben, bzw. eine genaue Aufstellung der im Jahr 2013 gebuchten Rechnungen, sind nicht in jeder Auswertung der Saldenbestätigungen enthalten. Es zeigte sich jedoch insgesamt, dass die Dokumentation über die Aufklärung der Differenzen im Vergleich zum Vorjahr detaillierter ist.

15.22 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.108.958,68	6.226.807,84

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 Sozialtransferaufwendungen (siehe Ziffer 16.14.2).

15.23 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.955,74	1.012.504.036,19

15.23.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.955,74	1.012.504.036,19
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	444.142.256,05	406.703.189,37
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	314.957.179,75	531.905.888,00

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitspositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 166,8 Mio. € zurückgegangen.

Ein wesentlicher Anteil in Höhe von rd. 444.142 T€ fällt auf die Position 4.6.1 - sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land. Hierin sind überwiegend erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (rd. 440 Mio. €) abgebildet. Diese haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten geprüft (Ziffer 15.10). Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 37,7 Mio. € angestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg auf dem Verbindlichkeitenkonto 250 410 – Zuwendungen AHK – neg. Anlage, das gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rd. 40,95 Mio. € verzeichnet. Dieses Konto bildet erhaltene Investitionszuwendungen ab, die zunächst noch einer Anlage im Bau zugeordnet sind und erst bei Inbetriebnahme der AiB als Sonderposten ausgewiesen werden. Einen überwiegenden Anteil mit rd. 12,6 Mio. € trägt hier der Buchungskreis Baureferat (0125) aufgrund der Zuwendungen vom Land für das Bauprojekt Mittlerer Ring Südwest (Tunnel Garmischer Straße/Luise-Kiesselbachplatz).

Ein weiterer Anteil in Höhe von rd. 315.957 T€ entfällt auf die Position 4.6.2 - sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich. Darunter fallen z. B. Mündelgelder mit rd. 59 Mio. € im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat), Verbindlichkeiten im Rahmen der Bestattungsvorsorge in Höhe von rd. 35 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus der Grabpflege in Höhe von rd. 12 Mio. € jeweils beim Buchungskreis städtische Bestattung (0151). Insgesamt ist diese Position im Vergleich zum Vorjahr um rd. 244 Mio. € gesunken. Ein wesentlicher Rückgang in Höhe von 182,3 Mio. € kam beim Konto 386550 – Treuhandvermögen zustande, der durch einen geänderten Ausweis (= Ausbuchung der Finanzanlagen der Eigenbetriebe) der Treuhand-Finanzvermögen (Wertpapiere, Ausleihungen und Termingelder) der Eigenbetriebe ab 2012 bedingt ist. Nähere Ausführungen hierzu finden sich bei der Prüfung der „Wertpapiere des Anlagevermögens“ unter Ziffer 15.3.3

Unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.23.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen“ geprüft, die unter Ziffer 15.23.3 ausgeführt sind.

15.23.2 Sonstige Verbindlichkeiten - Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 SHO).

In der Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2012 waren auf dem Sachkonto 386300 Barhinterlagen von 16.595.737,87 € (31.12.2011: 10.873.163,23 €) ausgewiesen.

Nach dem vom Kassen- und Steueramt erstellten „Schuldenausweis Barhinterlagen“ wurden im Zeitraum 01.01. - 31.12.2012 insgesamt 307 Barhinterlagen neu angelegt.

Wir haben in Stichproben geprüft, ob bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen die Vorschriften über die Verwahrung von Wertgegenständen (§ 55

KommHV-Doppik) sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) eingehalten wurden. Außerdem haben wir geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss 2012 korrekt ausgewiesen sind und im Anhang hierzu Angaben gemacht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenweise Prüfung der im Kassen- und Steueramt geführten Akten mit den als Sicherheitsleistung der Landeshauptstadt München neu übergebenen Barhinterlagen hat keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Vorschriften des § 55 KommHV-Doppik sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) nicht beachtet wurden.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2012 korrekt ausgewiesen.
- Der Bestand der Barhinterlagen ist im Anhang korrekterweise unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € bzw. 52,6 % erhöht. Es liegt eine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang nicht erläutert wurde.

15.23.3 Sonstige Sicherheitsleistungen

An sonstigen Sicherheitsleistungen werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom Kassen- und Steueramt lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 SHO).

Im Bericht vom 22.02.2013 über die „Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2011“ haben wir festgestellt, dass die sonstigen Sicherheitsleistungen in den Jahresabschlüssen nicht abgebildet waren. In der überörtlichen Prüfung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die grundsätzliche Thematik „Abbildung fremder Gelder“, im Besonderen die fremden Gelder auf Schulbankkonten, geprüft und empfohlen, auch diese in der städtischen Bilanz abzubilden.

Um das Risiko der nicht vollständigen Erfassung bei den sonstigen Sicherheitsleistungen zu minimieren, haben wir empfohlen – analog der fremden Gelder auf Schulbankkonten – , diese Wertbestände hinsichtlich der Bilanzierungsnotwendigkeit zu prüfen.

In ihrer Stellungnahme hat die Stadtkämmerei hierzu ausgeführt, dass „Sicherheitsleistungen, die im (wirtschaftlichen) Eigentum der Sicherungsgeber stehen, beim Sicherungsnehmer nur dann bilanziert werden, wenn diesem Verfügungsrechte zustehen, die über den Sicherungszweck hinausgehen. Bei einer Verwahrung ist im Regelfall davon auszugehen, dass dem Verwahrungsnehmer über den Sicherungszweck hinaus keine Verfügungsrechte zustehen. Dies wäre im Einzelfall ggf. zu prüfen, soweit im Verantwortungsbereich der Verwahrung Zweifel über die rechtliche Zuordnung bestehen. Nach dem Beck'schen Bilanzkommentar sind die sonstigen Sicherheitsleistungen in der Bilanz der LHM auszuweisen, wenn sich im Einzelfall Anhaltspunkte ergeben, „dass der Sicherungsnehmer jedoch auf Grund der dem Sicherungsgeschäft zugrunde liegenden Sicherungsabrede, Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen“.⁶⁶

Wir haben in Stichproben geprüft, ob bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen die Vorschriften über die Verwahrung von Wertgegenständen (§ 55 KommHV-Doppik) sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) eingehalten wurden. Außerdem haben wir

⁶⁶ Beck'scher Bilanzkommentar, 7. Auflage, § 246 Rn.19f.

geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen im Jahresabschluss 2012 korrekt ausgewiesen sind und im Anhang hierzu Angaben gemacht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen Sicherheitsleistungen sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet.
- Bezüglich der nicht bilanzierten Sicherheitsleistungen gibt die Kämmerei an, dass im Regelfall davon auszugehen ist, dass der LHM über den Sicherungszweck hinaus keine Verfügungsrechte zustehen. Eine Einzelfallprüfung wird durchgeführt, wenn Zweifel über die rechtliche Zuordnung bestehen.
- Die vom Kassen- und Steueramt erstellte Auswertung der sonstigen Sicherheitsleistungen weist weder die Anzahl noch die Nummern der im Berichtszeitraum neu entgegen genommenen unbaren Hinterlagen aus.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen sind im Anhang korrekterweise unter einem eigenen Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ abgebildet.

15.23.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.955,74	1.012.504.036,19
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	86.563.519,94	73.894.958,82
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen*	0,00	27.500.309,49

*stellt nur einen Teil dieser Position dar

Die Stadtkämmerei hat Saldenbestätigungen von den Unternehmen für 2012 (in 2013) eingeholt. Dabei stellte das Revisionsamt fest, dass – teilweise erhebliche – Differenzen zwischen den durch die Gesellschaften zurückgemeldeten Werten und den Beträgen laut den testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaften auftreten.

Die betragsmäßige Auswirkung auf die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen können vorerst nicht festgestellt werden, da eine Aufklärung der Differenzen – u.a. wegen fehlender Unterlagen – nicht möglich war. Insofern wird bezüglich der Prüfung des Ausweises der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 wurde entschieden, dass der Eigenbetrieb IT@M zum 01.01.2012 die Geschäftstätigkeit aufnimmt.

Mit Betriebsaufnahme wird der Eigenbetrieb mit Anlagevermögen ausgestattet und in gleicher Höhe werden Kredite des Hoheitsbereiches zugeordnet.

In 2012 wurde im Konto 357292 „IT@M Passivdarlehen“ die Übertragung eines Kredites i.H.v. 22 Mio. € verbucht. Ebenso erfolgte die buchhalterische Erfassung des zu übertragene Anlagevermögens i.H.v. 26,4 Mio. €. Damit hat der Eigenbetrieb mehr Anlagevermögen übernommen als Kredite zugeordnet wurden. Deshalb weist das Konto 357292 „IT@M Passivdarlehen einen Sollsaldo von 4,4 Mio. € aus.

Wir haben die von der Stadtkämmerei vorliegenden Saldenbestätigungen stichprobenhaft nachvollzogen. Zusätzlich wurden die Wirtschaftsprüferberichte einzelner Gesellschaften in die Stichprobenprüfung mit einbezogen.

Daneben haben wir die ausgewiesenen Salden der Verbindlichkeitenkonten der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ hinsichtlich Auffälligkeiten analysiert.

Prüfungsergebnisse

- Die Saldenbestätigungsaktion der Kämmerei erfolgte erst in der Mitte des Jahres 2013 für den Jahresabschluss zum 31.12.2012. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse aus den Rückmeldungen/ Abstimmungen nicht mehr im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt werden.
- Anhand den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, welche Konten für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von der Kämmerei in die Saldenabstimmung einbezogen wurden.
- Wie bereits in den Vorjahren, wurden nicht alle notwendigen SAP-Konten bei der Abfrage durch die Kämmerei mit einbezogen.
- Wie bereits im Vorjahr, hat die Stadtkämmerei nicht sämtliche Gesellschaften in die Saldenbestätigungsaktion einbezogen, an denen die LHM beteiligt ist. Eine Erläuterung zur Auswahl war in den vorgelegten Unterlagen nicht enthalten.
- Seitens des Eigenbetriebs IT@M erfolgte – trotz Mahnung der Kämmerei – keine Rückmeldung zu den ermittelten Salden.
- Die vorliegenden Arbeitsunterlagen der Stadtkämmerei sind nicht ausreichend strukturiert und übersichtlich abgelegt. Dadurch wird die Nachvollziehbarkeit erschwert.
- Die stichprobenhafte Durchsicht der von der Kämmerei erhaltenen Unterlagen hat gezeigt, dass nicht alle Differenzen zwischen den Beständen der LHM und denen der Gesellschaft geklärt wurden.
- Die Ausführungen hinsichtlich der Differenzenklärung sind – wie bereits in den Vorjahren – in den Unterlagen sehr knapp gehalten. In angemessener Zeit konnten die Unterlagen nicht nachvollzogen werden.
- Die stichprobenhafte Kontrolle durch das Revisionsamt ergab, dass – teilweise erhebliche – Differenzen zwischen den zurückgemeldeten Werten und den Beträgen laut den Jahresabschlüssen auftreten.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung, ergab die Analyse der einzelnen SAP-Salden bei den Verbindlichkeiten gegen eigene Unternehmen, dass die den Verbindlichkeiten zugeordneten „Verrechnungs“-Konten 357120 „Stadtentwässerung“, 357220 „Kammerspiele“ jeweils Forderungen ausweisen ohne dass der Bestand auf die Forderungen umgliedert wurde.
- In 2012 wurde an IT@M mehr Anlagevermögen übertragen als Kredite zugeordnet wurden. Dadurch weist das Verbindlichkeitenkonto 357292 „IT@M Passivdarlehen“ ebenfalls eine Forderung (= Sollsaldo) i.H.v. 4,4 Mio. € aus.

15.24 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	72.832.387,98	81.221.543,89

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.25 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687,03	49.524.224,11

15.25.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687,03	49.524.224,11
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	48.112.241,81	49.524.224,11

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	0,00	0,00
Zinsabgrenzungen aus Aktivdarlehen	0,00	8.589,17
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.610.994,56	3.467.778,92
Belegungsrechte	823.557,40	859.890,81
Erbbaurechte	2.233.424,24	2.275.945,30
Grabnutzungsgebühren	37.364.566,00	38.400.952,00
sonstige Rechnungsabgrenzungen	4.079.699,61	4.511.067,91

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften handelte es sich um die Abgrenzung der erhaltenen Prämien aus dem Abschluss von Derivaten, die entsprechend über die Laufzeit des Derivats zu verteilen waren. Zum 31.12.2012 hatte die LHM keine Derivate im Bestand, für die noch erhaltene Prämien abzugrenzen waren.

Zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Aktivdarlehen“ siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Bei den Miet- und Pachtaufrechnungen werden von Dritten an die LHM gezahlte Baukostenzuschüsse mit den (zukünftigen) Mieten verrechnet, die diese Vertragspartner für die Nutzung der von der LHM angemieteten/ gepachteten Grundstücke und Gebäude an die LHM entrichten müssen. Des Weiteren wurden zum 31.12.2012 Mietzahlungen an die LHM (für Januarrenten 2013 im Dezember 2012 überwiesen) abgegrenzt.

Die seit 2004/ 2005 von der Stadt München an die Stadtwerke München GmbH vergebenen Kinderbetreuungsplätze (Kindergärten und Horte) wurden von den Stadtwerken für die nächsten 15 Jahre im Voraus bezahlt.

Unter den „Erbbaurechten“ wird ein vergebenes Erbbaurecht (0,3 Mio. €) gegenüber einer Verwaltungsgesellschaft ausgewiesen, bei der die Gesellschaft im Jahr 2000 die Erbpacht für 20 Jahre im Voraus bezahlt hat. Ab dem 01.01.2010 wurde ein weiteres Erbbaurecht vergeben. Die Zahlung für die nächsten 69 Jahre i.H.v 2,0 Mio. € ging noch im Dezember 2009 ein. Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2010 wurde festgestellt, dass fälschlicherweise ein Teil des Rechnungsabgrenzungspostens (2.102,00 €) bereits im Dezember 2009 aufgelöst wurde. Die empfohlene Korrektur wurde bis zum 31.12.2011 nicht durchgeführt, erfolgte allerdings in 2012.

Ab dem 31.12.2010 wird ein drittes vergebenes Erbbaurecht bei der LHM ausgewiesen. Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde bereits deutlich, dass die Einmalzahlung (0,4 Mio. €) für das durch eine Gaststätte genutzte Erbbaurecht (Laufzeitende 2041) nicht als Rechnungsabgrenzungsposten der Kämmerei gemeldet und somit auch nicht verbucht wurde. Die notwendige Korrektur wurde zum 31.12.2010 durch die Kämmerei nachgeholt.

Für ein viertes vergebenes Erbbaurecht steht der notwendige Ausweis unter den Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2012 weiterhin aus⁶⁷. Zwischen der LHM und einem ihrer Gewerbehöfe besteht seit 1989 ein Erbbaurechtsvertrag. Für eine Einmalzahlung i.H.v. rd. 1,0 Mio. € erwarb hierbei ein Gewerbehof für 40 Jahre das Erbbaurecht an einem Grundstück der Stadt. Diese Zahlung ist über den Nutzungszeitraum abzugrenzen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Der RPA wurde über diesen Fall schon im Zuge der Gesamtberichte zum 01.01.2009, zum 31.12.2009, zum 31.12.2010 sowie zum 31.12.2011 informiert.

Die von der Friedhofverwaltung vergebenen Nutzungsrechte an Grabflächen sind für den gesamten Vertragszeitraum (Neuverträge bzw. Verlängerungen) im Voraus zu entrichten und somit entsprechend ab Vertragsbeginn über die Vertragslaufzeit abzugrenzen. Nachdem in der Vergangenheit noch nicht alle Gräber (und somit alle Verträge) im Verwaltungssystem für die Gräber (ORLANDO) erfasst waren, war eine exakte Abgrenzung nicht möglich. Bis die Daten vollständig erfasst wurden, erfolgte die Abgrenzung der im Jahr erhaltenen Zahlungen mit einem vereinfachten Berechnungsverfahren. Bei diesem vereinfachten Verfahren wird die Summe der in der Berichtsperiode „verkauften Nutzungsdauern (Jahre)“ durch die Anzahl der Geschäftsvorfälle geteilt. Die in dem Berechnungsjahr erhaltenen Zahlungen für Grabnutzungen werden über den dabei ermittelten Wert (= durchschnittliche Anzahl der Jahre) über die Jahre verteilt.

Laut Auskunft der Friedhofverwaltung wurde die Erfassung aller Grabstellen in ORLANDO zum Februar 2011 abgeschlossen. Für die zukünftige exakte Ermittlung des Rechnungsabgrenzungspostens müssen allerdings noch Vorarbeiten geleistet werden. Daher hat sich hinsichtlich der Behandlung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren seither keine Verfahrensänderung bei der Bestattung ergeben.

⁶⁷ Laut den vorliegenden Unterlagen der Kämmerei sowie den erhaltenen Auskünften des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft noch mit der Klärung des Falles befasst. In 2013 sollte dies abschließend erfolgen.

Unter den sonstigen (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden die vom Vertragspartner erhaltenen Aufwandserstattungen abgebildet. Die LHM hat sich zur Übernahme von Grundstückspflegeleistungen auf unbestimmte Zeit (= ewig) verpflichtet und hierfür vom Vertragspartner Anfang 2007 1.100.000,00 € erhalten. Dieser Betrag ist – ab dem Beginn der vertraglichen Verpflichtungen (01.08.2009) – als ewige Rente entsprechend abzugrenzen.

Entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuchs sowie des Bundesnaturschutzgesetzes stellt die LHM im Rahmen ihres „Ökokontos“ Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Flächen des Ökokontos befinden sich dabei grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Die LHM erhält für die zur Verfügungsstellung von Ausgleichsflächen sowie für deren Pflege Zahlungen von Dritten. Diese Zahlungen sind über den Verfügungsstellungszeitraum abzugrenzen. Die Zahlungen werden bisher auf dem Sonderposten „Ökokonto“ gesammelt. Auf dem Konto befinden sich auch Betragsanteile, die der (zukünftigen) Pflege der Ausgleichsflächen des Ökokontos zuzurechnen sind und daher abgegrenzt werden müssten (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.10.).

Über den Ausweis im Ökokonto hinaus, hat die LHM in 2010 Zahlungen für die zur Verfügungsstellung von Grundstücken als Ausgleichsflächen sowie für Kostenerstattungen für die Pflege von (weiteren) Ausgleichsflächen erhalten.

Im Buchungskreis des Baureferats wurden im Laufe des Jahres 2010 für die Pflege von drei Ausgleichsflächen Zahlungen/ Erträge von insgesamt 968.802,84 € vereinnahmt. Diese Beträge wurden zum 31.12.2010 in voller Höhe abgegrenzt. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten ist über eine durch das Baureferat ermittelte „gemittelte Vertragslaufzeit“ von 25 Jahren geplant. Im Buchungskreis des Kommunalreferats werden zum 31.12.2010 die Zahlungen (70.000,00 €) abgegrenzt, die die LHM für die Pflege einer Ausgleichsfläche in 2010 erhalten hat. Die Ausgleichsfläche soll bis zum Jahr 2040 zur Verfügung gestellt werden. Für die Verfügungsstellung der Fläche, hat die LHM weitere 18.000,00 € erhalten. Diese wurden nicht zum 31.12.2010 abgegrenzt. Die Aufstellung der Pflegekosten für den Zeitraum 2010 bis 2040 zeigt, dass für einzelne Leistungen auch unterschiedliche Zeiträume für die Erbringung dieser Leistungen vorgesehen sind. Für jede dieser Leistungen/ Leistungszeiträume erhielt die LHM eigene Zahlungen, die insgesamt i.H.v. 70.000,00 € erfolgte. Laut den vorliegenden Unterlagen, soll der Rechnungsabgrenzungsposten ab 2011 über fünf Jahre aufgelöst werden.

Die zum 31.12.2010 getroffenen Feststellungen konnten nun bis zum Ende der Prüfung 2012 von den zuständigen Stellen (Baureferat und Kämmerei) geklärt werden. Die notwendigen Bereinigungen erfolgten in 2013.

Zum 31.12.2011 erfolgte die Prüfung der Erfassung bzw. der laufenden Verbuchung, der Berechnung und des Nachweises der abgegrenzten Einzelfälle in Stichproben.

Prüfungsergebnisse

- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Miet- und Pachtaufrechnungen“
 - Der Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen wurde mit dem entsprechenden Jahresbetrag richtig aufgelöst, so dass der Ausweis zum 31.12.2012 in korrekter Höhe erfolgte.
 - Die Abgrenzung der an die LHM im Voraus überwiesenen Mieterträge erfolgte korrekt auf Basis der zugrundeliegenden Unterlagen.

- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Belegungsrechte“
 - Der Rechnungsabgrenzungsposten für Belegungsrechte wurde mit dem entsprechenden Jahresbetrag richtig aufgelöst, so dass der Ausweis zum 31.12.2012 in korrekter Höhe erfolgte.

- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Erbbaurechte“
- Die Auflösung der (bilanzierten) Rechnungsabgrenzungsposten Erbbaurecht erfolgte zum 31.12.2012 in korrekter Höhe.
 - Die Korrektur der Empfehlung aus den Vorjahresprüfungen (Ausweis zum 31.12.2009 um 2.102,00 € zu gering.) führte die Stadtkämmerei in 2012 richtig durch.
 - Für den Gewerbehof steht die Korrektur von Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2012 noch aus⁶⁸. Nach den uns vorliegenden Unterlagen wird damit der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2012 um 413.093,91 € zu niedrig ausgewiesen. Nachdem eine buchhalterische Nacherfassung bisher nicht erfolgte, sind auch die Erträge für 2012 (aus der notwendigen Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten) um 25.035,99 € zu niedrig ausgewiesen.
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Grabnutzungsgebühren“
- Die Berechnung des Rechnungsabgrenzungspostens Grabnutzungsgebühren erfolgt weiterhin nach einem vereinfachten Berechnungsschema.
 - Sobald alle Vorarbeiten geleistet wurden, erfolgt auskunftsgemäß eine exakte Abgrenzung auf Basis der einzelnen Verträge.
- Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Der Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der Aufwandserstattung der DB Netz AG wurde zum 31.12.2012 korrekt berechnet und abgegrenzt.
 - Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurden die drei Rechnungsabgrenzungsposten „Ausgleichsflächen“ im Buchungskreis 0125 zum 31.12.2010 in voller Höhe 968.802,84 € abgegrenzt.
 - Zum 31.12.2012 erfolgte die Auflösung weiterhin über eine „gemittelte Vertragslaufzeit“ von 25 Jahren. Wie bereits in der Vorjahresprüfung festgestellt, ist dies nur dann zulässig, wenn die vorliegenden Verträge/ Gegebenheiten nicht einen anderen Zeitraum benennen. Nach Auskunft des Baureferats – das mit der Klärung befasst war – ist dies nicht der Fall, so dass der zugrundeliegende Auflösungszeitraum (25 Jahre) beibehalten werden kann.
 - Nachdem die Ausgleichsfläche „Paul-Preuß-Strasse“ erst Ende 2013 fertig gestellt wurde und mit den Pflegearbeiten in 2014 begonnen wird, hätte der zugehörige Rechnungsabgrenzungsposten (ursprünglich i.H.v. 12.471,00 €) zum 31.12.2012 noch in voller Höhe ausgewiesen werden müssen. Der Ausweis erfolgte allerdings i.H.v. 11.473,32 € und damit um 997,68 € zu niedrig.
 - Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurde die Kostenerstattung für die zur Überlassung einer Ausgleichsfläche (18.000,00 €) im Buchungskreis 0175 zum 31.12.2010 nicht abgegrenzt. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde damit zu niedrig ausgewiesen. Nachdem es sich um einen Fall nach der Eröffnungsbilanz handelt, ist ein nachträglicher Ausweis in der Bilanz der LHM (zum 31.12.2012) nicht mehr möglich.
 - Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten für die Pflegeleistungen wurde – in der gleichen Höhe wie im Vorjahr (14.000,00 €) – zum 31.12.2012 aufgelöst. Dies war nicht korrekt, da schon in den Vorjahren festgestellt wurde, dass die Berechnung des Auflösebetrages für diesen Rechnungsabgrenzungsposten durch das Kommunalreferat abschließend geklärt werden muss.

⁶⁸ Laut den vorliegenden Unterlagen der Kämmerei sowie den erhaltenen Auskünften des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft noch mit der Klärung des Falles befasst. In 2013 soll dies abschließend erfolgen.

- Dies ist erst in 2013 erfolgt. Die Umsetzung dieser Klärung bzw. die Korrektur des Rechnungsabgrenzungspostens soll – auskunftsgemäß – zum 31.12.2013 erfolgen.
- Die Gegenkonten bei der Erfassung der Auflösungen für Ausgleichsflächen sind bei den beiden Buchungskreisen zum 31.12.2012 nun gleich. Beide Auflösungen werden über das Konto 470222 „Sonstige Ersätze“ einheitlich erfasst.

15.25.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687,03	49.524.224,11
5.2	(passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	149.445,22	0,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	745.654.971,43	724.236.922,14
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	365.299.380,40	393.525.695,45
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.135.886,03	37.370.498,69
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	343.219.705,00	293.340.728,00

15.26.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.26.1.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Nach dem Schuldenbericht der Landeshauptstadt München für das Jahr 2012 hatte die Stadt am 31.12.2012 insgesamt 35 (Vorjahr: 36) kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus

- 29⁶⁹ Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 Gewährverträgen (Mietetrtrittszusagen) sowie
- 4 Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung bzw. Grundschuldbestellung zugunsten je einer Beteiligungsgesellschaft, Entstehen für zwei Vereine).

Eine Bürgschaft zugunsten eines Vereins wurde mit der Ausbuchung des der Bürgschaft zugrunde liegenden Avalkredits beendet.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Abbildung der im Berichtszeitraum neu übernommenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Von den dreizehn von der Stadtkämmerei abgefragten Referaten haben elf angegeben, dass im Jahr 2012 keine kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO neu eingegangen wurden. Zwei Referate haben hierzu keine Angaben gemacht.

15.26.1.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2012 auf insgesamt 402.435.266,43 € (VJ: 430.896.194,14 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2012 korrekt ausgewiesen und im Anhang richtig angegeben sind. Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Auch wurde geprüft, ob für den Jahresabschluss 2012 eine Abfrage der Referate nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind in der Gesamtbilanz 2012 korrekterweise unter dem Bilanzstrich vermerkt, da es sich um sog. „Eventualverbindlichkeiten“ handelt.
- Der Gesamtbestand „Gegebene Bürgschaften“ zum Stichtag 31.12.2012 auf dem Sachkonto 167300 und der Ausweis der kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art.

⁶⁹ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2012 stimmen mit jeweils 402.435.266,43 € überein.

- Aus den abgegebenen Erklärungen geht hervor, dass ein Referat im Jahr 2013 mit einer künftigen Inanspruchnahme und elf Referate nicht mit einer künftigen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO rechnen. Die entsprechende Fachabteilung der Stadtkämmerei hat hierzu keine Angaben gemacht.
- Die Angaben im Schuldenbericht stimmen mit dem Jahresabschluss überein.
- Im Anhang richtet sich die Darstellung der kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO nach der Einteilung, wie sie in Art. 72 Abs. 2 GO vorgegeben ist. Vorschriftsmäßig sind auch Angaben zu Genehmigungen und zur Beschlussfassung enthalten.
- Die Übersicht über die Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO als Teil der Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem Vorschlag für eine Verbindlichkeitenübersicht gem. Anlage 4 zu § 86 KommHV-Doppik.

15.26.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

15.26.2.1 Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsplanung - Vollständigkeit

In der Haushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2012 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.062.481.000 € (Vorjahr : 622.994.900 €) festgesetzt.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Abbildung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzungen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltssatzung und in den beiden Nachtragshaushaltssatzungen korrekt festgesetzt.
- Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren liegt im Haushaltsplan vor. Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Gesamtfinanzhaushalt und in den Teilfinanzhaushalten abgebildet; sie sind größtenteils zu Lasten der Jahre 2013 - 2015, in Ausnahmefällen zu Lasten des Jahres 2016, vorgesehen.
- Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen hinsichtlich des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen jeweils rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Die dem Haushaltsplan beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen entspricht dem Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik.
- In der Haushaltssatzung und den Nachtragshaushaltssatzungen sind die Verpflichtungsermächtigungen korrekterweise bei den Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abgebildet. Angegeben sind jedoch nur die Gesamthöhe sowie die voraussichtliche Verteilung der Belastungen auf die künftigen Jahre. Erläuterungen zur Notwendigkeit und Deckungsfähigkeit fehlen. Die Stadtkämmerei wird diese Erläuterungen auskunftsgemäß zum Haushaltsplanentwurf 2013 angeben.

- Die Auswirkungen der neuen Verpflichtungsermächtigungen auf die mittelfristige Finanzplanung sind in den Nachtragshaushaltsplänen angegeben. Die Übersicht nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik wurde jeweils ergänzt.

15.26.2.2 Verpflichtungsermächtigungen - Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2012 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 343.219.705 € für die Jahre 2013 bis 2016 in Anspruch genommen (Vorjahr: 293.340.728 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen sind und ob im Anhang hierzu Angaben gemacht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Der Stadtkämmerei liegen Meldungen zu tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen von 8 städtischen Referaten vor. 3 Referate hatten in 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen geplant und daher auch keine Meldung abgegeben. Meldungen von zwei Referaten fehlen, obwohl im Haushaltsplan 2012 Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren.
- Bei den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die im Jahresabschluss korrekterweise unter dem Bilanzstrich und in einem Betrag ausgewiesen sind.
- Die in der Prüfung vorgenommene Addition der Einzelwerte aus den vorliegenden Meldungen der Referate stimmt mit dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 bis 2016 überein.
- Der Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und dessen Aufteilung auf die Jahre 2013 – 2016 ist sowohl im Anhang als auch in der Verbindlichkeitenübersicht korrekt abgebildet.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**2012**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2 NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.101.567.493	3.115.200.000		3.115.200.000	3.104.906.901	-10.293.099
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	723.092.963	750.449.900		750.449.900	792.069.205	41.619.305
3 + Sonstige Transfererträge	169.227.388	190.443.000		190.443.000	206.214.838	15.771.838
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.116.641	245.508.600		245.508.600	215.768.517	-29.740.083
5 + Auflösung von Sonderposten	32.581.283	31.095.600		31.095.600	35.990.159	4.894.559
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.079.988	153.363.200		153.363.200	199.577.102	46.213.902
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.568.204	342.781.700		342.781.700	279.065.888	-63.715.812
8 + Sonstige ordentliche Erträge	496.836.076	187.281.900		187.281.900	473.933.861	286.651.961
9 + Aktivierte Eigenleistungen	24.457.001	30.602.100		30.602.100	14.083.014	-16.519.086
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	5.262.527.037	5.046.726.000	0	5.046.726.000	5.321.609.485	274.883.485
11 - Personalaufwendungen	1.272.589.358	1.328.273.200		1.328.273.200	1.280.166.072	-48.107.128
12 - Versorgungsaufwendungen	697.999.863	532.224.500		532.224.500	370.065.840	-162.158.660
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.636.858	606.631.300		606.631.300	623.378.834	16.747.534
14 - Planmäßige Abschreibungen	333.376.856	303.739.700		303.739.700	326.458.028	22.718.328
15 - Transferaufwendungen	1.812.033.256	1.869.592.500		1.869.592.500	1.971.531.304	101.938.804
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	491.443.229	382.645.200		382.645.200	523.464.168	140.818.968
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.161.079.420	5.023.106.400	0	5.023.106.400	5.095.064.246	71.957.846
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	101.447.617	23.619.600	0	23.619.600	226.545.239	202.925.639
17 + Finanzerträge	651.221.783	314.853.500		314.853.500	311.821.182	-3.032.318
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.927.698	75.142.200		75.142.200	71.331.619	-3.810.581
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	564.294.085	239.711.300	0	239.711.300	240.489.563	778.263
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	665.741.702	263.330.900	0	263.330.900	467.034.802	203.703.902
19 + Außerordentliche Erträge	6.658	0		0	8.190.551	8.190.551
20 - Außerordentliche Aufwendungen	85.917	0		0	124.768	124.768
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-79.259	0	0	0	8.065.783	8.065.783
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	665.662.443	263.330.900	0	263.330.900	475.100.585	211.769.685

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

*) Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 25.133.416,35 € übertragen.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen waren in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁷⁰

Im Rahmen der Prüfung erwies sich die zusammengefasste Darstellung des Hoheitshaushalt und der rechtlich unselbständigen Stiftungen nach wie vor als nicht durchgängig transparent. Die Zahlen waren nicht sofort nachvollziehbar. Im Jahresabschluss 2012 wurde nicht zusätzlich zur Gesamtergebnisrechnung eine Ergebnisrechnung getrennt nach Hoheitsbereich und rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

16.1 Prüfungübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüft die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Diese Prüfung findet nachgelagert zur sogenannten Visa-Prüfung statt.

Bei den Kriterien, die dabei näher untersucht werden, handelt es sich im Einzelnen um:

- das korrekte Sachkonto,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung von Aufwand/Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen.

Um ein repräsentatives Ergebnis bei der Prüfung zu erzielen, wurde die Stichprobengröße in Absprache mit dem Statistischen Amt auf 10 Auszahlungsanordnungen pro Woche und Buchungskreis festgelegt. Derzeit werden alle Auszahlungsanordnungen, mit einer Zahlungssumme weniger 100.000 Euro, bei denen es sich um keine Fremd-Anordnung und kei-

⁷⁰ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

ne Baurechnungen, Fremdwährungen oder Barzahlungen handelt, in die Grundgesamtheit aufgenommen. Im Grunde handelt es sich um Aufwandsbuchungen, deren Gegenkonten meist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind.

Die Referate werden von der Stadtkämmerei regelmäßig über die Ergebnisse unterrichtet und sollten damit zeitnah in die Lage versetzt werden, Verbesserungspotentiale umzusetzen. Eine Verbesserung der Fehlerquote konnte bei dem Kriterium „Buchungstext“ und „dem Eintrag der Zahlungskonditionen“ sowie bei „der Wahl des korrekten Aufwandskontos – Ausweis“ erreicht werden (Stand 20.06.2013). Bei den übrigen Kriterien war noch keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Daneben setzt das Revisionsamt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls verschiedene Methoden zur Prüfung der Buchungsqualität ein. Es erfolgt jährlich die systematische Überprüfung der korrekten Verwendung von Buchungstexten bei allen Aufwandskonten.

Zudem erfolgt im Rahmen der Stichprobenprüfung bei den Bewegungen in der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung eine Prüfung

- des korrekten Ausweises auf dem Sachkonto
- möglicher notwendiger Rechnungsabgrenzungen
- möglicher notwendiger Rückstellungsbildungen
- die Abgrenzung von Aufwand/Aktivierung
- sonstige größere Auffälligkeiten (überdimensioniert lange Laufzeiten, keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.)

Im Gegensatz zur Stadtkämmerei wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses unter Zugrundelegung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bei der Stichprobenauswahl auf meist höhere Beträge geachtet, die weit über 100.000 Euro liegen. Dabei sind automatisch die Baurechnungen (auch Fremd-AD) inkludiert, da es sich dabei oft um höhere Summen handelt. Außerdem wurden alle Aufwandskonten mit dieser Prüfmethode geprüft, nicht nur diese, die in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einfließen. Somit konnte es grundsätzlich zu keiner Prüfungsüberschneidung kommen.

Zukünftig soll die Verzahnung der Prüfung durch die Stadtkämmerei und das Revisionsamt weiter ausgebaut werden, um so gemeinsam eine Verbesserung der Buchungsqualität bzw. Handlungsoptionen mit den Referaten erarbeiten zu können.

Die Anpassung der Prüfung durch das Revisionsamt erfolgte mit nachfolgend beschriebenen Prüfschritten:

1. Geeignete Aufwandskonten, die in die vernetzte Prüfung einbezogen werden:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für VG bis 150 Euro
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges
- Aufwendungen für Instandhaltung, sofern nicht in Fremd-AD und sofern selektierbar
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorsystemen generiert und sofern selektierbar

- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - a. Gutachten/Beratung,
 - b. Literatur,
 - c. Periodenfremd,
 - d. Sonstiges

2. Damit einerseits eine Verzahnung mit der Prüfung des Kassen- und Steueramtes erreicht wird und andererseits der Prüfaufwand sich nicht überdimensional erhöht, wird unsere bisherige Prüfung dahingehend angepasst, dass Beträge ab 100.000 Euro (damit keine Überschneidung zu Kasta, sondern nahtloser Übergang, weil Kasta bis 100.000 Euro) selektiert werden.

Um eine weitere Staffelung der Betragsgrenzen zu erreichen, wird bei der Aufwandsposition „Instandhaltungen“, die für das Jahr 2012 rund 170 Mio. Euro beträgt, die Auswahl ab einem Wert von 250.000 Euro vorgenommen.

3. Ferner werden die bisherigen Prüfkriterien (Ausweis, Rechnungsabgrenzung, Rückstellung, Buchungstext) erweitert um

- Prüfung Laufzeit
- Prüfung Zahlungskonditionen
- sachl./rechn. Richtigkeit (siehe oben bei Fragen: sind beide Unterschriften vorhanden?)
- Skontoabzug.

4. Die Prüfung der übrigen Aufwandspositionen im Zuge des Jahresabschlusses wird nach bisherigem Schema beibehalten.

5. Die Prüfdokumentation wird u.a. pro Buchungskreis erfolgen, damit eine Vergleichbarkeit mit dem Kassen- und Steueramt und damit eine weitergehende Aussage möglich wird.

6. Zwischen Kassen- und Steueramt und Revisionsamt wird eine regelmäßige Abstimmung erfolgen.

Eine detaillierte Darstellung zu den einzelnen Ergebnissen findet sich bei den betreffenden Aufwandspositionen.

Prüfungsergebnisse

- Von den 147 geprüften Auszahlungsanordnungen wurden 21 korrekt erfasst. Das heißt, dass bei 85,7 % mindestens eines der geprüften Kriterien nicht korrekt war.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 276 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung möglich).
- In 65 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 64 Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- In 70 Fällen wurden Rechnungsbeträge von insgesamt 9,8 Mio. € nicht periodengerecht buchhalterisch erfasst.
- Die Aufwands- und Ertragsrechnung bietet damit insgesamt noch Verbesserungspotentiale, wie z.B. bei der periodengerechten Erfassung (dies hat auch Auswirkungen auf die Rückstellungsbildung und die Rechnungsabgrenzung), bei den Buchungstexten und beim Ausweis.
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Buchungsqualität ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

16.1.2 Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Buchungstexte über alle Aufwandspositionen

Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (Nr. 1.1.1 BewertR) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten jederzeit und ohne nennenswerten Zeitverlust einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermitteln kann. Da bei der LHM der originäre Beleg nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zur Verfügung steht, sind zu allen Buchungen aussagekräftige Buchungstexte zu verwenden, die den Geschäftsvorfall ergänzend erläutern.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Aufwandspositionen 11 bis 16, 18 und 20 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Im Unterschied zur Auswertung des Vorjahres wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Buchungen mit Belegarten im Bereich der Lagerbuchhaltung wurden ausgenommen, da zum 31.12. 2012 keine Pflegemöglichkeit für einen Buchungstext bestand,
- Buchungen die vom System ohne direkten Eingriff eines SAP Anwenders erzeugt werden, wurden ausgenommen. Dies betrifft insbesondere Abschreibungsbuchungen, Bestandsbuchungslauf, Abstimmledger CO, Schnittstellenbuchungen und Buchungen im Zusammenhang mit Toleranzen, Rundungsdifferenzen.⁷¹

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,68 % der Belegzeilen der o.g. Aufwandspositionen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.
- In dem Buchungskreis 0304 (Kooperationsmodell Kinderbetreuung) betrug der Anteil der Belegzeilen mit keinen bzw. ungewöhnlich kurzen Buchungstexten bei positionsübergreifender Betrachtung über die o.g. Aufwandspositionen 100 % (33 Belegzeilen), in dem Buchungskreis 0303 (Kindertagesstätten) 89,47% (51 Belegzeilen). Es handelt sich um Buchungen im Zusammenhang mit der Restabwicklung der o.g. Buchungskreise.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.906.901,34	3.101.567.493,00

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Position setzt sich zusammen aus 8 Konten mit einem Gesamtbestand (ohne Stiftungen) zum 31.12.2012 von insgesamt 3.104.906.901,34 € (VJ: 3.101.567.493,00 €) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert (+0,1 %).

⁷¹ Aufgrund der geänderten Vorgehensweise ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht direkt möglich.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i. H. v. 826.614.536,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i. H. v. 135.967.792,00 € und die Erträge aus Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Härtefallausgleich auf dem Konto 401212 i. H. v. 3.065.096,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	792.069.204,83	723.092.962,62

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	792.069.204,83	723.092.962,62
2.1	davon Schlüsselzuweisungen Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, auch auf Betriebskosten	790.962.716,05	722.121.088,67

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

Die Position setzt sich zusammen aus 23 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 791.511.027,61 € ohne Stiftungen (VJ:722.500.718,67 €).

Bei dieser Ertragsposition ist eine Steigerung um ca. 69,0 Mio. € zu verzeichnen. Zum einen liegt dies an einer deutlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um ca. 44,9 Mio. €, zum anderen an einem um 24,3 Mio. € höherem Anteil an der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer. Der Restbetrag verteilt sich auf verschiedene andere Konten dieser Position, u. a. sind die Zuweisungen der Regierung von Oberbayern und die Zuweisungen vom Land im Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport deutlich angestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ wurde ein Ertrag für den Dezember 2011 in Höhe von 15.251.981,46 € in die falsche Periode gebucht. Somit sind die „Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlage“ im Jahr 2011 um rund 15,3 Mio. € zu niedrig, und im Jahr 2012 um rund 15,3 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
- Der im Januar 2013 eingegangene Bescheid für die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer für den Monat Dezember 2012 in Höhe von 14.238.875,85 € wurde korrekt als Rechnungsabgrenzung gebucht.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
2.	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	792.069.204,83	723.092.962,62
2.2	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	548.311,56	379.630,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
3.	Sonstige Transfererträge	206.214.838,41	169.227.387,52

Bei dieser Position werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 101 Konten (28 öffentlicher Bereich und 73 privater Bereich) und weist für das Jahr 2012 einen Bestand von insgesamt 206.214.838,41 € ohne Stiftungen auf. Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 37,0 Mio. €. Diese Veränderung ist größtenteils zurückzuführen auf höhere Erstattungen des Bundes für die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter. Ein weiterer Grund für die Steigerung sind höhere Kostenerstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgrund von Fallzahlensteigerungen.

Wir haben die sonstigen Transfererträge bei der Prüfung der Forderungen aus Transferleistungen als korrespondierenden Ertragsposten mitgeprüft.

Prüfungsergebnisse

- Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.768.516,58	220.116.641,37

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z. B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten, ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 11 Konten mit einem Gesamtbestand von 211.209.555,50 € ohne Stiftungen (VJ: 214.229.937,00 €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 430102 „Verwaltungsgebühren“ im Buchungskreis des KVR sind Gebühren für KFZ-Neuzulassungen für die Monate August 2011 in Höhe von 128.635,80 € und Dezember 2011 in Höhe von 213.182,50 € gegenüber einer Firma erfasst. Die Erträge sind somit in der falschen Periode verbucht.
- Weitere wesentliche Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
5.	Auflösung von Sonderposten	35.990.158,93	32.581.283,35

Hier werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 35.898.003,83 € (Vorjahr: 32.550.609,58 €) in der FI-Buchhaltung zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert in Höhe von 92.155,10 € (Vorjahr: 30.673,77 €).

Die Gegenkonten in SAP sind teilweise nicht korrekt ausgewiesen. Nach Auskunft der Stadtkämmerei kann im Rahmen der gleichzeitigen systemseitigen Verbuchung des Abschreibungsablaufs sowie der internen Verzinsung nur ein Gegenkonto hinterlegt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Gegenkonten in SAP sind teilweise nicht korrekt ausgewiesen.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.577.102,33	190.079.988,34

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 82 Konten mit einem Gesamtbestand von 191.623.423,39 € (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich keine wesentliche Veränderung (+5,0 %).

Prüfungsergebnisse

- Die untersuchten Stichproben der Erträge aus Mieteinnahmen und der Erträge aus Ersätzen in verschiedenen Buchungskreisen zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage	279.065.887,96	304.568.204,37

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH, sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Debitoren wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundstags- und Europawahlen.

Die Position setzt sich zusammen aus 18 Konten mit einem Gesamtbestand von 279.053.785,51 € (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25,5 Mio. € gesunken. Zum einen liegt dies an den geringeren Erstattungen der Konzernsteuerumlage durch die SWM beim BgA U-Bahnbau und Verpachtung. Zum anderen wurde durch das Inkrafttreten der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung zum 01.01.2012 das Abrechnungsverfahren mit dem Bund über die Kostenerstattung für die Jobcenter geändert. Dies führte zu einer Verringerung der Erträge aus Kostenerstattung im Sozialreferat.

Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter dieser Position ist das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe grundsätzlich auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2 Punkt 6).

Prüfungsergebnisse

- Gastschulbeiträge in Höhe von 10.655.975,02 € wurden fälschlicherweise auf dem Konto 440122 „Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ und nicht auf dem dafür vorgesehenen Konto 440123 „Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden – Gastschulbeiträge“ verbucht.

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	473.933.861,15	496.836.076,20

Die Position 8.1 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Erträge ab. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge ausgewiesen, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und anderen Ertragspositionen nicht zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Rückzahlung von Betriebsmittelzuschüssen
- Erträge aus Umsatzsteuerrückzahlungen (aus Vorjahren)
- Erträge aus Konzessionsabgaben (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus Bußgeldern sowie Verwarnungs- und Ordnungsgeldern
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zinsen
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 470.234.418 € (Vorjahr: 492.343.182 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 64 (Vorjahr: 63) Konten erfasst.

Die Position 8.1 ist gegenüber dem Vorjahr um 22,1 Mio. € gesunken. Dies beruht v.a. auf Rückgängen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (263,0 Mio. €, davon 280,5 Mio. € aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen; Vorjahr: 308,6 Mio. € bzw. 294,2 Mio. €). Siehe hierzu auch die entsprechenden Ausführungen unter den Ziffern 15.12.1 und 16.11.

Demgegenüber stehen v.a. Anstiege bei den Erträgen aus dem PKF-Bereich (71,6 Mio. €, Vorjahr: -32,5 Mio. €) sowie beim Anlagenbereich gegenüber (106,0 Mio. €, Vorjahr: 118,3 Mio. €).

Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne), aus Krediten und kreditähnlichen Vorgängen, aus Inventurdifferenzen aus Lägern, aus der Herabsetzung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht Teil dieser Prüfung. Sie wurden als mitzuprüfende Positionen bei anderen Prüffeldern mitgeprüft. Sie-

he hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3, Ziffer 15.6.5, Ziffer 15.11 und Ziffer 15.13 ff.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben:

- Grundsätzlich sind die Anhangsangaben bezüglich der ordentlichen Erträge korrekt (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.10.1.2). Die Empfehlung des Vorjahres, dass die Stiftungswerte zusammen in einer Unterposition ausgewiesen, wurde umgesetzt.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	473.933.861,15	496.836.076,20
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich	224.234.950,28	118.261.957,56

Unter der Position 8.1 werden auch die „Sonstigen ordentlichen Erträge Anlagenbereich“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 224.234.950,28 € auf, der sich auf 10 Konten verteilt.

Der Anstieg der Position ist hauptsächlich auf die Erhöhung bei den Erträgen aus Anlageabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen (um 97,6 Mio. €) zurückzuführen.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 vereinnahmt. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die Stadtwerke München GmbH verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2012 wurden auf dem Konto insgesamt 95.998.133,52 € (Vorjahr 88.615.358,00 €) vereinnahmt.⁷² Die in 2012 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen in Höhe von 23.225.000,00 € (diese teilen sich auf in Konzessionsabgabe Versorgung in Höhe in Höhe von 23.047.569,00 € sowie Konzessionsabgabe Verkehr in Höhe von 177.431,00 €). Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 4.185,91 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an

⁷² Diese werden anhand der Vereinbarung jährlich festgelegt und abgerechnet. Die SWM hat quartalsweise eine Abschlagszahlung zu leisten. In 2011 betrug die Abschlagszahlung pro Quartal 23.150.000,00 € (Vorjahr 24.175.000,00 €) für Versorgung sowie 177.431,00 € 177.431,00 € (Vorjahr 177.431,00 €) für Verkehr. Diese Abschlagszahlung wird dann mit den tatsächlich zu leistenden Konzessionsabgaben verrechnet. Die Abschlagszahlung wird jeweils am 15. des Quartals-Folgemonats entrichtet.

die LHM weiter verrechnet. Laut Auskunft des Referates für Arbeit und Wirtschaft nutzt der Vertragspartner eine Versorgungseinrichtung der SWM. Zusätzlich ist eine Buchung über 3.093.947,61 € unter den Konzessionszahlungen verbucht. Es handelt sich um die Nachzahlung der Konzessionsabrechnung für das Jahr 2011.

Die in der Prüfung zum 31.12.2009 festgestellte notwendige Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 i.H.v. 5.869.197,45 € bezüglich der Konzessionsabgaben, wurde in 2012 durch die Stadtkämmerei durchgeführt (siehe unter Ziffer 15.9.2.4.3).

Die gebuchten Erträge aus Konzessionsabgaben, die die Stadtwerke GmbH aufgrund der bestehenden Konzessionsvereinbarungen an die LHM zu leisten hat, haben wir geprüft.

Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften

Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) waren nicht Teil dieser Prüfung. Sie wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 27.778.092,39 € im Geschäftsjahr 2011 auf 125.379.139,31 € im Geschäftsjahr 2012 erhöht. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Mehrerlös i.H.v. 20.458.039,70 € aus dem Verkauf von Baulandflächen der Gemarkung Schwabing Flurnummern 472/525, 472/527, 472/528 für freifinanzierte Wohnungen und Wohnungen, die im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung gefördert werden, erzielt. Weitere hohe Mehrerlöse ergaben sich im Geschäftsjahr 2012 i.H.v. 6.338.036,60 € aus dem Verkauf von Flächen der Gemarkung Schwabing Flurnummer 472/526 (2.408m²) für eine Bebauung mit freifinanzierten Wohnungen und Wohnungen im München-Modell-Eigentum und i.H.v. 9.741.540,80 € aus dem Verkauf von Flächen der Gemarkung Trudering Flurnummern 1408/309 (2.381m²) und 1408/310 (2.577m²) für eine Bebauung mit freifinanzierten Wohnungen und Wohnungen im München-Modell-Eigentum.

Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 wie auch im Geschäftsjahr 2011 nicht gebucht.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude, 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476510 Mehrerlös aus Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK (114.355.094,01 €)
- 476511 Mehrerlös Abgang von Gebäuden und Grundstücken mit Substanzverzehr AHK (11.024.045,30 €)
- 474311 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Grundstücke (0,00 €)
- 474312 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (0,00 €).

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476002 Ersatzleistungen für Schäden für Anlagevermögen
- 476610 Mehrerlös aus Abgang AV

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes beim Jahresabschluss 2012 sowie ihrer Wesentlichkeit im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes waren diese Posten nicht berührt.

Prüfungsergebnisse

- Erträge aus Konzessionsabgaben
 - Die Konzessions-Abschlagszahlungen wurden ordnungsgemäß vereinnahmt.
 - Die Korrektur der tatsächlichen Konzessionsabrechnung erfolgt zeitversetzt um ein Jahr und damit nicht periodengerecht.
 - Die Eigenkapitalkorrektur in Höhe von 5.869.197,45 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgt.

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
 - Der Abgleich der Erträge aus Anlagenabgängen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung ergab keine Abweichung.
 - In der Kontenfindung 10300 Grundstücksgleiche Rechte - ungebundenes Vermögen und 12300 Grundstücksgleiche Rechte ist für den Ertrag aus Zuschreibung außerplanm. AfA fälschlicherweise das Erfolgskonto 474312 (Ertr.a.d.Zus.außerpl.AfA unbew.AV-Gebäude, Grundstücke mit Substanzverzehr AHK) gepflegt.
 - Bei einer Buchungszeile konnte die Prüfung in Bezug auf die vollständige und periodengerechte Erfassung bei den mitzuprüfenden Posten aus der Position „Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich“ aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht erfolgen.
 - Der Anlagenabgang des Grundstücks Gemarkung Schwabing Flurnummer 472/526 mit einer Fläche von 2408m² wurde fälschlicherweise mit einem Verkaufserlös von 11.912.852,00 € vorgenommen. Dies führt zu einem um 5.280.317 € zu hohen Mehrerlös auf dem Erfolgskonto 476510 (Mehrerlös aus dem Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK). Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 enthält i.H.v. 5.280.317 € einen Mehrerlös, der nicht angefallen ist.
 - Die Anschaffungskosten des Belegungsrechts hat das Kommunalreferat fehlerhafterweise mit 6.632.535,00 € statt 1.352.217,90 € verbucht.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	473.933.861,15	496.836.076,20
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd	1.742.436,07	2.816.174,48

In dieser Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 2.697.188,65⁷³ € im Geschäftsjahr 2011 auf 371.325,52 € im Geschäftsjahr 2012

⁷³ Bei einem Anteil von 2.053.871,26 € handelt es sich nicht um eine klassische Nachaktivierung. Die Änderung der Flächenaufteilung des Ruffinihauses zwischen Kommunalreferat und RAW-Tourismus hat die Stadtkämmerei systemtechnisch als Nachaktivierung abgebildet.

verringert. Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2012 nicht gebucht (Geschäftsjahr 2011: 11.899,63 €).

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude, 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 479111 Periodenfremde Erträge aus Korrekturen v. Grundstücken AHK (14.954,00 €)
- 479112 Per.fr.Ertr.a.Korr.v.Grd.m.Subst.verz./Gebäude AHK (356.371,52 €)
- 479114 periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (0,00 €)

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476830 Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr
- 479110 Periodenfremder Ertrag aus Korrekturen von beweglichem AV AHK
- 479113 Periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung auf Normal-AfA/AHK

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes beim Jahresabschluss 2012 sowie ihrer Wesentlichkeit im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes waren diese Posten nicht berührt.

Prüfungsergebnisse

- Bei 2 Buchungszeilen konnte die Prüfung in Bezug auf die vollständige und periodengerechte Erfassung bzw. den Ausweis bei den mitzuprüfenden Posten aus der Position „Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd“ aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht erfolgen.
- Der Ausweis der Nachaktivierung einer Verdunklungsanlage auf dem Konto 479112 (Per.fr.Ertr.a.Korr.v.Grd.m.Subst.verz./Gebäude AHK) ist nicht korrekt, da es sich bei einer Verdunklungsanlage um einen beweglichen Vermögensgegenstand handelt, für den ein Ausweis auf dem Konto 479110 (Period.fr. Ertr. a. Korrekturen v. bewegl. AV AHK) erfolgen muss.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	14.083.014,32	24.457.000,70

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind solche betrieblichen Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht

aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der Landeshauptstadt München ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die Werte für Eigenleistungen aus der internen Kostenrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses nicht geprüft. Die Prüfung beschränkt sich auf die in der Finanzbuchhaltung gebuchten Werte.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,37 Mio. € (-42,4 %) gesunken, was nach Angabe der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2012 insbesondere auf weniger Abrechnungen im Baureferat zurückzuführen ist.

Prüfungsergebnisse

- Der Wert aus der Ergebnisrechnung auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses stimmt mit den Sachkonten aus SAP ERP überein.
- Die Anhangangabe zur Erläuterung der starken Verringerung der aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr ist unvollständig. Neben der geringeren Erfassung von Eigenleistungen durch das Baureferat hat insbesondere die Anpassung der Eigenleistungen zu 2 AiB im Buchungskreis 0127 (U-Bahnbau) in Periode 13 zur Umsetzung der vom Revisionsamt in der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 empfohlenen Korrekturen mit einem Volumen von rd. 7,44 Mio. € zum reduzierten Ausweis von aktivierten Eigenleistungen beigetragen.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
11.	Personalaufwendungen	1.280.166.071,72	1.272.589.358,31
12.	Versorgungsaufwendungen	370.065.840,00	697.999.862,78

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 1.273.394.750 € (Vorjahr: 1.265.144.359 €) bzw. 369.931.625,64 € (Vorjahr: 697.870.417,50 €) (ohne Stiftungen) auf.

Insgesamt sind die Personalaufwendungen zum Vorjahr um 0,6 % gestiegen. Zum 31.12.2012 hatte der Gemeindehaushalt und die Stiftungen 484 weniger aktive Beschäftigte als im Vorjahr. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass ab 01.01.2012 das Personal des Eigenbetriebes IT@M ausgegliedert wurde.

Ab dem 01.01.2012 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte linear um 1,9 % und ab 01.11.2012 um weitere 1,5 %. Hinzu kam ab 1. Januar eine Erhöhung der Grundgehälter um einen Sockelbetrag von jeweils 17,00 €. Bei den Tarifbeschäftigten gab es zum 01.03.2012 eine Erhöhung von 3,5 %.

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2012 mit 369.931.625,64 € (Vorjahr 697.999.862,78 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 328.068.237,14 € gesunken.

Laut den Angaben im Anhang, liegen die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen „mit 345,863 Mio. € erheblich unter dem Wert des Jahres 2011 (616,415 Mio. €). Dies ist zu einem erheblichen Anteil auf eine Veränderung bei der Berechnung der Rückstellungen beim Wechsel von Personen zwischen den verschiedenen Referaten/ Buchungskreisen zurückzuführen. Bis einschließlich 2011 wurden Pensions- und Beihilferückstellungen in einem solchen Fall im alten Referat/ Buchungskreis komplett ertragswirksam aufgelöst und im neuen Referat/ Buchungskreis komplett neu gebildet. Zuführungen und Auflösungen fielen entsprechend hoch aus, da dadurch je Fall mehrere hunderttausend Euro an Zuführungen bzw. Auflösungen fällig wurden. Bei der Berechnung zum 31.12.2012 wurde diese Praxis aufgegeben“⁷⁴ (Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.12.1.)

Laut den Angaben im Anhang, ist die Minderung der Aufwendungen für Beihilferückstellungen i.H.v. 50,739 Mio. € „im Wesentlichen auf die Korrektur eines Berechnungsfehlers, der in das Jahr 2008 zurückreicht, zurückzuführen. Die Korrektur wurde aufgrund des Ursprungs in der Zeit vor Einführung des doppischen produktorientierten Haushalts gegen Eigenkapital durchgeführt“⁷⁵ (Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.7.3.)

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Steigerung der Personalaufwendungen um 0,6 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.
- Die ausgewiesenen Werte für die Personalaufwendungen zum 31.12.2012 stimmen mit den Werten aus SAP überein.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Rückgang der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind korrekt.
- Bei 1,18% der Belegzeilen der Position 11 Personalaufwendungen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.
- Bei 39,26% der Belegzeilen der Position 12 Versorgungsaufwendungen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.

⁷⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2012; Seite 132

⁷⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2012; Seite 133

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.378.834,26	553.636.857,55

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 13 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,64% der Belegzeilen der Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.378.834,26	553.636.857,55
13.1	davon: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	113.901.703,29	113.847.904,73
13.2	davon: Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	315.881.968,19	247.093.220,34

Die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges“.

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Lager sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.5.

Die Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. rd. 53.800 € angestiegen. Der höchste Anstieg in dieser Position ist bei dem Aufwandskonto 769110 – Abwertung UV zu verzeichnen. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.5. Einen weiteren Anstieg verzeichnen außerdem die Aufwandskonten 645100 – Aufwand Heizung. Zurückzuführen ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf den Ausbau von Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300). Darüber hinaus verzeichnet die Position 13.1 seit dem 01.01.2012 im Zusammenhang mit dem Geschäftsprozess „Wohnungsbaugesellschaften“ einen Zugang von neuen Aufwandskonten. Es handelt sich dabei um die Konten 645105 – Aufwendungen für Heizung-WBG, 645201 – Aufwendungen für Strom-WBG, 645305 – Aufwendungen für Wasser-WBG und 645315 – Aufwendungen für Abwasser-WBG.

Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen ist insgesamt um ca. 68.789T€ angestiegen. Den überwiegenden Anteil trägt hier das Aufwandskonto 651150 – Bezogene IT-Leistungen (extern), da mit Gründung des Eigenbetriebes [IT@M](#) bisher intern verbuchte Aufwendungen seit 2012 als externe Aufwendungen behandelt werden.

Prüfungsergebnisse

Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

- Aus einer Stichprobe von insgesamt 20 FI-Belegen, die sich mit unterschiedlicher Gewichtung über die Buchungskreise 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0175 (Kommunalreferat) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) verteilt, waren 5 Fälle ohne Beanstandung. Bei 15 Fällen, das entspricht einer Fehlerquote von 75 %, haben sich z.T. Mehrfachbeanstandungen ergeben.
- In einem Fall fehlte die notwendige Unterschrift.
- In einem Fall wäre bei zügiger Behandlung die Buchung ins alte Jahr noch möglich gewesen.
- In fünf Fällen wurde die Laufzeit von 30 Tagen überschritten.
- In sechs Fällen war ein fehlerhaftes Basisdatum eingetragen.
- In sieben Fällen stimmten die im System erfassten Zahlungskonditionen nicht mit den Zahlungskonditionen laut Rechnung überein.
- In vier Fällen wurde trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze eine Rückstellung nicht gebildet. Die Höhe des im Rahmen der Prüfung ermittelbaren Rückstellungsbetrages beläuft sich auf 185.290,38 €.
- In einem Fall war eine korrekte periodengerechte Aufwandsabgrenzung zum Jahr 2013 in Höhe von 600.000 € unterblieben.

Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen:

- Aus einer Stichprobe von insgesamt 65 FI-Belegen, die sich mit unterschiedlicher Gewichtung über die Buchungskreise 0100 (Direktorium), 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0175 (Kommunalreferat), 0200 (Kreisverwaltungsreferat), 0225 bzw. 0226 (Kulturreferat mit Münchner Stadtbibliothek), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0325 (Sozialreferat) verteilt, waren 12 Fälle ohne Beanstandung. Bei 53 Fällen, das entspricht einer Fehlerquote von ca. 82%, haben sich z.T. Mehrfachbeanstandungen ergeben.
- In 26 Fällen wurde die Laufzeit von 30 Tagen überschritten.
- In einem Fall war der Skontoabzug in Höhe von 364,42 € unterblieben.
- In 20 Fällen war ein fehlerhaftes Basisdatum eingetragen.

- In 15 Fällen stimmten die im System erfassten Zahlungskonditionen nicht mit den Zahlungskonditionen laut Rechnung überein.
- Bei 11 Belegen erfolgte die Kontierung auf einem nicht korrekten Sachkonto.
- In zwei Fällen fehlte ein aussagefähiger Buchungstext.
- In 17 Fällen mit einer Betragshöhe von insgesamt 1.208.854,70 € war die notwendige Meldung einer sonstigen Verbindlichkeit unterblieben. In 15 dieser Fälle wäre bei zügiger Behandlung die Buchung ins alte Jahr noch möglich gewesen.
- In drei Fällen wurde trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze eine Rückstellung nicht gebildet. Die Höhe des im Rahmen der Prüfung ermittelbaren Rückstellungsbetrages beläuft sich auf 491.554,22 €.
- Im Fall einer Nebenkostenabrechnung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 13.167,89 € für ein angemietetes Objekt war die Rückstellungsbildung zum 31.12.2010 unterblieben.

16.12.2 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.378.834,26	553.636.857,55
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens	2.908.440,00	2.961.922,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.3 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.378.834,26	553.636.857,55
13.4	davon: Aufwendungen für Instandhaltung	179.424.905,78	177.996.296,86

Unter den Instandhaltungsaufwendungen sind Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs einer Sache zu verstehen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen rd. 93 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2012. Während

für das Kommunalreferat im Vorjahresvergleich eine Steigerung von rd. 53 % und für das Referat für Bildung und Sport eine Steigerung von rd. 10 % bei den Instandhaltungsaufwendungen zu verzeichnen waren, blieben die Instandhaltungsaufwendungen des Baureferats nahezu konstant (Steigerung von 0,29 %). Der starke Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen im Bereich des Kommunalreferats steht im Zusammenhang mit der Zentralisierung der städtischen Immobilien beim zentralen Vermieterreferat im Rahmen des mfm. Die größten Abweichungen im Vergleich der Geschäftsjahre 2012 und 2011 ergaben sich bei Buchungskreisen mit verhältnismäßig geringen Anteilen an den gesamten Instandhaltungsaufwendungen (Buchungskreise 0350 Stadtkämmerei, 0123 Gesamtpersonalrat, 0100 Direktorium und 0275 Referat für Stadtplanung und Bauordnung).

Prüfungsergebnisse

- Bei 961 von 101.985 Belegzeilen wurde im Geschäftsjahr 2012 ein kurzer Positionstext zwischen 0 und 5 Zeichen erfasst.
- Bei einem Anteil von 0,94% an Belegzeilen mit einem Positionstext von 0 - 5 Zeichen besteht keine wesentliche Einschränkung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Der Vergleich der Geschäftsjahre 2011 und 2012 zeigt zudem einen deutlichen Rückgang der Belegzeilen mit Positionstexten von 0 - 5 Zeichen Länge von 15,29 % in 2011 auf 0,94 % in 2012.
- Auftausalz und Natriumchlorid-Sole werden bei BAU-T 21 (Straßenreinigung) und BAU-T 22 (Unterhalt und Betrieb) unterschiedlich im Rechnungswesen abgebildet. Für den Zuständigkeitsbereich von BAU-T21 erfolgt die Verbuchung über die Lagerbuchhaltung und für den Zuständigkeitsbereich von BAU-T22 erfolgt die Verbuchung als Vorratshaltung direkt aufwandswirksam. Die Auswertung des Lieferanten lässt keinen eindeutigen Rückschluss zu, ob diese unterschiedliche Behandlung den Vorgaben der Lagerordnung entspricht.
- Durch die Aufstockung der Lagerkapazitäten an den Standorten Neumarkter Str. 93 (Bezirk Ost) und der Planegger Str. 111 (Bezirk West) um jeweils 2.000 to ist eine erneute Betrachtung dieser Standorte im Hinblick auf die Wertgrenze von 150.000 € Bestand zum Jahresende erforderlich, da ab einem Bestand von 150.000 € eine Abbildung über die Lagerbuchhaltung erfolgen muss
- Nach Darstellung in der Beschlussvorlage zum Neubau von 2 Salzlagerhallen stellt das Baureferat explizit dar, dass durch die Erweiterung der Lagerkapazität eine höhere Salzmenge schon vor Beginn des Winterdienstzeitraums zu wesentlich günstigeren Konditionen bezogen werden kann. Dies widerspricht der Darstellung des Baureferats, wonach Auftausalz und Natriumchlorid-Sole zeitnah zum Verbrauch beschafft werden.
- Das Baureferat hat AHK für die Übernahme von MRG-Einzelmaßnahmen fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht.
- Das Baureferat hat AHK für die Grundstücksbeleuchtung im Pausenhof der Grundschule an der Kafkastr. 9 i.H.v. 6.347,58 € sowie AHK i.H.v. 5.312,16 € für die Anschaffung von Mülltonnenboxen für die Grundschule am Schererplatz 3 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0300 (Referat für Bildung und Sport) verbucht.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 8.169,61 € für eine Einbruchmeldeanlage im Anwesen Wolkerweg 15 zunächst fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) erfasst. Die anschließende Umbuchung in das Anlagevermögen der Anlagenklasse 20100 war ebenfalls fehlerhaft, da es sich um AHK des Gebäudes handelt, die in Anlagenklasse 13310 auszuweisen sind.
- Das Baureferat hat die AHK i.H.v. 5.188,13 € für ein Mülltonnenhaus zum Anwesen Bäckerstr. 14 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) erfasst.

- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 9.188,83 € (1. Teilrechnung) für eine Videoüberwachungsanlage zum Anwesen Gmunder Str. 32 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) verbucht.
- Das Baureferat hat in zwei Fällen AHK für die Verkabelung von Beamern fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen erfasst. Die AHK betragen 5.250,27 € für das Schulzentrum Quiddestr. 4 und 7.355,47 € für das Louise-Schröder-Gymnasium.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 141.606,18 € (1. Abschlagsrechnung) für die Errichtung von Löschwassertanks an der Realschule Parrer-Grimm-Str. 1 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0300 (Referat für Bildung und Sport) erfasst.
- Das Baureferat hat die AHK i.H.v. 5.310,55 € für den nachträglichen Einbau einer videounterstützten Türsprechanlage in der Grundschule Mariahilfplatz 18 fehlerhafterweise als Instandhaltungsaufwand des Buchungskreises 0300 (Referat für Bildung und Sport) verbucht.
- Das Baureferat hat die AHK i.H.v. 8.458,34 € für die Errichtung einer freistehenden Kommunikations-Steile mit 2 Briefkästen und Funktionsmodulen für die Türsprechanlage am Objekt Hauptschule Franz-Nißl-Str. 55 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0300 (Referat für Bildung und Sport) verbucht.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 5.890,50 € für 30 lfd. Meter Glomarust-Sitzsteine am Spielplatz Maisingerplatz fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0125 (Baureferat) verbucht.
- Das Baureferat hat einen Betrag i.H.v. 32.951,10 € für den Ausbau des alten und den Einbau eines neuen Straßengeländers am Brittingweg unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0125 (Baureferat) erfasst. Den Ausbau des alten Geländers i.H.v. 3.451 € hat das Baureferat korrekterweise als Aufwand erfasst. Die Aufwendungen für das neu eingebaute Gelände i.H.v. 29.500,10 € (brutto) hat das Baureferat jedoch fehlerhafterweise als Instandhaltungsaufwand des Buchungskreises 0125 (Baureferat) verbucht. Es handelt sich hierbei um AHK für Anlagevermögen.
- Das Baureferat hat einen Betrag i.H.v. 21.972,95 € für den Ausbau des alten und den Einbau eines neuen Ballfangzauns am Bolzplatz Hengelerstraße unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0125 (Baureferat) erfasst. Die 915,93 € für den Ausbau des alten Ballfangzauns hat das Baureferat korrekterweise als Aufwand erfasst. Die Aufwendungen für den neu eingebauten Ballfangzaun i.H.v. 21.057,02 € hat das Baureferat jedoch fehlerhafterweise als Instandhaltungsaufwand des Buchungskreises 0125 (Baureferat) verbucht. Es handelt sich hierbei um AHK für Anlagevermögen.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 6.235,51 € für die Lieferung und Montage eines Schaltschranks für einen Block- incl. Lufterheizer der Stadtgärtnerei fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) verbucht.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 9.515,89 € für die Erweiterung der Hydrobewässerung und eine neue Steuerung in Haus 1 und 2 der Stadtgärtnerei am Standort Eduard-Schmid-Str. 36 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) verbucht.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 5.045,60 € aus der Lieferung und dem Anschluss einer Schraubenverdichteranlage inkl. Druckschalter für Störmeldung für die Feuerwache 6, Bassermannstr. 20, fehlerhafterweise als Instandhaltungsaufwand des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) erfasst.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 53.624,55 € für eine Photovoltaikanlage zum Anwesen Neumarkter Str. 93 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) verbucht.

- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 36.026,30 € für eine Photovoltaikanlage zum Anwesen Haidelweg 14 fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0175 (Kommunalreferat) verbucht.
- Das Baureferat hat die Aufwendungen für den Austausch der elektroakkustischen Anlage (ELA) der Grundschule Nadistr. 3 fehlerhafterweise uneinheitlich verbucht. Ein Teil der Aufwendungen wurde im Anlagevermögen des Referats für Bildung und Sport in Anlagenkasse 31600 aktiviert, den Rest hat das Baureferat als Instandhaltungsaufwand behandelt.
- Aus unserer Belegprüfung zur periodengerechten Erfassung hat sich ergeben, dass wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2011 zuzurechnende Aufwendungen im Umfang von 1.846.256,14 € fehlerhafterweise als Aufwendungen des Geschäftsjahres 2012 erfasst wurden.
- Zu Aufwendungen des Geschäftsjahres 2011 i.H.v. 547.736,96 € sind die Rechnungsbelege erst nach dem 31.01.2012 bei der LHM eingegangen. Fehlerhafterweise wurde für keinen dieser Fälle eine sonstige Rückstellung zur Gewährleistung der korrekten Periodenzuordnung gebildet.
- Bei einem Datensatz unserer Stichprobe der betragsmäßig bedeutsamsten Buchungen des Geschäftsjahres 2012 aus Buchungskreis 0125 (Baureferat) liegt eine falsche Periodenzuordnung vor, wodurch das Jahresergebnis 2011 um 420.000 € zu hoch und das Jahresergebnis 2012 um 420.000 € zu niedrig ausgewiesen wurde.
- Das Baureferat hat bei 6 Datensätzen fehlerhafte Zahlungsbedingungen und bei 3 Datensätzen ein fehlerhaftes Basisdatum verwendet, mit der Folge, dass die Zahlungsfrist nicht korrekt berechnet wird.
- Bei 7 der 11 Datensätze unserer Stichprobe erfolgte die Zahlung nicht fristgerecht, wobei bis auf einen Fall nur geringfügige Überschreitungen der Zahlungsfristen von 2 bis 8 Tagen vorlagen.

16.13 Planmäßige Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	326.458.028,00	333.376.856,08
	davon Abschreibungen auf immaterielle VG	42.654.317,17	44.403.735,54
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen	280.027.745,32	279.202.622,03
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.000.184,00	8.064.616,00

Gemäß § 98 Nr. 2 handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird. Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 224.163.514,19 € im Geschäftsjahr 2011 auf 224.350.224,60 € entwickelt. Die planmäßigen Abschreibungen der Stiftungen betragen 1.775.781,35 €. Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Verringerung der Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen ist auf die Verringerung der Position geleistete Zuwendungen für Investitionen zurückzuführen. Die Verringerung der Abschreibung auf Finanzanlagen ist überwiegend auf eine geringere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere zurückzuführen.

Die Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich aus 2 Konten zusammen. Bei beiden Positionen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen der Finanzanlagen, die im Jahresabschluss unter planmäßigen Abschreibungen abgebildet sind.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 14 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Zusätzlich haben wir die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens abgestimmt.

Folgende Erfolgskonten wurden in die Auswertung einbezogen:

- 761210 planmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (224.349.486,60 €)
- 765110 Außerplanmäßige AfA auf Grundstücke (738,00 €)
- 765210 Außerplanmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (0,00 €)

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2 und Ziffer 14.3) und im Rahmen der Prüfung des Sachanlagevermögens geprüft (siehe Ziffer 15.2ff.).

Folgende Erfolgskonten waren mitzuprüfende Posten beim immateriellen und beweglichen Anlagevermögen:

- 760110 Planmäßige AfA immaterielles AV AHK
- 762110 Planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK
- 766110 Außerplanmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK

Diese Posten sind bei der Überprüfung der in SAP hinterlegten Nutzungsdauer, die systemseitig den Abschreibungslauf steuert, eingeflossen.

Die Konten außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere bzw. Beteiligungen mitgeprüft (Siehe hierzu u.a. Ziffer 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Bei allen 24 Belegzeilen der Position 14 Planmäßige Abschreibungen wurden Buchungstexte mit mehr als 5 Zeichen verwendet.⁷⁶
- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der Ergebnisrechnung identisch mit 224.350.224,60 € ausgewiesen.
- In der Kontenfindung 10300 Grundstücksgleiche Rechte - ungebundenes Vermögen und 12300 Grundstücksgleiche Rechte ist für das Aufwandskonto außerplanmäßige

⁷⁶ Die automatisierten Buchungen des Abschreibungslaufs sind nicht Bestandteil der Auswertung.

AfA fälschlicherweise das Erfolgskonto 765210 (Ausserplanm. Afa Gebäude, Grundstücke mit Substanzverzehr AHK) gepflegt.

- Wie bereits in der Vorjahresprüfung empfohlen, ist der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen unter der Position planmäßige Abschreibung kenntlich zu machen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind innerhalb der Position gesondert darzustellen.
- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
15.	Transferaufwendungen	1.971.462.304,47	1.812.033.255,59

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 15 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 1,08% der Belegzeilen der Position 15 Transferaufwendungen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
15.	Transferaufwendungen	1.971.462.304,47	1.812.033.255,59
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	513.230.467,04	469.646.494,41

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab. Darin sind die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen enthalten.

Unter dieser Position werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlichster Art.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 513.230.467,04 € (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 20 Konten erfasst. Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 43,5 Mio. € zugenommen. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen an einer Steigerung der Zuschüsse an Verbände der freien Jugendhilfe im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 28 geprüften Belegen waren 7 Belege (rd.24%) korrekt verbucht.
- In fünf Fällen war ein nicht korrektes Sachkonto gewählt worden.
- In vier Fällen erfolgte eine nicht korrekte Periodenzuordnung der entstandenen Aufwendungen.

Betriebsmittelzuschüsse (buchungskreisübergreifend)

- Aus der Stichprobe der ausgereichten Betriebsmittelzuschüsse (Buchungskreise 0225 und 0375) war von sechs Belegen hinsichtlich des Sachkontos der Betriebsmittelzuschuss an die Gasteig GmbH (Buchungskreis 0375) korrekt verbucht.
- Im Buchungskreis 0225 (Kulturreferat) waren ausgereichte Betriebsmittelzuschüsse an die Münchner Volkshochschule, das Ökologische Bildungszentrum (zur VHS gehörig), das Münchner Volkstheater und das Deutsche Theater und die Münchner Kammerspiele auf dem Aufwandskonto 681280 - Zuschüsse an übrige Bereiche - verbucht worden. Bei diesen Kultureinrichtungen handelt es sich um Beteiligungsunternehmen bzw. um einen Eigenbetrieb der LHM. Laut Kontierungshandbuch sind Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften auf dem Sachkonto 681250 (Zuschüsse für öffentlich wirtschaftliche Unternehmen) abzubilden. Für die Verbuchung der genannten Betriebsmittelzuschüsse war demnach ein nicht korrektes Sachkonto gewählt worden.
- Die Beträge der ausgereichten Betriebsmittelzuschüsse waren buchhalterisch nachvollziehbar.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
15.	Transferaufwendungen	1.971.462.304,47	1.812.033.255,59
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	691.557.522,92	676.436.011,76

Die Position 15.2 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Sozialtransferaufwendungen ab.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die durch das Referat selber berechnet werden (überwiegend aus LÄMMKOM) als auch Leistungen, die durch externe Dritte erbracht (Rechnungsstellung an die LHM) und von der LHM erstattet werden müssen.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 691.557.523 € (Vorjahr: 676.436.012 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 192 (Vorjahr: 197) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat (0325) bebucht.

Die Position 15.2 ist von 2011 auf 2012 um rd. 15,1 Mio. € angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt: „Während die Sozialtransferaufwendungen

im öffentlichen Bereich um 12,6 Mio. € gesunken sind, kam es im privaten Bereich zu einem Anstieg um 27,7 Mio. €.⁷⁷

In 2012 haben wir eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltener Rechnungen durchgeführt.

Ferner wurde bei der Position 15.2 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2010 durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen:

- Die Eigenkapitalkorrekturen (Abgrenzung wiederkehrender Zahlungen zum 01.01.2009) aus der Prüfung zum 31.12.2010 wurden bis zum 31.12.2012 noch nicht durchgeführt.
- Entsprechende Dokumentationen, dass das Sozialreferat bei den Sozialtransferaufwendungen Untersuchungen bezüglich Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009 (wie in der Vergangenheit bereits mehrmals empfohlen) durchgeführt hat, gingen dem Revisionsamt nicht zu.

Stichprobenprüfung:

- Von den insgesamt 15 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 33 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei 2 Belegen wurde der jeweilige Aufwandsbetrag fälschlicherweise in 2012 verbucht, obwohl der Rechnungseingang vor Buchungsschluss für 2011 lag. Eine periodengerechte Erfassung der Aufwandsbeträge für 2011 i.H.v. insgesamt 208.363,15 € wäre deshalb möglich gewesen.
- In 7 weiteren Fällen unterblieb die Meldung einer sonstigen Verbindlichkeit, so dass weitere 991.615,54 € nicht periodengerecht erfasst wurden.
- Für 3 weitere Belege hätte eine entsprechende Rückstellungsbildung erfolgen müssen. Somit wurden weitere 620.596,82 € als Aufwendungen in 2012 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2011 betroffen hätten.
- In einem Fall stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 13 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. In 12 dieser Fälle stimmt das Basisdatum nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein, im letzten Fall war auf der Rechnung kein Eingangsstempel vorhanden. Die nicht korrekte Erfassung des Basisdatums kann Auswirkungen auf die systemgestützte Berechnung des Zahlungsdatums haben.
- Bei 5 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.
- In einem Fall lag den Buchungsunterlagen die zugehörige Originalrechnung nicht bei.
- In einem Fall passte der Buchungstext nicht zum vorliegenden Geschäftsvorfall.

Anhangsangaben:

- Die Anhangsangaben bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.

Die Gründe für den Anstieg (+ 2,2 %) der Sozialtransferaufwendungen werden allerdings im Anhang nur sehr knapp ausgeführt.

⁷⁷ Formulierung entnommen aus den von der Kämmerei erhaltenen Erläuterungen zu diesem Thema im Jahresabschluss 2012 (Seite 134)

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
15.	Transferaufwendungen	1.971.531.304,47	1.812.033.255,59
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	243.456.326,00	274.876.730,00

Auf dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2012 einen Bestand i.H.v. 243.456.326,00 € aus. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 abgebildet.

Die Position hat sich um ca. 31,4 Mio. € verringert. Grund hierfür ist das gesunkene Gewerbesteuer-Istaufkommen (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 195,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
15.	Transferaufwendungen	1.971.531.304,47	1.812.033.255,59
15.4	davon Allgemeine Umlagen	523.217.988,51	391.002.843,40

Auf dieser Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist nur die Bezirksumlage einschlägig. Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2012 einen Bestand in Höhe von 523.217.988,51 € aus.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 132,2 Mio. € angestiegen.

Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der ungedeckte Bedarf von ca. 1.102,6 Mio. € auf 1.150,8 Mio. € (Erhöhung um rund 48,2 Mio. €). Dies führte dazu, dass die LHM in 2012 eine um ca. 36,2 Mio. € höhere Bezirksumlage zu tragen hatte. Weiterhin wurden im Jahr 2012 erstmals Rückstellungen für die Bezirksumlage in Höhe von 96.509.903,00 € gebildet.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.15 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 16 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,51 % der Belegzeilen der Position 16 sonstige ordentliche Aufwendungen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	56.228.560,16	10.394.269,92

In dieser Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.940.191,86 € im Geschäftsjahr 2011 auf 52.956.165,24 € erhöht.

Die höchsten Buchverluste sind beim Verkauf der Grundstücke der Wohngebäude Kraelerstr. 14-16, Ganghoferstr. 116-120 (9.551.960,32 €), Baumgartnerstr. 1-9, Ganghoferstr. 73-75 (5.028.079,82 €) und Pfeuferstr. 22 - 28b, Kraelerstr. 1 (2.179.581,02 €) an die GWG entstanden.

Der Verlust aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens ergibt sich aus dem Abbruch von noch nicht vollständig abgeschriebenen Gebäuden bzw. Grundstückseinrichtungen und i.H.v 813.750 € aus dem Zeitablauf des Erbbaurechts für das Anwesen in der Sophienstr. 7, für das im Erbbaurechtsvertrag keine Entschädigungszahlung für das Gebäude vereinbart ist.

Im Rahmen der Wohnungsübertragung an die städtischen Gesellschaften GWG und Gewofag erfolgte bei einem negativen Gebäudewert⁷⁸ systemtechnisch ein Anlagenabgang ohne Erlös für das Gebäude. Für das Grundstück erfolgte ein Anlagenabgang mit Erlös in Höhe des Bodenwertes abzüglich des negativen Gebäudewertes. Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös haben sich von 2.852.640,70 € im Geschäftsjahr 2012 auf 6.200.151,58 € entwickelt.

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen haben sich von 1.196.411,53 € im Geschäftsjahr 2011 auf 579.218,62 € im Geschäftsjahr 2012 verringert.

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2011 964.862,50 € (Vorjahr: 774.827,08 €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 15.3.3 und 16.9.1.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude, 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten bzw. als Konten mit Bezug zum unbeweglichen Anlagevermögen im Rahmen der Prüfung des unbeweglichen Anlagevermögens bzw. der Anlagen im Bau zu beurteilen:

- 770210 Verlust aus Abgang von Grundstücken AHK (10.198.548,24 €)
- 770211 Verlust aus Abgang Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (36.557.465,42 €)
- 770410 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Grundstücke AHK (0,00 €)
- 770411 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (6.200.151,58 €)
- 693972 Eingestellte Investitionsmaßnahmen (579.218,62 €)
- 792110 Aufwand aus Anlagenverkauf im Folgejahr (279.714,20 €)
- 792101 Nachträglicher Aufwand Kauf/Verkauf - zu vertreten (657.802,28 €)

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des immateriellen und des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 770310 Verlust aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen AHK
- 770510 Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen AHK

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes beim Jahresabschluss 2012 sowie ihrer Wesentlichkeit im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes waren diese Posten nicht berührt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung von 39.830,47 €. Die Abweichung resultiert aus Korrekturbuchungen mit der Bewegungsart Z18 (Korrektur Anlage an Aufwand Folgejahr) und der Bewegungsart Z88 (Abgang Altbestand aus Projekteinstellung), die bei eingestellten Investitionsmaßnahmen verwendet wird. Da es sich um Korrekturen Aufwand an Anlage handelt, sind die Bewegungen zulässigerweise im Bericht Anlagenabgänge nicht enthalten.
- Die o.g. Buchungen erfolgten fälschlicherweise auf das Konto 770411, das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen – AW für Anlagen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird. Korrektes Erfolgskonto für Buchungen mit der BWA Z18 ist das Konto 790142 (Per.fr. Aufw. a.Korr.v.Gr.d.m.Subst.verz./Geb. AHK), das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd ausgewiesen wird. Korrektes Erfolgskonto bei Buchungen mit der BWA Z88 ist das Konto 693972 (Einge-

⁷⁸ Die Bewertung erfolgte durch das städtische Bewertungsamt.

stellte Investitionsmaßnahmen) das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen – AW für Anlagen ausgewiesen wird.

- Bei 1 Buchungszeile konnte die Prüfung in Bezug auf die vollständige und periodengerechte Erfassung bei den mitzuprüfenden Posten aus der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“ aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht erfolgen.
- Die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang ohne Erlös der Grundstückseinrichtung der Grundschule an der Schäferwiese 5 wurden nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst. Es handelt sich um Aufwendungen aus Vorjahren, die in der Ergebnisrechnung 2012 dargestellt werden.
- Der Ausweis des Anlagenabgangs der Grundstückseinrichtung der Grundschule an der Schäferwiese auf dem Konto 770411 (Verlust Anl.Abg.o.Erl./Gebäu.u. Grdst.m.-Subst. AHK) ist nicht korrekt. Der Ausweis muss auf dem Erfolgskonto 765210 (Ausserplanm.Afa Gebäude u.Grd.st. m.Substanzv.AHK) erfolgen, das unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen ist.
- Aufwendungen aus der Projekteinstellung der Brandschutzmaßnahme am Rupprecht-Gymnasium (AiB 42000260 in Buchungskreis 0300) i.H.v. 17.791,46 € hat das Baureferat aufgrund einer fehlerhaften Kontenableitung auf dem Konto 770411 (Verlust Anl.Abg.o.Erl./Gebäu.u. Grdst.m.Subst. AHK) an Stelle des korrekterweise zu verwendenden Sachkontos 693972 (Eingestellte Investitionsmaßnahmen) verbucht.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.2	davon Steuern	114.287.010,58	240.768.578,78

Die Aufwendungen für Steuern umfassen Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Aufwandsposition umfasst 10 Konten und weist für das Jahr 2012 einen Bestand i.H.v. 114.287.010,58 € aus. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 126,5 Mio. € verringert. Der Rückgang der Aufwendungen für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beim BgA U-Bahnbau ist Hauptursache für diese Veränderung.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahnbau und -verpachtung (nachfolgend BgA) und der Stadtwerke München GmbH (nachfolgend SWM) unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt. Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahnbau und -verpachtung.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA wurde vereinbart, dass die beim BgA anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 widerrief das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Im Jahr 2012 wurden Erträge aus Konzernsteuerumlage in Höhe von insgesamt 152.498.688,02 € gebucht. Demgegenüber stehen beim BgA Aufwendungen aus Steuern in Höhe von insgesamt 113.267.530,53 €. Der Umsatzsteueraufwand aus Vorjahren sowie die Grundsteuernachzahlungen aus Vorjahren werden hier nicht berücksichtigt, da sie nicht im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 39.231.157,49 €. Für die Prüfung hat uns das Baureferat entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen.

Im folgenden haben wir die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz

Die Differenz in Höhe von 39.231.157,49 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Auflösung der zum Jahresabschluss 2011 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 38,4 Mio. €.
- Eine Differenz in Höhe von 826.680,01 € ist nachvollziehbar. Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuererstattungen und -nachzahlungen von Umlandgemeinden, die im Jahr 2012 geleistet wurden. Die Abrechnung mit der SWM erfolgte jedoch erst im Jahr 2013.
- Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von 4.477,48 € kann nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Auflösung der Rückstellungen wurde korrekterweise mit der SWM nicht abgerechnet.
- Die Differenz in Höhe von 826.680,01 € erscheint auf Basis der vorgelegten Unterlagen plausibel.
- Das restliche Delta in Höhe von 4.477,48 € kann auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Für die Prüfung haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf dem Konto 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und den verschiedenen Aufwandskonten, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung zeigte, dass sämtliche Erstattungen gegenüber den Stadtwerken auf den Aufwandskonten 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“, 710200 „Aufwand für Körperschaftsteuer“, 710400 „Aufwand für Solidaritätszuschlag“, dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ und 790340 „Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus Vorjahren“ verbucht sind.

Lt. Kontierungsrichtlinie sind für diese Konten nur Steuersachverhalte sowie Aufwendungen für Solidaritätszuschlag vorgesehen.

Weiterhin zeigte sich bei einer Nachforderung der Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2010, dass auch die Nachzahlungszinsen auf dem Konto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ erfasst sind.

Lt. Kontierungshandbuch sind die Zinsen auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ zu verbuchen.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf dem Ertragskonto 440153 „Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ waren plausibel.
- Die untersuchten Stichproben zeigten, dass die Buchungen auf den Aufwandskonten mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM übereinstimmen.
- Rückerstattungen an die Stadtwerke für zu viel erhaltene Konzernsteuerumlage wurden fälschlicherweise auf den Aufwandskonten 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“, 710200 „Aufwand für Körperschaftsteuer“, 710400 „Aufwand für Solidaritätszuschlag“, dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ und dem Konto 790340 „Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus Vorjahren“ erfasst, anstatt die Erstattungen als Korrektur auf dem Ertragskonto 440153 „Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ zu erfassen.
- Die Zinsen wurden fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ verbucht. Lt. Kontierungshandbuch ist hierfür das Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ vorgesehen.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	5.675.079,16	13.546.134,53

Bei dieser Position werden u. a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 10 Konten und weist einen Gesamtbestand von 5.675.079,16 € auf und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,8 Mio. € verringert. Dies ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2012 nicht mehr das Baureferat, sondern der Eigenbetrieb [IT@M](#) für die Abrechnung der Telekommunikationsgebühren zuständig ist.

Die Position 791400 „Aufwand aus Gebührenausschleich“ weist zum 31.12.2012 einen Wert von 0 € (Vorjahr: 140.963,30 €) aus. Bei der LHM wird ein Gebührenkalkulationszeitraum von 4 Jahren verwendet. Deshalb kann es sich ergeben, dass dieses Konto über einen entsprechenden Zeitraum keine Buchungen aufweist.

Prüfungsergebnisse

- Ein im Referat für Stadtplanung und Bauordnung verbuchter Zuwendungsbeitrag in Höhe 62.834,78 € wurde fälschlicherweise auf dem Konto 692100 „Mitgliedsbeiträge“ erfasst, an Stelle des Kontos 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“.

16.15.4 Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	83.501.374,09	81.563.167,13

Unter dieser Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z. B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe der Kriegsofferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich zusammen aus 12 Konten mit einem Gesamtwert in Höhe von 83.501.374,09 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Prüfungsergebnisse

- Bei rund der Hälfte der untersuchten Stichproben fehlen die begründenden Unterlagen bzw. es sind hier nur Erfassungsbelege beigelegt. Somit kann nicht zweifelsfrei beurteilt werden, ob der Ertrag im richtigen Jahr und auf dem richtigen Konto verbucht wurde.
- Für die Aufwendungen aus Kostenersätzen gegenüber einem Landratsamt wurde fälschlicherweise im Jahr 2010 keine Rückstellung gebildet, somit sind die Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen im Jahr 2012 um 644.932,05 € zu hoch.
- Die Rechnung über Gastschulbeiträge von einem Zweckverband wurde fälschlicherweise auf dem Konto 679120 „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ verbucht, richtig wäre hier das Konto 679130 „Erstattungen an Zweckverbände und dgl.“ gewesen.
- Der im Jahr 2012 gebuchte Aufwand für in 2011 gelieferte Pässe und ist somit in der falschen Periode erfasst, obwohl es noch möglich gewesen wäre, die Rechnung für das Jahr 2011 zu buchen.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen	12.445.579,34	12.000.587,98

Die Position 16.1.5 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ ab.

Unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ werden folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 12.445.579,34 € auf. Dieser wurde auf 7 Konten erfasst. Die Position zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine große Veränderung.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde das Konto aus dieser Aufwandsposition mit dem größten Saldo geprüft. Hierbei handelt es sich um das Konto 690500 „Aufwendungen für Fremdversicherungen“ (Saldo von rd. 6 Mio.€). Eine Plausibilitätskontrolle

bezüglich einer periodengerechten Erfassung erfolgte anhand der angegebenen Buchungstexte.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2011 wurden für gebuchte Rechnungen im Dezember, die das Jahr 2012 betreffen und deren Betrag über der Wertgrenze von 5.000 € liegt, korrekterweise ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. insgesamt 1.287.691,52 € gebildet und im Folgejahr aufgelöst.
- Zum 31.12.2012 wurde kein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die im Dezember eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2013 betreffen, wurden erst mit Buchungsdatum 01/2013 verbucht. Die Erfassung erfolgte damit periodengerecht, allerdings nicht zeitnah.
- Der gesamte Rechnungsbetrag für die Leitungswasserversicherung i.H.v. 11.979,53 €, die den Zeitraum 01.09.2012 – 31.08.2013 betrifft, wurde im August 2012 erfasst. Eine Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2012 i.H.v. 7.975,41 € erfolgte fälschlicherweise nicht.
- Für ausstehende Rechnungen eines Versicherungsunternehmens wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen gebildet. In 2012 wurde die Inanspruchnahme korrekterweise gebucht.
- Zum 31.12.2012 erfolgte korrekterweise ebenso eine Rückstellungsbildung für ausstehende Rechnungen dieses Versicherungsunternehmens.

16.15.6 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	7.466.512,96	6.179.818,49

Die Position 16.1.6 der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bildet die „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten und Beratungen“ in der Ergebnisrechnung ab. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 7.466.512,96 € auf. Dieser wurde auf 7 Konten erfasst.

Die Position ist um ca. 1,3 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Konten „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchung u. Beratung - KOMZ“ sowie „Aufwendungen für Rechtsschutz“ im Verhältnis zum Vorjahr deutlich gestiegen sind. Der Anstieg resultiert insbesondere daraus, dass für anhängige Gerichtsverfahren vom Sozialreferat – im Gegensatz zum Vorjahr – rd. 500 T€ mehr Rückstellungen gebildet wurden.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 699.069,29 €.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die noch ausstehenden Eigenkapitalkorrekturen aus dem Prüfbericht zum 31.12.2010 für diese Aufwandsposition durchgeführt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 9 geprüften Belegen waren zwei Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 15 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg).
- In drei Fällen erfolgte keine Rückstellungsbildung. Davon ist in 2 Fällen der Rückstellungsbetrag anhand der Rechnungsstellung nicht bezifferbar, so dass zumindest eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 31.12.2011 i.H.v. 13.299,44 € hätte gebildet werden müssen.
- Bei einem Beleg wurde der Aufwandsbetrag fälschlicherweise in der ersten Periode von 2012 verbucht, obwohl der Rechnungseingang vor Buchungsschluss des alten Jahres lag. Eine periodengerechte Erfassung des Aufwandsbetrags für 2011 wäre deshalb möglich gewesen.
- Ferner stimmen bei 4 Belegen die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der jeweiligen Rechnung überein.
- In 2 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Davon war in einem Fall auf der Rechnung kein Eingangsstempel vorhanden.
- Bei 5 weiteren Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- Die Eigenkapitalkorrekturen i.H.v. insgesamt 133.414,90 €, die sich aufgrund der Prüfung zum 31.12.2010 ergaben, wurden von der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 31.12.2012 nicht durchgeführt.

16.15.7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	3.773.597,67	3.669.950,95

Die Position 16.1.7 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Literatur“ ab.

Unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Literatur“ werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Drucksachen allgemein
- Aufwendungen für Fachliteratur
- Aufwendungen für Sonstiges Informationsmaterial.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 3.773.597,67 € auf. Dieser wurde auf 7 Konten erfasst. Die Position zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine große Veränderung.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege aus einem Konto mit einem Gesamtwert von 22.136,04 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 10 geprüften Belegen waren 2 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 17 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg).
- Bei einem Beleg führte die lange Bearbeitungszeit dazu, dass ein Skontoabzug i.H.v. 79,48 € nicht mehr möglich war.
- Bei 2 Belegen wurde der jeweilige Aufwandsbetrag fälschlicherweise in der ersten Periode von 2012 verbucht, obwohl der Rechnungseingang vor Buchungsschluss des alten Jahres lag. Eine periodengerechte Erfassung der Aufwandsbeträge für 2011 i.H.v. insgesamt 2.539,43 € wäre deshalb möglich gewesen.
- Ferner stimmen bei 3 Belegen die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der jeweiligen Rechnung überein.
- In 6 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Davon war in 5 Fällen auf der Rechnung kein Eingangsstempel vorhanden.
- Bei 5 weiteren Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.

16.15.8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	172.693.417,45	59.186.241,25

Hier werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge verbucht.

Die Position umfasst 30 Aufwandskonten mit einem Gesamtbestand von 172.693.417,45 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um ca. 113,5 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Position ergibt sich hauptsächlich aus einer im Jahr 2012 erstmals wertberichtigten Einzelforderung, dementsprechend erhöht sich auch der korrespondierende Aufwand.

Zur Thematik der Einzelwertberichtigung auf Forderungen siehe Berichtsziffer 15.6.1 „Steuereforderungen“.

Prüfungsergebnisse

- Die untersuchten Stichproben zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.15.9 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd	28.523.560,94	17.307.638,49

In dieser Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen ausgewiesen. Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 10.970.657,77 € im Geschäftsjahr 2011 auf 18.976.445,92 € im Geschäftsjahr 2012 erhöht. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. Anlagen im Bau in die Ergebnisrechnung.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir u.a. die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten im Rahmen der Prüfung des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 790141 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK (28.358,21 €)
- 790142 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr/Gebäude (18.948.087,71 €).

In der Prüfung zum beweglichen Anlagevermögen sind grundsätzlich die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfender Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung enthalten (siehe Ziffer 15.2.5). Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes beim Jahresabschluss 2012 sowie ihrer Wesentlichkeit im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes waren diese Posten nicht berührt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der aufwandswirksamen Korrektur für Abbruch- und Entsorgungskosten der Baumaßnahme an der Stützwand im Bereich Tegernseer Landstraße / McCraw-Graben hat das Baureferat nicht alle relevanten Rechnungspositionen berücksichtigt und einen um 46.431,32 € zu geringen Wert auf dem Konto 790142 (Per.fr. Aufw. a.-Korr.v.Gr.d.m.Subst.verz./Geb. AHK) verbucht.
- Den im Geschäftsjahr 2012 aufwandswirksam auf Konto 790142 (Per.fr. Aufw. a.-Korr.v.Gr.d.m.Subst.verz./Geb. AHK) korrigierten Betrag für die KP II-Maßnahme zur Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich der Wasserburger Landstraße hat das Baureferat fehlerhafterweise um 82.590,84 € zu gering berechnet. Im Geschäftsjahr 2013 hat das Baureferat diesen Betrag im Rahmen einer weiteren Korrekturbuchung jedoch berücksichtigt. Somit hat das Baureferat den Betrag i.H.v. 82.590,84 € fälschlicherweise dem Geschäftsjahr 2013 an Stelle des Geschäftsjahres 2012 zugerechnet.

16.15.10 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.167,98	491.443.228,89
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	37.099.348,16	44.627.550,63

Die Position 16.1.10 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 37.099.348 € (Vorjahr: 44.627.551 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 25 (Vorjahr: 22) Konten erfasst.

„Die sonstigen Aufwendungen ... sind um 7,3 Mio. € gesunken. Darin enthalten ist ein Rückgang der Portokosten und Postversandkosten in Höhe von 1,5 Mio. €.“⁷⁹

Bei der Position 16.1.10 wurde eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der Eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus den Vorjahresprüfungen sowie Stichprobenprüfungen bei verschiedenen Konten durchgeführt.

Desweiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen:

- Die noch offenen Eigenkapitalkorrekturen wurden bis zum 31.12.2012 noch nicht durchgeführt.
- Das Revisionsamt hat in der Vergangenheit empfohlen, dass die Referate die Buchungen der Aufwands- und Ertragsrechnungen für 2009 und 2010 daraufhin durchsehen, ob noch Eigenkapitalkorrekturatbestände vorliegen. Für die Buchungen der Jahre 2011 und 2012 soll eine entsprechende Kontrolle zeitgleich mit der buchhalter-

⁷⁹ Formulierung entnommen aus den von der Kämmererei erhaltenen Erklärungen zu diesem Thema im Jahresabschluss 2012 (Seite 135)

rischen Erfassung der Belege durchgeführt werden. Die entsprechenden Kontrollen/ Untersuchungen sollten durch die zuständigen Referate dokumentiert und die Ergebnisse zu Buchungszwecken der Kämmerei zugeleitet werden.

Die Kämmerei sollte in geeigneter Weise dafür sorgen, dass die Referate die Kontrollen durchführen und melden.

- Eine entsprechende Textpassage findet sich auf Seite 29 des Jahresabschlussrundschreibens der Kämmerei zum 31.12.2011 an die Referate.

Allerdings wurde hierbei nicht ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass die Kontrollen/ Untersuchungen zu dokumentieren sind.

Stichprobenprüfungen:

- Von den 28 geprüften Auszahlungsanordnungen (hinsichtlich der Buchungsqualität) wurde kein Beleg korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 68 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung).
- In 21 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 18 Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- In 11 Fällen wurden Rechnungsbeträge von insgesamt 4,28 Mio. € nicht periodengerecht buchhalterisch erfasst.
- In 6 Fällen lag kein aussagefähiger Buchungstext vor.
- Die restlichen 12 Fehler betrafen andere Fehler bei der Erfassung der Belege.
- Darüberhinaus ergab die stichprobenhafte Prüfung der Portokosten, dass Aufwendungen des Jahres 2012 erst in 2013 i.H.v. insgesamt 257.104,96 bezahlt wurden. Eine Rückstellung für diese an fremde Dritte zu entrichtenden Beträge wurde fälschlicherweise nicht gebildet.

Anhangsangaben:

- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt.
- Allerdings wurde der Rückgang der Position nicht ausreichend erläutert, da von dem Rückgang i.H.v. 7,3 Mio. € lediglich 1,5 Mio. € erläutert wurden.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
17.	Finanzerträge	311.821.182,49	651.221.783,16
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	269.979.077,04	564.603.632,70
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen	26.510.154,82	33.894.097,26
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen	9.265.216,30	45.543.640,14
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	1.442.024,21	1.612.804,89
17.5	davon Zinserträge von privaten Unternehmen	139.952,26	331.171,25

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Unter den Finanzerträgen werden v.a. folgende Erträge ausgewiesen:

- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Zinsen und Dividenden aus den Anlagen in Wertpapieren
- Zinserträge aus Aktivdarlehen
- Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften
- Zinserträge von privaten Unternehmen
- sonstige Zinserträge.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 307.353.221 € (Vorjahr: 646.148.198 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 26 (Vorjahr: 26) Konten erfasst.

Die Position 17.1 beinhaltet 2 Konten. Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Jahresbestand von 269.074.101,49 € auf und betrifft die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn in Höhe von 269.074.101,49 € beinhaltet, wie unter Ziffer 15.3.1 bereits ausgeführt, nur den Gewinn für das Jahr 2011. Darüber hinaus weist das zweite Konto (480102), in dem die Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen gebucht werden, einen Bestand von 904.975,55 € auf.

Der Rückgang der Finanzerträge aus Beteiligungen ist auf einen geringeren Ertrag aus Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH an die LHM zurückzuführen.

Der Rückgang der Erträge aus Wertpapieranlagen (Position 17.2) beruht in dieser Position v.a. auf der Verringerung der Bestandspositionen Schuldscheindarlehen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für 2011 ergab sich für die ausgereichten Aktivdarlehen an den Flughafen München eine Zinsrate von 35,0 Mio. €. In 2012 wurden für die Darlehen Zinsen von 3,7 Mio. € fällig. Die Veränderung resultiert daraus, dass lt. Darlehensvertrag keine Zinsleistungen zu erbringen sind, soweit diese nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden.

Bei der Ertragsposition 17.5 verbleiben vier Konten (Vorjahr: ein Konto). Das Konto (483351) weist für das Berichtsjahr 120.461,30 € (Vorjahr: 162.851,67 €) auf.

Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt. Die Ergebnisse sind im folgenden dargestellt. (Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Die Prüfung der Position 17.2 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Position 17.3 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der Position 17.4 fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ziffer 15.20).

Darüber hinaus wurde bei der Position 17 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2009 durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Eigenkapitalkorrekturen
 - Die Eigenkapitalkorrekturen aus der Prüfung 2011 wurde noch nicht durchgeführt.
- Gewinnabführung SWM
 - Bei der LHM wird zeitversetzt um ein Jahr der Gewinn des Jahres 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 vereinnahmt.
- Zinserträge von privaten Unternehmen
 - Die Buchung auf dem Konto 483351 wurde im Vorjahr bereits auf dem Konto 483196 „Zinserträge übrige Bereiche – STK zentrale Ansätze“ buchhalterisch erfasst.
 - Nachdem in 2012 durch das Kassen- und Steueramt festgestellt wurde, dass die Buchung eigentlich auf dem Konto 483351 erfasst hätte werden müssen, erfolgte in 2012 (mit Wirkung 2012) eine Umbuchung.
Diese Umbuchung war nicht korrekt, da sie für das neue Wirtschaftsjahr erfasst wurde und damit im Ertragskonto 483196 ein Aufwand entstand.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.331.619,47	86.927.697,79

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 18 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,15% der Belegzeilen der Position 18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.

16.17.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.331.619,47	86.927.697,79
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	70.670.430,00	85.852.988,69

Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2012 einen Bestand von 71.283.405,67 € (Vorjahr: 86.873.442 €) (ohne Stiftungen) auf. Davon betreffen 70.670.430,00 € (Vorjahr: 85.852.989 €) Darlehenszinsen.

Durch den Schuldenabbau in 2012 (rd. 280,7 Mio. €) gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ziffer 15.20).

16.17.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.331.619,47	86.927.697,79
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	612.975,67	1.020.453,05

Hier sind überwiegend die Zinsaufwendungen für interne Verzinsung (Konto 758189) i.H.v. 589.470,73 € (Vorjahr: 669.867,81 €) betroffen. In Höhe von 467.225,78 € (Vorjahr: 490.525,51€) sind unter Zinsaufwendungen für interne Verzinsung die Zinsanteile des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich gebucht. Bis zur Beendigung der Prüfung war auf dem

Konto für Sonderposten aus Gebührenaussgleich noch keine endgültige Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage einschließlich der Zinsen für 2012 gebucht (siehe Ziffer 15.11).

Darüber hinaus wurde bei der Position 18.2 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus Vorjahresprüfungen durchgeführt.

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen

- Die noch offenen Eigenkapitalkorrekturen wurde bisher nicht erfasst.
- Konto 758160 „Zinsaufwendungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechner“
- Die Zahlung für die Zinsen Gewerbesteuerachzahlung 2010 wurden i.H.v. 1.770,00 € in korrekter Höhe im Buchungskreis der Bestattung (0151) erfasst.
- Die Zahlungen der Zinsen entsprechend den Umsatzsteuerjahreserklärungen (Berichtigungen) für 2006 bis 2008 wurden im Buchungskreis des Krematoriums (0152) in korrekter Höhe erfasst.
- Diese Zinsen betreffen – zusammen mit den zugehörigen Steuernachzahlungen – den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz. In der Folge ist die Allgemeine Rücklage nicht korrekt ausgewiesen.
- Für den Buchungskreis der Sportstätten (0302) ergab die Durchsicht der erhaltenen Unterlagen der Steuerabteilung, dass die Zinsen (insgesamt i.H.v. 28.000,44 €) auf die Steuernachzahlungen zusammen mit diesen auf dem Konto 790310 „Umsatzsteueraufwand aus Vorjahren“ aufwandswirksam erfasst wurden. Korrekterweise hätten die Zinsen allerdings gesondert erfasst werden müssen.
- Diese Prüfungsfeststellung wurde bereits im Vorjahr – für andere Buchungskreise – getroffen.
- Allerdings wurde im Vorjahr bereits festgestellt, dass LHM-weit für die Zinsaufwendungen sowohl das Konto 758160 „Zinsaufwand gegen sonstige öffentliche Sonderrechner“ sowie das Konto 791100 „Verzugszinsen, Säumniszuschläge, Mahnungen“ Verwendung findet. Eine Klärung sollte diesbezüglich durch die Kämmerei herbeigeführt werden. Ein entsprechendes Ergebnis liegt dem Revisionsamt bisher nicht vor.

Anhangsangaben

- Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzaufwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bei den Erläuterungen für den Rückgang der Finanzaufwendungen (- 17,9 %) gibt die Stadtkämmerei im Anhang an, dass die Zinsen aus Darlehen um 15,2 Mio. € (- 17,7 %) zurückgegangen sind. Aus welchen Gründen dies erfolgte, wurde dabei nicht näher erläutert.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
19.	Außerordentliche Erträge	8.102.663,18	6.658,44

Hier werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern. Diese sind auf dem Konto 490205 ausgewiesen. Das Konto 490205 „A.O. Ertrag“ weist insgesamt einen Ertrag in Höhe von 8.190.551 €.

Bei dem Betrag handelt es sich zum größten Teil um die Ausbuchung der Darlehen bzw. öffentlichen Kredite der Landesboden- und Kreditanstalt für bestimmte Objekte und Immobilien der LHM (8.102.663,18 €). In Höhe von 88 Tsd. € sind Erträge aus Spendengeldern bei den unselbständigen Stiftungen enthalten.

Die Darlehen wurden im Zuge der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes an die städtischen Gesellschaften GWG mbH sowie an die GEWOFAG Holding GmbH übertragen. Der Kaufpreis wurde zu zwei Drittel als Sacheinlage getilgt und zu einem Drittel aufgrund Kaufpreiszahlung in Form liquider Mittel beglichen.

Zum Teil waren diese Objekte mit öffentlich geförderten Krediten finanziert. Diese wurden in Form einer befreienden Schuldübernahme nach § 414 BGB an die beiden städtischen Gesellschaften GWG sowie GEWOFAG übertragen. Die Übertragung sowie die befreiende Schuldübernahme sind notariell geregelt.

„Im Falle einer befreienden Schuldübernahme erlischt das Schuldverhältnis erst, wenn die Voraussetzungen einer Schuldübernahme erfüllt sind (Vertrag zwischen Neuschuldner und Gläubiger oder vom Gläubiger genehmigter Vertrag zwischen Neu- und Altschuldner). Dann hat der Altschuldner die Verbindlichkeit auszubuchen. Die Schuldmitübernahme (z.B. in Form eines Schuldbeitritts) durch einen Dritten hat dagegen keine befreiende Wirkung. Die Verbindlichkeit bleibt bestehen.“⁸⁰

Nach § 82 Absatz IV KommHV-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Erläuterung des außerordentlichen Ertrages im Anhang des Jahresabschlusses 2012 ist in knapper Form erfolgt.

Die Ausbuchung der Kredite aufgrund der befreienden Schuldübernahme ist über die Position außerordentliche Erträge erfolgt. Die Vereinnahmung des Kaufpreises aufgrund der Übertragung der Grundstücke an die städtischen Gesellschaften wurden dagegen gegen das zugrunde liegende Ertragskonto und nicht über außerordentliche Erträge vereinnahmt. Ein aus dem gleichen Grundgeschäft resultierender Sachverhalt wurde uneinheitlich gehandhabt.

Die Position wurde im Rahmen der Übertragung der städtischen Darlehen vollumfänglich geprüft. Sie hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Prüfungsergebnisse

- Die Voraussetzungen einer befreienden Schuldübernahme liegen vor. Diese wurden im notariellen Vertrag vom 27.12.2011 in Folge der Übertragung der städtischen Immobilien an die GWG sowie am 28.12.2011 Übertragung an die GEWOFAG geregelt.
- Die Verbindlichkeiten wurden zu Recht aus der städtischen Bilanz ertragswirksam ausgebucht.
- Die Ausbuchung gegen das Konto „Außerordentlicher Ertrag“ ist jedoch uneinheitlich erfolgt. Während der Kaufpreis über die ordentlichen Erträge vereinnahmt wurden, wurde

⁸⁰ Beck'scher Bilanzkommentar, 7. Auflage, § 247, Rn. 239

die Ausbuchung der Kredite, die den Kaufpreis gemindert haben, über den außerordentlichen Ertrag gebucht.

- Die Erläuterung im Anhang des Jahresabschlusses 2012 war nicht ausreichend.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2011 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	124.768,32	85.916,75

Die Aufwandsposition 20. besteht in 2012 aus dem Konto 790205.

Das Konto 790205 „a.o. sonst. periodenfremde Aufwendungen – WBG“ weist insgesamt einen Aufwand von 124.768,32 € (Vorjahr: 0,00 €) auf. Davon entfallen 119.517,71 € auf den Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) und 5.250,61 € auf den Buchungskreis des Sozialreferats (0325).

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 20 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchung auf dem Konto 790205 im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) erfolgte entsprechend den begründenden Unterlagen.
- Bei allen Belegzeilen der Position 20 Außerordentliche Aufwendungen wurden Buchungstexte mit mehr als 5 Zeichen verwendet und sind damit in dieser Prüfung nicht zu beanstanden.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	2a	2b	3	4
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	550.000.000	281.000.000	0	281.000.000	280.725.875	-274.125
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	550.000.000	281.000.000	0	281.000.000	280.725.875	-274.125
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-550.000.000	-281.000.000	0	-281.000.000	-280.725.875	274.125
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	-340.053.717	-27.145.100	-532.131.035	-559.276.135	-27.533.318	531.742.817
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0			0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0			0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-20.717.426				-89.440.215	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-138.632				2.925.249	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-20.578.794	0	0	0	-92.365.464	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	1.041.346.772	673.514.057		673.514.057	673.514.057	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	680.714.261	646.368.957		114.237.922	553.615.275	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0				0	
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	680.714.261	646.368.957		114.237.922	553.615.275	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.535.633				17.336.737	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	26.766.624				20.410.810	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	-7.230.991				-3.074.073	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	673.483.270				550.541.202	
+noch nicht zugeordnete Beträge ***)	30.787				-19.919	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	673.514.057				550.521.283	

*) Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 25.133.416,35 € übertragen.

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.12		Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	446.004.434	547.157.404	-101.152.970
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.365.842	1.481.950	-116.108
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	474.433	425.628	48.805
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	79.425	87.475	-8.050
Summe: 2.4.3 Bank- und Kasserverrechnungskonten****	57.530	-	-
Summe Hoheitsbereich	447.981.664	549.152.457	-101.170.793
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	62.490.937	65.868.185	-3.377.248
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	510.472.601	615.020.642	-104.548.041
+Schuldscheindarlehen KaStA	39.990.800	39.990.800	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	57.882	18.502.615	-18.444.733
Gesamtsumme	550.521.283	673.514.057	-122.992.774

****) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

*****) Position wurde in 2012 zu den liquiden Mitteln umgegliedert, war bis 2011 unter 'Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter' ausgewiesen

Die Finanzrechnung ist zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) Teil des Jahresabschlusses. Sie stellt den tatsächlichen Finanzmittelfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen je Haushaltsjahr dar.

Bei der LHM wird die Finanzrechnung in SAP ERP im Modul PSM mittels Finanzpositionen abgebildet. Das Modul PSM wird nicht direkt bebucht. Das bedeutet, dass Buchungen aus der Vermögensrechnung sowie der Ergebnisrechnung automatisiert im Hintergrund in das Modul PSM auf bestimmte Finanzpositionen übergeleitet werden. Dies erzeugt je nach Geschäftsvorfall Soll- oder Istbuchungen (Zahlungsmittelströme). Für die Finanzrechnung sind nur die Istbuchungen relevant, da nur Zahlungsmittelströme abgebildet sollen.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung
- Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung
- Untersuchung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanzrechnung.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Wir haben die Teilfinanzrechnungen aller Referate und die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierung, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei zugrunde gelegt.

Des Weiteren haben wir neben dem rechnerischen Nachvollziehen in Stichproben untersucht, ob die Buchungen unter der korrekten Gruppierung abgebildet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Be-

standskonten der Vermögensrechnung ergeben. Dieser Abgleich führt für den Jahresabschluss 2012 zu einer Abweichung, die sich wie folgt darstellt:

Vermögensrechnung				
lfd. Nr.		Endbestand 2011	Endbestand 2012	Veränderung
1	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Anhang			
2.4.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	547.157.403,61	446.004.434,23	-101.152.969,38
2.4.2.1	Bargeld / Kassenbestand	1.481.950,19	1.365.841,66	-116.108,53
2.4.2.2	Handkassenvorschüsse	425.627,83	474.432,88	48.805,05
2.4.2.3	Wechselgeldvorschüsse	87.475,00	79.425,00	-8.050,00
2.4.3	Bank- und Kassenerrechnungskonten		57.530,05	
6	Summe Hoheitsbereich	549.152.456,63	447.981.663,82	-101.170.792,81
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	65.868.185,36	62.490.937,08	-3.377.248,28
8	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	615.020.641,99	510.472.600,90	-104.548.041,09
9	Schuldscheindarlehen KaStA	39.990.800,00	39.990.800,00	0,00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	18.502.614,90	57.881,87	-18.444.733,03
11	Gesamtsumme	673.514.056,89	550.521.282,77	-122.992.774,12
12	Veränderung liquide Mittel lt. Jahresabschluss 2012 (Gesamtfinanzrechnung, Seite 47)			-122.992.774,12
13	Gesamtsumme Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Bilanzauswertung Revisionsamt	680.303.651,83	557.310.877,71	-122.992.774,12
	Abweichung der Endbestände zwischen der Bilanzauswertung Revisionsamt und den Angaben der Stadtkämmerei im Jahresabschluss	6.789.594,94	6.789.594,94	
14	Veränderung liquide Mittel (Bilanzauswertung Revisionsamt)			-122.992.774,12
Finanzrechnung				
15	S14 Gesamtfinanzrechnung (Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahrs = liquide Mittel)			553.615.274,75
16	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen			-3.074.072,98
17	Summe			550.541.201,77
18	Abstimmung Finanzrechnung – Vermögensrechnung (noch nicht zugeordnete Beträge lt. Anhang)			-19.919,00
19	Abstimmung Finanzrechnung – Vermögensrechnung (noch nicht zugeordnete Beträge lt. Auswertung Revisionsamt mit manueller Berücksichtigung des „Saldovortrags“ zu Sachkonto 799230)			-19.919,00

Wir haben die Berechnung der Stadtkämmerei zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung (unter Verwendung der Bilanz-/GuV-Struktur KLHM) über sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen, nachvollzogen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition BANK führen.

Die Auswertung der Veränderung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2012 durch das Revisionsamt ergab per Saldo einen Betrag von -122.992.774,12 € (siehe Tabelle lfd. Nr. 12). Die Stadtkämmerei geht von einer Veränderung der liquiden Mittel in identischer Höhe aus.

In Bezug auf die Summen der Anfangs- und Endbestände ergab die Bilanzauswertung durch das Revisionsamt gegenüber der Darstellung der Stadtkämmerei im Jahresabschluss um 6.789.594,94 € höhere Bestände, da die Bilanzauswertung keinen Saldovortrag zu Sachkonto 799230 (Umbuchung der Kapitaländerung (Bank) enthält. Bei Sachkonto 799230 handelt es sich um ein Erfolgskonto, für das in SAP kein Saldovortrag durchgeführt wird. Da dieses Konto durch die Stadtkämmerei wie ein Bestandskonto verwendet wurde, war ein manueller Eingriff durch die Stadtkämmerei zur Nachbildung des Saldovortrags erforderlich. Zum Jahresabschluss 2012 hat die Stadtkämmerei Korrekturbuchungen vorgenommen, die für zukünftige Jahresabschlüsse manuelle Anpassungen an den „Beständen“ des Sachkontos 799230 entbehrlich machen. Nach diesen Korrekturbuchungen weist das Sachkonto 799230 zum 31.12.2012 einen Endbestand von 0 € auf.

Bei Berücksichtigung eines manuellen „Saldovortrags“ zu Sachkonto 799230 ergibt sich zum 31.12.2012 auf Basis der Auswertung der Vermögensrechnung ein Endbestand i.H.v. 550.521.282,77 €. Der Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2012 beträgt nach Dar-

stellung in der Finanzrechnung 550.541.201,77 € und weicht damit um 19.919 € von dem lt. Vermögensrechnung zutreffenden Bestand ab.

Die Summe der Abweichung zwischen Finanzbuchhaltung und Haushaltsmanagement konnte vom Revisionsamt auf Basis der Angaben der Stadtkämmerei einzelpostenscharf nachvollzogen werden.

Prüfungsergebnisse

- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung ist um 19.919 € höher als der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Endbestand für die liquiden Mittel. Die Erläuterungen der Stadtkämmerei (siehe Ziffer 17.5) sind nachvollziehbar.

17.3 Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung

17.3.1 Exemplarische Prüfung der Positionen 21.1 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern und 22.1 Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern der Teilergebnisrechnungen auf eine Überleitung in die Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, die haushaltsunwirksamen Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite) und haushaltsunwirksamen Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite) sowie der Zahlungsmittelbestand auszuweisen (§ 83 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Über die Positionen 21.1 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern und 22.1 Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen wird die interne Leistungsverrechnung (ILV) in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Aus 8.2.1.2 der Richtlinie zur Kostenrechnung ergibt sich, dass keine Abbildung der ILV (konsumtiv) im Haushaltsmanagement erfolgt. Es handelt sich nicht um zahlungswirksame Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die in der Finanzrechnung nicht abgebildet werden dürfen. Die Verrechnung und Abbildung erfolgt ausschließlich über die Kosten- und Leistungsrechnung und die Finanzbuchhaltung.

Wir haben überprüft, ob fälschlicherweise eine Überleitung der o.g. Positionen in das Haushaltsmanagement erfolgte.

Als Grundlage für die Überprüfung diente eine Auswertung der Einzelposten des Geschäftsjahres 2012 aus SAP ERP über die Erfolgskonten, die den o.g. Positionen der Ergebnisrechnung zugeordnet sind.

Prüfungsergebnisse

- In der Finanzrechnung wurden im Geschäftsjahr 2012 keine Vorgänge aus der internen Leistungsverrechnung verbucht.

FINANZPOSITION	HAUPTB	Bezeichnung	ANZ_SAE	BETR_IN_HW_SUI
VERR.ECH.NUNG	421103	Ertr. a. Entgelt. f. ausgeführte Arbeiten Honor. - ILV	245	-1.667.380,50
VERR.ECH.NUNG	442013	Gr. Bauunterhalt-konsumtiv-ILV Einzelleistung	1253	-18.586.283,29
VERR.ECH.NUNG	442016	##KG-Wartung-konsumtiv-ILV Einzelleistung-##	2055	-9.805.058,79
VERR.ECH.NUNG	442025	X ##KG-Projektentwicklung-kons.-ILV-Einzelleist.-##	26	-224.709,77
VERR.ECH.NUNG	444102	Erträge aus ILV Einzelleistungen	2819	-11.654.605,83
VERR.ECH.NUNG	444110	Interne Verrechnung Ertrag BgA /Gebührenrechner	120	-656.333,45
VERR.ECH.NUNG	444204	LKZ Ertrag Unterhalt	2217	-564.243,77
	447102	Ertrag aus Umlage CO*	414	-163.896.607,94
.190.0200	472000	Unentgeltliche Wertabgabe Ertrag intern	258	-1.895.368,98
VERR.ECH.NUNG	490601	Erstattung kalk. Kosten	1	-554.881,47
	651200	##KG-ILV - Organisationsberatung-##	56	0,00
	651201	##KG-ILV - Individuelle Personalentwicklung-##	114	0,00
	651202	##KG-ILV - Allgemeine Fortbildung-##	402	0,00
	651203	##KG-ILV - IT-Fortbildung-##	340	0,00
	651204	##KG-ILV - Stadtkanzlei-##	408	0,00
	651205	##KG-ILV - Vergabestelle 1-##	552	0,00
	651206	##KG-ILV - Pädagogisches Institut-##	12	0,00
	651303	##KG-ILV - Vergabestelle 4-##	8	0,00
	651304	##KG-ILV - Kompostierung-##	16	0,00
VERR.ECH.NUNG	651420	Aufwendungen aus ILV Einzelleistungen	6155	40.270.657,68
VERR.ECH.NUNG	651425	X Interne Verrechnung Aufwand BgA /Gebührenrec	141	656.333,45
	651443	##KG-ILV- Kosten f. Gehalts- und Lohnabrechnung-	552	0,00
VERR.ECH.NUNG	651444	ILV - Leistungen Bewertungs- und Vermessungsamt	243	1.667.380,50
	651446	##KG-ILV-Personalbetreuung-##	528	0,00
	651447	##KG-ILV-Beihilfe Dienstleistungen-##	480	0,00
	651448	##KG-ILV-BAD/Fachdienst Arbeitssicherheit-##	480	0,00
	651452	##KG-ILV-POR Recht HHB-##	528	0,00
	651453	##KG-ILV-Stellenwirtschaft POR-##	424	0,00
	651458	##KG-ILV-Planungs-u.Bauüberwach.kosten (UH)-##	2	0,00
	651459	##KG-ILV - G44 - Floristik, Hydro-##	94	0,00
	651460	##KG-ILV-Refinanzier.v.Erschließungsanlagen-##	24	0,00
	651461	##KG-ILV - Rechtsdienstleistungen-##	24	0,00
	651470	##KG-ILV-Forstverwaltung-##	8	0,00
	651486	##KG-ILV-Ideenbörse-##	528	0,00
	651487	##KG-ILV-Psychosoziale Beratung-##	44	0,00
	651494	##KG-ILV G43 - Personalkosten-##	42	0,00
	651510	Aufwendungen aus der Steuerungsumlage	1346	0,00
	651700	X Aufwand aus Umlage CO*	414	163.896.607,94
VERR.ECH.NUNG	656210	X LKZ Aufwand Unterhalt	2217	564.243,77
.699.0200	697000	X Unentgeltl. Wertabgabe Aufwand intern	497	1.895.368,98
VERR.ECH.NUNG	791600	Nachzahlung kalk. Abschreibungen	1	164.338,31
VERR.ECH.NUNG	791602	Nachzahlung kalk. Zinsen	1	390.543,16
			26089	0,00

- Bei den Finanzpositionen handelt es sich um nicht zahlungsrelevante technische (VERR.ECH.NUNG) und statistische Finanzpositionen (Gruppierungen .190.0200, .699.0200). Buchungen über das CO-Abstimmledger (Erfolgskonten 447102, 651700) führen korrekterweise nicht zu einer Fortschreibung auf einer Finanzposition.

17.3.2 Bezirksumlage

Wir haben untersucht, ob zahlungswirksame Vorgänge in der Ergebnisrechnung richtigerweise in die Finanzrechnung übergeleitet wurden. Dies haben wir am Beispiel des Kontos 681520 „Bezirksumlage“ geprüft.

Das Aufwandskonto enthält 15 Buchungen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 523.217.988,51 €. Die Bezirksumlage wird monatlich an den Bezirk Oberbayern ausbezahlt und ist somit zahlungswirksam in die Finanzrechnung überzuleiten. Hierzu haben wir mittels Haushaltsstellenbericht Sicht Ausgaben die Ist-Zahlungen auf der Finanzposition 9000.832.0000.7 „Bezirksumlage“ ermittelt. Die Finanzposition enthält 13 Buchungen mit einem Gesamtwert von 426.708.085,51 €. Dies entspricht der festgesetzten Bezirksumlage lt. Bescheid des Bezirks Oberbayern.

Zwei Buchungen in Höhe von 96.509.903,00 € wurden nicht in die Finanzrechnung übergeleitet. Hierbei handelt es sich um die Rückstellungen.

Weiterhin haben wir in Stichproben an Hand der elektronischen Kontoauszüge untersucht, ob tatsächlich Zahlungen geflossen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die in der Ergebnisrechnung auf dem Konto 681520 vorgenommenen, zahlungswirksamen Buchungen sind in der Finanzrechnung als Auszahlungen auf der korrekten Finanzposition verbucht.
- Bei den Rückstellungsbuchungen in Höhe von 96.509.903,00 € handelt es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge, die korrekterweise nicht in die Finanzrechnung als Zahlung übergeleitet wurde.
- An Hand der elektronischen Kontoauszüge konnten die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2012 festgestellt werden.

17.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen der Ergebnisrechnung verursachen über die damit verbundenen Zahlungsmittelflüsse zahlungswirksame Buchungen. Diese werden als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Position 11 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie als Teil der Position 12 (Transferauszahlungen) in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Zuge der Stichprobenprüfung der o. g. Aufwandspositionen haben wir auf Basis des von der Stadtkämmerei erstellten Gliederungsschemas und der entsprechenden Haushaltsstellenberichte die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen in die Finanzrechnung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen aus der Stichprobe konnte nachvollzogen werden.
- Der Ausweis in der Finanzrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema.

17.4 Untersuchung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanzrechnung

17.4.1 Prüfung der Überleitung der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH in die Finanzrechnung

Zwischen der Stadtwerke München GmbH und der Stadt besteht ein Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002, in dem sich die Stadtwerke verpflichten, ihren Gewinn an die Stadt abzuführen. Mit Urteil von Dezember 2009 wurde der Gewinnabführungsvertrag vom Bundesfinanzhof höchstrichterlich bestätigt.

Der darüber hinaus bestehende Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Stadtwerke München GmbH (letzte gültige Fassung vom Dezember 2012) sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Eigenkapitalverzinsung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist. In den Vorjahren wurden nur die 100 Mio. € an Eigenkapitalverzinsung von Seiten der Stadtwerke an die Stadt tatsächlich gezahlt. Darüber hinaus ist kein Geld geflossen. Aus steuerlichen Gründen muss zur Anerkennung der Organschaft die Gewinnabführung in regelmäßigen Abständen in vol-

ler Höhe durchgeführt werden. In 2012 wurde die Gewinnabführung tatsächlich in voller Höhe als liquide Mittel vereinnahmt und wieder der 100 Mio. € übersteigende Betrag zurücküberwiesen.

Über den Sachverhalt der Gewinnab- sowie -rückführung und die fehlende gesetzliche Grundlage haben wir in der Vergangenheit ausführlich berichtet.

Wir haben zunächst ausgehend vom Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ der Einnahmen- und Ertragsrechnung die Vereinnahmung der Gewinnabführung und deren Überleitung in die Finanzrechnung geprüft.

Mit Hilfe des Standardberichts „Sicht Einnahmen“ im Modul PSM wurde die Gewinnabführung als Einzahlung ersichtlich.

Im Anschluss daran haben wir die Kapitalrückführung von der Stadt an die Stadtwerke im Rahmen des Beteiligungswertes des Betriebs gewerblicher Art U-Bahn Bau und -verpachtung und deren Überleitung in die Finanzrechnung geprüft.

Mit Hilfe des Standardberichts „Sicht Ausgaben“ im Modul PSM war die Kapitalrückführung als Auszahlung nachvollziehbar.

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Prüfungsergebnisse

- Tatsächlich als Zahlung geflossen ist, anders als in den Vorjahren, die Gewinnabführung in voller Höhe. In den Vorjahren wurden von Seiten der Stadtwerke nur die 100 Mio. € an Eigenkapitalverzinsung gezahlt.
- Ebenso ist die Kapitalrückführung des 100 Mio. € übersteigenden Betrags aus der Gewinnabführung als Zahlung geflossen.

17.4.2 Aktivdarlehen

Im Bereich der Aktivdarlehen stellen die Auszahlungen an die Darlehensnehmer sowie die erhaltenen Zins- und Tilgungsraten zahlungswirksame Buchungen dar und müssen demzufolge in der Finanzrechnung abgebildet werden. Exemplarisch wurde diese Überleitung in die Finanzrechnung jeweils anhand eines Aktivdarlehens geprüft.

Die auszahlende Darlehenssumme sowie die Zins- und Tilgungsforderungen zu den jeweiligen Zahlterminen werden in der Finanzbuchhaltung im entsprechenden Debitor verbucht. Dafür haben wir die jeweiligen Finanzpositionen mit dem sog. „Debitoreneinzelpostenbericht“ überprüft.

Im nächsten Schritt haben wir für die ausgewiesene Finanzposition den Haushaltsstellenbericht aufgerufen, um die Überleitung der ausgewählten Buchung in die Finanzrechnung nachvollziehen zu können.

Um die korrekte Abbildung der Buchungen aus der Stichprobenauswahl in der Finanzrechnung beurteilen zu können, haben wir das Gliederungsschema für die Finanzrechnung, das von der Stadtkämmerei erstellt wurde, herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Buchungen aus der Finanzbuchhaltung für die Auszahlung der Darlehenssumme sowie der Zins- und Tilgungsraten wurden korrekt übergeleitet und sind in den entsprechenden Haushaltsstellenberichten ausgewiesen.
- Der Ausweis der geprüften Ein- und Auszahlungen für Aktivdarlehen erfolgt in der Finanzrechnung entsprechend dem Gliederungsschema.

17.4.3 Vorräte

Im Bereich der Vorräte führt die Beschaffung von Lagermaterialien zu zahlungswirksamen Buchungen, die in der Finanzrechnung abgebildet werden müssen. Der Zugang von Lagermaterialien wird auf dem entsprechenden Bestandskonto in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Bezahlung der Rechnung wird unter anderem in der Finanzrechnung auf der Finanzposition 7900.634.0000.2 „Aufwendungen aus Lagern“ abgebildet.

Exemplarisch wurde diese Überleitung in die Finanzrechnung anhand von einem Beschaffungsvorgang geprüft. Wir haben für die Prüfung der Überleitung der ausgewählten Buchung in die Finanzrechnung den Haushaltsstellenbericht zugrunde gelegt sowie das Gliederungsschema für die Finanzrechnung, das von der Stadtkämmerei erstellt wurde, herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüfte Buchung aus der Finanzbuchhaltung für die Beschaffung des Lagermaterials wurde korrekt übergeleitet und ist im entsprechenden Haushaltsstellenbericht ausgewiesen.
- Der Ausweis der geprüften Auszahlung für die Warenbeschaffung erfolgt in der Finanzrechnung entsprechend dem Gliederungsschema.

17.4.4 Kredite für Investitionen

Im Bereich der Kredite ergeben sich u.a. Buchungsvorgänge, wie die Neuaufnahme von Krediten, Umschuldungen von Krediten oder zu leistende Zins- und Tilgungsraten bzw. außerordentliche Tilgungen, die zu Ein- bzw. Auszahlungen führen.

Exemplarisch haben wir für die Überleitung in die Finanzrechnung stichprobenhaft die Umschuldung eines Kredites, die erste Zinsrate sowie die außerordentliche Tilgung dieses Kredites geprüft. Wir haben für die Prüfung der Überleitung der ausgewählten Buchungen in die Finanzrechnung den Haushaltsstellenbericht zugrunde gelegt sowie das Gliederungsschema für die Finanzrechnung, das von der Stadtkämmerei erstellt wurde, herangezogen.

In 2012 wurde ein Kredit abgelöst bzw. umgeschuldet, indem ein neuer Kredit i.H.v. 15.000.000 € abgeschlossen wurde. Anhand der vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass ein Bankenwechsel stattgefunden hat.

Am 21.02.2012 wurde die Tilgungsbuchung aufgrund der Umschuldung für den abgelösten Kredit buchhalterisch im entsprechenden Bestandskonto erfasst. Zusätzlich wird in der Finanzrechnung auf der Finanzposition 9706.070.0099.3 diese Buchung i.H.v. 15.000.000,00 € (als positiver Wert) ausgewiesen.

Ebenso wurde am 21.02.2012 der Zahlungseingang für die Umschuldung i.H.v. - 15.000.000 € im Bestandskonto für Kredite gebucht. Des Weiteren wird in der Finanzrechnung auf der Finanzposition 9706.070.0099.3 ebenfalls der Zahlungseingang für den neu aufgenommenen Kredit i.H.v. 15.000.000,00 € (als negativer Wert) ausgewiesen.

Die Finanzposition 9706.070.0099.3 (VVS Darlehen) ist im Gliederungsschema den Nummern 32 und 33 „Einzahlungen/ Auszahlungen fremde Finanzmittel / durchlaufende Gelder“ zugeordnet.

Die buchhalterisch erfasste Zinsrate (116.783,33 €) sowie die außerplanmäßige Tilgung (15.000.000,00€) für den neu aufgenommenen Kredit werden in der Finanzrechnung auf den Finanzpositionen 9100.806.0000.0 bzw. 9100.976.7000.4 ausgewiesen.

Die Finanzpositionen 9100.806.0000.0 bzw. 9100.976.7000.4 sind im Gliederungsschema der Stadtkämmerei unter Nummer 14 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ bzw. Nummer 27a „Auszahlung für die Tilgung von Krediten“ zugeordnet.

Prüfungsergebnisse

- Der Zahlungseingang sowie die Tilgungsbuchungen im Zusammenhang mit der Umschuldung werden – wie bereits im Vorjahr festgestellt – in der Finanzrechnung auf der Finanzposition 9706.070.0099.3 abgebildet.
- Die Überleitung in die Finanzrechnung ist damit grundsätzlich gewährleistet.
- Allerdings werden im SAP-Bericht „Haushaltsstellenbericht Sicht Einnahmen“ für die Finanzposition 9706.070.0099.3 sowohl der Zahlungseingang für den neu aufgenommenen Kredit i.H.v. 15.000.000,00 € (negativer Wert) als auch die Tilgungsbuchung für den abgelösten Kredit i.H.v. 15.000.000,00 € (positiver Wert) ausgewiesen.
- Durch die Überleitung der Buchungen in nur eine Finanzposition ergibt sich durch die gegenseitige Aufrechnung ein Saldo von 0,00 €. Demzufolge werden die durchgeführten Umschuldungen mit einem Wert von 0,00 € in der Finanzrechnung dargestellt. Aufgrund der gegenseitigen Verrechnung sind in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Umschuldungen – wie bereits im Vorjahr festgestellt – nicht direkt erkennbar bzw. ohne zusätzliche Auswertung nicht ohne weiteres nachvollziehbar.
- Aufgrund der Zuordnung der Finanzposition im Gliederungsschema der Finanzrechnungen werden derzeit Umschuldungen von Krediten unter der Position „fremde Finanzmittel / durchlaufende Posten“ ausgewiesen.
- Die Zinsrate sowie die außerordentliche Tilgung des neu aufgenommenen Kredites wurden in die Finanzrechnung übergeleitet und sind in den entsprechenden Haushaltsstellenberichten abgebildet. Der Ausweis in der Finanzrechnung ist korrekt.

17.5 Derzeitiger Stand der Fehleranalyse der Stadtkämmerei und Vorgehensweise bei der Analyse der Differenzen

Zur Vorgehensweise bei der Analyse der Differenzen führt die Stadtkämmerei folgendes aus:

„Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen müssen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes den Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres ergeben. Damit der richtige Gesamtbestand der Finanzmittel dargestellt werden kann, mussten an das gesetzliche Muster der Gesamtfinanzrechnung folgende Zeilen nach der Zeile S15 angefügt werden:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.535.633	17.336.737
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	26.766.624	20.410.810
= Saldo rechtl. Selbständige Stiftungen	-7.230.991	-3.074.073
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	673.483.270	550.541.202

Begründung:

Im Rahmen des Kassenverbundes werden auf den städtischen Bankkonten auch Gelder der rechtlich selbständigen Stiftungen verwaltet. Damit der Abgleich der Finanzrechnung mit den Bankkonten bzw. mit dem Bargeld, also mit den liquiden Mitteln lt. Bilanz funktioniert, müssen in der Finanzrechnung die Ein- bzw. Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hinzu gerechnet werden.

Als weitere Zeilen wurde dem Finanzrechnungsschema hinzugefügt:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ noch nicht zugeordnete Beträge	30.787	-19.919
= Endbestand an Finanzmitteln/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	673.514.057	550.521.283

Begründung:

Diese Zeilen mussten eingefügt werden, weil zwischen den tatsächlichen Finanzmitteln und dem rechnerischen Ergebnis der Finanzrechnung zum Stichtag 31.12.2012 eine Differenz besteht. Diese beruht auf „noch nicht zugeordneten Beträgen“, nämlich auf kassenwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012, die in der Finanzbuchhaltung verbucht und damit in den Finanzmitteln enthalten sind. Diese Beträge können in der Finanzrechnung zum Stichtag 31.12.2012 nicht der korrekten Position zugeordnet werden und müssen deshalb in dieser gesonderten Zeile ausgewiesen werden. Ist der „noch nicht zugeordnete Betrag“ positiv, dann handelt es sich per Saldo um nicht zugeordnete Einzahlungen. Ist der Betrag negativ, dann handelt es sich per Saldo um nicht zugeordnete Auszahlungen.

Einzigste Ursache für diese Differenz waren Jahresverschiebungen zwischen den Zahlungen in der Finanzbuchhaltung (SAP-Modul FI) und den Ein- bzw. Auszahlungen in der Finanzrechnung (SAP-Modul PSM). Es handelt sich dabei um 5 Rechnungen, die mit Buchungsdatum 2012 erfasst wurden und für die eine Zahlung bereits in 2011 erfolgte. In PSM ist die Zahlung technisch bedingt in 2012, in FI in 2011.

Tätigkeiten zur Vermeidung von Differenzen für die Zukunft:

Das von der Stadtkämmerei neu entwickelte Konzept zum Jahreswechsel, die Neukonzeption verschiedener Prozesse (interne Vorgänge, Sonderprozesse aus der Darlehensverwaltung, Handkassen- und Wechselgeldvorschüsse) sowie erheblicher Arbeitsaufwand an den Tagen rund um den Jahreswechsel haben dazu geführt, dass 2012/2013 keine Jahresverschiebungen und damit keine Differenzen mehr aufgetreten sind.

Dennoch sind Jahresverschiebungen bei künftigen Jahreswechseln noch nicht ganz auszuschließen, weil es in SAP ERP technisch noch nicht sichergestellt werden kann, dass Zahlungen in FI und PSM immer im selben Geschäftsjahr umgesetzt werden. Die Stadtkämme-

rei arbeitet aber im Rahmen eines Projektes intensiv an einer technischen Lösung und plant, diese zum Jahreswechsel 2014/2015 produktiv zu setzen.“

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ist der Anhang mit Anlagen ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen.

Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Wir haben geprüft, ob die Angaben im Anhang und die beigefügten Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prüfungsergebnisse nach den in § 86 KommHV-Doppik festgelegten Inhalten des Anhang wie folgt unterteilt:

18.1 Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik

Prüfungsergebnisse

- Die Aussage unter Kapitel F 3.4, dass eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen nicht stattfand, ist nicht zutreffend, da laut der Wertpapierbestandsliste zum 31.12.2012 Rücklagen für (freiwillige) Pensionsrückstellungen gebildet wurden, bei denen auch Termingelder angelegt sind.
- In die Gliederung der Gesamtbilanz 2012 wurden auf Empfehlung des Revisionsamts die Kapitalpositionen „Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)“, „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sowie „Verlustvortrag“ aufgenommen. Im Rahmen der Anpassung an die Vorgaben der KommHV-Doppik wurde die Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ neu eingefügt. Die Abweichungen von der Gesamtbilanz 2011 sind im Anhang angegeben und begründet.
- Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen von 73,9 Mio. € auf 86,6 Mio. € ist im Anhang nicht erläutert, obwohl es sich definitionsgemäß um eine wesentliche Abweichung handelt.
- Die Mitzugehörigkeit eines Vermögensgegenstandes oder einer Schuld zu anderen Posten der Vermögensrechnung ist weder angegeben noch wurde eine Negativerklärung abgegeben, obwohl das Revisionsamt dies bereits im Vorjahr empfohlen hat. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Konzeption hierfür noch erarbeitet werden muss.
- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Haushaltsmuster „Bilanzgliederung (Muster zu § 85 KommHV-Doppik)“ ab. Die Abweichungen bzw. Ergänzungen sind im Anhang angegeben und begründet.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 Satz 1 enthält der Anhang zusätzlich Informationen zu Altdatenkorrekturen und zum Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau sowie Angaben zur Notwendigkeit einer „Konsolidierung“. Bei den Auswirkungen der Leistungsbeziehungen zu der Stadtwerke München GmbH ist nur die Rechtsmeinung der Stadt-

kämmerei dargestellt ohne vorliegende Ausführungen des Revisionsamts und des BKPVs.

- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind angegeben und erläutert.
- Die Anpassung von Wertansätzen im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist angegeben und erläutert.

18.2 Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

Prüfungsergebnisse

- Für die Anlagen im Bau ist unter Kapitel F 2 erneut keine Aussage zur Bewertungsmethode ab der Produktivsetzung enthalten, obwohl die Stadtkämmerei dies seinerzeit in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Vorjahres zugesagt hatte.
- Abweichungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr in der Vermögensrechnung und in der Ergebnisrechnung sind vorschriftsgemäß unter Kapiteln F 2 und F 4 angegeben und erläutert.
- Die Bilanzpositionen „Sonderposten“ und „Rückstellungen“ sind zutreffenderweise unter Kapitel F 3.8 bzw. 3.9 erläutert.
- Unter Kapitel F 2 ist angegeben, dass eine Aktivierung der Fremdkapitalkosten nicht erfolgt ist. Abweichend davon wurden bei den Herstellungskosten für Maßnahmen der MRG auch die Fremdkapitalzinsen aktiviert. Diese Ausnahme ist im Anhang nicht angegeben, obwohl die Stadtkämmerei dies seinerzeit in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Vorjahres zugesagt hatte.
- Die Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis sind zutreffenderweise unter Kapitel F 7.2 angegeben.
- Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich für die Landeshauptstadt München finanzielle Verpflichtungen ergeben können, finden sich richtigerweise unter Kapitel F 7.3.
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sind unter Kapitel F 7.4 angegeben. Erschließungsbeiträge von (noch) gemeindeeigenen Grundstücken, die erst bei Verkauf an Dritte fällig werden, sind nicht angegeben. Das Revisionsamt hatte in seinem Bericht des Vorjahres empfohlen, diese Erschließungsbeiträge künftig mit anzugeben bzw. eine entsprechende Negativerklärung abzugeben. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Ermittlung dieser Erschließungsbeiträge nach Aussage des Baureferats nur mit erheblichem Aufwand möglich sei. Aufgrund anderer vorrangiger Arbeiten kann dies daher auf absehbare Zeit nicht geleistet werden.
- Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ab einem Restbuchwert von 500.000 € sind gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei unter Kapitel F 7.5 angegeben.
- Bei den Angaben zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 GO fehlen
 - Angaben zu Leibrentenzahlungen des Hoheitsbereichs.
 - Informationen zu erhaltenen Erbbaurechten sowie Angaben über Stundungen von Zahlungsverpflichtungen. Das Revisionsamt hatte in seinem Bericht des Vorjahres empfohlen, die Angaben zu kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 1 GO um diese Sachverhalte zu erweitern. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass diese Sachverhalte jährlich mit dem Jahresabschlussrundsreiben abgefragt werden. Wenn hierzu keine Rückmeldungen erfolgen, ist davon auszugehen, dass diese Sachverhalte nicht vorliegen.

- Sachverhalte, die die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens beschränken, sind zutreffenderweise unter Kapitel F 7.7 angegeben.
 - Die zahlenmäßigen Angaben zu den vergebenen Erbbaurechten sind über Auswertungen aus SAP ERP über die Portfoliokategorien P251 (Erbbaurechte Wohnen), P252 (Erbbaurechte Gewerbe) und P253 (Sonstige) bzw. über die Bilanzgliederung 024300 (Belastete Grundstücke Erbbaurecht) nicht nachvollziehbar.
 - Die vergebenen Erbbaurechte der Referate enthalten keine Angaben zur Anzahl der belasteten Grundstücke und keine Flächenangaben.
 - Konkrete Angaben über Einschränkungen aus Vermietungen oder Leasinggeschäften fehlen.
- Unter Kapitel F 7.8 gibt die Stadtkämmerei vorschriftsgemäß an, dass drohende finanzielle Verpflichtungen (wie z.B. die Inanspruchnahme aus Bürgschaften) derzeit nicht absehbar sind.
- Angaben zur Zusatzversorgung finden sich korrekterweise unter Kapitel F 7.9.
- Die Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sind vorschriftsgemäß unter Kapitel F 7.16 angegeben. Bei einem verbundenen Unternehmen und einer Beteiligung ist zwar jeweils die Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags angegeben. Der Anteil, der auf die Landeshauptstadt München entfällt, ist allerdings in beiden Fällen nicht angegeben.
- Die Zahl der im Bereich des Gemeindehaushalts in 2012 durchschnittlich beschäftigten Beamten und Tarifbeschäftigten ist vorschriftsgemäß unter Kapitel F 7.9 angegeben.
- Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats sind vorschriftsgemäß unter Kapitel F 7.17 angegeben.

18.3 Beizufügende Übersichten und Aufstellungen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

Prüfungsergebnisse

- Dem Anhang ist unter Kapitel G.1 eine Anlagenübersicht beigefügt.
- Dem Anhang ist als Kapitel G.2 eine Forderungsübersicht beigefügt.
 - In der Vermögensrechnung sind bei den Gebührenforderungen, bei den Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich und den Sonstigen Vermögensgegenständen jeweils Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren ausgewiesen. Diese fehlen in der Forderungsübersicht.
- Dem Anhang ist als Kapitel G.3 eine Eigenkapitalübersicht beigefügt.
 - In der Übersicht fehlt der Ausweis des „Verlustvortrags“. Insoweit weicht sie von dem Vorschlag für eine Eigenkapitalübersicht ab.
- Dem Anhang ist als Kapitel G.5 eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.
 - Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, ist nicht angegeben, obwohl die Stadtkämmerei dies seinerzeit in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Vorjahres zugesagt hatte.
- Dem Anhang ist als Kapitel G.6 eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Wir haben die im Jahresabschluss angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unter Kapitel H1 angegeben. Die Kennzahlen der Stadtkämmerei waren nachvollziehbar.
- Durch einen Übertragungsfehler ist die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ im Jahresabschluss 2012 in falscher Höhe ausgewiesen.
- In die Berechnung der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ hat die Stadtkämmerei auch Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, miteinbezogen. Unter den Hinweisen zur Berechnung sind sie aber nicht angegeben.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 24. Juli 2013 als Band 2 zum Jahresabschluss 2012 vorgelegt.

Er enthält neben Erläuterungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und im Vergleich zum Vorjahr u.a. auch einen Chancen- und Risikobericht, einen Nachbericht und einen Zielerreichungsbericht.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik. Sie erstreckte sich zum Einen darauf, ob die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München vermitteln. Zum Anderen wurde geprüft, ob die in § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgesehenen weiteren Angaben im Rechenschaftsbericht richtig und vollständig dargestellt sind.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prüfungsergebnisse gemäß den in § 87 KommHV-Doppik festgelegten Anforderungen an den Rechenschaftsbericht wie folgt unterteilt:

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.
- Gliederungspunkt 1.4.1 „Restefonds“

- Angaben über Zuführungen zu den Restefonds werden in den Referatsteilhaushalten unterschiedlich gehandhabt. Während einige Referate die Zuführungen erläutern, machen andere hierzu keine Angaben.
- Gliederungspunkt 1.4.2 „Haushaltsausgabereste“
 - Angaben werden unterschiedlich gehandhabt, wenn keine Haushaltsausgabereste übertragen wurden. Während einige Referate hierzu eine Negativerklärung abgeben, haben andere Referate diesen Punkt entsprechend den Vorgaben des Abschlussrundschreibens gelöscht. Dadurch ändert sich die nachfolgende Kapitelnummer, was jedoch den Vorgaben in den „Ausfüllhinweisen zum Rechenschaftsbericht 2012“ widerspricht.
- Gliederungspunkt 1.5 „Personal“

Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass in den Teilhaushalten mehrerer Referate Angaben über die Gründe der Veränderung des Personalstands, Angaben zu Über-/Unterschreitungen des Budgets und deren Behandlung sowie der Hinweis auf die Allgemeinen Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten in Band 1 „Jahresabschluss“ fehlen.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Prüfungsergebnisse

- Die Vermögenslage ist korrekterweise als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Passiva-Positionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten und unselbständige Stiftungen dargestellt. Die Darstellung der Finanzlage und der Ertragslage als Teile der Haushaltslage erfolgte richtigerweise durch einen Vergleich der Jahresergebnisse der Finanzrechnung bzw. der Ergebnisrechnung mit den Haushaltsplanansätzen sowie mit dem Vorjahr.
- Die stichprobenweise Prüfung, ob erhebliche Abweichungen in den Referatsteilhaushalten⁸¹ korrekt erläutert wurden, hat folgendes ergeben:
 - In den Beiträgen aller vier geprüften Referate sind wesentliche Abweichungen je Einzelzeile im Finanzhaushalt und im Ergebnishaushalt plausibel erläutert. Abweichungen je Summenzeile sind nur im Beitrag des Referats für Gesundheit und Umwelt erläutert.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Prüfungsergebnisse

- Der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung ist im Bereich der Referatsteilhaushalte jeweils unter Gliederungspunkt 1.1.2 dargestellt. Im Beitrag eines Referats ist nicht angegeben, ob die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht.
- Die Beiträge sämtlicher Referate enthalten Ausführungen über zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (Gliederungspunkt 1.6 „Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung“) sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (Gliederungspunkt 1.7 „Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2012“). Soweit solche Sachverhalte nicht eingetreten sind, wurde eine verbale Negativerklärung abgegeben.

⁸¹ Das Revisionsamt hat für 2012 risikoorientiert die Referate mit einem Finanzierungsbudget zwischen 100 und 200 Mio. € (Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) geprüft.

- Zielerreichung
 - Der Status der Zielerreichung ist in den Referatsteilhaushalten richtigerweise jeweils unter Gliederungspunkt 3 „Status Zielerreichung 2012“ dargestellt. Die stichprobenartige Prüfung hat folgendes ergeben:
 - Angaben zu wichtigen erreichten Zielen im Jahr 2012 und ein Verweis auf die vollständige Auflistung der Stadtratszielerreichung 2012 in der Anlage ZIMAS finden sich jeweils nur in einem Referatsteilhaushalt.
 - Bei drei Teilhaushalten weichen die Angaben zur Anzahl vorgelegter Ziele von den Zielerreichungsberichten aus ZIMAS ab.
- Produkte
 - Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen auf Produktebene sind in den Referatsteilhaushalten vorschriftsmäßig jeweils unter Gliederungspunkt 2.1 dargestellt. Die stichprobenweise Prüfung der vier Referate mit einem Finanzierungsbudget zwischen 100 und 200 Mio. €⁸² ergab folgende Ergebnisse:
 - Grundsätzlich berichtspflichtige Abweichung sind bei mehreren Produkten nicht erläutert.
 - Angaben in den Referatsbeiträgen weichen zum Teil von den Angaben im Datenblatt ab.
 - In den Datenblättern sind prozentuale Abweichungen falsch berechnet.

21 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw)

Neun Dialogbenutzer hatten die Berechtigung, die globale Systemänderbarkeit einzustellen. Diese Berechtigung sollte nur der Notfallbenutzer haben.

17 Dialogbenutzer konnten Programme zum Löschen von Programmversionen nutzen. Das Löschen von Programmversionen ist nicht zulässig, weil die Versionshistorie als Teil der Verfahrensdokumentation aufbewahrungspflichtig ist.

Die Möglichkeit, kritische Kreditorenstammdaten zusätzlich gemäß dem Vier-Augen-Prinzip zu schützen, wurde nicht genutzt. Kritische Eingabefelder, wie z.B. für Bankdaten oder für abweichende Zahlungsempfänger, sollten nach dem Vier-Augen-Prinzip zusätzlich geschützt werden.

Die empfohlene Funktionstrennung der Bereiche Buchen, Stammdatenpflege und Zahllauf war unzureichend umgesetzt. Diese Rechte sollten nicht zusammen vergeben werden, weil

⁸² Das Revisionsamt hat für 2012 risikoorientiert die Referate mit einem Finanzierungsbudget zwischen 100 und 200 Mio. € (Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) geprüft.

hier das Risiko besteht, dass ein Benutzer von ihm angelegte Kreditoren selbst bebucht oder von ihm vorgenommene Buchungen selbst zur Auszahlung bringt.

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum Dezember 2012 bis einschließlich Juni 2013 erhoben. Prüfungsgegenstand war neben der IT-Anwendung selbst auch das technische und organisatorische Umfeld. Das auf einer eigenen SAP-Installation basierende MKRw-System wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Geprüft wurden insbesondere die Anmeldesicherheit, sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, Schnittstellen, die Benutzerverwaltung, die Tabellenverwaltung, die Berechtigungen in der Finanzbuchhaltung, die Programmentwicklung sowie die Betriebssystem- und Datenbankebene.

Prüfungsergebnisse

- Die Berechtigung, die globale Systemänderbarkeit einzustellen, war zu großzügig vergeben.
- Programmversionen waren nicht ausreichend vor Löschung geschützt.
- Kritische Felder des Kreditorenstammsatzes waren nicht ausreichend geschützt.
- Die empfohlene Funktionstrennung der Bereiche Buchen, Stammdatenpflege und Zahllauf war unzureichend umgesetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 14.11.2013.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden von Dezember 2012 bis einschließlich Juni 2013 neben den IT-Verfahren auch das jeweilige technische und organisatorische Umfeld sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

Gewerbesteuer-Verfahren (GEW C/S)

- Bei der Dokumentation war nicht nachvollziehbar, ob die Anträge auf Zugriffsberechtigungen durch Antragsberechtigte gestellt wurden.

Kassen- und Einnahmenmanagement (PSCD)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gab es keine Einwände.

Verfahren für die Auszahlung diverser Vorsysteme (TN12)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gab es keine Einwände.

Verfahren für die Abrechnung der Straßenreinigung (StraMuc)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gab es keine Einwände.

Verfahren „Wohnen In München“ (WIM)

- Die Dokumentation entsprach nicht den Anforderungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse zu GEW C/S, TN12, StraMuc und WIM am 08.10.2013, zu PSCD am 14.11.2013.

22 Stiftungen

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der Abgabenordnung (AO). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2012 die Prüfpflicht für 36 rechtlich selbständige und 139 rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier nicht um öffentliche Gelder handelt und Feststellungen sehr negative Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft im Allgemeinen haben können.

23 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2012 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 beseitigen.

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ziffer angeführt.

24 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2012 insgesamt als geordnet.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik läuft mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen empfohlen, ist für die Konsolidierung der einzelnen Buchungskreise zum Gesamtabchluss darauf zu achten, dass bei Korrekturen Dokumentationen sowie begründende Belege vorzuhalten und so zu gestalten sind, dass sie durch einen sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit nachvollzogen werden können.

Zudem ist die Problematik der derzeitigen Bilanzierung der Gewinnabführung der Stadtwerke und der damit zusammenhängenden Sachverhalte mit dem Innenministerium zu klären.

Bei der Finanzrechnung ist zukünftig darauf hinzuwirken, dass der Zahlungsmittelbestand und der Saldo der Finanzrechnung übereinstimmen.
Noch ausstehende Korrekturen sollten zeitnah durchgeführt werden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss

„Die Stadtkämmerei ist ständig bemüht, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern und erforderliche Korrekturen zeitnah zu erledigen. Leider ist vieles von den personellen Ressourcen in den Referaten abhängig.

Zu den in den Empfehlungen genannten Themen Konsolidierung, Finanzrechnung und Bilanzierung der Gewinnabführung der Stadtwerke München wurde bereits oben Stellung genommen.“

München, 16.04.2014

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Loose

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2012

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	2. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. Nachträge
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Ergebnishaushalt (in €)				
Gesamtbetrag der Erträge	5.195.748.500	111.344.000	54.487.000	5.361.579.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.135.974.100	-9.591.000	-28.134.500	5.098.248.600
Saldo (Jahresergebnis)	59.774.400	120.935.000	82.621.500	263.330.900
Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.076.268.000	111.344.000	64.981.300	5.252.593.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.583.228.600	-9.591.000	-13.624.000	4.560.013.600
Saldo	493.039.400	120.935.000	78.605.300	692.579.700
b) aus Investitionstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	405.703.100	9.070.900	64.068.900	478.842.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	939.887.100	28.683.400	-51.002.800	917.567.700
Saldo	-534.184.000	-19.612.500	115.071.700	-438.724.800
c) aus Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	103.000.000	0	-103.000.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	103.000.000	0	178.000.000	281.000.000
Saldo	0	0	-281.000.000	-281.000.000
d) Saldo des Finanzhaushalts	-41.144.600	101.322.500	-87.323.000	-27.145.100
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	103.000.000	0	-103.000.000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	668.054.500	96.357.000	298.069.500	1.062.481.000
Steuersätze				
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	600.000.000	0	0	600.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Beschluss des Stadtrats	14.12.2011	25.07.2012	24.10.2012	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	04.05.2012	02.08.2012	29.10.2012	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	16.05.2012	10.08.2012	31.10.2012	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 16 vom 11.06.2012	Nr. 24 vom 30.08.2012	Nr. 32 vom 20.11.2012	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	12.06. mit 20.06.2012	31.08. mit 10.09.2012	21.11. mit 29.11.2012	

Gesamtbilanz

Anlage 2

	31.12.2012	31.12.2011
AKTIVA (in €)	20.755.932.639	20.830.009.394
1. Anlagevermögen	19.265.628.197	19.373.207.643
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501	1.130.609.875
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	133.843.770	119.193.969
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	738.461.589	959.312.434
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.751.142	52.103.471
1.2 Sachanlagen	12.020.329.056	12.071.013.926
1.2.1 Grundstücke	3.608.619.737	3.670.828.937
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.683.989	6.835.377
1.2.3 Gebäude	3.386.329.572	3.370.355.005
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.021.223.719	2.088.468.605
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	237.433.174	216.834.636
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.944.525	906.968.587
1.2.7 Anlagen im Bau	1.846.094.340	1.810.722.778
1.3. Finanzanlagen	6.151.447.174	5.982.558.118
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.662.375.993	3.366.673.033
1.3.3 Beteiligungen	197.333.847	197.590.579
1.3.4 Ausleihungen	1.332.057.229	1.328.430.285
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	948.231.182	1.078.415.299
1.4 Besond. Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	165.795.466	189.025.724
2. Umlaufvermögen	1.095.000.582	1.082.741.277
2.1 Vorräte	5.602.829	6.293.968
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.416.089	527.294.853
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	309.364.237	249.084.901
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78.807.373	84.510.298
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	214.716.564	163.191.096
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	38.527.916	30.508.557
2.3 Liquide Mittel	447.981.664	549.152.457
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	446.004.434	547.157.404
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.977.230	1.995.053
3. Rechnungsabgrenzungsposten	101.426.556	82.748.752
4. Unselbständige Stiftungen	293.877.304	291.311.723

	31.12.2012	31.12.2011
PASSIVA (in €)	20.755.932.639	20.830.009.394
1. Kapital	11.137.079.636	10.446.259.384
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.960.609.709	7.808.475.074
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	2.571.211.204	2.500.911.075
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	475.491.695	*
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	129.767.028	136.873.235
2. Sonderposten	2.171.803.338	2.134.056.971
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.862.087.054	1.833.290.769
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.951.319	86.141.078
2.3 Sonstige Sonderposten	209.412.196	203.469.634
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	11.352.769	11.155.491
3. Rückstellungen	4.715.344.227	5.026.302.607
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.551.508.970	4.577.805.819
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.915.022.018	3.837.357.092
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	636.486.951	740.448.727
3.2 Umweltrückstellungen	226.306	490.700
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	190.000	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283	413.881.180
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.317.403	1.325.859
3.6 Sonstige Rückstellungen	62.748.744	31.359.548
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.574.521	1.439.502
4. Verbindlichkeiten	2.389.566.447	2.882.554.485
4.1 Anleihen	682.190	699.352
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.360.253.191	1.672.619.164
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	300.955	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.725.808	109.283.581
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.108.959	6.226.808
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.956	1.012.504.036
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	72.832.388	81.221.544
5. Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687	49.524.224
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	48.112.242	49.524.224
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	149.445	0
6. Unselbständige Stiftungen	293.877.304	291.311.723

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	365.299.380	393.525.695
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.135.886	37.370.499
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 bis 2016	343.219.705	293.340.728
Summe	745.654.971	724.236.922

* Auch in den Vorjahren gab es einen Jahresüberschuss. Aufgrund der veränderten Abbildung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss bis einschließlich 2011 in der Position Ergebnismrücklage mit ausgewiesen, ab 2012 wird er gesondert ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen unter Ziffer 3.7 Eigenkapital)

Gesamtergebnisrechnung

Anlage 3

2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. 2 NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.101.567.493	3.115.200.000		3.115.200.000	3.104.906.901	-10.293.099
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	723.092.963	750.449.900		750.449.900	792.069.205	41.619.305
3	+ Sonstige Transfererträge	169.227.388	190.443.000		190.443.000	206.214.838	15.771.838
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.116.641	245.508.600		245.508.600	215.768.517	-29.740.083
5	+ Auflösung von Sonderposten	32.581.283	31.095.600		31.095.600	35.990.159	4.894.559
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.079.988	153.363.200		153.363.200	199.577.102	46.213.902
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.568.204	342.781.700		342.781.700	279.065.888	-63.715.812
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	496.836.076	187.281.900		187.281.900	473.933.861	286.651.961
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	24.457.001	30.602.100		30.602.100	14.083.014	-16.519.086
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	5.262.527.037	5.046.726.000	0	5.046.726.000	5.321.609.485	274.883.485
11	- Personalaufwendungen	1.272.589.358	1.328.273.200		1.328.273.200	1.280.166.072	-48.107.128
12	- Versorgungsaufwendungen	697.999.863	532.224.500		532.224.500	370.065.840	-162.158.660
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.636.858	606.631.300		606.631.300	623.378.834	16.747.534
14	- Planmäßige Abschreibungen	333.376.856	303.739.700		303.739.700	326.458.028	22.718.328
15	- Transferaufwendungen	1.812.033.256	1.869.592.500		1.869.592.500	1.971.531.304	101.938.804
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	491.443.229	382.645.200		382.645.200	523.464.168	140.818.968
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.161.079.420	5.023.106.400	0	5.023.106.400	5.095.064.246	71.957.846
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	101.447.617	23.619.600	0	23.619.600	226.545.239	202.925.639
17	+ Finanzerträge	651.221.783	314.853.500		314.853.500	311.821.182	-3.032.318
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.927.698	75.142.200		75.142.200	71.331.619	-3.810.581
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	564.294.085	239.711.300	0	239.711.300	240.489.563	778.263
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	665.741.702	263.330.900	0	263.330.900	467.034.802	203.703.902
19	+ Außerordentliche Erträge	6.658	0		0	8.190.551	8.190.551
20	- Außerordentliche Aufwendungen	85.917	0		0	124.768	124.768
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-79.259	0	0	0	8.065.783	8.065.783
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	665.662.443	263.330.900	0	263.330.900	475.100.585	211.769.685

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

*) Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restfonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 25.133.416,35 € übertragen.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	2a	2b	3	4
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	550.000.000	281.000.000	0	281.000.000	280.725.875	-274.125
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	550.000.000	281.000.000	0	281.000.000	280.725.875	-274.125
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-550.000.000	-281.000.000	0	-281.000.000	-280.725.875	274.125
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	-340.053.717	-27.145.100	-532.131.035	-559.276.135	-27.533.318	531.742.817
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0			0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0			0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-20.717.426				-89.440.215	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-138.632				2.925.249	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-20.578.794	0	0	0	-92.365.464	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	1.041.346.772	673.514.057		673.514.057	673.514.057	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	680.714.261	646.368.957		114.237.922	553.615.275	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0				0	
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	680.714.261	646.368.957		114.237.922	553.615.275	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.535.633				17.336.737	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	26.766.624				20.410.810	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	-7.230.991				-3.074.073	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	673.483.270				550.541.202	
+noch nicht zugeordnete Beträge ***)	30.787				-19.919	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	673.514.057				550.521.283	

*) Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restfonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 25.133.416,35 € übertragen.

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.12	31.12.11	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	446.004.434	547.157.404	-101.152.970
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.365.842	1.481.950	-116.108
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	474.433	425.628	48.805
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	79.425	87.475	-8.050
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten****	57.530	-	-
Summe Hoheitsbereich	447.981.664	549.152.457	-101.170.793
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	62.490.937	65.868.185	-3.377.248
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	510.472.601	615.020.642	-104.548.041
+Schuldscheindarlehen KaStA	39.990.800	39.990.800	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	57.882	18.502.615	-18.444.733
Gesamtsumme	550.521.283	673.514.057	-122.992.774

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

****) Position wurde in 2012 zu den liquiden Mitteln umgegliedert, war bis 2011 unter 'Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter' ausgewiesen